



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Männer, Waffen & Moneten: Geschichte(n) eines Skandals.
Eine historische Diskurs- und Medienanalyse des Noricum-
Skandals.

verfasst von | submitted by

Mag. phil. Kathrin Quatember

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 665

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Interdisziplinäres Masterstudium Zeitgeschichte und
Medien

Betreut von | Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Eigner

Danksagung

An dem Tag, als ich das erste Mal im Forschungsseminar zur Verstaatlichten Industrie bei Prof. Peter Eigner und Prof. Clemens Jobs zwei Kartons mit der Aufschrift „Noricum“ in die Hände bekam, hätte ich nicht gedacht, dass daraus diese Masterarbeit entstehen könnte.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei meinem Betreuer Prof. Eigner bedanken: Für die umfassende, wertschätzende Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich wünsche allen Studierenden, von Lehrenden wie ihm begleitet zu werden.

Mein Dank geht an das Österreichische Staatsarchiv und den Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung für die Hilfe, das Gesuchte auch tatsächlich zu finden. Sie verdienen sich jede Unterstützung und alle Ressourcen, die sie brauchen, um ihren Auftrag als Orte der Geschichtswerdung erfüllen zu können.

Der Zugang zum Neuen Parteiarchiv in den Räumlichkeiten des Vereins der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung wurde nur durch die Zustimmung der SPÖ-Bundesgeschäftsstelle möglich. Den Mitarbeiter*innen, die meine Anfrage professionell, sehr freundlich und rasch bearbeitet haben, sei an dieser Stelle besonders gedankt.

Mein engstes Umfeld hat mich nicht nur durch das Studium, sondern vor allem durch den Prozess des Schreibens getragen. All jene, die diesen Weg bereits gegangen sind wissen, womit man dabei konfrontiert ist. Dank der Menschen, die mich durch mein Leben begleiten – manche schon sehr lange, andere erst seit kurzem – waren diese Herausforderungen zu meistern.

Ich danke meiner Familie: Meinen Eltern Wolfgang und Andrea Quatember, die mir das intellektuelle, politische und emotionale Rüstzeug mitgegeben haben, das mich heute als Mensch und als Wissenschaftlerin ausmacht. Ohne euch wäre ich nicht die, die ich heute bin. Ich danke meinen Schwestern Hannah und Lotte, die mir in ihrer Zielstrebigkeit, mit ihrer Liebe und ihrem Humor mehr Lehrerinnen sind als ich es für sie jemals sein könnte.

Stundenlange Gespräche, Zuspruch und gemeinsame Zeit sind das größte Geschenk. Mein Partner und meine Freund*innen haben sich stets die Zeit genommen, mich durch schöne, aber auch weniger schöne Momente zu begleiten. Ihr wisst, was ihr Großes für mich getan habt. Ohne euch könnte ich in diesem Moment nicht diese Zeilen schreiben.

An alle, die dazu beigetragen haben, dass diese Arbeit entstehen konnte:
Ich danke euch von Herzen!

Hubert Sickingers Texte waren eine der Grundlagen für die vorliegende Arbeit. Wir kannten uns nicht persönlich, dennoch möchte ich an dieser Stelle an ihn erinnern. Ich erfuhr von seinem Tod während des Arbeitsprozesses, umgeben von seinen Texten. Möge ihm die Erde leicht sein.

Abstract Deutsch

Der *Noricum-Skandal* bewegte die politmediale Öffentlichkeit der 1980er Jahre und gilt bis heute als Symptom einer Krise und des schlussendlichen Zusammenbruchs der österreichischen Verstaatlichten Industrie. Die Lieferung der reichweitenstarken Kanone GHN-45 an Irak und Iran hatte nicht nur juristische Konsequenzen, sondern wurde medial und politisch über mehrere Jahre in unterschiedlicher Intensität thematisiert und skandalisiert.

Die vorliegende Arbeit gibt nicht nur einen umfassenden Überblick über Vorgeschichte und Entwicklung der Causa Noricum, sondern analysiert auf Basis einer umfangreichen Quellensammlung unterschiedliche öffentlich und teilöffentlich geführte Diskurse. Methodisch werden Kriterien der Skandalforschung und der historischen Diskursanalyse nach Landwehr miteinander verbunden, um zentrale Narrative zu identifizieren. In Form dreier Fallstudien werden (investigativ)journalistische Quellen, Unternehmensdokumente, Gremienprotokolle und parlamentarische Materialien entlang konkreter Diskurslinien untersucht, um inhaltliche und kommunikationsstrategische Wechselbeziehungen und Dynamiken der Skandalisierung sichtbar zu machen.

Abstract English

The *Noricum scandal* significantly shaped political and media discourse in Austria during the 1980s and continues to be regarded as symptomatic of the crisis and eventual collapse of the Austrian nationalized industrial sector. The export of the long-range GHN-45 artillery system to both Iraq and Iran not only entailed legal ramifications but also became the subject of sustained political and media scrutiny and scandalization over several years, with varying degrees of intensity.

This study offers a comprehensive account of the origins and development of the Noricum case and undertakes a critical analysis of the diverse public and semi-public discourses surrounding it, grounded in an extensive body of primary sources. Methodologically, the analysis is articulated by Landwehr, with the aim of identifying and contextualizing dominant narratives. Through three case studies, this work examines investigative journalism, corporate records, committee minutes, and parliamentary materials along specific discursive trajectories, thereby revealing the content-related and strategic-communicative interdependencies and dynamics underlying the processes of scandalization.

Inhaltsverzeichnis

1. Wieso, weshalb, warum ausgerechnet Noricum? Eine Einleitung.....	5
2. Die Situation der Verstaatlichten Industrie. Eine Vorgeschichte. Von der Nachkriegszeit ab 1945 bis zum Vorabend des Skandaljahrzehnts der 1980er	10
2.1 Die Verstaatlichte Industrie bis 1955	10
2.2 Vom Wiederaufbau bis in die 1970er: Jahrzehnte zwischen Konflikt und Konsolidierungsversuchen	16
2.2.1 Exkurs: Die Volksaktie	17
2.3 Die frühen 1980er Jahre: Der Vorabend des Crashes	24
2.4 Die Rolle der Waffenproduktion innerhalb der Verstaatlichten Industrie und rechtliche Rahmenbedingungen für den Export	26
3. Der Skandal. Begriff, Definitionen, Systematik.....	35
3.1 Definitionen und Eingrenzung	35
3.2 Der Skandal zwischen Unterhaltung, Werterahmen und Medialisierung in demokratischen Systemen.....	37
3.3 Rahmen für politische Skandale in der Zweiten Republik	42
4. Der Kern des Noricum-Skandals.....	47
4.1 Forschungslage und Literatur: Zwischen Selbstzeugnis, Populärwissenschaft, Journalismus und wissenschaftlicher Sekundärliteratur	47
4.2 Der Noricum-Skandal: Chronologie – Ereignisse – Gesamtsicht.....	55
5. Annäherung an Quellenfragmente eines Skandals: Gerne, aber wie? Historische Diskursanalyse, Kontexte und was man sonst so als Werkzeug dafür braucht	69
5.1 Historische Diskursanalyse nach Achim Landwehr – Eine allgemeine Einführung	69
5.2 Korpusbildung	71
5.3 Kontextanalyse	72
5.3.1 Situativer & medialer Kontext	73
5.3.2 Institutioneller & historischer Kontext	78
5.4 Analyse der Aussagen: Die Konstitution von Diskursen in Makro- und Mikrostrukturen	96
6. Männer, Waffen und Moneten? Noricum-Skandaldiskurs(e) im Fadenkreuz: Eine historische Diskursanalyse.....	100
6.1 Schritt für Schritt zum Kern der Sache: Die Forschungsfragen.....	100
6.2 Identifizierung der Themencluster im Korpus Presse	101
6.3 Fallstudie #1: Der Revisionsbericht.....	106
6.4 Fallstudie #2: Der Konflikt zwischen ÖVP und SPÖ um den Noricum-Untersuchungsausschuss und der Umgang der Regierungspartei SPÖ mit dem UA	115
6.5 Fallstudie #3: Die Prozesskosten.....	134
6.6 Fazit aus den Fallstudien	155
7. Geschichte der Geschichten. Oder: Das alles ist sehr kompliziert so wie diese Welt, in der wir leben und handeln.....	157
8. Literatur & Quellen	160

8.1	<i>Sekundärliteratur & schriftliche Onlinequellen.....</i>	160
8.2	<i>Parlamentarische Materialien & Regierungsquellen</i>	163
8.3	<i>Dokus & Videos</i>	164
8.4	<i>Primärquellen.....</i>	165
8.4.1	Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv	165
8.4.2	Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung Wien/Neues Parteiarchiv	167
8.4.3	Bruno Kreisky Archiv	172
9.	Anhang	173
9.1	<i>Bundesgesetz über die Verstaatlichung von Unternehmungen.....</i>	173

1. Wieso, weshalb, warum ausgerechnet Noricum? Eine Einleitung

„Eines können wir feststellen: Dass in der Waffentechnik letzten Endes doch Beschäftigungs- und Gewinnerwartungen drinnen sind, wie wir sie bei anderen Produkten nicht haben.“¹

Diese Aussage des 1987 verstorbenen ehemaligen VOEST-Generaldirektors Heribert Apfalter kann aus heutiger Sicht mehr als Appell an die Hoffnung denn als Prognose verstanden werden. Apfalter selbst sollte den Ausgang der Entscheidung, die fast schon legendäre Kanone GHN-45 im Liezener Noricum-Werk zu produzieren, nicht mehr erleben. Um seinen – und nicht nur seinen – Tod ranken sich bis in die Gegenwart Spekulationen. Noricum: Dieser Firmenname sollte dem Skandal den Titel geben, unter dem er bis heute bekannt ist und der auf den ersten Blick alle Zutaten mitbringt, die es für einen ordentlichen Skandal braucht: Macht, Verhabering, Gemauschel, internationale Verwicklungen, Waffen, Geld, Selbstüberschätzung, Verschwörung, bisweilen „patscherte“ Einfalt, große Aufdecker*innen und laute Empörung.

Aber ist es wirklich so simpel?

Diese Frage hat sich die Autorin der vorliegenden Arbeit im Dezember 2024 im Rahmen eines Seminars zur Verstaatlichten Industrie auch gestellt. In einer ersten Recherche stieß ich auf die Menschen & Mächte Dokumentation *Die Akte Noricum* von Georg Ransmayr und Gregor Stuhlpfarrer. Die Komplexität des Skandals beeindruckte mich, die Fragen wurden jedoch mehr und nicht weniger: Welche Rolle spielten Medien bei diesem Skandal? Wie lässt sich die Geschichte des Skandals historisch in der Zweiten Republik verorten? Ist es – wie oft dargestellt – ein Skandal der SPÖ? Welche Entscheidungen wurden getroffen? Ist es aus heutiger Perspektive und mit heutigem Wissen wirklich so einfach, moralische und politische Verantwortung so klar zu benennen? Oder ist das alles – in Anlehnung an den damaligen Bundeskanzler Fred Sinowatz – nicht doch sehr kompliziert?

¹ Menschen & Mächte: Die Akte Noricum – Österreich geheime Waffengeschäfte. Georg Ransmayr, Gregor Stuhlpfarrer, Erstausstrahlung 6. Dezember 2023 (ORF), 51 Minuten.
<https://on.orf.at/video/14204240/menschen-maechte-die-akte-noricum-oesterreichs-geheime-waffengeschaefte> (3.4. 2025).

Eine Spurensuche begann

Diese startete noch während des Seminars zur Verstaatlichten Industrie bei Prof. Peter Eigner und Prof. Clemens Jobst während des gemeinsamen Besuchs im *Archiv der Republik des Österreichischen Staatsarchivs*. Zwei Kartons mit der Aufschrift *Noricum* sollten zum Ausgangspunkt einer Recherche auf den Spuren österreichischer Wirtschafts-, Politik-, Zeit- und Mediengeschichte werden, die mich durch weitere Archive und tausende Seiten Literatur, Dokumente und Zeitungsartikel führte.

Anspruch der vorliegenden Arbeit ist eine Aufarbeitung der Skandalerzählung und eine Kontextualisierung der unterschiedlichsten Diskurse und Narrative – gewissermaßen eine Geschichte der Geschichten um einen der größten Skandale der Zweiten Republik, der mittlerweile überraschenderweise in Vergessenheit geraten zu sein scheint.

Überlagert von anderen größeren und kleineren politischen Skandalen, Untersuchungsausschüssen, Ermittlungen und öffentlicher Empörung zwischen Ibiza und Pilnacek, Projekt Ballhausplatz und Peršmanhof.

In mehr als einem Gespräch kam als Reaktion auf mein Forschungsthema die Frage „Das ist doch die G’schicht mit Proksch und dem versenkten Schiff?“ Erst auf den Einwand „Nein, das andere“ war dann klar, dass es nicht um Lucona geht. Zugegeben: anekdotische Evidenz. Doch auch bei der Literatursuche zum Noricum-Skandal fand sich in Anbetracht der Dimension und jahrelangen Genese der Causa verhältnismäßig wenig dazu. Umso größer war die Motivation, mich damit zu beschäftigen.

Warum die Erzählung einen Rahmen braucht

Je tiefer man in die Geschichte des Noricum-Skandals eintaucht, desto vielschichtiger werden die unterschiedlichen Handlungs- und Erzählstränge und desto größer der Komplexitätsgrad. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Vorgeschichte der Verstaatlichten Industrie abseits der auf ihr Scheitern konzentrierten Polemiken mit einzubeziehen. Wirkt aus heutiger Sicht das Handeln der Beteiligten befremdlich, so muss die Analyse den politischen und zeitgenössischen Kontext berücksichtigen, in dem die Causa Noricum stattfand. Ebenso relevant sind parteipolitische und medienhistorische Kontexte: die von der progressiven Politik der Sozialdemokratie geprägten Jahre davor ebenso wie die Etablierung eines modernen

Investigativjournalismus und Verschiebungen am Printmedienmarkt. Und nicht zuletzt das Jahrzehnt der 1980er zwischen Popkultur, Reaganomics, Globalisierung, kriegesischen Auseinandersetzungen, Zerfall des Ostblocks und wirtschaftlichen Umwälzungen, die die österreichische *Insel der Seligen* erschüttern sollten.

Bei der Erzählung dieser *Geschichte der Geschichten* wird methodisch der Zugang der historischen Diskursanalyse gewählt. Schritt für Schritt erschließen sich der Leser*innenschaft dadurch Narrative, Akteur*innen und Wechselwirkungen in öffentlichen und teilöffentlichen Diskursen einer politischen Skandalgeschichte. Anhand dreier Fallstudien und auf Basis unterschiedlicher Quellenkorpora soll nicht nur ein Verständnis für den Noricum-Skandal, sondern den politischen Skandal *an sich* entwickelt werden. Um den vergleichsweise großen Quellenkorpus überhaupt erfassen zu können, wurde eine eigene Systematik entwickelt, die die Grundlage für die weitere Analyse und die Beantwortung der später noch eingehend behandelten Forschungsfragen bildet.

„Die drei Onkel, die bei der VOEST arbeiteten“

Was eignet sich besser für die Einleitung zu einer historischen Diskursanalyse, als Menschen Assoziationen zu einem Thema herstellen zu lassen? In einer nicht repräsentativen, kleinen Umfrage auf der Social Media Plattform *Bluesky* stellte ich User*innen folgende Frage:

„Ganz spontan und ohne viel Nachdenken: Was verbindet ihr mit der Verstaatlichten Industrie?“

Tatsächlich waren die Antworten äußerst divers. Hier ein kleiner Auszug (anonymisiert, Schreibweise unverändert):

- Apparatschik, Bürokratie, Nicht am Puls der Zeit, schwerfällig, Umweltverschmutzung, unflexibel, hohe Verluste.
- Innovationen, Wirtschaftskraft, Gefahr der Unbeweglichkeit, Überpolitisierung.
- Skandale im letzten Jahrtausend.
- Sichere Arbeitsplätze. Riesiges Budgetdefizit. Management-Unfähigkeit.

- Zu allererst die VÖEST, samt dazugehörigem Werksfußballclub. Dann noch die Steyrwerke, auch wenn die nur indirekt über die CA verstaatlicht waren. Das Missmanagement war aber das gleiche. Und das führt mich zum dritten Punkt, der großen Krise samt Zerschlagungen und Privatisierungen Ende der 80er.
- Die 3 Onkel, die bei der VOEST arbeiteten.
- Voest, goldene Zeiten, linz-Donawitz-Verfahren, Bruno Kreisky.
- Die Weihnachts Sackerl für die Kinder der VOEST Mitarbeiter. Hab mich immer voll gefreut drüber 😊
- amag, werksbus, schicht.
- Proporz
- Ein Federstrich von Ferdinand Lacina.
- Mürztal, Donawitz, Arbeiterwohnungen, Arbeiterbad, Fußballverein.
- Skandale im letzten Jahrtausend.

Vieles, was in den nächsten Kapiteln auftaucht, findet sich auch in diesen Reaktionen wieder: Sicherheit und Arbeitsplätze, Proporz, Reformen, Innovationen, persönliche und familiäre Verbindungen zu Betrieben der Verstaatlichten Industrie und nicht zuletzt die Skandale der 1980er. Das und mehr findet sich in den folgenden fünf Abschnitten, die – aufeinander aufbauend – die vorliegende Arbeit inhaltlich und methodisch untergliedern:

- **Die Situation der Verstaatlichten Industrie. Eine Vorgeschichte. Von der Nachkriegszeit ab 1945 bis zum Vorabend des Skandaljahrzehnts der 1980er.**
Um überhaupt ein Verständnis für den Zusammenbruch der Verstaatlichten Industrie in den 1980ern und ihre Krisen davor entwickeln zu können, muss eine wirtschafts- und politikhistorische Grundlage geschaffen werden.
- **Der Skandal. Begriff, Definitionen, Systematik.**
Was ist überhaupt ein Skandal und wie lässt er sich definieren? Die Skandalforschung gibt Antworten.
- **Der Kern des Noricum-Skandals.**
In diesem Kapitel widmen wir uns der – wenn man so will – Ereignisgeschichte der Causa Noricum: Was ist passiert? Wohin wurden welche Waffen exportiert?

Wie sahen die rechtlichen Rahmenbedingungen aus? Wer waren die handelnden Personen? Und wie flog das Ganze schließlich auf?

- **Annäherung an Quellenfragmente eines Skandals: Gerne, aber wie? Historische Diskursanalyse, Kontexte und was man sonst so als Werkzeug dafür braucht.**

Als Methodik wurde die historische Diskursanalyse nach Landwehr gewählt. Neben einer allgemeinen Einleitung zur Methode selbst und den dafür notwendigen theoretischen Grundlagen widmet sich dieser Abschnitt der Abgrenzung, Beschreibung und Clusterung des Quellenkorpus sowie den für die Analyse notwendigen Kontexten.

- **Männer, Waffen und Moneten? Noricum-Skandaldiskurs(e) im Fadenkreuz: Eine historische Diskursanalyse.**

In drei Fallstudien wird sich Schritt für Schritt und systematisch auf Basis der zuvor beschriebenen Methodik und entlang der Skandaldefinition der Beantwortung der zentralen Forschungsfragen angenähert. In diesem Kapitel erfolgt die Zusammenführung aller vorangegangenen Kapitel.

Bewusste Sprache

Bevor wir in die Gründung und Geschichte der Verstaatlichten Industrie nach 1945 eintauchen, möchte ich auf die Notwendigkeit einer möglichst inklusiven Sprache hinweisen. Die männliche Form wird dann verwendet, wenn der Personenkreis auch ausschließlich aus Männern besteht. Ansonsten wird der Text genderneutral beziehungsweise unter Verwendung des *Asterisk* (*) gestaltet.

2. Die Situation der Verstaatlichten Industrie. Eine Vorgeschichte. Von der Nachkriegszeit ab 1945 bis zum Vorabend des *Skandaljahrzehnts* der 1980er

2.1 Die Verstaatlichte Industrie bis 1955

Unmittelbar nach 1945 stand man im zerstörten, desillusionierten und verbrannten Österreich vor einem erheblichen Problem, was die Relikte der NS-Wirtschaft betraf. Ab März 1938 und dem Zeitpunkt des sogenannten *Anschlusses* Österreichs an Hitlerdeutschland war erheblich in die Rüstungswirtschaft investiert und teils neue Unternehmen errichtet worden. Dazu gehörten Betriebe wie die Hermann Göring Werke in Linz, die Aluminiumwerke Ranshofen und die Zellstoffwerke Lenzing. Zusätzlich baute die deutsche Privatwirtschaft ihren Einfluss in Österreich enorm aus und nutzte die Phase der Gebietsexpansion vor Beginn des Krieges: Schon 1936 hatte es neben militärischen und politischen Integrationsplänen NS-Deutschlands Überlegungen zur wirtschaftlichen Einbeziehung Österreichs gegeben. Umgekehrt waren österreichische Unternehmen an Kooperationen mit dem um das Zehnfache größeren Wirtschaftsraum Deutschlands interessiert. Nicht zuletzt gab es im nach dem Ersten Weltkrieg im minderwertigkeitskomplexbehafteten Österreich die Hoffnung, mithilfe deutschen Kapitals wieder die alte Stellung in Ost- und Südosteuropa zu erreichen.²

Durch die systematische, verfolgungsgestützte Übernahme von Betrieben, Wertgegenständen und Wohnungen – Stichwort *Arisierungen* – wurde ab 1938 die größte Eigentumsübertragung in der österreichischen Geschichte durchgeführt. Jüdische beziehungsweise zum Zweck der Kriminalisierung als jüdisch definierte Personen und Akteur*innen des austrofaschistischen Regimes wurden aus Führungspositionen österreichischer Unternehmen gedrängt und durch NS-Parteimitglieder oder Sympathisant*innen ersetzt. Mit Kriegsende 1945 galt ein erheblicher Teil der Eigentumstitel als fraglich und wurde per 10. Mai 1945 in die öffentliche Verwaltung übertragen. Schon im Februar 1946 erhielten die Alliierten Mitsprache bei der Bestellung der öffentlichen Verwaltung. Österreichisches, „arisiertes“ sowie ausländisches Eigentum war – sofern möglich – an ursprüngliche Inhaber*innen zurückzugeben,

² Dieter *Stiefel*, *Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich: Illusion und Wirklichkeit* (Wien/Köln/Weimar 2011) 32.

während das so genannte *Deutsche Eigentum* – darunter deutsche Übernahmen und Unternehmungsgründungen/Investitionen während der NS-Zeit – mit nur wenigen Ausnahmen am 26. Juli 1946 unter das *Erste Verstaatlichungsgesetz* fiel. Es umfasste außerdem österreichische und ausländische Unternehmen, die ohne staatliche Hilfe keine Möglichkeit zum Weiterbestand hatten.³ Insgesamt wurden die drei großen Banken und 71 Industrieunternehmen verstaatlicht, also etwa 20 % der Industrie. Dazu gehörten:

- Kohlengruben
- Anlagen zur Erdölgewinnung sowie Raffinerien
- Hüttenwerke für Eisen und Stahl
- Betriebe der Elektroindustrie
- Schiff-, Lokomotiv- und Waggonbau
- Maschinen- und Metallwarenproduktion
- Österreichische Stickstoffwerke
- Erste Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft

Im März 1947 folgte die Verstaatlichung beziehungsweise Überführung der Elektrizitätswirtschaft in das Eigentum der Bundesländer, sofern Anlagen nicht zu Eigenversorgungsanlagen von Betrieben gehörten. Die Hauptursache für die Verstaatlichung war zumindest vordergründig nicht ideologischer Natur: Man wollte verhindern, dass das von den Alliierten als Reparation reklamierte *Deutsche Eigentum* in die Hände der Alliierten und damit ans Ausland fiel. Hinzu kam, dass allein der Staat überhaupt noch in der Lage war, den Bedarf an Kapital für diese Unternehmen im Status des Wiederaufbaus aufzubringen. Während die westlichen Alliierten die Verstaatlichung unter Vorbehalt akzeptierten, waren die Sowjets so gar nicht damit einverstanden.⁴ In einem Brief vom 23. Juli 1946 richtete sich der *Oberkommandierende der Zentralarmeegruppe der Roten Armee*, Generaloberst Kurassow, an Bundeskanzler Figl:

³ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 32-41.

⁴ Dieter Stiefel, Sozialistische Wirtschaftsordnung gegen privates Unternehmertum: Zur Grundsatzdiskussion der Verstaatlichung in Österreich. In: Herbert Matis, Andreas Resch, Dieter Stiefel (Hg.), Unternehmertum im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, Unternehmerische Aktivitäten in historischer Perspektive. Beiträge gesammelt zu Ehren von Alice Teichova (Veröffentlichungen der ÖGU Bd. 28, Münster 2010) 285-286.

„[...] Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß in der veröffentlichten Liste der Betriebe, die der Nationalisierung unterliegen, ehemalige deutsche Unternehmungen inbegriffen sind, die auf Grund der Entscheidung der Berliner Konferenz und in Übereinstimmung mit meinem Befehl Nr. 17 in das Eigentum der UdSSR überzugehen haben. [...] Die sowjetische Seite nimmt das Gesetz über die Nationalisierung österreichischer Betriebe mit Befriedigung zur Kenntnis, aber sie wird nicht Eingriffe in das gesetzliche Recht des Sowjetverbandes in Bezug auf die ehemaligen deutschen Aktiva zulassen [...] Ich gebe der Überzeugung Ausdruck, daß die österreichische Regierung vor Erörterung des Gesetzesentwurfes über die Nationalisierung von industriellen Unternehmung das Obige in Betracht zieht und aus dem Gesetzesentwurf die ehemaligen deutschen Unternehmungen ausscheidet, deren Liste von der Sowjetseite vorgelegt werden kann.“⁵

In einem inhaltlich ähnlich lautenden Brief insistierte die politische Vertretung der UdSSR unter Berufung auf die Berliner Konferenz, dass die Verfügung über das „im östlichen Österreich gelegene Unternehmungen, Besitzungen und Banken“ umfassende deutsche Eigentum durch das sowjetische Militärkommando erfolge, „und jede Verletzung seiner Befehle und Verfügungen hinsichtlich dieses Vermögens wird durch dasselbe strenge (sic!) verfolgt werden“⁶. Die Sowjetunion beschlagnahmte, was sie als deutsches Eigentum in ihrem besetzten Gebiet ansah. Bis zum Abzug der Truppen 1955 wurden diese sogenannten *USIA-Betriebe* unter sowjetischer Regie geführt.⁷

In der Sitzung des Nationalrates vom 26. Juli 1946 wird aus mehreren Redebeiträgen von Abgeordneten klar, wie zäh das Ringen um das *Bundesgesetz über die Verstaatlichung von Unternehmungen*⁸ gewesen sein musste. Ebenso deutlich werden die unterschiedlichen parteiideologischen Zugänge zur Frage der Verstaatlichung, die sich

⁵ Brief von Generaloberst Kurassow m.p. an Leopold Figl vom 23. Juli 1946, Verlesung vor Einstieg in die TO durch BK Leopold Figl. In: Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26. Juli 1946 (V. Gesetzgebungsperiode) 2.

⁶ Brief von M. Koptjelow an das Außenamt vom 24. Juli 1946, Verlesung vor Einstieg in die TO durch BK Leopold Figl. In: Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26. Juli 1946 (V. Gesetzgebungsperiode) 3.

⁷ Stiefel, Sozialistische Wirtschaftsordnung gegen privates Unternehmertum, 286.

⁸ Gesamter Gesetzestext: siehe Anhang unter „Bundesgesetz für die Verstaatlichung von Unternehmungen“.

im Wesentlichen bis in gegenwärtige politische Debatten bei prinzipiellen Fragen nach der Stärke staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft und andere Lebensbereiche ziehen. So waren die Vorstellungen der SPÖ eigentlich sehr viel weiter gegangen: bis hin zur Verstaatlichung von 1.200 Großbetrieben. Schlussendlich setzte sich aber die ÖVP durch. Das bedeutete, dass nicht ganze Wirtschaftszweige, sondern konkret benannte Unternehmen verstaatlicht wurden. Für die Sozialdemokratie ein herber Schlag, sollte doch die Verstaatlichung ein erster Schritt hin zum Auf- und Ausbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung sein, mit dem Prinzip einer Wirtschaft, die nicht die Gewinnmaximierung zugunsten privater Eigentümer*innen, sondern die materielle Lebenssicherung zum Ziel hatte.

Jedenfalls war man trotz alledem zu einem Kompromiss gelangt, wenngleich man betonte, dass der Weg dahin doch recht mühsam gewesen sei: „Die Arbeit des Unterausschusses war sehr schwierig und nahm viel Zeit in Anspruch, und bis in die letzten Tage schien es immer wieder, als ob es in dieser Session des Hohen Hauses zu keinem Verstaatlichungsgesetz kommen würde“⁹, schilderte etwa der SPÖ-Abgeordnete und spätere Bundesminister für soziale Verwaltung Anton Proksch die Verhandlungen in insgesamt einem Ausschuss und sieben Unterausschüssen. Franz Honner von der KPÖ – seiner Partei ging der Gesetzesentwurf nicht weit genug, sie stellte in der Sitzung einen mehrseitigen Abänderungsantrag, der jedoch von den anderen Fraktionen abgewiesen wurde – kritisierte das Verstaatlichungsgesetz als „Produkt eines festen Abkommens zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs (sic!) und unsere Partei hatte weder in den Parteienverhandlungen noch im Ausschuß für Vermögenssicherung, wo wir nicht vertreten sind, die Möglichkeit, Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge zu machen“¹⁰. Eugen Margarétha (ÖVP) konterte in Richtung Honner: „[...] Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, wenn wir bei diesen Differenzen zwischen dem Herrn Abgeordneten Honner und uns nicht gerade das Bedürfnis empfunden haben, hier sowie in den verschiedenen Unterausschüssen die ohnehin langwierigen und dornenvollen Verhandlungen noch dadurch zu erschweren,

⁹ Abg. Anton Proksch, TO-Punkt 5 a). In: Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26. Juli 1946 (V. Gesetzgebungsperiode) 3.

¹⁰ Abg. Franz Honner, Wortmeldung. In: Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26. Juli 1946 (V. Gesetzgebungsperiode) 7.

daß wir eine dritte Partei [er meint damit die KPÖ, Anm. d. Autorin] zu diesen Detailverhandlungen beigezogen haben“¹¹. Margarétha äußerte zudem die „bange Sorge“ ob der Auswirkungen der Gesetze auf Unternehmen und die gesamte Wirtschaft, schilderte „schwere Bedenken“ in den „Kreisen der Österreichischen Volkspartei“ über den frühen Zeitpunkt der Einführung besagten Gesetzes und sprach von einem „vorläufigen Versuch, an dessen Verwirklichung die Österreichische Volkspartei mit allem Ernst und Eifer mitarbeiten will“¹².

Dieser Schlagabtausch ist symptomatisch für die unterschiedlichen Zugänge und die teilweise Skepsis, aber auch die prinzipielle Befürwortung der Verstaatlichten, die die parlamentarischen Debatten der folgenden Jahrzehnte prägen sollten, vor allem zwischen ÖVP und SPÖ.

Nicht nur, aber auch aus wahltaktischen Gründen betonte man seitens der SPÖ, dass weder Kleingewerbe noch bäuerliche Betriebe sich vor einer Verstaatlichung zu fürchten hätten. Programmatisch verankerte die Sozialdemokratie die Idee von Mischung und Zusammenwirken von sozialisierten Schlüsselindustrien, übriger öffentlicher Wirtschaft, Genossenschaften, Privatindustrie, Handel, Gewerbe und Bauernwirtschaft im Aktionsprogramm von 1947.¹³ Die ÖVP sah darin einen Angriff auf die Privatwirtschaft und diese gemischte Wirtschaftsordnung als eine zeitlich begrenzte Notwendigkeit. Sie erachtete die Verstaatlichung gewisser Schlüsselindustrien als ein „Kind der Not, eine Folge von ‚Anschluß‘, Krieg und den Schwierigkeiten des Wiederaufbaus“¹⁴. Die Priorität der ÖVP lag dennoch auf dem generellen Privateigentum und den Prinzipien der freien Marktwirtschaft:

„Der wesentliche Grundsatz der Österreichischen Volkspartei ist die eindeutige Anerkennung des Privateigentums. In engstem Zusammenhang damit stehen die Ablehnung staatlicher, kommunaler oder sonstiger Einflußnahme auf die Wirtschaft, soweit sie die aus dem Gemeinwohl entspringenden Notwendigkeiten übersteigt, ferner

¹¹ Abg. Eugen Margarétha, Wortmeldung. Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26. Juli 1946 (V. Gesetzgebungsperiode) 20.

¹² Margarétha, Wortmeldung, 20, 22-23.

¹³ Stiefel, Sozialistische Wirtschaftsordnung gegen privates Unternehmertum, 286-288.

¹⁴ Stiefel, Sozialistische Wirtschaftsordnung gegen privates Unternehmertum, 289.

die Anerkennung des Leistungsprinzips und der weitgehende Schutz und die Förderung der Wirtschaft im Interesse ihres raschesten Wiederaufbaues.“¹⁵

Trotz aller ideologischen Unterschiede: Der prinzipielle Konsens zeigte sich an der Einstimmigkeit des Beschlusses der gesetzlichen Grundlage für die Verstaatlichte Industrie 1946. Konflikte darüber sollte es in der Folgezeit aber immer wieder geben. Mit Perspektive auf die Entwicklung der Verstaatlichten in der Phase bis 1955 zeigt sich aber, dass der Entschluss zu dieser Form der Verstaatlichung zumindest für die Nachkriegsphase in Kombination mit dem sogenannten *Marshallplan* politisch, sozial und ökonomisch richtig gewesen war.

Die Jahre 1945 bis 1952 gelten als Phase des Wiederaufbaus Österreichs. Bereits 1949 wurde das Vorkriegsniveau des BNP überschritten. Rund zwei Drittel der für Investitionen verwendeten Mittel des *European Recovery Program* (ERP oder *Marshallplan*) gingen in Form von Krediten an die Verstaatlichte Industrie. Trotz der ideologischen Differenzen der politischen Parteien und der daraus resultierenden Auseinandersetzungen war der Aufbau der Verstaatlichten ein enormer Erfolg. Ob Grundstoffindustrie, Betrieb neuer Kraftwerksanlagen, Kohlen- und Eisenproduktion: Überall stiegen die Produktionsraten, Umsätze und Mitarbeiter*innenzahlen an.¹⁶

Entwicklung der Verstaatlichten Industrie 1946 bis 1955				
Jahr	Beschäftigte	Umsatz	Investitionen	Export
		Mrd. Schilling		
1946	56.060	1,7	-	0,2
1950	86.095	6,5	1,0	1,5
1955	123.327	12,5	1,0	4,1

Abbildung 1 | Quelle: Dieter Stiefel, *Die Verstaatlichte Industrie 1945 bis 1955* (Wien: 2011), 86.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden: Die Verstaatlichte Industrie hatte – wie im Motivenbericht zum Verstaatlichungsgesetz 1946

¹⁵ Leopold Figl, Unser Wahlprogramm: Freiheit, Gleichheit, Menschenwürde. In: Österreichische Monatshefte 1, 1(1945), 2-5. Zit.n. Stiefel, Sozialistische Wirtschaftsordnung gegen privates Unternehmertum, 291.

¹⁶ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 81-86.

festgeschrieben – einen eindeutigen, gesamtwirtschaftlichen Auftrag. Geprägt von den Erfahrungen aus Zwischenkriegszeit und Weltwirtschaftskrise, sollte die Verstaatlichung folgende Zwecke erfüllen:

1. Die Industrie krisenfest machen,
2. Arbeitsplätze absichern und Vollbeschäftigung gewährleisten,
3. Fehlinvestitionen vermeiden und
4. auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Interesse der Allgemeinheit lenkend einwirken.¹⁷

Wenngleich das Verstaatlichungsgesetz als Meilenstein betrachtet werden muss, blieben die ideologischen Unterschiede und die Konflikte zwischen den Parteien über die Ausrichtung der Verstaatlichten bestehen. Je nach Kräfte- und Machtverhältnissen in der Regierung wechselten die Zuständigkeiten in den Ministerien in den darauffolgenden Jahrzehnten immer wieder. Bei Fragen wie der Beibehaltung der Grundstoffproduktion versus Einstieg in Finalproduktion und Produktdiversifikation kam es zu Kontroversen zwischen den politischen Lagern, ebenso bei der Preisgestaltung.

Im Folgenden wird die organisatorische und politische Entwicklung der Verstaatlichten Industrie nachgezeichnet: Ausgehend vom Staatsvertrag von 1955 über die unterschiedlichen Phasen der Reorganisationen und die zentralen Kontroversen zwischen ÖVP und SPÖ bis zum Vorabend des sogenannten *Skandaljahrzehnts* der 1980er.

2.2 Vom Wiederaufbau bis in die 1970er: Jahrzehnte zwischen Konflikt und Konsolidierungsversuchen

Der Staatsvertrag 1955 sah für das *Deutsche Eigentum* folgende Regelung vor:

„Österreich verpflichtet sich, mit Ausnahme der erzieherischen, kulturellen, caritativen und religiösen Zwecken dienenden Vermögensschaften keine der ihm als ehemalige deutsche Vermögenswerte übertragenen Vermögensschaften, Rechte und Interessen in das Eigentum deutscher juristischer Personen oder – sofern der Wert der

¹⁷ Fritz Weber, Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich 1946-1986. In: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Jg. 34 H. 2 (2011), 133.

Vermögenschaften, Rechte oder Interessen 260.000 Schilling übersteigt – in das Eigentum deutscher physischer Personen zu übertragen.“¹⁸

Deutsche Unternehmen wurden ohne Entschädigung verstaatlicht, mit Ausnahme des *kleinen Vermögens* enteignet und via der *Österreichischen*

Vermögensschutzgesellschaft m.b.H., angesiedelt beim Finanzministerium, veräußert.

Die Kritik aus Deutschland blieb nicht aus, nahm Österreich doch von Deutschland Reparationen in Anspruch, die vor dem Hintergrund der Rolle Österreichs im NS-Regime als höchst fragwürdig einzustufen waren und sind. Nach dem Staatsvertrag dauerte es drei Jahre – bis 1958 –, ehe zwischen Deutschland und Österreich mit dem *Deutsch-Österreichischen Vermögensvertrag* eine einvernehmliche Lösung zum

Vermögensausgleich gefunden wurde.¹⁹ Im Zuge des Staatsvertrags musste Österreich zusätzlich zu den Entschädigungsansprüchen für anglo-amerikanische und französische Interessen die bereits erwähnten *USIA-Betriebe*²⁰ zurückkaufen, deren Schulden übernehmen sowie Erdöllieferungen zusichern. Begleitet wurde dies von erheblichen ideologischen Auseinandersetzungen rund um die Verstaatlichung, die im Wahlkampf 1956 kulminierten,²¹ im Folgenden erläutert am Beispiel der sogenannten *Volksaktie*.

2.2.1 Exkurs: Die Volksaktie

Die größte Diskussion im Wahlkampf 1956 entspann sich rund um die *Volksaktie*, die von der ÖVP propagiert wurde. Dabei handelte es sich um „Vorzugsaktien in kleiner Stückelung, mit beschränkter Erwerbsmöglichkeit, einer Mindestdividende und einer Stimmrechtsbeschränkung. Sie sollten der breiten Eigentumsstreuung dienen und der Beteiligung am Produktionsvermögen ohne dominierenden Einfluss auf die

¹⁸ Artikel 22 Abs. 13 Staatsvertrag. Zit.n. *Stiefel*, Verstaatlichung und Privatisierung, 94.

¹⁹ Rudolf *Jerabek*, Vermögensfragen im deutsch-österreichischen Verhältnis 1955–1957. In: Arnold Suppan, Gerald Stourzh, Wolfgang Müller (Hg.), *Der österreichische Staatsvertrag 1955* (Wien 2005). Zit.n. *Stiefel*, Verstaatlichung und Privatisierung, 94-95.

²⁰ Die Sowjetunion akzeptierte das erste Verstaatlichungsgesetz nicht, hatte im Alliierten Rat keine Mehrheit, bestand aber darauf, über das Reparationsrecht der SU zu verfügen. In weiterer Folge beschlagnahmte sie einseitig das „Deutsche Eigentum“ in der sowjetischen Besatzungszone. Zur Verwaltung wurde die USIA (*Upravlenie sovetskimi imuscestvom v Avstrii*) gegründet. Die Zahl der USIA-Betriebe schwankt sowohl in der Literatur, als auch in zeitgenössischen Angaben grob zwischen 120 und 450. Der österreichweite Anteil der USIA an der Industrieproduktion lag bei 5%, in Wien und Niederösterreich jedoch bei 30%.

Siehe: *Stiefel*, Verstaatlichung und Privatisierung, 48-51.

²¹ *Stiefel*, Verstaatlichung und Privatisierung, 94-96.

Unternehmen. Ziel war die Privatisierung der verstaatlichten Wirtschaft zugunsten der österreichischen Bevölkerung.“²² Die KPÖ lehnte die Volksaktien ab, die SPÖ stand dem Konzept zumindest kritisch gegenüber. „Als Kompromiss kristallisierte sich die Ausgabe von Minderheitsbeteiligungen (30 % bis 40 %) der Grundstoffindustrie heraus, darunter auch die VOEST. Die Nationalratswahlen 1959 endeten jedoch mit einem Sieg der SPÖ und die Verstaatlichte Industrie fiel nun in deren Kompetenz. Damit war der Versuch, die verstaatlichte Wirtschaft über Kapitalerhöhungen und die Ausgabe von Volksaktien zu privatisieren, beendet.“²³ Bis 1965 wurden durch Volksaktien von 13 Unternehmen – darunter die beiden Großbanken und elf Produktionsbetriebe – knapp 370 Millionen Schilling erzielt, rund 70% des Erlöses entfielen auf die beiden Banken. Durchsetzen konnte sich das Konzept nicht.²⁴

Die Situation der Verstaatlichten war in den Jahrzehnten nach dem Staatsvertrag von mehreren Problemlagen gekennzeichnet, nicht nur auf betriebswirtschaftlicher, sondern auch auf politischer Ebene. Bruno Pittermann (SPÖ) meinte, „von verschiedenen ideologischen Ausgangsstellungen seien beide Parteien 1946 zu einem gemeinsam erstrebten Ziel gelangt“²⁵. In Bezug auf die Rolle der Verstaatlichten Industrie für den Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren mag dies noch am ehesten zutreffen. Was die Verfasstheit, Zukunft und Marktpositionierung betraf, hätten die ideologischen Differenzen zwischen ÖVP und SPÖ aber kaum größer sein können.

Ähnlich der öffentlichen Verwaltung war auch die Verstaatlichte Industrie dem gesetzlich verankerten Proporz unterworfen, durch den sich die beiden Großparteien wirtschaftliche Führungspositionen aufteilten. Das historische Misstrauen der beiden politischen Lager als Relikt der Zwischenkriegszeit war auch nach 1945 noch immer präsent. Führungspositionen wurden in der Verstaatlichten also politisch besetzt, wobei das wirtschaftliche Kompetenzen der einzelnen Führungskräfte keineswegs automatisch ausschloss. Im Fortgang der Karriere war man aber von der politischen

²² Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 102.

²³ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 102.

²⁴ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 103, 197, 112-113.

²⁵ Bruno Pittermann, NRP, VIII/3, 4.7.1956, 44. Zit.n. Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 115.

Nähe zu einer der Parteien abhängig. Laut Kompetenzgesetz von 1963 entschieden nicht nur die Vorstände, sondern der zuständige Vizekanzler, in dessen Auftrag die Sektion IV, die Bundesregierung, der politische 4er-Beirat der Verstaatlichten und – in Grundsatzfragen – der 14er-Ausschuss.²⁶

Mag der Proporz aus heutiger Sicht befremdlich anmuten, so muss er im Kontext der Zeit gesehen werden. In Verbindung mit der Sozialpartnerschaft trug er als Instrument des Interessenausgleichs und der Konfliktvermeidung/-lösung wesentlich zur zumindest politischen, wenn auch nicht ideologischen Befriedung der politischen Lager bei. Wenngleich die ÖVP gern und beständig die Verstaatlichte Industrie kritisierte, so war diese für die bündisch organisierten Konservativen dennoch ein Sprungbrett für politische Karrieren. Für die SPÖ waren Austro-Keynesianismus und Verstaatlichte Industrie Marksteine auf dem Weg zur sozialdemokratischen Utopie. Die Versprechen von Vollbeschäftigung, sozialem Aufstieg und Arbeitsplatzsicherheit waren ein wesentlicher Baustein sozialdemokratischer Wahlerfolge und es ist wohl kein Zufall, dass zeitgleich mit der Verstaatlichten Industrie in den 1980ern auch die Sozialdemokratie in eine Krise geriet.

Während die SPÖ die Verstaatlichte als zentrales Instrument der Gemeinwohlökonomie betrachtete, um Arbeitsplätze zu sichern und durch Umwegrentabilität mehr als nur betriebswirtschaftlichen Interessen und Bedürfnissen zu folgen, kritisierte die ÖVP die geringen Erträge der Verstaatlichten. Die SPÖ reagierte auf diese Kritik mit dem Hervorstreichen der „innovatorischen Funktion in den Bereichen der Sozialpolitik, der betrieblichen Mitbestimmung, des Umweltschutzes und der Forschung“²⁷. Im Unterschied dazu betrachtete die ÖVP eine Ausweitung der Verstaatlichung als ernsthafte Gefahr und lehnte den von der SPÖ gewünschten Einstieg in die Fertigwarenerzeugung nachdrücklich ab. Gegen alle Widerstände wurde dann Anfang der 1980er in der Verstaatlichten auf Produktdiversifikation gesetzt, die jedoch die bereits in der Krise befindliche Industrie nur noch mehr in Schwierigkeiten brachte.²⁸

²⁶ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 135-137.

²⁷ Eduard März, Gemeinwirtschaft und soziale Änderungen. In: Die Zukunft, Nr. 19 (1973) 21–26. Zit.n. Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 125.

²⁸ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 122, 130-132.

Die Kontroverse über die Frage der Finalgütererzeugung war bereits Anfang der 1960er entbrannt. Während die SPÖ und die Gewerkschaften sich für die Diversifikation ausgesprochen hatten, lehnten ÖVP und Industriellenverband diese Vorschläge ab. Im Zuge der Grundstoffkrise Mitte der 1970er war die Verstaatlichte Industrie schließlich gezwungen, in andere Produktionsfelder einzusteigen: fatalerweise unter enormem Zeitdruck und weitaus schwierigeren Voraussetzungen.²⁹

Bis in die 1980er Jahre blieben die Produkte der Verstaatlichten Industrie für österreichische Unternehmen ca. um ein Drittel billiger als am Weltmarkt. Laut Schätzungen wurde dadurch die Privatwirtschaft zwischen 1946 und 1980 indirekt in der Höhe von acht Milliarden Schilling subventioniert. Bruno Pittermann von der SPÖ kritisierte die Privatwirtschaft für ihre trotz Rationalisierung hohen Preise. Der ursprüngliche Gedanke, regulierend auf die Preisbildung einzuwirken, schien sich nicht zu erfüllen. Stattdessen – so die Kernkritik der SPÖ – gefährdete der politische Druck, zu niedrigen Preisen anzubieten, die Verstaatlichte und trug zu deren Krise bei.³⁰

Parallel zur Niedrighaltung der Preise hatte die Verstaatlichte – daraus resultierend – mit einer Kapitalknappheit zu kämpfen. Das Problem der Kapitalaufbringung wurde bis zu ihrem Niedergang nicht gelöst. Die ÖVP sah die Unternehmen als Aktiengesellschaften und damit in der Verantwortung, sich am Kapitalmarkt zu finanzieren. Schon 1948 hatte das Präsidium des ÖVP-Wirtschaftsbundes beschlossen: „Die Wirtschaft steht auf dem Standpunkt, dass Steuergelder unter keinen Umständen zur Subventionierung staatlicher oder verstaatlichter Betriebe oder gar zur Deckung ihrer Defizite verwendet werden dürfen, weil hierdurch letzten Endes jeder einzelne Steuerzahler belastet wird.“³¹ Die SPÖ wiederum sah die Verstaatlichte als öffentliches Eigentum im Zuständigkeitsbereich staatlicher Budgetverantwortung. Eine Kapitalzuführung durch die Ausgabe von Aktien lehnten die Sozialdemokrat*innen kategorisch ab. Die aktienrechtliche Konstruktion sahen sie als Zwischenstadium. So blieb lediglich der Profit als Quelle von Kapitalbildung übrig. Wurde in der Zeit des Wiederaufbaus die

²⁹ Fritz Weber, Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich 1946-1986, 140-141.

³⁰ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 132-134.

³¹ Viktor Fous, Das 12-Punkte-Programm des Wirtschaftsbundes. In: Österreichische Monatshefte, Jg. 4, Nr. 2 (1948) 61. Zit.n. Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 142.

Verstaatlichte noch durch die Mittel des Marshallplans gestützt, hatte sie sich später durch Selbstfinanzierung und Fremdmittel zu erhalten. Dem Staat entstand dennoch finanzieller Aufwand: Bis zur Gründung der ÖIAG im Jahr 1970 betrug die Eigenmittelzuführung 2,5 Milliarden Schilling.³²

Zeitgleich mit der Kontroverse um die Frage der Produktdiversifikation ab den 1960ern stieg der wirtschaftliche Druck auf die Reorganisation der Verstaatlichten Industrie. Dabei ging es um drei mögliche Richtungen, in die die Verstaatlichte entwickelt werden konnte:

- Weiterer Ausbau
- Auf erreichtem Stand halten
- Privatisierung

Die SPÖ befürwortete erwartungsgemäß die Fortsetzung des eingeschlagenen Weges in Richtung Ausbau. Die ÖVP hingegen akzeptierte den Status quo lediglich aus der Absicht späterer Privatisierung heraus. Das parteipolitische und ideologische Gezerre rund um die Reorganisationspläne spiegelte sich in der politisch-organisatorischen Verortung wider, die mit den parteipolitischen Kräfteverhältnissen nach jedem Wahlausgang verändert wurde:

- 1946: Zuordnung der Verstaatlichten Industrie im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unter Minister Peter Krauland (ÖVP). Aufgabe: Bestellung öffentlicher Verwalter für das Deutsche Eigentum sowie herrenlose Vermögen und Erstellung eines Wiederaufbauplans.
- 1949: Nach der NR-Wahl fiel der gesamte Industriekomplex gemeinsam mit der Energiewirtschaft und der Eisenbahn in das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unter Karl Waldbrunner (SPÖ).
- 1956: Übernahme der Zuständigkeit durch die *Industrie und Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (IBV)* unter Hans Igler (ÖVP). Die IBV war zwar eine Staatsgründung, sollte jedoch nach privatwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten. Sie war ÖVP-dominiert, bestellte in allen Unternehmungen ordentliche Organe (Vorstand und Aufsichtsrat) und löste die Verstaatlichte aus der

³² Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 140-145.

unmittelbaren Bundesverwaltung heraus. Der politische Einfluss blieb unverändert nach dem Proporz bestehen.

- 1959: Unter der SPÖ wechselte die Ausübung der Anteilsrechte ins Bundeskanzleramt und dort in eine eigens gegründete *Sektion IV Verstaatlichte Unternehmungen*.
- 1966: Nach einem kurzen Zwischenspiel im Verkehrsministerium unter Josef Taus (ÖVP) wurde 1967 zur Übertragung der Anteilsrechte die *Österreichische Industrieverwaltungsgesellschaft mbH (ÖIG)* als Treuhandgesellschaft unter Aufsicht des BM für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen (zuständiger Minister war Ludwig Weiß von der ÖVP) gegründet. Die Volkspartei setzte sich – wenn auch mit einem Bekenntnis zur Verstaatlichten Industrie und einigen Zugeständnissen an die SPÖ – in puncto Reorganisation und privatwirtschaftlicher Kapitalaufbringung durch. Der Bund würde nur noch subsidiär eingreifen, man sah die Grundstoffindustrie primär als Mitträgerin der Konjunktur. Die SPÖ war erwartungsgemäß mit dem Konstrukt der ÖIG nicht zufrieden, da sowohl deren Generaldirektor als auch Aufsichtsratsvorsitzender der ÖVP angehörten, stimmte dem Gesetz aber zu. Die Aufsichtsräte der ÖIG wurden von den politischen Parteien nach deren Stärkeverhältnis im Nationalrat nominiert, Geschäftsführungen paritätisch zusammengesetzt. Kamen Beschlüsse mit notwendiger Zweidrittelmehrheit im ÖIG-Aufsichtsrat nicht zustande, entschied der zuständige Minister mit Zustimmung der Bundesregierung.
- 1967: Mit Gründung der ÖIG wurde eine Reorganisation der Verstaatlichten Industrie eingeleitet, um die Ertragslage der Unternehmen – insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie – zu verbessern. Die beiden Grundstoffindustrien schwächelten aufgrund der immer schärfer werdenden internationalen Konkurrenz. Zwei Stahlgutachten schlugen vor, Unternehmen zu fusionieren, sich auf einige wenige Hauptbetriebe zu konzentrieren, Produktionsstätten stillzulegen und Personal abzubauen, was vielerorts zu Widerstand führte.
- 1970: Mit der Gesetzesnovelle wurde die ÖIG zur *ÖIAG (Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft)* und zur Eigentümerin aller Betriebe. Die SPÖ erhielt bei den NR-Wahlen die meisten Stimmen, die Minderheitsregierung

unter Bruno Kreisky übernahm das Ressort der Verstaatlichten. Den Aufsichtsrat der ÖIAG bildeten je ein Vertreter des Bundeskanzlers sowie des Finanzministers und höchstens 15 weitere Mitglieder inklusive mindestens zwei Betriebsratsmitglieder der verstaatlichten Unternehmungen. Die Aufsichtsratswahl bedurfte zudem der Zustimmung der Bundesregierung, die Bestellung der Mitglieder entsprach dem Kräfteverhältnis der im Nationalrat vertretenen Parteien.³³

So schwerfällig allein schon diese Konstruktionen wirken, so schwerfällig zeigten sie sich auch in der Praxis. Weniger aufgrund – wie man annehmen könnte – des Proporz, sondern wegen des Eigenlebens der einzelnen Betriebe. Die ständigen Reorganisationen an der Spitze waren ein Hindernis für die Zusammenarbeit und Koordination der einzelnen Unternehmen untereinander. Das wurde auch von der SPÖ so wahrgenommen und bemängelt:

„Wer mit den Betriebsräten einer (beliebig welchen) verstaatlichten Unternehmung redet, weiß ein Lied von dem törichtem Bruderkampf zwischen unseren volkseigenen Stahl-, Maschinen- und Elektrobetrieben zu singen. Unseren ‚roten‘ Direktoren scheint der Zusammenhang zwischen Verstaatlichung und Planung nicht ebenso einleuchtend zu sein wie unseren Betriebsräten, vielleicht auch deshalb, weil ‚Mitbestimmung‘ selbst in dieser Sphäre ein bisher unerfülltes Versprechen geblieben ist. Das Fehlen jedweden Ansatzes zur Koordinierung (oder gar Abstimmung) der Absatzpolitik ist wohl ein Gebrechen, für das die Führungskader der ‚Verstaatlichten‘ in erster Linie verantwortlich gemacht werden müssen.“³⁴

Ebenfalls in die 1970er fiel die „große Stahllösung“ mit dem Stahlfusionsgesetz (1973), dem Nichteisenmetallfusionsgesetz (1974), dem Edelstahlfusionsgesetz (1975) und der Zusammenführung der Petrochemie mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ. Diese war eine Reaktion auf die Mängel bei der Abstimmung der Betriebe untereinander und sollte die Produktionskoordination sowie eine stärkere Vertretung im Ausland ermöglichen. Die VOEST und die Alpine wurden zur *Vereinigten Österreichischen*

³³ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 146-158.

³⁴ Eduard März, Die Zukunft der österreichischen Nationalindustrie, in: Die Zukunft, Nr. 2 (1964) 18–20. Zit.n. Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 160.

Eisen und Stahlwerke – Alpine Montan AG mit den Töchtern Böhler und Schoeller zusammengeführt,³⁵ Böhler und Schoeller-Bleckmann wurden zur VEW³⁶.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Besonders die 1970er waren bewegte und bewegende Jahre. Nicht nur politisch, auch in Bezug auf die Verstaatlichte Industrie. Die erste Reprivatisierung fiel ebenfalls in die 1970er: Die Siemens AG Österreich ging zu 56,4% an die deutsche Muttergesellschaft, die Beteiligung der ÖIAG fiel auf 43,6%. Zwischen 1961 und 1970 war der Mitarbeiter*innenstand der Verstaatlichten um circa 30.000 zurückgegangen (1973 bis 1978 erfolgte trotz Rezession wiederum eine leichte Erhöhung), Betriebe wurden zugesperrt, zeitgleich verdoppelte sich der Umsatz.³⁷

Nur wenige Jahre später sollte die Verstaatlichte in eine schwere Krise stürzen und von Skandalen erschüttert werden. Ein vorschnelles, monokausal argumentiertes Urteil über eine grundlegende Dysfunktionalität der Verstaatlichten Industrie ist dennoch nicht angebracht. In den Krisenzeiten der Grundstoffindustrie war sie – wie im nächsten Unterkapitel gezeigt wird – ein arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Korrektiv, das zumindest aus Perspektive der Beschäftigten die größte Prekarisierung abzufangen imstande war. Aus betriebswirtschaftlicher und in der Folge politischer Perspektive sollten die 1980er für die Verstaatlichte Industrie indes zum Katastrophenjahrzehnt werden.

2.3 Die frühen 1980er Jahre: Der Vorabend des Crashes

Ausgangspunkt 1981: Alle Bereiche der ÖIAG waren mit Ausnahme von Chemie und Erdöl defizitär. Die SPÖ-geführte Regierung – ihr voran Bundeskanzler Bruno Kreisky – setzte auf die große Bedeutung und Verantwortung der Verstaatlichten. Trotz oder gerade wegen der internationalen Krise der Grundstoffindustrie stellte die Verstaatlichte einen gewissen Stabilisierungsfaktor dar. Dort, wo Standorte sowie Produktionen abgebaut werden mussten, suchte man Alternativen für die Beschäftigten zu schaffen und investierte gezielt in Strukturverbesserungen, beispielsweise in der

³⁵ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 162.

³⁶ André Pfoertner, VOEST. Flaggschiff der Verstaatlichten Industrie. In: Ernst Bruckmüller, Emil Brix, Hannes Stekl (Hg.), *Memoria Austriae III. Unternehmer, Firmen, Produkte*, Bd. 3 (Oldenbourg 2005) 266.

³⁷ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 164.

Edelstahlindustrie. Kleine und mittlere (Privat-)Unternehmen profitierten von jährlichen Auftragsvergaben in Milliardenhöhe.³⁸

Betrachtet man die Verstaatlichte Industrie und ihre Rolle für Sozialpartnerschaft, sozialen Frieden und Gemeinwohl, so muss diese gerade in der globalen, in Wellen seit den 1960ern anhaltenden Eisen- und Stahlkrise als durchweg positiv bewertet werden. Die schweren Branchenkrisen hatten in den 1980ern in anderen Ländern zu sozialen Spannungen geführt. Sowohl von Seiten der ÖIAG als auch von Regierungsseite war man bemüht, die negativen Auswirkungen in Österreich abzufedern. Allein bei der VOEST-Alpine profitierten 1.300 Personen von der sogenannten *Aktion 57*, zugleich versuchte man, die Verödung ganzer Regionen zu verhindern.³⁹ Vor diesem Hintergrund ist auch der Versuch zu bewerten, die Schließung des Noricum-Standortes in Liezen zu verhindern. „Der verstaatlichte Sektor war nach dem massiven Konjunkturerinbruch des Jahres 1975 also eine wichtige Basis staatlicher Vollbeschäftigungspolitik. Ohne die Verstaatlichte wäre der Damm der Vollbeschäftigung geborsten und hätte bereits vor der Krise der achtziger Jahre eine beträchtliche Anzahl von Dauerarbeitslosen nach sich gezogen.“⁴⁰ Doch auch Proponent*innen der SPÖ wie etwa Ferdinand Lacina waren die Grenzen dieser Politik bewusst.⁴¹

Im internationalen Vergleich konnten durch verhältnismäßig geringe Subventionsbeiträge bereits davor gestartete Umstrukturierungen auch in den 1980er Jahren weitergeführt werden, um der drohenden Entindustrialisierung entgegenzuwirken: Die Grundstoffproduktion wurde zurückgefahren, Finalerzeugungen, Entwicklung und Herstellung von neuen Fertigprodukten ausgebaut.⁴² Dennoch: Die Kritik an der Verstaatlichten wurde Mitte der 1980er Jahre wieder lauter.

Im November 1985 legte die Verstaatlichte Industrie Verluste von 12,5 Milliarden Schilling offen, die wirtschaftlich wie politisch als Katastrophe angesehen wurden.

³⁸ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 168-169.

³⁹ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 172-173.

⁴⁰ Herbert Tieber, Verstaatlichte: War alles falsch? In: Die Zukunft, Nr. 2 (1986), 7–10. Zit.n. Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 175.

⁴¹ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 173.

⁴² Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 176-179.

Allein vier Milliarden Schilling beliefen sich auf Verluste der VOEST-Alpine Tochtergesellschaft *Intertrading*, davon stammten 2,4 Mrd. aus Erdölspekulationen. Vordergründig sah die ÖVP in der Krise der Verstaatlichten – befeuert durch Skandale wie *Intertrading* und *Noricum* – die perfekte Möglichkeit zur Politisierung eines vermeintlichen Versagens der SPÖ-geführten Regierung. Abseits ideologischer Instrumentalisierungen bekannten sich sowohl die ÖVP-Landeshauptleute wie auch andere Proponenten – beispielsweise Josef Taus – zur Verstaatlichten, wenn auch – wie bereits ausgeführt – mit der Hoffnung auf teilweise Privatisierungen ähnlich zur Siemens. Als Folge des de facto Crashes der Verstaatlichten und hier primär der dominierenden Eisen- und Stahlproduktion setzte sich bei den Sozialdemokrat*innen die Haltung durch, dass Erfolg und Misserfolg verstaatlichter Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen sei. Grundstoff- und Schwerindustrie wären aus unterschiedlichen Gründen zu Hemmnissen geworden: Einerseits aufgrund der bereits erwähnten globalen Negativentwicklungen, andererseits wegen massiver Fehlentscheidungen des Managements und der großen Skandale der 1980er Jahre.⁴³

Die Hinwendung der Verstaatlichten zur Finalproduktion umfasste unter anderem Waffen- und Rüstungsprodukte. Ohne ein grundlegendes Verständnis der Entwicklung dieses Industriesektors kann der sogenannte *Noricum-Skandal* nur schwer erfasst werden. Aus diesem Grund soll ein kurzer Überblick über die Rolle der Waffen- und Rüstungsproduktion – insbesondere innerhalb der Verstaatlichten Industrie mit Schwerpunkt VOEST – sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben werden, um deutlich zu machen, warum die Exporte der *GHN-45* eine derartige Sprengkraft entwickeln konnten.

2.4 Die Rolle der Waffenproduktion innerhalb der Verstaatlichten Industrie und rechtliche Rahmenbedingungen für den Export

Die *Noricum Maschinenhandels GmbH*, die namensgebend für den *Noricum-Skandal* war, war eine Tochtergesellschaft der VOEST, die sich seit 1945 zum Leitbetrieb der Verstaatlichten entwickelt hatte. Zwischen 1953 und 1960 hatten Eisen und Stahl das bis dahin wichtigste Exportgut Holz überholt und wurden zum wichtigsten

⁴³ *Stiefel*, Verstaatlichung und Privatisierung, 187, 193-198.

österreichischen Ausführprodukt und immer mehr Teile der österreichischen Wirtschaft waren direkt oder indirekt von der VOEST abhängig. Die Chemie Linz AG etwa benötigte große Mengen an Kokereigas. Außerdem war die VOEST bis Anfang der 1970er Jahre Gaslieferantin der Stadt Linz. Als größtes kalorisches Kraftwerk Österreichs lieferte sie Strom an den Verbund und in den Stahlbau-Werkstätten wurden Stahlhoch- und Stahlleichtbauten, Rohrleitungs- und Wasserbauten ebenso montiert wie Brückenbauten und Seilbahnen. Produkte der VOEST fanden sich darüber hinaus in der Bühnentechnik der Wiener Staatsoper und des Salzburger Festspielhauses ebenso wie beim Bau der Kraftwerke Jochenstein, Ybbs-Persenbeug, Kufstein oder Garsten. 1962 arbeiteten 31,5 % der Industriebeschäftigten in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie und ihr nachgelagerten beziehungsweise mit ihr zusammenhängenden Zweigen. Die Entwicklung des LD-Verfahrens, die hohen Beschäftigtenzahlen und die Betonung der Rolle der VOEST trugen maßgeblich zur Entwicklung eines regelrechten *Mythos VOEST* bei, der sich bis heute hält. Bis zum Zusammenbruch der staatlichen Stahlindustrie und der anschließenden Privatisierung galt die VOEST als der am stärksten international agierende österreichische Industriebetrieb.⁴⁴

Die Wurzeln der Waffenproduktion in Österreich liegen allerdings weit vor dem Engagement der VOEST. Bereits in der Monarchie war damit begonnen worden. Das Verbot der Waffenproduktion 1945 war für diese Branche der Schwerindustrie natürlich eine Zäsur. Mit der Neugründung des Bundesheers lief ab 1955 die Kriegswaffenproduktion wieder an. Zu Beginn der 1970er Jahre waren lediglich zwei Betriebe in diesem Bereich umfassender tätig: Die *Steyr-Daimler-Puch AG* und die *Hirtenberger Patronenfabrik*.

0,8% der Exportleistung entfielen 1975 auf Rüstungsprodukte, bis Ende der 1970er stieg die Quote aufgrund des verstärkten Einsatzes der VOEST-Alpine im Rüstungssegment auf 1,2%. Immerhin 15.000 Arbeitsplätze hingen Mitte der 1980er direkt oder indirekt von der Waffenproduktion ab, die zu diesem Zeitpunkt von ÖIAG-Unternehmen dominiert wurde. 86% des Umsatzes entfielen allein auf die VOEST-Alpine samt folgender Tochtergesellschaften:

⁴⁴ Pfoertner, VOEST. Flaggschiff der Verstaatlichten Industrie, 271-273.

- Noricum Maschinenhandels GmbH
- Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik AG
- Österreichische Schiffswerften AG Linz-Korneuburg
- Ennstaler Metallwerke GmbH
- Vereinigte Edelstahlwerke AG (VEW)⁴⁵

Innerhalb der verstaatlichten Betriebe spielte die oben bereits erwähnte Steyr-Daimler-Puch AG zusätzlich zu VOEST-Betrieben nach wie vor eine Rolle. Als drittgrößtes Industrieunternehmen Österreichs war sie mehrheitlich im Besitz der Staatsbank *Creditanstalt*. Der Vollständigkeit halber und um einen Überblick über die österreichischen Player am Markt zu bekommen, seien hier noch die Unternehmen Glock, Voere, Südsteirische Metallindustrie, Dynamit-Nobel, Swarovski und ÖAF-Gräf & Stift AG genannt.⁴⁶

Verglichen mit anderen neutralen Rüstungsexporturen wie Schweden und der Schweiz machte Österreich einen deutlich höheren Umsatz. Der Hauptgrund für den vergleichsweise späten Aufbau des Sektors ist in der wirtschaftlichen Entwicklung und im postindustriellen Wandel zu suchen, der das Land ab Mitte der 1970er Jahre prägte. Dazu gehören einerseits die schon länger andauernde Stahlkrise, andererseits der Ölpreisschock von 1973/74, der gravierende Auswirkungen auf die Energiepreise (Steigerung der Energiekosten um mehr als 100%⁴⁷) hatte und die Grundstoffindustrie – also Stahl- und Eisensektor und damit den traditionellen Schwerpunkt der Verstaatlichten – besonders hart traf.⁴⁸ Ein weiterer wesentlicher Faktor der Krise war der Druck durch internationale Konkurrenz. Diverse Konzerne, etwa in Brasilien, Algerien und Indonesien, fassten am internationalen Markt Fuß und konnten ihre Produkte aufgrund der niedrigen Lohnkosten günstiger als europäische Konzerne anbieten.

⁴⁵ Thomas Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Jg. 64, Heft 1 (2016) 101.

⁴⁶ Thomas Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 99-101.

⁴⁷ Franz Stangl, Die Causa Noricum (ungedr. Diplomarbeit Universität Graz 2001), 25. Zit.n. Johannes Lutz, Waffenproduktion und Waffenexport – Eine Analyse betriebswirtschaftlicher und unternehmenshistorischer Aspekte der Waffenproduzenten Steyr-Mannlicher und Glock (ungedr. Diplomarbeit Universität Graz 2019) 36. <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/3758534> (19.5. 2025)

⁴⁸ Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 102.

VOEST-Generaldirektor Heribert Apfalter plante in der Folge, die *Vereinigten Stahlwerke* am Standort Judenburg aufgrund der hohen Verschuldung zu schließen. Ebenso wie der von der VOEST gewünschte Stellenabbau wurde die geplante Werksschließung von Bundeskanzler Bruno Kreisky aber konterkariert.⁴⁹

Der Austro-Keynesianismus⁵⁰ stieß in dieser über Jahre andauernden Krise an seine Grenzen und die Lage Anfang der 1980er wurde immer prekärer. Im Winter 1980/81 überschritt die Zahl der Arbeitslosen die 100.000, die Länderbank geriet aufgrund einer Reihe von Firmeninsolvenzen ins Schleudern und die VOEST-Alpine schrieb 1981 ihr bis dahin schlechtestes Betriebsergebnis. Schlag auf Schlag folgte 1982/83 ein weiterer Ölpreisschock. Die Arbeitslosigkeit stieg weiter und damit der Druck auf die sozialdemokratische Regierung, die den „Kampf um die Vollbeschäftigung zur staatspolitischen Leitlinie, ja nachgerade zum Dogma“⁵¹ erhoben hatte. Das bestätigte so auch der ehemalige Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) Anton Benya als Zeuge im Noricum-Managerprozess:

„Die Regierung war daran interessiert, ganz gleich, ob das bei der Voest-Alpine oder bei privaten Firmen war: Beschäftigung! Beschäftigung, Beschäftigung für die Menschen.“ Auf Nachfrage des vorsitzenden Richters, ob diesbezüglich auch Druck seitens der Gewerkschaft ausgeübt wurde, antwortete Benya: „Wenn man selbst einmal einige Male arbeitslos gewesen ist, und zwar in der 1. Republik, und weiß, was es bedeutet, wenn die Leute arbeiten wollen, um ihre Familien ernähren zu können, dann sagt man: Das Wichtigste ist, den Leuten eine Arbeit zu geben, ansonsten entstehen Notstandsgebiete.“⁵²

⁴⁹ Lutz, Waffenproduktion und Waffenexport, 35-36.

⁵⁰ Unter Austro-Keynesianismus versteht man eine Kombination aus:

- Expansiver Budgetpolitik,
- wirtschaftsfördernden Maßnahmen,
- Hartwährungspolitik und
- sozialpartnerschaftlicher Lohn- und Preispolitik,

um Kaufkraft zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten. Siehe: Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 102-103.

⁵¹ Wolfgang Petritsch, Bruno Kreisky. Die Biografie (St. Pölten 2010). 136f. Zit. n. Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 103.

⁵² Landesgericht Wien, 30 Vr 305/87, Bd. 196, S. 6469 f., Protokoll der Hauptverhandlung, 3.10. 1990. Zit.n. Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 103.

Einzelne VOEST-Alpine-Standorte waren vom Nachfrageeinbruch und den Strukturschwächen besonders betroffen. Dazu gehörten etwa die Werke Ferlach, St. Aegyd, Eisenerz, Liezen und Kindberg. Vor dem Hintergrund dieser multiplen, sich auf unterschiedlichen Ebenen präsentierenden Problemlagen reagierte man mit einer Diversifikationsstrategie. Die bisherige, primär auf Grundstoffproduktion ausgelegte Verstaatlichte Industrie sollte durch neue Produkte und Technologien wieder angekurbelt werden, etwa durch die Waffenproduktion.⁵³

Besonders prekär war die Situation des Werks in Liezen. Um Standort und Arbeitsplätze zu sichern und den Betrieb nachhaltig zu sanieren, begann VOEST-Generaldirektor Apfalter mit der Ausweitung des Rüstungsgüterverkaufs. Ende der 1970er wurden bereits „Sprenggranatkörper, Panzerwannen, Panzer-Turmbauteile und -aufbauten, Kettenglieder und verschiedene Lafettenkomponenten“⁵⁴ hergestellt. Die Einrichtung eines eigenen Geschäftsbereichs *Wehrtechnik* folgte am 1. September 1979. Die Marktchancen wurden als günstig eingeschätzt, ebenso die Voraussetzungen als Hütten- und Verarbeitungsbetrieb mit der Verkaufsschiene *Noricum Maschinenhandels GesmbH* in Liezen:

*„Gemäß Vorstandsbeschluss sollte die Noricum a) den Vertrieb der wehrtechnischen Produkte des VA-Konzerns [Voest-Alpine] an alle Kunden und b) den Vertrieb sonstiger Produkte des VA-Konzerns an das Österr.[eichische] Bundesheer und ausländische Militärs durchführen“.*⁵⁵

Sowohl innerhalb der ÖIAG als auch in der Regierungspartei SPÖ gab es durchaus ein Bewusstsein über die Problematik von Waffenproduktion und -export und die Widersprüchlichkeit zu den pazifistischen Grundsätzen der Zweiten Republik. Gerade in der SPÖ ergab sich ein ideologisches Dilemma: Was wog stärker?

Abrüstungsbestrebungen und Beseitigung der Macht der Rüstungsindustrie oder Erhalt von Arbeitsplätzen, auch wenn die gewählten Methoden im Widerspruch zum pazifistischen Selbstverständnis sozialdemokratischer Programmatik standen?

⁵³ Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 102-103.

⁵⁴ Landesgericht Wien. Bd. 143, S. 691, Bericht für Herrn Generaldirektor Dkfm. APFALTER, 14. 5. 1979. Zit.n. Thomas Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 103.

⁵⁵ Landesgericht Wien. Bd. 143, S. 565, Aktenvermerk, 28. 8. 1981. Zit.n. Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 104.

Während etwa Handelsminister Josef Staribacher mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit argumentierte⁵⁶, gab es Proteste seitens der SPÖ-Jugendorganisationen⁵⁷. Nachhaltig waren diese jedoch nicht.

Bundeskanzler Kreisky hatte 1978 die Richtungsentscheidung hin zur Waffenproduktion gebilligt, bat 1979 den ÖIAG-Vorstand aber um Mitteilung bezüglich der Absatzrisiken in Zusammenhang mit den Beschränkungen durch Neutralität und gesetzliche Normen. Im SPÖ-Parteipräsidium formulierte Kreisky Einwände, jedoch ohne Erfolg: „Vor allem die Oberösterreicher, die Steirer und die Gewerkschafter habe ich gegen mich gehabt, die argumentiert haben, Liezen müsse zusperren. Ich habe massiven Widerstand von denen gehabt, die gesagt haben, nein, bitte, wir wünschen keine Einmischung. Die VOEST muß das selbst verantworten“.⁵⁸ Laut damaligem SPÖ-Zentralsekretär Karl Blecha gab es nur zwei Gegenstimmen: ihn selbst und Heinz Fischer. „Alle anderen waren dafür. Kreisky hat sich wie immer mit seiner Meinung im Hintergrund gehalten – bis er gemerkt hat mit welcher Vehemenz Anton Benya und die verschiedenen Landesvorsitzenden für die Wehrtechnik eingetreten sind. Mein Argument dagegen war, dass man sich damit auf sumpfiges Gelände begibt. Denn als Produzent von Wehrtechnik hat man nur die Möglichkeit, Gewinne zu machen, wenn man exportiert. Und exportieren kann man die Waffen nur dorthin, wo sie gebraucht werden, d. h. dorthin, wo Krieg geführt oder ein solcher befürchtet wird – was im Falle Österreichs zwangsläufig Schwierigkeiten mit

⁵⁶ „(...) weil ich auf dem Standpunkt stehe, dass wir so wie andere Staaten unbedingt die Interessen der österreichischen Industrie bei Waffenverkäufen wahrnehmen müssen. Ideologisch mag man als Sozialist und wie ich mich auch bezeichnen darf als Pazifist zu diesen Problemen stehen, wie man will. Die wirtschaftliche Notwendigkeit für die Steyr-Werke und auch andere Produzenten wie Hirtenberg, Assmann usw. entweder alte Absatzgebiete zu bewahren oder was noch wichtiger ist, neue, wie z.B. eben Tunesien dazuzugewinnen, sind aus arbeitsmarktpolitischen Gründen unbedingt notwendig.“

Josef Staribacher, Tagebücher, Eintrag vom 19.01. 1977, 34-0045, Bruno Kreisky Archiv online: https://staribacher.acdh.oeaw.ac.at/staribacher_19770119.html (27.5. 2025).

⁵⁷ „Diese [die Waffengeschäfte, Anm. d. Autorin] wurden vom Gewerkschaftsflügel quasi unter dem Teppich forciert. Außerdem hat sich Kreisky da persönlich nicht so engagiert. Er hatte ja ein Vertrauensverhältnis zu Anton Benya, und da ist viel im Vorhinein ausgeräumt worden. Der Protest gegen die Waffengeschäfte ist also rein von den SPÖ-Jugendorganisationen und darüber hinaus in Bündnissen mit außerhalb der SPÖ stehenden Gruppierungen getragen worden. Es ist ja auch bei den Waffengeschäften um die Exportchancen einer überschaubaren Anzahl von Betrieben gegangen – im Unterschied etwa zur Energiefrage, die aus Sicht der Gewerkschaften die gesamte industrielle Zukunft Österreichs betroffen hat.“ Interview mit Fritz Edlinger vom 19.9. 2012. Zit.n. Riegler, „Macht’s es unter der Tüchent“, 105.

⁵⁸ Rudolf Stoiber, Die Männer im Hintergrund. In: profil vom 04.02. 1985, 43. Zit.n. Riegler, „Macht’s es unter der Tüchent“, 107.

dem Neutralitätsstatus bedeutet. Das war für mich eine ganz klare Sache.“⁵⁹ Im späteren sogenannten *Managerprozess* berief sich der Noricum-Gesamtprokurist Anton Elmer darauf, dass von Betriebsrat bis Regierung niemand gegen die Waffengeschäfte gewesen sei. Im Noricum-Untersuchungsausschuss 1989/90 wurde festgestellt, dass es seitens der Politik zumindest keine Einflussnahme gegen eine Ausweitung der Waffenproduktion gegeben hätte.⁶⁰

Seitens der VOEST-Alpine wurde es schnell konkret: 1979 wurden Lizenzverträge mit der kanadischen *Space Research Cooperation* des Ingenieurs Gerald Bull für einen Betrag von 400 Millionen Schilling zur Erzeugung der *Gun Howitzer Noricum Kaliberlänge 45 (GHN-45)* abgeschlossen.⁶¹ Die Reichweite von 39 Kilometern sollte später noch zum Problem werden. In seinem Buch *Das VOEST-Debakel* schreibt der ehemalige VOEST-Pressesprecher Franz Summer über die Entscheidung zum Einstieg in die Waffenproduktion:

*„Im Laufe des Jahres 1979 wurde das Problem Liezen immer drängender: Die Betriebsverluste hatten sich binnen Jahresfrist verdoppelt. Bis Jahresende 1979 fehlten 162 Millionen Schilling, und es bestand die Gewißheit, daß hier ein Mini Donawitz heranwächst. Politisch erhielt die Weiterführung des Werkes noch zusätzliche Brisanz. [...] So lagen die Dinge, als Ende 1979 die Entscheidung fiel, die künftige Produktion von weitreichenden Feldkanonen [...] in Liezen zu etablieren.“*⁶²

Am Standort Liezen waren 1.600 Arbeiter*innen mit der Produktion der GHN-45 beschäftigt. Die Herstellung von Spezialmunition, Treibladungen und Zündern erfolgte durch die *Hirtenberger Patronenfabrik*. 1981 hatte die VOEST-Alpine rund 73% der Hirtenberger-Aktien erworben.⁶³

Wie bereits erwähnt, waren Exporte von Waffen durch das neutrale Österreich problematisch. Auf internationaler Ebene untersagte das Haager Übereinkommen von

⁵⁹ Interview mit BM a.d. Karl Blecha vom 21.3. 2011. Zit.n. *Riegler*, „Macht’s es unter der Tuchent“, 107.

⁶⁰ *Riegler*, „Macht’s es unter der Tuchent“, 107-108.

⁶¹ *Riegler*, „Macht’s es unter der Tuchent“, 105-106.

⁶² Franz Summer, *Das VOEST-Debakel* (Wien 1987) 161.

⁶³ Peter Pilz, *Eskorte nach Teheran. Der österreichische Rechtsstaat und die Kurdenmorde* (Wien 1997) 37. Zit.n. *Riegler*, „Macht’s es unter der Tuchent“, 106.

1907 neutralen Staaten, eigenes Kriegsmaterial an Kriegsführende abzugeben. Ein Handel für Kriegsmaterial durch Private wurde dadurch nicht eingeschränkt, solange eine Gleichbehandlung der Kriegsparteien berücksichtigt wurde. In Österreich verbot das Strafgesetz unerlaubte Waffenexporte während bewaffneter Konflikte/Kriege, an denen Österreich unbeteiligt war, aufgrund der dadurch entstehenden Neutralitätsgefährdung. Durch ein Bundesgesetz von 1977 wurden Export, Import und Transit von Waffen bewilligungspflichtig:

„§ 3. (1) Die Bewilligung nach § 1 wird vom Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesminister für Landesverteidigung nach Anhörung des Bundeskanzlers erteilt, falls nicht die Ein-, Aus- oder Durchfuhr völkerrechtlichen Verpflichtungen oder außenpolitischen Interessen der Republik Österreich unter besonderer Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität zuwiderläuft oder ihr sicherheitspolizeiliche oder militärische Gründe entgegenstehen oder andere diesen vergleichbare gewichtige Bedenken bestehen.“⁶⁴

Das Gesetz wurde 1982 novelliert und umfasste die Untersagung von Exporten auch, wenn das exportierte Kriegsmaterial zur Menschenrechtsunterdrückung verwendet werden könnte. Unter den neutralen Staaten hatten Schweden und die Schweiz strengere Waffenexportrichtlinien. Im Bericht des Noricum-Untersuchungsausschusses wurde auf ein erwartbares Dilemma hingewiesen:⁶⁵

„Obwohl den Verantwortlichen sowohl im Bereich der Verstaatlichten Industrie wie auch im politischen Bereich klar war oder zumindest hätte klar sein müssen, daß die Erzeugung von Waffen, wie gerade einer Kanonenhaubitze vom Typ GHN-45, primär exportorientiert und der Export wegen des Kriegsmaterialexportgesetzes mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, wurde ab dem Jahr 1978 vom Vorstand der VOEST ein stärkeres Engagement im Bereich Wehrtechnik erwogen. Daraus ergab sich ein Spannungsfeld: dem Sinn des Gesetzes standen wirtschaftliche Überlegungen auf

⁶⁴ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Bundesgesetz: Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial 1977, § 3 Abs. 1. RIS online: http://www.ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1977_539_0/1977_539_0.pdf (27.05. 2025).

⁶⁵ Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 109-110.

bzw. von seiten der Verstaatlichten Industrie, Arbeitsplätze zu sichern und positiv zu bilanzieren, gegenüber.“⁶⁶

Und weiter:

„Auf Grund von Aussagen vor dem Ausschuß konnte der Eindruck gewonnen werden, daß bei der Bewilligung von Kriegsmaterialexporten nicht nur rechtliche, sondern oft auch riskante wirtschaftliche Erwägungen unter dem Titel der Sicherung von Arbeitsplätzen im Vordergrund standen. Es erscheint daher durchaus denkbar, daß dieser Umstand – bewußt oder unbewußt – die Bereitschaft zu genaueren Kontrollen und einer eingehenderen Prüfung von Kriegsmaterialexporten gemindert hat.“⁶⁷

Die Unauflösbarkeit dieses Dilemmas und der Erhalt des Status quo sind als Mitgrund für die Entscheidungsketten und Begründungen zu sehen, die schließlich zur sogenannten Noricum-Affäre führten. In der vorliegenden Arbeit wird aus begrifflich-definitiven Gründen allerdings die Bezeichnung *Noricum-Skandal* verwendet. Bevor wir uns der eigentlichen Causa Noricum widmen, ist es für das Verständnis der inhärenten Dynamiken eines politischen Skandals hilfreich, den Skandalbegriff genauer zu umreißen.

⁶⁶ Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, 1235 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XVII. Gesetzgebungsperiode) 6. https://www.parlament.gv.at/dokument/XVII/I/1235/imfname_265736.pdf (21.5. 2025).

⁶⁷ Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, 9.

3. Der Skandal. Begriff, Definitionen, Systematik

3.1 Definitionen und Eingrenzung

Der Begriff des Skandals erscheint auf den ersten Blick klar und vermeintlich selbstevident. Für die gegenständliche Arbeit, die Chronologie, Analyse und Kommentierung der Causa Noricum in ihren zu untersuchenden (Teil)Öffentlichkeiten sind jedoch ein klares, ausformuliertes Begriffsverständnis sowie die Abgrenzung zu anderen, oft synonym verwendeten Benennungen notwendig.

Zur Übersicht soll an dieser Stelle eine Auswahl an Definitionen und Beschreibungen des Skandalbegriffs angeführt werden, bevor näher auf die Ein- und Abgrenzung und die für diese Untersuchung verwendete Skandaldefinition eingegangen wird.

Der Historiker Norman Domeier bezieht sich in seiner einleitenden Beschreibung zu einem Beitrag für die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg auf den Soziologen Karl Otto Hondrich:

„Der Soziologe Karl Otto Hondrich hat ihn [den Skandal, Anm. d. Autorin] kurz und treffend definiert als Verfehlung von hoch gestellten Persönlichkeiten oder Institutionen, die von den Medien enthüllt wird. Daraufhin setzt eine breite öffentliche Empörung ein, welche die ganze moderne Gesellschaft zeitweilig zu einer Wertegemeinschaft verbindet – gegen die offensichtlich Schuldigen. Die Schuldigen müssen sich – egal wie mächtig sie in Politik oder Wirtschaft sind – dem Sturm des Skandals beugen und Buße leisten.“⁶⁸

Hoch gestellt ist hier mehrdeutig und auf mehreren Ebenen im politmedialen Komplex zu verstehen als Persönlichkeit oder Institution, die bereits von öffentlichem Interesse ist oder durch ihre Rolle in einem als Skandal zu definierendem Ereignis ins öffentliche Interesse gerät. Die Höherstellung kann sich dabei beispielsweise auf die ökonomische, soziale, politische, moralische, intellektuelle oder kulturelle Position beziehen, die eine Person/Institution zugeschrieben bekommt oder sich selbst zuschreibt.

⁶⁸ Norman Domeier, „Ich klage an!“ – Intellektuelle als Katalysatoren in gesellschaftszersplitternden Skandalen. In: Landeszentrale für politische Bildung Waden-Württemberg (Hg.), Der Bürger im Staat, Heft 1, Jg. 64 (Stuttgart 2014) 13.

Im *Handbuch Regierungsforschung* beschreibt Christian Schicha – er bezieht sich dabei ebenfalls auf Hondrich – den Skandal folgendermaßen:

„Skandale gelten als Verstöße, die sich gegen wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Normen und Werte richten und daher geächtet werden. Sofern es konkrete Normverletzungen gibt, werden die beschuldigten Akteure an den (medialen) Pranger gestellt. Der Skandal geht mit dem Verlust an Reputation und Ehre einher. Dann ist gegenüber den Beschuldigten von Sündern und Schande die Rede, da der praktizierte oder angenommene Normbruch zu einer allgemeinen Empörung führt, die entsprechend negativ konnotiert ist. Es folgen Medienberichte und Anschlussdiskurse, die dazu führen können, dass ein Rücktritt der Skandalverursacher oder der dafür verantwortlichen Akteure gefordert wird [...]. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Kriterien für einen Skandal zu erfüllen: Neben einem praktizierten oder angenommenen Normbruch muss dieser publik gemacht werden und eine breite öffentliche Empörung ausgelöst. Obwohl jeder Skandal einzigartig ist, besitzen alle Skandale gemeinsame Merkmale. Es erfolgt ein Verstoß gegen die herrschende Ordnung oder das geltende Recht, aus dem ein Schaden für die Allgemeinheit resultiert“⁶⁹

Besonders herauszustreichen ist bei der von Schicha gewählten Beschreibung die Erwähnung des *angenommenen* Normbruchs. Je nach Referenzsystem – ob moralische, gesetzliche oder unausgesprochene, aber als Regelwerk für ein gesellschaftliches Zusammenleben ausverhandelte und akzeptierte Norm – reicht für die Skandalisierung die Annahme einer Verletzung einer oder mehrerer dieser Normen. In der politischen Kommunikation wird in krisenkommunikatorischen Strategien das Referenzsystem häufig gewechselt: Steht etwa der Vorwurf der Korruption im Raum und erfolgt in der Skandalisierung eine entsprechende moralische Bewertung, so wird – um sich dieser Dynamik zu entziehen – beispielsweise in besonderem Maße auf die Unschuldsvermutung hingewiesen oder politische Konsequenzen wie ein Rücktritt erst dann in Aussicht gestellt, wenn eine Verurteilung erfolgt. Der moralische

⁶⁹ Christian Schicha, Politikerskandale in der Medienberichterstattung. Typen, Ausprägungen und Bewertungen. In: Karl-Rudolf Korte, Martin Florack, *Handbuch Regierungsforschung* (Wiesbaden 2022) 736.

Referenzrahmen wird in Richtung des gesetzlichen Rahmens als Kriterium zu verlassen versucht.

Christian von Sikorski stützt sich in seinem Forschungsüberblick über politische Skandalberichterstattung auf die Definition von John B. Thompson:

„Politische Skandale zeichnen sich laut Thompson dadurch aus, dass (1) eine Normüberschreitung durch einen politischen Akteur vorliegt (oder vermutet wird) und diese (2) im Rahmen einer massenmedialen Skandalberichterstattung enthüllt und als skandalträchtig thematisiert wird. Zudem muss (3) eine öffentliche Reaktion (Empörung) Dritter erfolgen. Nur wenn alle drei Aspekte gegeben sind, handelt es sich demnach um einen politischen Skandal.“⁷⁰

Auch Florian Grotz bezieht sich auf Thompsons Definition⁷¹ und ergänzt diese um Begriffsabgrenzungen nach Max Gluckman⁷², wonach Skandale von *Gerüchten* zu unterscheiden und nicht mit *Korruption* gleichzusetzen sind. Während Gerüchte (vermeintliche) Fehltritte von Politiker*innen in einem informellen und/oder privaten Kontext thematisieren, ist zwar bei vielen politischen Skandalen Korruption ein Thema, umgekehrt beschränken sich skandalisierte Verhaltensweisen nicht allein auf die Bestechlichkeit der Akteur*innen.⁷³ Wenngleich die Definitionen von Hondrich und Thompson inhaltlich fast deckungsgleich sind, bevorzuge ich die drei Kriterien von Thompson für die weitere Analyse.

3.2 Der Skandal zwischen Unterhaltung, Werterahmen und Medialisierung in demokratischen Systemen

Ob die Skandale um Bill Clinton oder Donald Trump, BUWOG-Prozess, AKH-Skandal, Noricum, Lucona oder Glykolwein: sie alle reg(t)en auf, erschütterten, machten betroffen, frustrierten und führten in unterschiedlicher Weise mehr oder weniger zu

⁷⁰ Christian von Sikorski, Politische Skandalberichterstattung: ein Forschungsüberblick und Systematisierungsversuch. In: Publizistik 62 (2017) 301-302.

⁷¹ Florian Grotz, Politische Skandale und politische Verantwortlichkeit: Gefährdung, Normalität oder Stärkung der repräsentativen Demokratie? In: Sophie Schönberger, Thomas Poguntke, Politische Skandale und politische Macht, Schriften zum Parteienrecht und zur Parteienforschung Bd. 57 (2023), 58.

⁷² Max Gluckman, Klatsch und politischer Skandal. In: Ebbighausen, Neckel (Hg.), Anatomie des politischen Skandals (Frankfurt am Main 1989) 17-35.

⁷³ Grotz, Politische Skandale und politische Verantwortlichkeit, 58-59.

Konsequenzen für involvierte Personen und/oder deren Image, politische und/oder mediale (Teil)Systeme oder gesellschaftliche Werteverständnisse. Aber nicht nur das: „Politische Skandale machen Spaß!“⁷⁴, schreibt Sophie Schönberger in ihrer Einführung zum Symposions-Sammelband *Politische Skandale und politische Macht*. Ob politische oder private Skandale: sie besitzen eine gewisse Anziehungskraft sowie eine nicht zu unterschätzende gesellschaftsbildende Funktion. Sie tragen dazu bei, dass wir uns als Individuen, aber auch als Teil eines Kollektivs unserer Moralvorstellungen vergewissern können und dürfen. Skandale lösen öffentliche Diskurse aus, die sich auf unterschiedlichen Ebenen auf den Skandal an sich, aber auch andere, damit verbundene Referenzsysteme beziehen und eine „Verständigung über kollektive moralische, ethische oder politische Standards und damit verbundene Gemeinwohlvorstellungen“⁷⁵ ermöglichen.

Wie und wann ein Skandal entsteht, kann durchaus unterschiedlich sein und hängt von den jeweiligen politischen Kulturen ab. In den USA und zum Teil in Großbritannien spielt sexuelles Fehlverhalten respektive der danach folgende Umgang als Form des politischen Skandals eine große Rolle, während in Deutschland, Frankreich, aber auch Österreich das Empörungspotenzial bei dieser Skandalform eine eher untergeordnete Rolle spielt,⁷⁶ wobei einschränkend festzuhalten ist, dass es in der Bewertung einen Unterschied macht, ob es um einvernehmliche oder machtmisbräuchliche und gewalttätige Handlungen geht. Dass hier in der Bewertung die Grenzen fließend sein können, muss uns bewusst sein.

Ein Kennzeichen des politischen Skandals ist dessen Medialisierung, die heute mehr denn je mit den wirtschaftlich motivierten Logiken der Aufmerksamkeitsökonomie verwoben ist. Das Selbstverständnis der Presse als *vierte Gewalt* kann von diesen Logiken nicht oder nur zum Teil entkoppelt werden. Durch Medialisierung politischer Skandale entstehen Machtstrukturen und gleichzeitig Machtasymmetrien, „ohne, dass sich diese Macht auf etwas anderes stützen kann als die grundrechtliche Meinungs- und

⁷⁴ Sophie Schönberger, Politische Skandale und demokratische Kultur – eine Einführung. In: Sophie Schönberger, Thomas Poguntke, Politische Skandale und politische Macht, Schriften zum Parteienrecht und zur Parteienforschung Bd. 57 (2023), 9.

⁷⁵ Schönberger, Politische Skandale und demokratische Kultur, 11.

⁷⁶ Schönberger, Politische Skandale und demokratische Kultur, 11.

Pressefreiheit und den rein faktischen Einfluss auf die öffentliche Meinung andererseits“⁷⁷. Je nach Umgang der Akteur*innen, die Teil eines Skandals sind beziehungsweise dazu gemacht werden, können diese Machtstrukturen an ihre Grenzen geraten. So kann es stark davon abhängen, welcher politischen Partei ein*e Akteur*in angehört und wie moralisches Selbstverständnis und selbst auferlegtes Regelwerk aussehen, ob ein Skandal konkrete Konsequenzen hat oder eben nicht. Während etwa Donald Trump die Strategie verfolgt, jeden Skandal zum Vorwurf der *Hexenjagd* gegen politische Gegner*innen umzuwandeln – und damit erheblichen Erfolg bei den eigenen Fans zu haben scheint⁷⁸ –, reichte bei der sozialdemokratischen Soziallandesrätin und SPÖ-Vorsitzenden Oberösterreichs, Birgit Gerstorfer, die Skandalisierung einer Plakatkampagne zur Covid-Impfung, um sie schließlich zum Rücktritt⁷⁹ zu veranlassen.

Schönberger sieht ein ambivalentes Verhältnis zwischen öffentlicher Kontrolle und demokratischem Prozess, der im Skandal eine Bruchstelle repräsentativer Demokratien zeigt: Jene zwischen der Person und dem demokratischen Amt, das sie bekleidet. Ob im privaten oder öffentlichen Bereich, letztendlich drehen sich Skandale um menschliches Fehlverhalten. Hier offenbart sich die Bruchstelle: Während Institutionen des Verfassungsrechts, als staatliche Organe konstituiert, in der normativen Betrachtung von faktisch handelnden Personen getrennt werden, so handeln dennoch reale Personen für Amt und Staat. Geht es um menschliches Fehlverhalten, werden die normativen Grenzen porös und durchlässig. Nicht das Amt verhält sich falsch, sondern die Person, die dieses Amt trägt. So offenbart sich durch den Skandal in einer Demokratie die Ungleichheit in der Machtverteilung, die zum normativen Demokratieversprechen im Widerspruch steht, und erklärt zusätzlich die Sprengkraft politischer wie privater Skandale.⁸⁰

⁷⁷ Schönberger, Politische Skandale und demokratische Kultur, 13.

⁷⁸ Schönberger, Politische Skandale und demokratische Kultur, 14.

⁷⁹ Klubobmann Lindner übernimmt ab Montag geschäftsführend SPÖ Oberösterreich. In: Der Standard vom 2.2. 2022 <https://www.derstandard.at/story/2000133034697/demontierte-chefetage-spoep-raesidium-in-ooe-will-signal-des-wechsels> (18.5. 2025)

⁸⁰ Schönberger, Politische Skandale und demokratische Kultur, 14-19.

Die bisherigen Ausführungen setzen voraus, „dass es einen gesellschaftlichen Basiskonsens über politisch relevante Normen gibt“⁸¹. Sind Gesellschaft und Mediensystem allerdings tief gespalten und polarisiert, so schmilzt dieser Basiskonsens und es besteht die Möglichkeit, dass Skandale nicht mehr erkannt und allgemein sanktioniert werden, sondern Teil der Auseinandersetzungen zwischen politischen Lagern und den mit ihnen assoziierten Medien sind. Kubin und Sikorski verweisen beispielhaft auf die Berichterstattung zum in jeglicher Hinsicht grenzüberschreitenden Verhalten Donald Trumps. Oder anders gesagt: Ein Skandal ist plötzlich keiner mehr. So kann ein Ausbleiben von politischen Skandalen negativere Auswirkungen auf eine Demokratie besitzen als ein häufiges Auftreten.⁸²

Skandale stellen also keine grundsätzliche Beschädigung, sondern eine *potenziell kritische Störung* dar. Allerdings können sie im Extremfall in der repräsentativen Demokratie zu einem derartigen Vertrauensverlust führen, dass nicht nur die in Skandale involvierten Amtsinhaber*innen und Entscheider*innen das Vertrauen verlieren, sondern die gesamte Verantwortlichkeitskette beschädigt wird und damit das demokratische System selbst unterminiert wird. Der Grad der Beschädigung – oder umgekehrt die Förderung der Widerstandskraft und Fähigkeit zur Erneuerung – steht in direkter Beziehung zum Kontext.

⁸¹ Grotz, Politische Skandale und politische Verantwortlichkeit, 59-60.

⁸² Grotz, Politische Skandale und politische Verantwortlichkeit, 60.

Florian Grotz definiert vier Gruppen von Variablen, die Auswirkungen politischer Skandale differenzieren/moderieren:

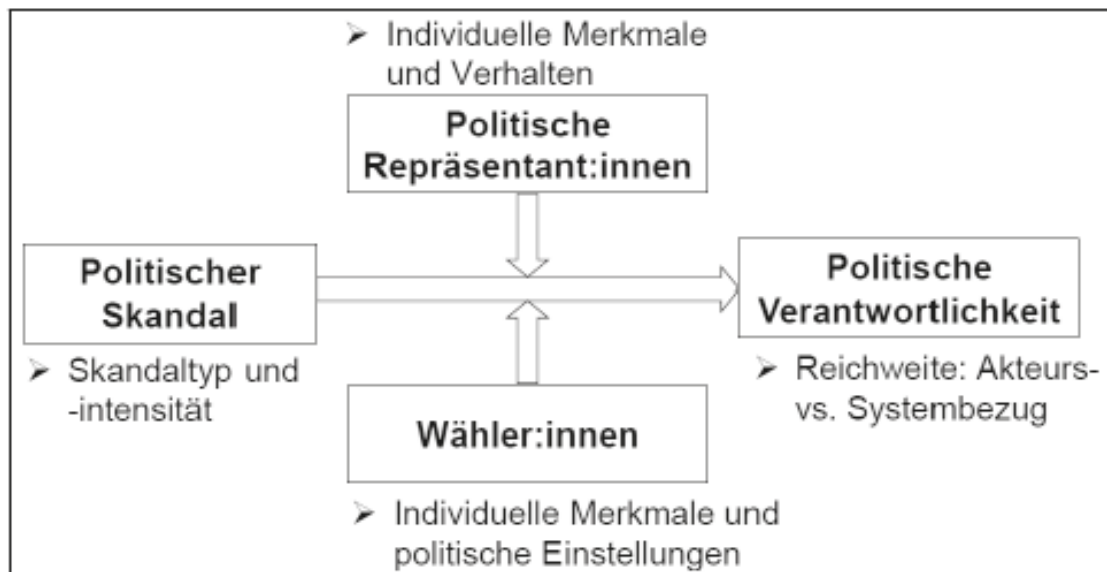


Abbildung 2: Bedingte Auswirkungen politischer Skandale. Grotz, *Politische Skandale und politische Verantwortlichkeit*, 62.

1. Politische Skandale betreffen Verantwortlichkeitsbeziehungen in unterschiedlichem Ausmaß. Das bereits beschriebene *normwidrige Verhalten* führt zu öffentlicher Empörung, die auf die Akteur*innen des Skandals (Personen, Institutionen) beschränkt und in begrenzter Reichweite bleibt. Geht die Empörung über diese Grenze hinaus, entwickelt sich eine systemische Betroffenheit, die in weiterer Folge zu einem eklatanten Vertrauensverlust in Vertreter*innen, Institutionen und Verfahren repräsentativer Demokratien führen können oder institutionelle Reformen anstoßen, um die demokratische Resilienz zu stärken.

2. Die Frage der *Durchschlagskraft*: Die Form eines politischen Skandals hat Einfluss darauf. Normwidriges Verhalten von Politiker*innen im Privatbereich provoziert weniger Empörung als Amtsmissbrauch zum Zweck persönlicher Bereicherung oder Marginalisierung politischer Gegner*innen. Es könnte zudem eine Auswirkung auf die Durchschlagsintensität haben, wie oft Skandale auftreten und ob Einzelpersonen oder ganze Parteien darin verstrickt sind.

3. Besonderen Einfluss auf das Ausmaß der Empörung und die Konsequenzen haben Eigenschaften und Verhalten der jeweiligen Repräsentant*innen. Soziodemographische Merkmale (etwa Geschlecht) und/oder Parteizugehörigkeit spielen bei der Wahrnehmung eine Rolle. Kommuniziert ein*e Politiker*in offensiv und selbstkritisch, kann das ebenso Einfluss nehmen wie das Gegenteil: der Versuch der Vertuschung.

4. Perzeptionen von Wähler*innen/Publikum/Bevölkerung/Zielgruppen politischer Kommunikation können abhängig von individuellen Merkmalen, politischer Einstellung und Gruppenzugehörigkeiten unterschiedlich ausfallen. Ist vor Bekanntwerden eines politischen Skandals das Vertrauen in System und Institutionen bereits schwach ausgeprägt, kann die Skepsis in die repräsentative Demokratie weiter zunehmen.⁸³

Wie in diesem Kapitel ausgeführt, existieren und passieren Skandale nicht in einem luftleeren, mit absoluten moralischen oder sonstigen absolut und allzeit gültigen Normen versehenen Raum, sondern sind abhängig vom politischen, historischen und gesellschaftlichen Rahmen und der Art des politischen Systems, in dem sie stattfinden.

Wie sehen System, Rahmen und Normverständnis in der Zweiten Republik rund um den Noricum-Skandal aus? Welche Parteien agieren auf diesem Spielfeld und wie sind diese Parteien hinsichtlich ihrer Strukturen verfasst? Und stimmt der oft und gern geäußerte Befund, dass die 1980er ein Skandaljahrzehnt waren? Um ein Gefühl für die Skandalisierung entwickeln zu können, ist es unabdingbar, sich mit genau diesem Rahmen näher zu beschäftigen.

3.3 Rahmen für politische Skandale in der Zweiten Republik

Michael Gehler und Hubert Sickinger haben mit dem Sammelband *Politische Affären und Skandale in Österreich – Von Mayerling bis Waldheim* ein für die Skandalforschung in Österreich zentrales Standardwerk geschaffen. Es stellt die Grundlage für das folgende Unterkapitel dar.

⁸³ Grotz, Politische Skandale und politische Verantwortlichkeit, 62-63.

Die angenommene Häufung von Skandalen in der österreichischen Innenpolitik in den 1980ern war keine österreichische Eigenart, sondern ist international in dieser Zeit zu beobachten. Setzt man diese Skandalwelle außerdem in einen historischen Kontext, so ist sie kein singuläres Phänomen. Sowohl in der ausgehenden Monarchie, als auch in der Ersten Republik und den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik gab es große Skandale mit zu den 1980ern vergleichbaren Tatbildern, die jedoch heute nicht mehr in dem Ausmaß präsent sind, wie jene der 1980er Jahre. Festzuhalten ist: Je nach historischer Konstellation gab es unterschiedliche Formen des öffentlichen Umgangs mit Skandalen, verschiedene Verlaufsmuster und politische Konsequenzen und natürlich Themen und Schauplätze.⁸⁴

Wie auch in anderen westeuropäischen Ländern entwickelten sich die politischen Parteien in Österreich entlang grundlegender gesellschaftlicher Konfliktlinien (Klassenkonflikt, politischer Katholizismus versus Laizismus, nationale Identität), wobei die Situation in Österreich einige Besonderheiten aufweist. Die bis heute zentralen politischen Parteien – Sozialdemokratie bzw. SPÖ, Christlichsoziale bzw. ÖVP, Deutschnationalen bzw. FPÖ – entstanden am Ende des 19. Jahrhunderts als Massenbewegungen entlang dieser Konfliktlinien. SPÖ und ÖVP konnten nach 1945 an historische Traditionen der Ersten Republik anknüpfen. Sie schufen einen im Vergleich mit anderen westlichen Demokratien unerreichten Organisationsgrad, nicht nur in den Parteien an sich, sondern auch was Vorfeld- und befreundete Organisationen betrifft. Noch zu Beginn der 1980er Jahre lag der Mitgliederstand der beiden großen Parteien bei jeweils etwa 700.000 Mitgliedern. Rund anderthalb Jahrzehnte später und nach einem Zeitraum tiefgreifender struktureller Veränderungen der Parteienlandschaft (Gründung der Grünen sowie des Liberalen Forums), mehrerer öffentlichkeitswirksamer politischer Skandale und Wähler*innenverschiebungen weg von den Großparteien hin zur FPÖ Jörg Haiders lag der Organisationsgrad noch immer bei circa einem Viertel ihrer Wähler*innen. Diese organisatorischen *Lagerstrukturen* finden sich auch auf der Ebene wirtschaftlicher Interessensvertretungen bis heute wieder. Wenngleich formell überparteilich, so sind Gewerkschaften und Arbeiterkammern mit einigen Ausnahmen

⁸⁴ Michael Gehler, Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim (Innsbruck 2007) 9-11.

sozialdemokratische Domänen. Handels- und Wirtschaftskammern sind ÖVP-dominiert, die Partei selbst nach berufsständischen Kriterien aufgebaut (Unternehmer*innen-, Bauern- und Dienstnehmer*innen/Beamte*innenverbände). Während die SPÖ in ihren Strukturen stark an die Erste Republik anknüpfte, gründete sich die ÖVP in Bezug auf ihren inneren Parteiaufbau neu. Das lag nicht zuletzt an der historischen Kompromittierung der *Christlichsozialen Partei* durch die Errichtung einer Diktatur von 1933 bis 1938, sondern auch am zumindest formalen Rückzug der katholischen Kirche aus der Parteipolitik. Das kirchliche Vereinswesen blieb dennoch ein wesentliches Rekrutierungsfeld der ÖVP.⁸⁵

Die enorm hohen Mitgliederzahlen der beiden Großparteien SPÖ und ÖVP lagen auch in einer ausgeprägten *Parteibuchwirtschaft* begründet und diese besaß gewisse sozialintegrative Wirkungen in den Jahrzehnten nach 1945:

- Gegenüber der eigenen Parteibasis in der Verteilung wachsender Ressourcen in den Nachkriegsjahrzehnten.
- Als Form der Wiedereingliederung ehemaliger Nationalsozialist*innen.

Ob Daseinsvorsorge, Posten in der Verwaltung, Jobs in der Verstaatlichten oder bei Banken: die richtige Parteimitgliedschaft konnte Karrieren und Zugänge ermöglichen. Ein Resultat dieser umfassenden *Parteienstaatlichkeit* war eine gewisse Schwäche der Korruptionskontrolle. Hubert Sickinger bewertet diese Parteibuchwirtschaft als „Form massenhafter politischer Kleinkorruption“, die die Unabhängigkeit der Verwaltung gegenüber den Wünschen politischer Mandatar*innen und Regierungsmitglieder schwächt. Dies trägt bis heute zu einem *interventionorientierten Rollenbild* österreichischer Politiker*innen bei.⁸⁶

⁸⁵ Hubert Sickinger, Politischer Wandel in der Zweiten Republik: Parteien, Machtverteilung/politische Strukturen, Kommunikation. In: Michael Gehler, Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Innsbruck 2007, 296-300.

⁸⁶ Hubert Sickinger, Politische Korruption und der Wandel der Rahmenbedingungen für politische Skandale in der Zweiten Republik. In: Michael Gehler, Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim (Innsbruck 2007) 115-117.

Graduell änderten sich die politischen Rahmenbedingungen für die Parteien ab den 1970ern, ab den 1980ern beschleunigte sich diese Entwicklung. Der gesellschaftliche Wandel war unübersehbar, eine Folge davon war das Schrumpfen traditioneller Kernmilieus der Großparteien, etwa des bäuerlichen Milieus und später auch der Industriearbeiter*innen. Die Loyalität der Wähler*innenschaft zu den jeweiligen Parteien ging zurück, in weiterer Konsequenz nahm die Identifikation mit den Parteien ab, Wahlenthaltung und Wechselwahlverhalten sowie Protestwählen nahmen stetig zu. Ebenfalls ab den 1980ern ist eine Abnahme des parteipolitischen Klientelsystems zu beobachten, Gründe dafür waren Änderungen bei der Vergabe von Wohnungen und Posten im öffentlichen Dienst sowie Veränderungen der Eigentümerstrukturen bei Industrieunternehmen und Banken. Das bedeutet nicht, dass es keinen Einfluss der Parteien im öffentlichen und staatsnahen Bereich mehr gab, es kam lediglich zu einer Verminderung beziehungsweise einer Verschiebung. Insgesamt wurden öffentliche Standards ab den 1980ern erheblich strenger und die Wahrscheinlichkeit für die Aufdeckung und Skandalisierung von Normverletzungen stieg.⁸⁷ Bezüglich der Einschätzung, dass und ob die 1980er ein besonders skandalträchtiges Jahrzehnt waren, ist jedenfalls Vorsicht und Sorgfalt angebracht:

„Zumindest bei einer Gesamtbetrachtung dürften die Skandalwellen der 1980er und 2000er Jahre keine langfristige Zunahme von Korruption, sondern primär eine – nun jeweils auch mit Fakten belegbare – Neu-Thematisierung an sich informell oft bekannter Fakten bedeuten. Bei einer strukturellen Langfristbetrachtung der Zweiten Republik bleibt der eindeutige Befund, dass tatsächlich die 1940er - 1960er Jahre die Periode darstellen, in der politische Korruption am stärksten verbreitet war.“⁸⁸

Wir befinden uns also in einem Jahrzehnt der Umbrüche: wirtschaftlich, gesellschaftlich, politisch. Neue Parteien treten auf den Plan, die Besetzung der Hainburger Au und die Reaktion der Regierung darauf empören die Öffentlichkeit, die Friedensbewegung geht auf die Straße, die Verstaatlichte Industrie ist in einer schweren Krise und die Globalisierung der Märkte und der Kommunikation schreiten mit Riesenschritten voran. In dieser Gemengelage gerät die berühmte *Insel der Seligen* ins Wanken und bisher funktionierende Hierarchien und gesellschaftliche

⁸⁷ Sickinger, Politische Korruption, 123-129.

⁸⁸ Sickinger, Politische Korruption, 130.

Organisationsweisen – Stichwort Parteibuchwirtschaft – ins Schlingern. Das österreichische *G'heht si* ist einem Wandel unterzogen. Das zeigt sich beispielhaft an der Frage von Waffenexporten in unterschiedliche Länder und kulminiert in der Causa Noricum. Oberflächlich erscheint der Skandal simpel: illegale Waffenlieferungen über Drittstaaten in die beiden kriegsführenden Länder Iran und Irak. Tatsächlich wird der Skandal immer komplexer, je stärker man in die Tiefe geht, und ist nicht nur mit der Krise der Verstaatlichten eng verbunden, sondern mit den Biografien unterschiedlicher Personen und Entscheidungsträger*innen ebenso wie mit anderen Skandalen und deren Akteur*innen.

4. Der Kern des Noricum-Skandals

Die Grundlage für die Analyse medialer und politischer Diskurse auf Basis des verfügbaren Quellenmaterials muss eine möglichst umfassende, jedoch gleichzeitig nicht zu detaillierte Darstellung dessen sein, was diesen Skandal ausmacht und wie er sich überhaupt im Laufe mehrerer Jahre entwickelte. Die vorliegende Sekundärliteratur ist überschaubar. Eine tiefere historische Auseinandersetzung findet sich in einem 2016 von Thomas Riegler veröffentlichten Artikel. In anderen Publikationen wird der Skandal nur cursorisch behandelt. Aus diesem Grund bildet Rieglers Artikel die Grundlage für die Überblicksdarstellung des Skandals, ergänzt um weitere Primär- und Sekundärquellen. Dieses Kapitel beschäftigt sich also einerseits mit dem Kern des Noricum-Skandals, andererseits mit einem Überblick von Forschungslage und Literatur.

4.1 Forschungslage und Literatur: Zwischen Selbstzeugnis, Populärwissenschaft, Journalismus und wissenschaftlicher Sekundärliteratur

In der Literatur finden sich unterschiedliche Arten der Auseinandersetzung mit der Causa Noricum. Eine Reihe von Diplom- und Masterarbeiten beschäftigt sich in unterschiedlichsten Kontexten mit dem Noricum-Skandal. Die Themenwahl umfasst dabei

- den Wandel der österreichischen Innenpolitik,
- Whistleblowing,
- die österreichisch-iranischen Beziehungen,
- den Umgang österreichischer Zeitungen mit politischer Korruption,
- die internationale Menschenrechtspolitik in der Ära Kreisky,
- rechtliche Anforderungen an den Export sensibler Güter,
- Journalismus und Macht,
- Korruption,
- das Kriegsmaterialrecht in Österreich,
- die Geschichte des österreichischen Nachrichtendienstes und
- eine betriebswirtschaftliche und unternehmenshistorische Bearbeitung der österreichischen Rüstungsunternehmen Steyr-Mannlicher und Glock

und wurde von Studierenden aus einer Vielfalt von Fachrichtungen – darunter Philosophie, Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsingenieurwesen und Zeitgeschichte und Medien – bearbeitet. Noricum wird dabei in Unterkapiteln in Form von Zusammenfassungen angeschnitten oder in Aufzählungen der Skandale in den 1980ern erwähnt. Zu nennen sind:

- Robert Kaltenbacher: Der Wandel der österreichischen Innenpolitik (1979-1986). Wie kam es in diesem Zeitraum zum Stimmenverlust der SPÖ? Masterarbeit am Institut für Zeitgeschichte, Karl-Franzens-Universität Graz 2023.
- Julia Anna Huber: Die Umsetzung der Whistleblower-RL 2019/1937 im öffentlichen Sektor. Masterarbeit am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Universität Graz 2024.
- Azita Piran-Naderi: Der Iran seit 1979 bis 2008 und seine Beziehungen zu Österreich. Masterarbeit Politikwissenschaft, Universität Wien, 2008.
- Diana Dauer: Der Umgang österreichischer Zeitungen mit politischer Korruption. Masterarbeit Zeitgeschichte und Medien, Universität Wien 2025.
- Annemarie Duller: Die internationale Menschenrechtspolitik in der Ära Kreisky. Menschenrechte im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Interessen Österreichs. Masterarbeit Geschichte, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt 2017.
- Benedikt Kellner: Exportprojekte mit sensiblen Gütern: Rechtliche Anforderungen und Umsetzung in der Praxis. Masterarbeit im Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen. FH Technikum Wien 2024.
- Jasmin Harrer: Faktoren der Krise der steirischen Industrie in den 1970er und 1980er Jahren. Eine wirtschaftshistorische Bestandsaufnahme. Masterarbeit in Betriebswirtschaft am Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, Karl-Franzens-Universität Graz 2010.
- Angelika Hödl: Journalismus und Macht. Diplomarbeit am Institut für Philosophie, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt 2008.
- Calvin Hirtl: Kriegsmaterialrecht in Österreich - Entstehung, Regelungsgegenstand und Ausblick im Hinblick auf die Ausfuhr von Kriegsmaterial in Drittstaaten, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, am Beispiel der Ukraine und im Vergleich zum deutschen

Kriegswaffenkontrollgesetz. Diplomarbeit in Rechtswissenschaften am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Universität Graz 2023.

- Johannes Michael Steiner: Vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zur Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN). Hintergründe und Zielrichtung der Reform des österreichischen Nachrichtendienstes. Diplomarbeit in Rechtswissenschaften am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Universität Graz 2024.
- Johannes Lutz: Waffenproduktion und Waffenexport: Rüstungsindustrie in Österreich – Eine Analyse betriebswirtschaftlicher und unternehmenshistorischer Aspekte der Waffenproduzenten Steyr-Mannlicher und Glock. Masterarbeit in Betriebswirtschaft am Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, Karl-Franzens-Universität Graz 2019.

Darüber hinaus findet sich der Noricum-Skandal in unterschiedlichen Selbstzeugnissen, populärwissenschaftlichen und journalistischen Publikationen beschrieben. Johann *Gaan* Eisenburger, ehemals Sales- und Marketingleiter der Noricum und einer der im Noricum-Prozess Angeklagten, veröffentlichte 2021 das Buch *Waffen für Teheran. Die Geschichte des Noricum-Skandals*⁸⁹. Stilistisch ist das Buch in der Tradition des sogenannten *New Journalism*⁹⁰ verfasst. Aus der Ich-Perspektive schildert Eisenburger einen Zeitraum von zehn Jahren (Präsentation der GHN-45 in Jordanien Anfang 1981 bis zum sogenannten *Managerprozess* vor dem Landesgericht Linz 1990) in reportagehaftem Erzählstil und einer Mischung aus Selbstzeugnis, journalistischer Reportage und Kommentar. Das Buch beansprucht für sich, ein *Doku-Thriller* zu sein, in dem „die wahre Geschichte des Deals“ erzählt und „ein packendes Sittenbild von Österreich“ nachgezeichnet wird.⁹¹ Aus quellenkritischer Perspektive muss Eisenburgers Rolle, die er im Buch reflektiert und bearbeitet, jedoch ebenso berücksichtigt werden wie das Genre, das in diesem Fall ohne weitere Verweise auf (Primär)quellen auskommt.

⁸⁹ Gaan Eisenburger, *Waffen für Teheran. Die Geschichte des Noricum-Skandals* (Wien 2021).

⁹⁰ Tamara Sill, *Die Poetik der Reportage zwischen Journalismus und Literatur*, Masterarbeit Wien 2020 (deutsche Philologie), 18-28.

⁹¹ Eisenburger, *Waffen für Teheran*, Klappentext außen.

Bereits 1987 und damit noch weit vor einem formalen, juristischen und öffentlich-medialen Abschluss des Noricum-Skandals erschien im ORAC-Verlag der Band *Das VOEST-Debakel* von Franz Summer. Der gelernte Hüttenwerker war aktiv in der Gewerkschaftsjugend, absolvierte die Sozialakademie der Wiener Arbeiterkammer und war als Wirtschaftsjournalist für diverse Tageszeitungen und den ORF tätig.⁹² Von 1973 bis 1986 war er Pressesprecher der VOEST-Alpine AG. Die kurze Zeit zwischen seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen und dem Erscheinen des Buches ist zumindest bemerkenswert. Seine Motivation und die Hintergründe zur Veröffentlichung beschreibt Summer im Vorwort:

„Die Idee, dieses Buch zu schreiben, kam mir in einer Diskussion mit meinen damaligen Kolleginnen und Kollegen am späteren Nachmittag des 29. November 1985. Wie zehntausende andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VOEST-Alpine AG, hatten wir, und zudem hautnah, die Ereignisse der vorangegangenen 72 Stunden verfolgt und waren fassungslos. Fassungslos über die Geschwindigkeit, mit der sich nicht nur der wirtschaftliche Zusammenbruch, sondern das Abgleiten in eine abseh- und abwendbare Katastrophe vor unseren Augen vollzog. Denn dieses Unternehmen, wie wir es kannten, war für Zehntausende mehr als nur ein Arbeitgeber. Viele von uns haben darin eine Herausforderung gesehen, daß wir als Österreicher – allen Schwierigkeiten zum Trotz – in einem weltweiten wirtschaftlichen Konkurrenzkampf ein beachteter industrieller Partner sind, der in Ost und West große Reputation für unser Land erarbeitet hatte.“⁹³

Besonders hervorzuheben ist die Beschreibung einer *Katastrophe*, die – betrachten wir die Entwicklungen der Verstaatlichten in den vorangegangenen Jahren im Einleitungskapitel dieser Arbeit – zwar vielleicht nicht in diesem Ausmaß erwartbar war, sich aber teilweise schon angekündigt hatte. Wie stark das identitätsstiftende Element der Betriebszugehörigkeit für die *Voestler*innen* noch in den 1980ern war, wird durch diesen Auszug aus Summers Vorwort besonders deutlich. Die Subjektivität in Ausgangszeitpunkt und Schilderung der Geschehnisse war Summer bewusst, der Autor scheint durch die Erwähnung dieser Bewusstmachung im Vorwort möglicher Kritik vorgreifen und diese damit entkräften zu wollen. Das geschieht nicht ohne ein gewisses Maß an mehr oder weniger expliziten Vorwürfen an involvierte Personen:

⁹² Summer, *Das VOEST-Debakel*, Klappentext innen.

⁹³ Summer, *Das VOEST-Debakel*, 9.

„Es geht nicht um Urteile und Abrechnungen, sondern um eine möglichst umfassende, wenngleich subjektive Analyse der Vorgänge und Entwicklungen, handelnden und unterlassenden Personen und vor allem darum, einer späteren verklärenden Legendenbildung vorzubeugen. Bei den achtmonatigen Recherchen zu diesem Buch war festzustellen, wie rasch unter geänderten persönlichen oder faktischen Umständen einzelne Personen ihre eigenen Handlungen, Unterlassungen und selbst schriftlich festgehaltenen Fakten binnen Monaten nicht nur uminterpretiert, sondern nachgerade aus dem Gedächtnis verdrängt hatten.“⁹⁴

Berücksichtigt man – ähnlich wie auch bei Gaan Eisenburgers zuvor beschriebenem Buch – Rolle und Involviertheit der Person sowie Zeitpunkt der Textproduktion, so handelt es sich bei Summers Buch jedenfalls um ein wertvolles Zeitdokument aus einer Phase, in der die Verluste der VOEST ebenso bereits bekannt waren wie der Intertrading- und der Noricum-Skandal, jedoch bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die Grundlage für Summers Buch bildete laut Angabe des Autors ein Netzwerk von 65 Interviewpartner*innen, teilweise zitiert, teilweise auf eigenen Wunsch ungenannt, die dem Autor Unterlagen zur Verfügung gestellt hatten. Die Beschreibung der Umbrüche und Entwicklungen innerhalb der Verstaatlichten im Allgemeinen und der VOEST im Besonderen hat einen stark dokumentarischen Charakter bis hin zur Nennung hunderter Namen und Funktionen, detaillierter Schilderung von Personalfragen, Produktionsständen und Konfliktlinien zwischen politischen, betrieblichen und interessenspolitischen Akteur*innen. Die Causa Noricum wird am Rande in einem Unterkapitel mit dem Titel *Kanonen für Liezen, Amateure zur Führung*⁹⁵ bearbeitet. Verständlich, berücksichtigt man Bearbeitungs- und Erscheinungszeitraum des Buches.

Eine aktuelle, populärwissenschaftliche Veröffentlichung, die unter anderem den Noricum-Skandal thematisiert, stammt von Michael Mazohl, der Titel des Buches ist gewissermaßen Programm: In *Die scheiß 80er-Jahre. Wie uns das verklärte Jahrzehnt bis heute politisch prägt* hinterfragt Mazohl das oft kolportierte „besondere“ Lebensgefühl der 1980er-Jahre, beschreibt die Skandale der 1980er von AKH-Skandal über Lucona, Noricum und Intertrading, den Aufstieg des Rechtspopulismus eines Jörg Haider, das

⁹⁴ Summer, Das VOEST-Debakel, 9.

⁹⁵ Summer, Das VOEST-Debakel, 161-163.

Ende der Geschichte, die Gründung neuer Parteien, New Economics und die Krise der Verstaatlichten Industrie auf Basis umfassender Literaturrecherchen. Im Vorwort beschreibt Mazohl den Anspruch an das Buch folgendermaßen:

„[...] da muss man nicht lange graben, um ein Österreich zu finden, das von einem Skandal in den nächsten gestolpert ist; ein Österreich, in dem immer mehr die Ellenbogen ausgefahren und sozialstaatliche Errungenschaften in Frage gestellt wurden, in dem mit Feindbildern Politik gemacht wurde und in dem Umweltschützer:innen in der Au verprügelt wurden. Genau von diesen Eindrücken, Bildern sowie Skandalen und Persönlichkeiten, die dahinter standen, handelt dieses Buch. Die Achtziger, sie waren eine großartige Zeit. Aber es ist auch unfassbar viel Scheiße passiert, die bis heute stinkt.“⁹⁶

Unabhängig davon, ob Selbstzeugnis, journalistische, wissenschaftliche oder populärwissenschaftliche Publikation: Der Noricum-Skandal wird überwiegend als Teil eines historischen Abschnitts, als Bestandteil eines Skandalkomplexes der 1980er oder als Element der Krise der Verstaatlichten Industrie behandelt. Das ist auch bei den im Folgenden beschriebenen Veröffentlichungen der Fall.

Der Journalist Wolfgang Fürweger veröffentlichte vorwiegend beim Verlag Ueberreuter mehrere populärwissenschaftliche und biografische Bücher über Akteur*innen und Familien der österreichischen Wirtschaft, darunter die Familie Swarovski, Dietrich Mateschitz, Frank Stronach und Hans Peter Haselsteiner. 2019 erschien der Band *Land der Skandale. Die größten Politik-Affären, Pleiten und Verbrechen der Zweiten Republik*, in dem sich neben dem BUWOG-Skandal, Waldheim, den von Krankenpflegerinnen begangenen Patient*innenmorden von Lainz, dem Niedergang des KONSUM und dem AKH-Skandal ein Kapitel zu Noricum findet. Ein Schwerpunkt liegt bei Fürweger auf technischen Details und dem Waffendeal an sich, der Rolle des Magazins *BASTA* und des Journalismus sowie einem Überblick über juristische und politische Folgen der Affäre. Die Mystifizierung der Tode von Herbert Amry und Gerald Bull scheint auch auf Fürweger eine gewisse Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Ein Unterkapitel übertitelt er

⁹⁶ Michael Mazohl, *Die scheiß 80er-Jahre. Wie uns das verklärte Jahrzehnt bis heute politisch prägt* (Wien 2025) 9-10.

mit „Der mysteriöse Tod eines Botschafters“⁹⁷, das Kapitel zum Noricum-Skandal leitet er mit Spekulationen über eine mögliche Ermordung Amrys ein, „um den Skandal zu vertuschen“⁹⁸. Die Erwähnung diverser Todesfälle im Umfeld des Noricum-Skandals und Spekulationen über deren Hintergründe finden sich nicht nur im Kontext Noricum, sondern sind fixer Bestandteil der Skandalisierung, wie der zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Arbeit aktuelle Fall Pilnacek⁹⁹ zeigt. Beispielhaft dafür ist die Annahme, der Erfinder der GHN-45, Gerald Bull, sei von Agenten des Mossad umgebracht worden. Dazu finden sich unterschiedliche Darstellungen in der Literatur: Von der gesicherten Aussage, Bull wäre Opfer des Mossad geworden¹⁰⁰ über die Erwähnung von Spekulationen, der Mossad könnte dahinterstecken¹⁰¹ bis zum Hinweis, dass letztendlich kein Beweis für diese Annahme vorliege¹⁰². Dieses Beispiel zeigt zwei für den Forschungsprozess wesentliche Dilemmata auf:

1. Die schiere Fülle und zugleich Fragmentierung an Details zu Abläufen, Verantwortlichkeiten, He-said-she-said-Problematiken, unterschiedlichen Narrativen, Schwerpunkten und Qualitäten der vorliegenden Literatur und Quellen.
2. Die Vermischung von Annahmen, Spekulationen und Faktizität, die sich exemplarisch an der erwähnten Darstellung der mit dem Noricum-Skandal in Beziehung stehenden Todesfälle zeigt.

So gut sich die bisher beschriebene populärwissenschaftliche Literatur eignet, um in den Noricum-Skandal einzusteigen, so wenig ist sie als Quellenbasis geeignet, da – mit Ausnahme des Buches von Mazohl, der mit Zitation und Quellen-Nennung arbeitet – zwar teilweise weiterführende Literatur im Anhang genannt wird, die Bezüge dazu im Text selbst jedoch nicht hergestellt und damit nicht überprüft werden können. Im Sinne eines kursorischen Überblicks über die vorhandene Literatur und Quellengattungen und ihre Rolle der öffentlichen Darstellung österreichischer Skandalgeschichte ist es dennoch

⁹⁷ Wolfgang Fürweger, *Land der Skandale* (Wien 2019) 48.

⁹⁸ Fürweger, *Land der Skandale*, 44.

⁹⁹ Hans Rauscher, *Der sehr österreichische Fall Pilnacek*. In: *Der Standard* vom 16.05. 2025 <https://www.derstandard.at/story/3000000270099/der-sehr-oesterreichische-fall-pilnacek> (28.05. 2025).

¹⁰⁰ Mazohl, *Die scheiß 80er-Jahre*, 45.

¹⁰¹ Fürweger, *Land der Skandale*, 55.

¹⁰² Thomas Riegler, *Dr. Bull, die Superkanone & das „Projekt Babylon“* <https://thomas-riegler.net/2017/11/14/dr-bull-die-superkanone-das-projekt-babylon/> (28.05. 2025).

unerlässlich, auch diesen Veröffentlichungen Platz zu geben. Einschränkend sei hier jedoch angemerkt, dass in der für diese Arbeit gewählten und später noch detailliert ausgeführten *historischen Diskursanalyse nach Landwehr* die soeben beschriebenen Texte keine tiefergreifende Rolle spielen, da die Analyse sich bewusst auf einen klar begrenzten Primärquellenkorpus bezieht.

Für die vorliegende Arbeit dienen wissenschaftliche Publikationen von Thomas Riegler, Hubert Sickinger, Robert Kriechbaumer und Doris Schmidauer als Grundlage für eine Annäherung an den *historischen Kontext* des Noricum-Skandals. Der Grund für diese Auswahl liegt einerseits in der Expertise der jeweiligen Autor*innen in diesem Forschungsbereich, andererseits an deren Quellenauswahl und Interpretation sowie Aktualität und Tiefe im Umgang mit dem Forschungsgegenstand. Da bei der Beschäftigung mit dem Noricum-Skandal Parteiinteressen und Parteipolitik eine erhebliche Rolle spielen, ist es nach Ansicht der Autorin der Transparenz und der *situativen Kontextualisierung* zuträglich, etwaige Verbindungen genannter Expert*innen zu politischen Parteien offenzulegen, ohne damit Professionalität, wissenschaftliche Verlässlichkeit und Expertise schmälern zu wollen. Namentlich sind dies Doris Schmidauer und Robert Kriechbaumer:

Mag.^a Doris Schmidauer studierte Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte, Frauenforschung und Entwicklungspolitik an der Universität Wien. Neben ihrer journalistischen Tätigkeit für die *Austria Presse Agentur* arbeitete sie im *Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands*. Im Noricum-Untersuchungsausschuss wurde sie als Expertin eingesetzt und war Referentin im *Grünen Parlamentsklub*, später dessen Geschäftsführerin.¹⁰³ Im von Michael Gehler und Hubert Sickinger herausgegebenen Sammelband *Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim* fokussiert Schmidauer sich auf den Untersuchungsausschuss und die Rezeption durch politische und journalistische Akteur*innen.

¹⁰³ *Präsidentenkanzlei*, Lebenslauf Doris Schmidauer
https://www.bundespraesident.at/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Doris_Schmidauer_de.pdf (28.05.2025).

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Kriechbaumer studierte Geschichte, Philosophie, Psychologie und Politikwissenschaft in München und Salzburg, wo er auch promovierte und sich habilitierte. Kriechbaumer war in den 1970ern Generalsekretär des *Katholischen Hochschulwerkes*, Mitglied der katholischen Studentenverbindung *Rheno-Juvavia*¹⁰⁴, ab den 1980ern Lehrbeauftragter an der *PH Salzburg*, unterrichtete Geschichte und Philosophie am *Oberstufenrealgymnasium Akademiestraße* in Salzburg, war wissenschaftlicher Leiter der *Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek*¹⁰⁵ und veröffentlichte gemeinsam mit dem ehemaligen Salzburger ÖVP-Landeshauptmann Franz Schausberger neben einer *Geschichte der ÖVP* den Band *Die Ära Kreisky. Österreich 1970-1983 in der historischen Analyse, im Urteil der politischen Kontrahenten und in Karikaturen von Ironimus* in der Schriftenreihe des Forschungsinstituts der *Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek*, in dem sich Kriechbaumer unter anderem mit dem Noricum-Skandal auseinandersetzte.

So wenig ein parteipolitischer Bias zu einer Kompromittierung von Forschungsarbeit führt, so relevant ist die Bewusstmachung etwaiger parteipolitischer Hintergründe, gerade wenn es um die unterschiedlichen ideologischen Haltungen zur Verstaatlichten Industrie geht. Ein parteipolitischer Background kann insofern auch von Vorteil sein, als Kenntnisse über innerparteiliche Abläufe, Entscheidungsprozesse, Traditionen und Gepflogenheiten bestehen, die für eine umfassende Analyse durchaus von Vorteil sein können. Bewusstsein und Transparenz über parteipolitische Verbindungen sind besonders in der Skandalforschung und methodisch in der historischen Diskursanalyse notwendig im Hinterkopf zu behalten, dürfen aber keinesfalls per se als Nachteil gesehen werden.

4.2 Der Noricum-Skandal: Chronologie – Ereignisse – Gesamtsicht

Die Ausgangslage und die Situation der VOEST, in die der Noricum-Skandal eingebettet ist, wurden eingangs schon ausführlich geschildert. Für ein besseres Verständnis werden jedoch einzelne Aspekte noch einmal wiederholt und vertieft. Wie bereits dargestellt, war man sich sowohl seitens des VOEST-Alpine-Aufsichtsrats als auch

¹⁰⁴ ÖCV, Lebenslauf Robert Kriechbaumer, <https://oecv.at/Biolex/Detail/13100223> (28.05. 2025).

¹⁰⁵ Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, CV Robert Kriechbaumer, https://www.haslauer-bibliothek.at/docs/Biographie_Kriechbaumer.htm (28.5. 2025).

seitens der Regierungspartei SPÖ mehr oder weniger darüber im Klaren, dass Waffenproduktion und -exporte eine delikate Angelegenheit seien. Ende der 1970er gingen etwa 85 % der österreichischen Waffenlieferungen aufgrund der europäischen Marktsättigung in sogenannte *Entwicklungs- und Schwellenländer*, überwiegend des *Globalen Südens*:

- 1976 lieferte die Hirtenberger AG mehrere Millionen Stück Zündhütchen in das Chile des Diktators Augusto Pinochet.¹⁰⁶
- Im Mai 1977 trat Verteidigungsminister Karl Lütgendorf zurück, weil sein Ministerium bei der „Ausfuhr von Waffen und Munition in ein Krisengebiet“¹⁰⁷ mitgewirkt hatte. Der Verkauf von 600 Scharfschützengewehren und rund 400.000 Schuss Munition nach Syrien war nachträglich als Neutralitätsbruch eingestuft worden. Gegen weitere Geschäfte mit Syrien gab es keine neutralitätsrechtlichen Bedenken, dem Verkauf und Export von 1.500 Pinzgauer-Fahrzeugen wurde vom Außenpolitischen Rat mit den Stimmen aller vertretenen Parteien – also SPÖ, ÖVP und FPÖ – stattgegeben.¹⁰⁸
- 1978 wurde Steyr-Daimler-Puch die Genehmigung zum Export von über hundert Panzern samt Ersatzteilen und Munition nach Marokko erteilt. Der Krieg König Hassans II. gegen die Befreiungsbewegung *Polisario* galt offenbar nicht als Hinderungsgrund für die Genehmigung.¹⁰⁹
- Der nach Bolivien geflüchtete NS-Verbrecher Klaus Barbie hatte einen Deal mit der bolivianischen Armee über eine Bestellung von 30 Kürassier-Panzern organisiert. Seit Februar 1979 hatte Barbie die Vertretung von Steyr-Daimler-Puch in Bolivien inne und kassierte eine Provision zwischen einem und drei Prozent für den Deal, der über 1,477 Millionen Dollar ausmachte. Ein Teil der Panzer wurde beim *Kokain-Putsch* von Oberst Luis Garcia Meza im Juni 1980 gegen Bergarbeiter*innen eingesetzt. Bevor eine zweite Tranche an Panzern geliefert werden konnte, erfolgte der Widerruf der Exportgenehmigung. Die Firma Hirtenberger hinderte das nicht daran, mehrere bolivianische

¹⁰⁶ Riegler, „Macht’s es unter der Tucht“, 111.

¹⁰⁷ ÖStA/AdR, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Verkäufe österreichischer Waffen nach Syrien, Geschäftszahl 194. 05. 80/8-II.1/76, Mitwirkung des BMfLV, 15. 12. 1976. Zit.n. Riegler, „Macht’s es unter der Tucht“, 112.

¹⁰⁸ Riegler, „Macht’s es unter der Tucht“, 111-113.

¹⁰⁹ Riegler, „Macht’s es unter der Tucht“, 114.

Armeetechniker in der Munitionserzeugung auszubilden. Sechs Jahre später gelangten die Kürassier-Panzer ein weiteres Mal in Aktion: bei der Niederschlagung der Demonstration streikender Minenarbeiter*innen.¹¹⁰

- 1981 erfolgte die Genehmigung einer Lieferung von Produkten der Steyr-Daimler-Puch AG – darunter abermals über hundert Kürassier-Panzer und zusätzlich 10.000 Stück Granaten – nach Argentinien. Seit 1976 herrschte dort eine Militärregierung, die die linke Opposition in einem jahrelangen Bürgerkrieg zerschlagen hatte. Innenminister Lanc meinte, dorthin hätte „gerade noch“ geliefert werden können und die argentinische Regierung hätte versprochen, die Panzer nicht in Auseinandersetzungen im Land zu verwenden.¹¹¹ Der SPÖ-Nationalratsabgeordnete und Gewerkschafter Fritz Prechtel sprach in einem Interview von einer „tiefgreifenden moralischen und politischen Angelegenheit“, wofür ihn die sozialdemokratische Gewerkschaftsfraktion, die für die Waffenexporte eintrat, heftig kritisierte. Bei einer Demonstration von Gegner*innen der Exporte nach Argentinien vor dem Steyr-Daimler-Puch-Werk in Simmering schlugen Arbeiter auf die Demonstrant*innen, unter denen sich auch Mitglieder der sozialdemokratischen Jugendorganisation befanden, ein.¹¹² Die Auslieferung konnte letztendlich nicht verhindert werden. Die Proteste gingen aber 1982 noch weiter. Neben den *Müttern der Plaza de Mayo* äußerte die NGO *Amnesty International* Kritik an weiteren Exporten.¹¹³

Die Skandalisierung der Causa Noricum kann nicht unabhängig von diesen Protesten gesehen werden. Es ist davon auszugehen, dass die immer wiederkehrenden und zum Teil öffentlich ausgetragenen Konflikte rund um das Thema Waffenexporte ein wesentlicher Faktor dafür waren, dass der Noricum-Skandal diese Welle an Berichterstattung und Debatten auslösen und bis heute in der Literatur als einer der

¹¹⁰ Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 115.

¹¹¹ Austria Presse Agentur vom 23.6. 1981: „Waffenexport-Diskussion geht weiter“. Zit.n. Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 119.

¹¹² Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 119-120.

¹¹³ Robert Kriechbaumer, *Die Ära Kreisky. Österreich 1970-1983 in der historischen Analyse, im Urteil der politischen Kontrahenten und in Karikaturen von Ironimus*. Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek Salzburg Band 22 (Wien/Köln/Weimar 2004) 81.

größten Skandale der Zweiten Republik angesehen wird. Die diverse und große Friedensbewegung der 1980er Jahre und deren Proteste gegen den NATO-Doppelbeschluss, der Kalte Krieg sowie Debatten über Ökologisierung und die Gründung neuer politischer Parteien dürften auf der Ebene moralischer und gesellschaftlicher Normen eine Verschiebung ausgelöst haben, sodass schließlich die davor schon bestehenden Konflikte rund um die Frage *Waffenexporte ja oder nein?* im Noricum-Skandal kulminierten.

Trotz der Proteste, der moralischen Zwiespalte und der immer wieder zurückgezogenen Exportgenehmigungen wurde an den Waffengeschäften festgehalten, um Produktionsstandorte der Verstaatlichten Industrie und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Unter Mitwirkung Bruno Kreiskys sollte ein Geschäft über den Verkauf von rund 400 Stück GHN-45 mit Indien angebahnt werden. Indien forderte eine uneingeschränkte Garantie für die Lieferung, die jedoch aufgrund der österreichischen Gesetzeslage nicht gegeben werden konnte. Der Vorstand der VOEST ließ bei der indischen Ministerpräsidentin Indira Gandhi durch Kreisky Fürsprache zugunsten dieses vermeintlich notwendigen Deals halten. 1984 versuchte auch Bundeskanzler Sinowatz, auf die indischen Verhandlungspartner*innen einzuwirken, jedoch ohne Erfolg. Der schwedische Rüstungskonzern *Bofors* bekam – nachdem erhebliche Summen Schmiergeld geflossen waren – den Zuschlag für den Deal. Später stellte sich heraus, dass Schweden mit einem ähnlichen Skandal wie Österreich konfrontiert werden sollte: Das nämliche Rüstungsunternehmen hatte zwischen 1981 und 1985 Waffen über die DDR an den kriegsführenden Iran geliefert.¹¹⁴

Zusätzlich zur ohnehin angespannten wirtschaftlichen Situation der VOEST spitzte sich die Lage nach dem gescheiterten Geschäft mit Indien zu. Im Vertrauen auf das Zustandekommen des Liefervertrags mit Indien war seit 1984 eine Vorratsfertigung angelaufen. Seit dem Erwerb der Lizenz waren bisher gerade einmal zehn Kanonen nach Thailand geliefert worden. Nach einem Staatsbesuch von Kreisky in Jordanien im Oktober 1980 (in der Delegation hatte sich auch der Generaldirektor von Hirtenberger, Herbert Hadwiger, befunden) wurde am 8. Februar 1981 ein Verkaufsvertrag zwischen

¹¹⁴ Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 123-125.

der VOEST-Alpine und dem Verteidigungsministerium Jordaniens abgeschlossen. Auf einer Pressekonferenz während des Besuchs sagte Kreisky, dass Verhandlungen über Waffenexporte Sache der jeweiligen Firmen seien. Gegenstand des Vertrages waren 200 GHN-45, 221 Ersatzrohre, fünf Lafetten und 700.000 Granaten. An Jordanien ausgeliefert wurden zwischen 1981 und 1985 213 GHN-45, fünf Lafetten und 151 Rohre. Trotz des Kriegsausbruchs zwischen Iran und Irak im September 1980 und Jordaniens Unterstützung für den Irak gab es keine gesetzlichen Bedenken.¹¹⁵ Das Problem: Wie später Libyen für den Iran war Jordanien lediglich ein Tarnempfänger für den Irak.¹¹⁶

In einem Interview von 2011 erzählt der ehemalige Innenminister Erwin Lanc, dass Saddam Hussein sich im Zuge eines Besuchs von Lanc in Bagdad im April 1981 darüber beschwert hätte, dass Österreich dem Irak keine Kanonen liefere und ob die Lieferung beschleunigt werden könne:¹¹⁷

„6.4. 82. Lanc spricht mit Hussein, der ihn auf ‚Artillerie‘ anspricht, darauf hinweist, dass es eine wichtige Frage sei, wenn fällige Lieferungen nicht sofort eintreffen, wodurch die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen schwer belastet werden können. Ob es nicht schneller ginge, wenn über einanderes (sic!) Land als Jordanien geliefert würde. Die Frage würde auch von den USA verfolgt. Lanc weist darauf hin, dass die Artilleriestücke für Jordanien bestimmt seien.“¹¹⁸

Fast zeitgleich mit dem Abschluss des Vertrags mit Jordanien und Lanc‘ Besuch im Irak zeigte der Iran Interesse an österreichischem Kriegsmaterial. Zwei Jahre später, im Jänner 1983 ließ der Iran über einen Diplomaten bekunden,

„daß seine Regierung im Besitz von Informationen sei, wonach Österreich beabsichtige, an Jordanien Kriegsgerät, und zwar Kettenfahrzeuge und Kanonen, zu liefern. [...] Die iranische Regierung verfüge auch über sichere Anzeichen dafür, dass dieses Kriegsgerät an den Irak weitergegeben werden würde. [...] Sollte Österreich dem Ersuchen, die Weitergabe des erwähnten Kriegsmaterials an den Irak zu verhindern, nicht entsprechen können, so wäre man in Teheran zufrieden, wenn der Iran ebenfalls die Möglichkeit

¹¹⁵ Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 125.

¹¹⁶ Kriechbaumer, Die Ära Kreisky, 83.

¹¹⁷ Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 125-126.

¹¹⁸ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum, 129, Beilage tabellarischer Überblick über Noricum (15.1. 1991), 4.

erhielte, aus Österreich Kriegsmaterial zu beziehen, wenngleich dies zunächst von der iranischen Regierung nicht angestrebt werde.“¹¹⁹

Kurze Zeit später wurde deutlich nachgelegt und gedroht: Man würde keine Produkte der Verstaatlichten Industrie mehr abnehmen, sollte Österreich keine GHN-45 an den Iran liefern.¹²⁰ Der Druck wurde noch weiter erhöht: Ein Ölkompensationsgeschäft wurde nicht abgeschlossen, Verhandlungen über Wirtschaftsprojekte unterbrochen. Laut Schilderungen Peter Unterwegers in einem Interview mit dem Historiker Thomas Riegler aus dem Jahr 2011 wollte der Iran GHN-45 beziehen, stellte aber gleichzeitig die Weiterführung von Wirtschaftsbeziehungen in Frage:

„Da kam dann eben die Idee auf, an ein Drittland zu liefern. Das war ein Konsens von allen Beteiligten, ohne dass irgendjemand gesagt hat: So lauft's! Macht es so! Wer könnte den (sic!) dieses Empfängerland sein? Und hier kam irgendwann einmal die Thematik Libyen auf.“¹²¹

Bei der Firma Noricum lagerten aufgrund des geplatzten Indiengeschäfts Rüstungsprodukte im Wert von circa 1 Milliarden Schilling, neue Kunden waren nicht in Sicht und so war man von sich aus an Lieferungen an den Iran interessiert. Beim Vertragsabschluss mit dem iranischen Verteidigungsministerium einigte man sich auf die Lieferung von 200 GHN-45, 200 Ersatzrohren mit Verschluss und 200 Ersatzrohren mit Mündungsbremse, Zubehör sowie 190.000 Sprenggranaten zur Lieferung zwischen Juni 1985 bis Mai 1988. Überstellt wurden 180 Haubitzen, 60 Rohre mit Verschluss, 120 Rohre ohne Verschluss und 98.000 Sprenggranaten in acht Teillieferungen.¹²²

Die Drittlandlösung über Libyen als Scheinadressaten wurde nun schlagend. Peter Unterweger klärte bei einer Reise im Dezember 1984 die Details mit Regierungschef Gaddafi persönlich. Auch die Vertragsübergabe wurde bei dieser Reise vollzogen.¹²³

¹¹⁹ StBKA, VII. 1 Länderboxen, Iran Box 1, austroamb teheran an aussenamt wien, 1. 4. 1981. Zit.n. Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 127.

¹²⁰ Kriechbaumer, Die Ära Kreisky, 83.

¹²¹ Interview Lanc, 11. Februar 2011. Zit.n. Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 127-128.

¹²² LG Wien, 21 Vr 1193/89, Anklageschrift, Staatsanwaltschaft Linz 2 St 1305/89, 111, 131f., 141. Zit.n. Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 128.

¹²³ Riegler, „Macht's es unter der Tuchent“, 129.

Bereits ein knappes halbes Jahr später sollte die Causa zu rumoren beginnen. Am 4. Juli 1985 nahm der persische Waffenhändler Al Hadji Reza Dai mit dem österreichischen Handelsdelegierten in Athen, Günther Wurzer, Kontakt auf. Hadji Dai informierte Wurzer von einem Waffengeschäft zwischen Österreich und dem Iran und dass er dabei eine Vermittlungsrolle gespielt habe. Außerdem äußerte er die Sorge, die Provision nicht zu erhalten („Fordere 5% von S 6,9 Mrd Provision“¹²⁴) und bat Wurzer, bei Noricum für ihn zu intervenieren, woraufhin Wurzer Verbindung zu Peter Unterweger aufnahm. Unterweger hatte Wurzer geraten, die Finger von der Sache zu lassen. Den gleichen Rat erteilte ihm auch Gerald Wicher, Leiter des Unternehmensbereichs Finalindustrie.¹²⁵ Tags darauf telefonierte Wurzer mit Apfalter („gehe dem nach“¹²⁶) und traf sich mit Herbert Amry, Botschafter in Athen, um ihn darüber zu informieren, was er in Erfahrung gebracht hatte. Amry reagierte beim Gespräch mit Wurzer nervös und kontaktierte das Außenministerium zur Klärung des Sachverhalts. Zwischen 5. und 11. Juli 1985 sandte Amry vier Telexe – diese sollten später zum Kern der politischen, juristischen und öffentlichen Auseinandersetzungen in U-Ausschuss, Manager- und Politikerprozess werden – unter anderem an Bundeskanzler Sinowatz und Außenminister Leopold Gratz, in denen er erneut schilderte, was er von Wurzer erfahren hatte. Er kontaktierte VOEST-Generaldirektor Apfalter und hatte für 12. Juli ein Treffen mit Al Hadji Reza Dai anberaumt, um Unterlagen zum Waffendeal auszutauschen. Dazu kam es allerdings nicht mehr. Amry verstarb am Abend des 11. Juli an Herzversagen.¹²⁷

Am 11. Juli 1985 ließ sich Bundesminister Ferdinand Lacina – er war zu diesem Zeitpunkt für die Verstaatlichte Industrie zuständig – von Noricum-Managern Unterlagen über das Geschäft vorlegen, darunter den Libyen-Vertrag. Indizien für ein zweifelhaftes Geschäft oder gar unkorrektes Verhalten des Managements gab es nicht. Zusätzlich bescheinigte das Außenministerium das libysche Endverbraucherzertifikat als ausreichend. Nur wenige Wochen später reisten zwei Journalisten des Magazins *BASTA* zum jugoslawischen Hafen Kardeljevo und verschafften sich dort Zugang zu einem Noricum-

¹²⁴ Hadji Dai gegenüber HDeI [Handelsdelegiertem, Anm. der Autorin] Wurzer. ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum, 129, Beilage tabellarischer Überblick über Noricum (15.01. 1991), 17.

¹²⁵ Lutz, Waffenproduktion und Waffenexport: Rüstungsindustrie in Österreich, 40.

¹²⁶ Apfalter an Wurzer. ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum, 129, Beilage tabellarischer Überblick über Noricum (15.01. 1991) 17.

¹²⁷ Lutz, Waffenproduktion und Waffenexport: Rüstungsindustrie in Österreich, 40-41.

Container, der für Libyen bestimmt war.¹²⁸ Eine dort angebrachte Entladeanleitung war allerdings nicht – wie anzunehmen – auf Arabisch, sondern in persischer Sprache abgefasst. Als Reaktion darauf wurde am 3. Oktober 1985 eine Scheinentladung in Tripolis als Beleg für den Bestimmungsort Libyen organisiert. Der Container landete jedoch in weiterer Folge ebenso im Iran.¹²⁹ Noch im Februar 1986 wies Sinowatz darauf hin, dass ihm keine Waffenlieferungen in den Iran, Irak oder andere kriegsführende Länder bekannt seien: „Sie werden doch nicht glauben, dass wir nicht sofort zum Staatsanwalt gingen, wenn wir davon wüssten.“¹³⁰

Die Anzeige übernahm ein anderer: BASTA-Journalist Burkhard List. Es kam zu ersten Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Linz, die aber schon am 30. April 1986 wieder eingestellt wurden. Die Exportgenehmigung für Libyen war in der Zwischenzeit zurückgezogen worden. Noch im Juni 1986 ging eine weitere Teillieferung in den Iran, andere Lieferungen wurden mit gefälschten Papieren organisiert, die als Abnehmerländer Argentinien, Thailand, Brasilien, Bulgarien, Polen und Ägypten auswiesen und bewilligt wurden.¹³¹ Der syrische Waffenhändler Monzer Al-Kassar, der 2008 in den USA unter anderem wegen Terrorismusunterstützung zu dreißig Jahren Haft verurteilt werden sollte, spielte eine Rolle dabei, Spuren dieser Geschäfte zu verwischen. Seine in Wien ansässige Handelsgesellschaft *Alkastronic* wurde 1985 geschlossen, aber auch danach war Al-Kassar ein zentraler Player bei den österreichischen Waffengeschäften mit dem Iran: Über eine weitere seiner Firmen mit Sitz in Polen vermittelte Al-Kassar gegen Provision den Verkauf von Granaten nach Argentinien für die Firma Hirtenberger. Er trat als Sublieferant der Noricum auf, die Granaten landeten in Wirklichkeit ebenfalls im Iran. Interessant war Al-Kassar für die Noricum unter anderem wegen seiner guten Kontakte zu potenziellen Abnehmerländern in der ganzen Welt.¹³²

¹²⁸ Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 130.

¹²⁹ Christian S. Ortner, Josef Votzi, „Bin ein erfolgreicher Krisenkanzler“. In: profil vom 24. 2. 1986, 18 ff., hier 20. Zit.n. Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 131.

¹³⁰ Ortner, Votzi, „Bin ein erfolgreicher Krisenkanzler“. Zit.n. Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 131.

¹³¹ Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 131.

¹³² Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 131-132.

Die Ermittlungen der Justiz kamen durch Informationen des im Zuge der Intertrading-Affäre angeklagten Managers Gernot Preschern wieder in Gang, Voruntersuchungen gegen VOEST- und Noricum-Manager wurden wieder aufgenommen. In einem BASTA-Artikel vom 23. Dezember 1986 wurde Preschern als Informant für die Causa Irangeschäfte genannt.¹³³ In einer Zeugeneinvernahme Gernot Prescherns vom März 1987 nahm dieser auf den Kontakt zum Gründer und Chefredakteur des Magazins BASTA Wolfgang Fellner Bezug, mit dem er sich mehrfach – unter anderem in Zürich und Linz – getroffen hatte. Und merkte dabei an, dass er den Eindruck gehabt hätte, dass Fellner über viele Details bereits Bescheid wusste, jedoch jemanden brauchte, den er als Informationsgeber präsentieren konnte:

„Das Gespräch verlief so, daß Wolfgang Fellner fast durchwegs mir Vorhalte über von ihm angestellte (sic!) Recherchen machte, er hielt mir lediglich Informationen von überaus präzisen Inhalt vor, die ich weder positiv bestätigt noch ausdrücklich dementiert habe. Ich selbst habe ihm nichts an konkreten Informationen geben können. Ich kann, ohne daß ich jetzt auf den konkreten Inhalt der Basta Artikel angesprochen werde, nur darauf verweisen, daß fast sämtliche Informationen, die in dem Basta Artikel gebracht wurden, Vorhalte des Wolfgang Fellner an mich waren. Ich hatte den Eindruck, daß Fellner im Gespräch mit mir jemanden suchte, den er dann als seinen Informationsgeber hinstellen konnte.“¹³⁴

Laut Preschern gab es mit Fellner keine Absprache, ihn im Falle seiner – also Prescherns – Verhaftung als Informant zu nennen. Eine weitere Rolle bei der Wiederaufnahme der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen spielte außerdem ein Interview Prescherns mit den beiden grün-alternativen Abgeordneten Peter Pilz und Walter Geyer im Juni 1987,¹³⁵ bei dem Preschern unterschiedliche Akteure aus der VOEST und politische Amtsträger schwer belastet und darüber spricht, der ehemalige VOEST-Chef Heribert Apfalter hätte ihn als „Feindbild“ aufgebaut und die ÖIAG hätte darüber hinaus „gegenüber dem gesamten Vöest (sic!)-Vorstand zum Ausdruck gebracht (...), sie

¹³³ Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 133.

¹³⁴ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Zeugenvernehmung Dr. Gernot Preschern, LG Linz Aktenzeichen 24 Ur 43/87 (13.03.1987), 2.

¹³⁵ Doris Schmidauer, „Nix seh’n, nix hör’n, nix red’n, so lebst am besten.“ Der Noricum-Skandal. In: Michael Gehler, Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim (Innsbruck 2007) 577. Siehe auch: ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Amtsvermerk vom 12.6. 1987 zum Sonderbesuch bei Dr. Preschern durch Peter Pilz und Walter Geyer.

würden ihre Pensionen nur dann bekommen, wenn Strafanzeige gegen Preschern erstattet werden würde“¹³⁶.

Die Rolle Preschers für die Wiederaufnahme der Untersuchungen kann demnach als zentral eingeschätzt werden. Obwohl es bereits eine Vielzahl von Hinweisen diverser Botschaften an das Außenministerium gegeben hatte, gab es seitens der zuständigen Politiker*innen bis dahin immer noch keine Reaktion.¹³⁷

Am 3. März 1989 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen 18 Beschuldigte der Unternehmen VOEST-ALPINE, Noricum und Hirtenberger,¹³⁸ im November des gleichen Jahres nahm ein mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und Grünen beschlossener Untersuchungsausschuss die Arbeit auf.¹³⁹ Die Koalitions- und Regierungskonstellation hatte sich in der Zwischenzeit geändert: Seit Jänner 1987 war eine SPÖ-ÖVP-Regierungskoalition am Ruder mit Franz Vranitzky als Bundeskanzler und Alois Mock als Vizekanzler und Außenminister.¹⁴⁰ Dass die ÖVP für einen Untersuchungsausschuss stimmte, sollte – wie in einem späteren Kapitel noch ausführlich dargelegt wird – nicht unbedingt zum Koalitionsfrieden beitragen.

Das Einsetzen des Noricum-Untersuchungsausschusses (in Folge mit *UA* abgekürzt) brauchte mehrere Anläufe, bevor er in der elften Sitzung des Nationalrates vom 27. September 1989 – also nach Anklageerhebung gegen die Manager – beschlossen wurde:

„Zur Untersuchung

- 1. wie und auf welcher Grundlage es zur Erteilung der Genehmigungen von Exporten von Kriegsmaterial gekommen ist, das schließlich tatsächlich an die kriegführenden Staaten Irak und Iran geliefert wurde;*
- 2. wie es zur Umgehung der in diesen Bewilligungen festgelegten Bedingungen sowie der im Kriegsmaterialexportgesetz vorgesehenen Kontrollen gekommen ist; und*
- 3. der politischen und administrativen Verantwortlichkeiten im Laufe der Genehmigung*

¹³⁶ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Amtsvermerk vom 12.6. 1987 zum Sonderbesuch bei Dr. Preschern durch Peter Pilz und Walter Geyer (12.06. 1987) 9.

¹³⁷ Schmidauer, „Nix seh’n, nix hör’n, nix red’n, so lebst am besten“, 577.

¹³⁸ Schmidauer, „Nix seh’n, nix hör’n, nix red’n, so lebst am besten“, 583.

¹³⁹ Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 133.

¹⁴⁰ Kriechbaumer, Die Ära Kreisky, 84.

und der Überprüfung der Exporte sowie der Aufklärung der Vorwürfe wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.“¹⁴¹

Davor hatten SPÖ und ÖVP insgesamt neun Anträge der Grünen beziehungsweise der Freiheitlichen auf Einsetzung eines UA abgelehnt. Die ÖVP wandte sich jedoch schließlich – nicht ohne dass es im großkoalitionären Gebäck ordentlich krachte – gegen die SPÖ und stimmte dem Untersuchungsausschuss zu. Im Gegensatz zum rechtlichen Verfahren befasste sich der Noricum-UA mit den politischen Verantwortlichkeiten als Untersuchungsgegenstand.

Doris Schmidauer hebt jene Beamten positiv hervor, „die die Verantwortung ihres Amtes ernst nahmen, die aus Eigeninitiative auf Verdachtsmomente hinwiesen, die sich von der Ignoranz der nächsthöheren Instanz nicht abhalten ließen, weitgehende Überprüfungsvorschläge einbrachten, zusätzliche Informationen einholten und die Fähigkeit aufwiesen, auch eigene Fehler zuzugeben. Diese Beamten waren in der gesamten Noricum-Affäre jedoch die berühmte Ausnahme, die die bekannte Regel bestätigt“¹⁴². In Widerspruch zu allen Regeln des österreichischen Verwaltungsrechts wiesen Beamte im Verlauf des Noricum-UA mehrfach auf „kollektive Verantwortlichkeit“ hin. Schmidauers Kritik: Wenngleich die Bewilligung von Kriegsmateriallieferungen beim Bundesminister für Inneres lag, so hätte es ausreichend Möglichkeiten des Verfahrenseingriffs gegeben, was aber der Norm der Loyalität im Verwaltungsapparat widersprochen hätte. Diese Eingriffe – zu diesem Schluss kommt auch der UA – hätte es jedoch kaum gegeben.¹⁴³

Als Instrument der politischen Verantwortungsfindung – oder wie Doris Schmidauer es nennt *fact finding Organ* – kann der Untersuchungsausschuss Schlussfolgerungen ziehen sowie Empfehlungen abgeben, abseits von juristischen und disziplinarrechtlichen Konsequenzen.

Der Noricum-UA kam in seinem Abschlussbericht vom April 1990 hinsichtlich der Bewertung der politischen Verantwortung in der Causa Noricum zu folgendem Schluss und fasste einen entsprechenden Entschließungsantrag:

¹⁴¹ Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, 2.

¹⁴² Schmidauer, „Nix seh’n, nix hör’n, nix red’n, so lebst am besten.“, 580.

¹⁴³ Schmidauer, „Nix seh’n, nix hör’n, nix red’n, so lebst am besten.“, 580-581.

230 Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses wurde die politische Verantwortung in folgenden Punkten verletzt:

1. durch die wahrheitswidrige Beantwortung parlamentarischer Anfragen und unrichtige Erklärungen dem Parlament gegenüber;
2. durch die Duldung von Koordinationschwierigkeiten zwischen den nach dem Kriegsmaterialexportgesetz zuständigen Ministerien;
3. durch Unterlassung der Befassung der Staatsanwaltschaft bei Vorliegen schwerwiegender Verdachtsmomente;
4. durch die Unterstützung einer fragwürdigen Unternehmenspolitik der Verstaatlichten Industrie in kritischen Bereichen;
5. durch Unterlassung der notwendigen Änderung der Verordnung zum Kriegsmaterialexportgesetz.

Dafür tragen zumindest Bundeskanzler Dr. S i n o w a t z und die ehemaligen Bundesminister Mag. Gratz und Blecha die politische Hauptverantwortung. Eine politische Mitverantwortung für die jahrelang versäumte Aufklärung und den rechtzeitigen Stopp der Kriegsmateriallieferungen trifft auch andere Regierungsmitglieder.

∕.

EntschlieÙung

Der Bundeskanzler sowie die Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, für Inneres, für Justiz und für Landesverteidigung werden ersucht, noch in dieser Gesetzgebungsperiode dem Parlament einen Bericht über die auf Grund der Schlußfolgerungen des Berichtes des NORICUM-Untersuchungsausschusses in die Wege geleiteten Maßnahmen einschließlich der Einleitung allfälliger Disziplinar- bzw. Strafverfahren zu geben.

Abbildung 3: Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, 35-36.

Nur zwei Tage nach Datierung des UA-Berichts begann schließlich – nach einer Verschiebung des Starttermins, der ebenso noch ausführlich Thema dieser Arbeit sein wird – der Noricum-Prozess vor dem Landesgericht Linz. Während Staatsanwalt Siegfried Sittenthaler die Ansicht vertrat, dass es für jede Person offenkundig sei, dass Lieferungen von Kriegsmaterial in ein Kriegsgebiet eine Gefährdung der Neutralität darstellen, setzte die Verteidigung auf die Strategie, dass es eine behördliche Angelegenheit sei, eine Einschätzung über internationale Konsequenzen zu treffen und entsprechend zu entscheiden; gemäß eines Ermessensspielraums, den das Kriegsmaterialexportgesetz vorgibt. Eine weitere Argumentationslinie der Verteidigung war, dass durch eine Lieferung an beide Konfliktparteien – also Irak und Iran – dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprochen worden sei.¹⁴⁴

Das Urteil im sogenannten *Managerprozess* fiel im Februar 1991. 14 der 18 Angeklagten wurden wegen Neutralitätsgefährdung beziehungsweise wegen Verstoßes gegen das Kriegsmaterialexportgesetz schuldig gesprochen:

¹⁴⁴ Schmidauer, „Nix seh’n, nix hör’n, nix red’n, so lebst am besten.“, 583-584.

„Das ursprüngliche Strafmaß betrug zwischen sechs Monaten und zweieinhalb Jahren. Peter Unterweger wurde zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt, zwei Jahre davon bedingt. Ebenfalls zweieinhalb Jahre Haft gab es für Ex-Verkaufschef Johann Eisenburger. Ex-Hirtenberger-Vorstand Kurt Helletzgruber wurde zu zwei Jahren Haft verurteilt. Weitere Strafen gab es für die ehemaligen VÖEST-Vorstandsdirektoren Gerald Wicher (20 Monate), Peter Strahammer (16 Monate) und Alfred Koch (14 Monate). Des Weiteren wurde NORICUM-Technikchef Anton Ellmer zu einem Jahr bedingt verurteilt. Jeweils zu acht Monaten Haft verurteilt wurden Ex-Hirtenberger-Vorstand Heinz Träder, Harald Mayr, Heinz Sauer, Karl Mistlberger, Claus Raidl und Rainer Rustemeyer. Die mit sechs Monaten Haft geringste Strafe erhielt Erich Jenner. Freisprüche gab es für Uwe Hildebrand, Herbert Hurnaus, Peter Michael Stadler und Josef Kapl.“¹⁴⁵

Die Manager legten zum Teil erfolgreich Rechtsmittel ein, denen der Oberste Gerichtshof im Jänner 1993 stattgab.¹⁴⁶ Die Urteile gegen Jenner, Mayr, Raidl, Rustemeyer, Mistlberger, Sauer und Träder wurden aufgehoben, die Strafmaße der restlichen Angeklagten teils stark gemindert.¹⁴⁷

1993 fand zum Abschluss der sogenannte *Politikerprozess* statt, bei dem Ex-Kanzler Sinowatz, Ex-Innenminister Blecha und Ex-Außenminister Gratz vom Vorwurf des Amtsmissbrauchs und des Beitrags zur Neutralitätsgefährdung freigesprochen wurden. Blecha erhielt jedoch eine bedingte Freiheitsstrafe wegen Urkundenunterdrückung und Beweismittelfälschung.¹⁴⁸ Blechas ehemaliger und weisungsgebundener Kabinettschef Helmut Bernkopf – seine Aussagen im Noricum-UA trugen zur Aufklärung bei – wurde in einem anderen Verfahren ebenfalls wegen Amtsmissbrauchs und nach vollem Geständnis zu einer bedingten Strafe verurteilt.¹⁴⁹

Wie reagierte die mediale Öffentlichkeit auf all das? Sind Diskurse auszumachen, die zur Skandalisierung besonders beitrugen? Welche Debatten wurden geführt? Wie kam es überhaupt zum großkoalitionären Konflikt und wie äußerte sich dieser? Wie kann eine

¹⁴⁵ Oberösterreichische Nachrichten vom 2.2.1991. Zit.n. Lutz, *Waffenproduktion und Waffenexport*, 51.

¹⁴⁶ Schmidauer, „Nix seh’n, nix hör’n, nix red’n, so lebst am besten.“, 584.

¹⁴⁷ Lutz, *Waffenproduktion und Waffenexport*, 51.

¹⁴⁸ Riegler, „Macht’s es unter der Tuchent“, 134.

¹⁴⁹ Schmidauer, „Nix seh’n, nix hör’n, nix red’n, so lebst am besten.“, 587.

Geschichte der Geschichten geschrieben werden? Welche Systematik und Methodik helfen dabei? Und auf Basis welcher Quellen wird diese Geschichte geschrieben? Die nächsten beiden Kapitel sind ein Deep Dive in vorliegende Primärquellen, liefern weiteren notwendigen Kontext und einen methodischen Rahmen: die historische Diskursanalyse nach Achim Landwehr.

5. Annäherung an Quellenfragmente eines Skandals: Gerne, aber wie? Historische Diskursanalyse, Kontexte und was man sonst so als Werkzeug dafür braucht

Der vorliegende, zum Teil stark fragmentierte Quellenkorpus benötigt in der Analyse einen methodischen Zugang, der ermöglicht, die verschiedenen Quellengattungen – von Medienberichten über Protokolle von SPÖ-Gremien bis zu Unternehmensdokumenten und -korrespondenz – in ihrer Diversität erfassen und bearbeiten zu können. Dafür eignet sich Achim Landwehrs *historische Diskursanalyse* als Methode besonders gut, da sie die Möglichkeit bietet, unabhängig von der Quellengattung das vorhandene Material zu ordnen, zu systematisieren, kontextualisieren und zu strukturieren. Im Folgenden wird einleitend ein kurzer Überblick über Landwehrs Ansatz gegeben und auf dieser Basis das weitere Vorgehen skizziert.

5.1 Historische Diskursanalyse nach Achim Landwehr – Eine allgemeine Einführung

Die historische Diskursanalyse nach Landwehr geht von der Prämisse aus, dass es uns nicht möglich ist, hinter Diskurse zu gelangen und die absolute, allgemeingültige Wirklichkeit an sich erfahrbar zu machen. Was von Gesellschaften und Individuen als Wirklichkeit und Wissen akzeptiert ist, ist kulturell vermittelt und geordnet durch Sinnmuster:

„Diskurse übernehmen in einer historisch entzifferbaren Weise die Aufgabe, eben diese Wirklichkeit zur Verfügung zu stellen.“¹⁵⁰

Diskurse und Macht sind in der Erschaffung von Wirklichkeiten eng miteinander verbunden und stehen in der Wirklichkeitsproduktion in einem permanenten Spannungsfeld sozialer und politischer Auseinandersetzungen. Systematisch organisierte Aussagen zu einem Thema, die sich gleichförmig – aber nicht identisch – wiederholen, lassen einen Diskurs entstehen und sind ein gesellschaftliches Produkt, das bestimmten Regeln gehorcht und sich historisch rekonstruieren lässt.¹⁵¹

¹⁵⁰ Achim Landwehr, *Historische Diskursanalyse* (Ebook, Frankfurt am Main 2008) 56.

¹⁵¹ Landwehr, *Historische Diskursanalyse*, 56-57.

Wichtig ist anzumerken, dass verschiedene diskursive Formationen nebeneinander existieren und Brüche sowie Diskontinuitäten aufweisen können, die zueinander in Konkurrenz stehen und miteinander verknüpft sind. Die individuelle Positionierung darin ist nicht festgeschrieben, sondern lässt eigene Formen der Aussage und Wahrnehmung zu.¹⁵² Diese Aussagen sind nach Foucault, auf den sich Landwehr bezieht, „regelmäßig auftauchende und funktionstragende Bestandteile (...), die einen Diskurs formen. Was Aussagen sind, lässt sich also am ehesten *ex negativo* beschreiben, da für sie keine strukturellen Einheitsmerkmale existieren. Es können grammatikalische Einheiten sein, aber nicht jede grammatikalisch sinntragende Form ist zwangsläufig eine Aussage. Aussagen können also nicht mit Sätzen oder Sprechakten gleichgesetzt werden, da auch Gegenstände oder Handlungen diese Funktion übernehmen können“¹⁵³.

Betrachten wir den Aspekt der Koppelung von Diskurs und Macht, so lohnt es sich mit Blick auf das Thema der vorliegenden Arbeit, die Skandaldefinition nach Thompson noch einmal vor dem Hintergrund der historischen Diskursanalyse anzuschauen:

*„Politische Skandale zeichnen sich laut Thompson dadurch aus, dass (1) eine Normüberschreitung durch einen politischen Akteur vorliegt (oder vermutet wird) und diese (2) im Rahmen einer massenmedialen Skandalberichterstattung enthüllt und als skandalträchtig thematisiert wird. Zudem muss (3) eine öffentliche Reaktion (Empörung) Dritter erfolgen. Nur wenn alle drei Aspekte gegeben sind, handelt es sich demnach um einen politischen Skandal.“*¹⁵⁴

So können wir die Normüberschreitung einerseits als eine Konkurrenz von Diskursen betrachten sowie andererseits als eine Konkurrenzsituation der individuellen Positionierung. Die sozialen und politischen Spannungsfelder, in denen sich Diskurse verorten lassen, machen Normen erst durch deren Verletzung sichtbar. Zur Skandalisierung kommt es in weiterer Folge erst, wenn die individuelle Positionierung des in den Skandal involvierten Subjekts in Konkurrenz steht zur diskursiven Positionierung einer wie auch immer gearteten Öffentlichkeit und damit einer Verschiebung der Diskursmacht. Im historischen Prozess entsteht durch eine

¹⁵² Landwehr, Historische Diskursanalyse, 58.

¹⁵³ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 69.

¹⁵⁴ Sikorski, Politische Skandalberichterstattung, 301-302.

Skandalisierung die Entwicklung und Veränderung von Diskursen und in weiterer Folge von Normen und Werten, in denen die politische und soziale Ausverhandlung passiert.

Zwar gibt es für die historische Diskursanalyse kein universelles methodisches Schema, allerdings hat Achim Landwehr eine Systematik geschaffen, die es erlaubt, Quellen zu sortieren, zu kontextualisieren und strukturell zu untersuchen. Die nun folgende Kapitel- und Unterkapitelstruktur orientiert sich an dieser Systematik, Abweichungen werden jeweils erläutert und begründet.

5.2 Korpusbildung

Um Diskurse zu finden und zu identifizieren, müssen wir erst einmal Ausschau danach halten, wo, wie und mit welchen Mitteln über etwas gesprochen wird.

„Der Diskurs als historisches Phänomen lässt sich in seiner Gesamtheit als die Menge all jener textlichen, audiovisuellen, materiellen und praktischen Hervorbringungen beschreiben, die das Thema des Diskurses in irgendeiner Weise behandeln oder auch nur nebenher streifen. Schließlich wird der Diskurs dadurch am Leben erhalten, dass er immer wieder aufgegriffen und behandelt wird.“¹⁵⁵

Im Komplex Noricum-Skandal kann der vorliegende Quellenkorpus in eine grobe Verteilung untergliedert werden, die sich an den Kriterien Institution, Quellenart und Ort der Archivierung orientiert.

1. **Unternehmensdokumente Noricum:** Im *Archiv der Republik*, situiert im Österreichischen Staatsarchiv in Wien, finden sich zwei Kartons mit Unternehmensdokumenten von VOEST und Noricum, darunter Akten und Korrespondenz rund um das Noricum-Verfahren, den Noricum-Untersuchungsausschuss sowie die Frage der Prozesskostenbevorschussung für die Angeklagten im Noricum-Prozess.
2. **Handschriftliche Protokolle der SPÖ-Präsidiumssitzungen** von 1989 aus dem *Neuen Parteiarchiv der SPÖ*.
3. **Korpus Presse/Pressespiegel vom Februar 1986 bis Ende April 1990** zur Causa Noricum aus dem *Neuen Parteiarchiv der SPÖ*.

¹⁵⁵ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 64

4. **Parlamentarische Materialien:** Dazu gehört neben Parlamentsprotokollen auch der Abschlussbericht des Noricum-Untersuchungsausschusses. Diese sind über parlament.gv.at öffentlich zugänglich.

Landwehr weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass Korpusbildung und jeweilige Fragestellung selbstverständlich miteinander verknüpft sind und sich sowohl Untersuchungsthema als auch Korpus enger oder weiter fassen lassen.¹⁵⁶

Aufgrund der schieren Fülle an Presseberichterstattung erfolgt eine Codierung und Quantifizierung der vorliegenden Presseberichte (= Cluster) auf Basis von Kategorien entlang des Hauptthemas *Noricum-Skandal*, um sie überhaupt in weiteren diskursanalytischen Schritten mit den anderen Teilen des Korpus in Beziehung setzen zu können.

Der Kontextualisierung kommt in den Geschichtswissenschaften eine essenzielle Bedeutung zu, um im Sinne der historischen Diskursanalyse eine „historische Wirklichkeit der Entstehungszeit zu erhalten“¹⁵⁷. Im folgenden Abschnitt sollen die von Landwehr angeführten Kontextebenen benannt und beschrieben sowie hinsichtlich des vorhandenen Quellenkorpus konkret umrissen werden.

5.3 Kontextanalyse

In der historischen Diskursanalyse spielt der Kontext eine zentrale Rolle, um Rückschlüsse auf die historische Situation erlangen zu können.¹⁵⁸ Gerade beim vorliegenden Untersuchungsgegenstand und seiner erheblichen Komplexität und Entwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum ist eine Übersicht über Institutionen, Akteur*innen, Medienformen des vorliegenden Quellenmaterials und den historischen Kontext unabdingbar. In den Kapiteln 2 und 4 wurden bereits institutionelle und historische Grundlagen geliefert, um in einem nächsten Schritt eine noch tiefergreifende Kontextualisierung überhaupt erfassen und sich dem Korpus weiter annähern zu

¹⁵⁶ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 63

¹⁵⁷ Ingrid Gröger, Die Darstellung syrischer Flüchtlinge in österreichischen Tageszeitungen. Eine historische Diskursanalyse der Darstellung syrischer Flüchtlinge im Sommer 2015 in den Tageszeitungen Der Standard und Kronen Zeitung im Vergleich (ungedr. Diplomarbeit Wien 2017) 39.

¹⁵⁸ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 66.

können. Dazu wird die von Landwehr empfohlene Struktur für diese Arbeit modifiziert: Demnach sind die folgenden vier Punkte – *situativer, medialer, institutioneller* und *historischer* Kontext – als Ergänzung und Konkretisierung zu den vorangegangenen Kapiteln zu verstehen. Die Kontexttypen

- situativer und medialer Kontext und
- institutioneller und historischer Kontext

werden aus praktischen Gründen zu jeweils zusammengefasst, da sie im konkreten Fall und mit Blick auf den vorliegenden Korpus nicht künstlich getrennt werden können und sollen.

5.3.1 *Situativer & medialer Kontext*

Unter *situativem Kontext* versteht Landwehr die Frage, „wer zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort was tut. Soweit möglich, sollte eruiert werden, welche Personen in der betreffenden Situation anwesend sind und wie ihr gesellschaftlicher Hintergrund aussieht (...). Die Lokalität der Situation ist ebenfalls nicht zu vernachlässigen. An welchem Ort, in welchem Gebäude und in welchen Räumen spielt sich die Situation ab? Lassen sich darüber hinaus markante Rituale ausmachen, tragen die beteiligten Personen bestimmte Kleidung, bedienen sie sich bestimmter Gesten oder weist die Ausstattung des Raumes Besonderheiten auf?“¹⁵⁹

Der *mediale Kontext* beschreibt die Medienform des untersuchten Materials. Ob handschriftliche/gedruckte Protokolle, Presseberichte, audiovisuelle Medien, nicht-textliches Objekt oder anderes:

*„Medien sind nicht nur formale und informierende Vermittlungsträger, sondern konstruierende und aktionale Gegenstandsbereiche. Sie beeinflussen oder erzeugen Arten der Raum-, Zeit- und Gegenstandswahrnehmung, weshalb ihnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.“*¹⁶⁰

Da der situative Kontext meines Erachtens bei Sitzungen, Korrespondenzen und Redaktionsräumlichkeiten vernachlässigt werden kann, nur teilweise eruierbar ist und Privatadressen Korrespondierender nicht veröffentlicht werden, werden Örtlichkeiten

¹⁵⁹ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 67.

¹⁶⁰ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 67.

hier nur teilweise und überblicksmäßig angegeben. Für den Korpus *Pressespiegel* werden Redakteur*innen und Autor*innen nach Medium sortiert als Liste angegeben. Die jeweiligen Korpora werden durch situative und mediale Kontexte ergänzt.

Unternehmensdokumente:

Der situative Kontext hängt hierbei eng mit dem jeweiligen institutionellen Kontext zusammen. So spielen bei den Korrespondenzen bezüglich der Bevorschussung der Anwaltskosten sowie bei den Protokollen von Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen und dem sogenannten *Managerprozess* folgende Standorte – sofern angegeben – eine Rolle:

- Standort ÖIAG, bis Februar 2004 in der Kantgasse 1, 1010 Wien¹⁶¹
- Korrespondenzen mit Akteur*innen der VOEST: Postfach 2, 4010 Linz
- In den Korrespondenzen mit juristischen Gutachtern angegebene (Büro)-Adressen des jeweiligen Gutachters beziehungsweise universitärer Institutsadresse des mit der Begutachtung befassten Auftragnehmers.
- In den Korrespondenzen mit Ministerien die jeweiligen Ministeriumsstandorte.
- Schwurgerichtssaal des Landesgerichts in Linz.¹⁶²

Die in diesem Korpus enthaltenen Objekte sind rein textliche Schriftstücke auf Papier, teilweise im Original, teilweise in Kopie, maschinen- und computergeschrieben mit handschriftlichen Ergänzungen und Vermerken. Neben gerichtlichen Schriftstücken wie Zeug*inneneinvernahme-Protokollen beinhaltet der Korpus briefliche Korrespondenzen, Akten- und Gesprächsnotizen, Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle sowie juristische Gutachten, die entweder postalisch oder per Fax übermittelt wurden.

¹⁶¹ „ÖIAG zieht um“, OTS vom 20.10. 2003, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20031020_OTS0169/oeiag-zieht-um (6.7. 2025).

¹⁶² „Großes Interesse beim Noricum-Prozess“. Beitrag: Hans *Bürger*, ausgestrahlt am 4.4. 1990 (ORF), 2:55 Minuten. <https://on.orf.at/video/13971819/14276080/grosses-interesse-beim-noricum-prozess> (6.7.2025).

Handschriftliche Protokolle der SPÖ-Präsidiumssitzungen von 1989 aus dem *Neuen Parteiarchiv der SPÖ*:

Aufgrund der vorliegenden Einladungen zu Präsidiumssitzungen¹⁶³ durch den damaligen Parteivorsitzenden Franz Vranitzky ergibt sich folgende zeitliche und räumliche Aufstellung:

- Erweitertes Parteipräsidium, 20. September 1989, 16 Uhr im Parteihaus, Löwelstraße 18, 1010 Wien, 2. Stock, Sitzungssaal.
- Erweitertes Parteipräsidium, 04. Juli 1989, 12 Uhr Mittagessen im Gartenhotel Altmannsdorf, Hoffingergasse 28, 1120 Wien, im Anschluss Präsidium im Klausurzimmer des Dr. Karl Renner-Institutes im Schloss Altmannsdorf.
- Parteipräsidium, 30. Juni 1989, 8 Uhr im Parlament.
- Parteipräsidium, 19. Mai 1989, 9 Uhr, Parteihaus Löwelstraße.
- Erweitertes Parteipräsidium, 17. März 1989, 8.30 Uhr, Parteihaus Löwelstraße.
- Parteipräsidium, 30. Jänner 1989, 14 Uhr, Parteihaus Löwelstraße.

Auch hier handelt es sich um reine Textschriftstücke auf Papier. Während Einladungen und Tagesordnungen der Präsidiumssitzungen maschinen-/computergeschrieben sind, wurden die Protokolle handschriftlich und teilweise schwer leserlich verfasst.

Presseberichterstattung & journalistische Texte zur Causa Noricum im Pressespiegel vom Februar 1986 bis Ende April 1990:¹⁶⁴

- Enthaltene Medien: Kurier, AZ/Tagblatt, Kronen Zeitung, Wochenpresse, profil, vereinzelt Die Presse, Basta und Der Standard. Dieser Korpus *Presse* umfasst 446 Einzelquellen, bestehend aus investigativen Longreads, Meinungsstücken (Kolumne und Kommentar), Ereignisberichterstattung und einigen wenigen Karikaturen.
- Redakteur*innen und Autor*innen, sortiert nach Veröffentlichungsmedium. Sollten Personen Beiträge in mehr als einem Presseprodukt des Korpus

¹⁶³ Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner PN 19/96 mit Aufschrift „Parteipräsidium vom 1.1. 1989“, gesammelte Einladungen, Tagesordnungen und Protokollauszüge zum Bundesparteipräsidium.

¹⁶⁴ Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 72 mit Aufschrift „VOEST Intertrading_NORICUM-Waffenaffäre“, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Pressespiegel veröffentlicht haben, so wird dies in der Spalte *Medium* ausgewiesen. Nicht alle erfassten Texte aus diesem Korpus enthalten eine Angabe zu den Verfasser*innen, sondern sind mit den Zusätzen *APA* oder *red.* versehen. Diese werden in der Tabelle nicht extra erfasst:

Autor*in	Medium
Ilse Brandner-Radlinger	AZ
Peter Pelinka	AZ
Herbert Lackner	AZ
Franz Fischill	AZ
Christian Rainer	AZ
Manfred Scheuch	AZ
Andy Kaltenbrunner	AZ
Fritz Dittlbacher	AZ
Gerhard Gall	AZ
Tessa Prager	AZ
Heinz Macher	AZ
Wolfgang Fellner	Basta
Ernst Bieber	Basta
Thomas Mayer	Der Standard
Hans Werner Scheidl	Die Presse
Walter Kohl	Die Presse
Dieter Kindermann	Kronen Zeitung
Peter Gnam	Kronen Zeitung
Thomas Martinek	Kronen Zeitung
Humbert Fink	Kronen Zeitung
„Staberl“ aka Richard Nimmerrichter	Kronen Zeitung
Richard Schmitt	Kronen Zeitung
D. Zehentmayr	Kurier
Karl Ploberger	Kurier
Hubert Wachter	Kurier
Rupert Haberson	Kurier
Dieter Holzweber	Kurier
Franz Resperger	Kurier
Kurt M. Mayer	Kurier
Hans Rauscher	Kurier
Franz Ferdinand Wolf	Kurier

Peter Affenzeller	Kurier
Conny Bischofberger	Kurier
Andreas Anzenberger	Kurier
Karl Wendl	Kurier
Susanne Lintl	Kurier
Roman Hinterseer	Kurier
Margarita Mörth	Kurier
Daniela Kittner	Kurier, AZ
Hubertus Czernin	Profil
Herbert Langsner	Profil
Jens Tschebull	Profil
Christian Ortner	Profil
Josef Kalina	Profil
Alfred Worm	Profil
Peter Rabl	Profil
Andreas Weber	Profil
Manfred Deix	Profil
Christoph Kotanko	profil, Kurier
Peter Michael Lingens	profil, Wochenpresse
Werner Beninger	Wochenpresse
Carl Albrecht Waldstein	Wochenpresse
Gerhard Jelinek	Wochenpresse
Gerald Freihofner	Wochenpresse
Peter Breitschopf	Wochenpresse
Hans Magenschab	Wochenpresse
Herbert E. Hacker	Wochenpresse

Abbildung 4: Redakteur*innen und Autor*innen des **Korpus Pressespiegel**, sortiert nach Printmedium. Erstellung: Kathrin Quatember.

Bei den im Pressespiegel enthaltenen Artikeln handelt es sich um händisch ausgeschnittene und handschriftlich mit den Informationen zu Datum und Printprodukt versehene Originale, in wenigen Ausnahmen wurden die Artikel kopiert und dem Pressespiegel beigelegt.

Parlamentarische Materialien:

Dazu gehört neben ausgewählten Parlamentsprotokollen auch der Abschlussbericht des Noricum-Untersuchungsausschusses¹⁶⁵. Die Dokumente des Korpus *parlamentarische Materialien* finden sich als durchsuchbare PDF-Scans der Originale auf der Parlamentshomepage www.parlament.gv.at. Der Abschlussbericht ist als Schlüsseldokument in der Klärung der politischen Verantwortung in der Causa Noricum zu bewerten und enthält neben dem Untersuchungsgegenstand¹⁶⁶ außerdem eine genaue chronologische Rekonstruktion der Exporte¹⁶⁷, eine Liste der einvernommenen Zeug*innen¹⁶⁸, eine Aufstellung der angeforderten Dokumente und Akten¹⁶⁹, Erläuterungen zur Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses und der Frage einer Parallelität von Managerprozess und Untersuchungsausschuss¹⁷⁰ sowie Details zu Sitzungsdatierung und im Ausschuss eingesetzten Abgeordneten aller zu diesem Zeitpunkt im Parlament vertretenen Fraktionen sowie beigezogenen sachkundigen Personen¹⁷¹.

5.3.2 Institutioneller & historischer Kontext

Bei der institutionellen und historischen Kontextualisierung ist im konkreten Fall eine ähnliche Untrennbarkeit wie im vorangegangenen Kapitel feststellbar. Personen wie Institutionen existieren in politischen und sozialen (Teil)Öffentlichkeiten und sind nicht zu trennen, ohne dabei personelle und institutionelle Verbindungen unter den Tisch fallen zu lassen.

Nach Landwehr berücksichtigt der *institutionelle Kontext* weitere Bedingungen der Entstehung des Untersuchungsmaterials:

„Da die überwiegende Mehrzahl historischen Materials, also vor allem archivalisch überlieferte Texte, im Rahmen politischer oder sozialer Institutionen entstanden ist, muss selbstverständlich deren Aufbau und Funktionsweise zum Thema gemacht werden. Um welche Art von Institution handelt es sich, welche Personen sind daran

¹⁶⁵ Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990.

¹⁶⁶ Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, ab Seite 3.

¹⁶⁷ Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, ab Seite 37.

¹⁶⁸ Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, ab Seite 53.

¹⁶⁹ Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, ab Seite 49.

¹⁷⁰ Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, ab Seite 56.

¹⁷¹ Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, ab Seite 2.

beteiligt, welche Aufgaben hat sie und wie ist sie in einem größeren administrativen Zusammenhang situiert?“¹⁷²

An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass eine Gesamtdarstellung des politmedialen Komplexes, in dem wir uns hier historisch bewegen, in all seinen personellen und institutionellen Längs- und Querverbindungen nicht möglich ist. Um jedoch ein Gefühl dafür zu bekommen, in welchem Kontext wir uns bewegen, werden in den nächsten Unterkapiteln folgende Aspekte – ergänzend zu den Kapiteln 2 und 4 – näher beleuchtet:

- Ein Überblick über zentrale Entwicklungen der österreichischen Printmedienlandschaft sowie eine kurze Einführung in den investigativen Journalismus in Österreich.
- Nähere Ausführungen zur Situation der SPÖ und der von ihr geführten Regierungen in den 1980ern.

Der institutionelle und historische Kontext zur Verstaatlichten Industrie und zur ÖIG/ÖIAG, die rechtlichen Rahmenbedingungen, Chronologie und Kern des Noricum-Skandals wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln umfassend dargestellt. Dieser Aufbau wurde bewusst so gewählt, da es für Leser*innen nach Erachten der Autorin dieser Arbeit gewinnbringender ist, von Beginn an grundlegendes Wissen über den Werdegang der Verstaatlichten sowie den Skandal an sich vermittelt zu bekommen.

5.3.2.1 Medienlandschaft, politische Kommunikation und investigativer Journalismus in Österreich: Ein Überblick

Ab den 1950er Jahren waren Mediensystem und politische Kommunikation in Österreich einem grundlegenden Wandel unterworfen, insbesondere was den Sektor der Printmedien und den Aufstieg der parteiunabhängigen Zeitungen betraf. Noch in den 1960er Jahren betrug die Leser*innenreichweite der Parteizeitungen 35 Prozent, zwanzig Jahre später lediglich noch zehn Prozent. Ab Ende der 1960er begann das Fernsehen seinen Siegeszug durch Österreich, nicht zuletzt aufgrund der Rundfunkreform 1967, einer Ausweitung politischer Berichterstattung und der Professionalisierung journalistischer Standards im ORF:

¹⁷² Landwehr, Historische Diskursanalyse, 67.

„Erst ab diesem Zeitpunkt etwa lernten Österreichs Politiker die Unannehmlichkeiten, aber auch die Vorzüge direkter journalistischer Befragungen vor laufender Kamera kennen, Nennungen im Fernsehen waren nicht mehr automatisch großkoalitionär austarierte ‚Hofberichterstattung‘, sondern zunehmend von tatsächlichen Ereignissen abhängig.“¹⁷³

Der Aufstieg des Fernsehens hatte nicht nur Auswirkungen auf das Publikumsverhalten bei der Rezeption (innen)politischer Inhalte, sondern umgekehrt auch auf die Formen der Politikpräsentation und die Substanz der Politik generell. Spätestens seit der Ära Kreisky war Politikberichterstattung stark personalisiert und personenzentriert.¹⁷⁴

In Zeiten von Social Media ist die Logik der Aufmerksamkeitsökonomie und Selbstinszenierung aus der politischen Kommunikation nicht mehr wegzudenken. Der Grundstein für diese Entwicklung wurde aber weitaus früher gelegt: In der Kreisky-Ära ging man zunehmend dazu über, Medienereignisse selbst zu inszenieren und Grenzen zwischen politischem System und Massenmedien verschwammen. Akteur*innen – also Politiker*innen und Journalist*innen – waren wechselseitig voneinander abhängig und verfügten über einen ähnlichen Erfahrungshorizont, der sich wesentlich von jenem der rezipierenden Bevölkerung abhob. Kurz gesagt: „Medieneliten der Parteien (samt ihren Mitarbeitern) und Journalisten bilden so letztlich ein eigenes ‚gesellschaftliches Subsystem‘. Diese ‚politische Technostruktur moderner Informationsgesellschaften‘ neigt immer mehr zu einer (von der sozialen Realität mehr oder minder autonomen) *Selbstinszenierung des demokratischen Kommunikationsprozesses.*“¹⁷⁵

Durch die beschriebenen Veränderungen im Erscheinungsbild der Politik wurde die bereits angesprochene Erosion von Parteibindungen zusätzlich befeuert und die kritisierte negative Entwicklung der Großparteien in Richtung Entideologisierung durch die massenmediale Darstellung verstärkt. Die gefühlte Entfremdung der Parteien von ihren einfachen Mitgliedern und Parteianhänger*innen lag aus deren Sicht auch daran,

¹⁷³ Hubert Sickinger, Politischer Wandel in der Zweiten Republik. In: Michael Gehler, Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim (Innsbruck 2007) 315.

¹⁷⁴ Sickinger, Politischer Wandel in der Zweiten Republik, 316.

¹⁷⁵ Fritz Plasser, Elektronische Politik und politische Technostruktur reifer Industriegesellschaften – Ein Orientierungsversuch. In: Plasser et al., Demokratierituale, 9-31; Plasser, Parteien unter Streß, 81 ff. Zit.n. Sickinger, Politischer Wandel in der Zweiten Republik, 317.

dass Politik in deren Wahrnehmung immer mehr im Fernsehen stattfand. Was das Aufdecken von Skandalen betrifft, so hatte der ORF keine eigenständige Rolle im investigativen Journalismus, ist aber durchaus als zentrale Bühne beim Verlauf der Skandalberichterstattung zu sehen.¹⁷⁶

Im Vergleich zum öffentlich-rechtlichen Sektor konnten und können Printmedien zwar eigenständiger agieren, waren und sind aber in einem Abhängigkeitsverhältnis: Einerseits ökonomisch von Medienförderung und Inseraten, andererseits, was den Zugang von Journalist*innen zu Informationen betrifft, der durch informelle Netzwerke und persönliche Beziehungsarbeit geprägt ist. Was investigative Recherche und *Aufdeckungsjournalismus* betrifft, standen und stehen Printmedien vor unterschiedlichen Voraussetzungen und Herausforderungen. Während bei Tageszeitungen das enge zeitliche Budget und die knappe Personalsituation dem investigativen Arbeiten gewisse Grenzen setzten und setzen und hier der Fokus der innenpolitischen Berichterstattung logischerweise bei tagespolitischer Berichterstattung lag und liegt,¹⁷⁷ waren es die Wochenzeitschriften, die den *Enthüllungsjournalismus* aus dem angloamerikanischen Raum auch in Österreich zunehmend etablierten und damit die Politik unter wachsenden Druck setzten. Das 1970 gegründete Nachrichtenmagazin *profil* nahm hier eine absolute Vorreiterrolle ein.¹⁷⁸

Dessen Gründung fiel in die Phase eines Konzentrationsdrucks im Tageszeitungssektor zwischen 1967 und 1972. In diesen wenigen Jahren wurden fünf Titel eingestellt, was der Kommunikationswissenschaftler Thomas Steinmaurer mit einer zunehmenden Marktdurchdringung durch die Boulevardzeitungen *Kurier*¹⁷⁹ und *Neue Kronen-Zeitung*¹⁸⁰ begründet. Die Boulevardpresse wurde zu einem bestimmenden Faktor in der

¹⁷⁶ Sickinger, Politischer Wandel in der Zweiten Republik, 317-318.

¹⁷⁷ Anmerkung der Autorin: Die zunehmende Digitalisierung und Online-Präsenz von Tageszeitungen heute ermöglicht es auch Tageszeitungen, investigative Recherchen zu leisten, da man nicht mehr allein von der Herausgabe täglicher Printausgaben abhängig ist. Ein Beispiel dafür ist etwa DER STANDARD, der eine eigene Investigativ-Redaktion betreibt und zu diesem Zweck – wie auch andere Medien – in internationalen journalistischen Recherchenetzwerken verankert ist. Siehe u.a. „DER STANDARD setzt auf investigativen Journalismus“ <https://www.derstandard.at/story/3000000225328/der-standard-setzt-auf-investigativen-journalismus> (10.06. 2025).

¹⁷⁸ Sickinger, Politischer Wandel in der Zweiten Republik, 318-319.

¹⁷⁹ Der *Neue Kurier* (ab 18.10. 1954) mit Hans Dichand als Chefredakteur war der Vorläufer des heutigen *Kuriers*.

¹⁸⁰ Die *Neue Kronen-Zeitung* war 1959 wiedergegründet worden und erschien erstmals am 11.4. 1959.

österreichischen Medienlandschaft. Beide Zeitungen expandierten von Wien aus stark Richtung westliche Bundesländer, wenngleich sie die Bundesländerzeitungen nicht verdrängen konnten. 1975 führte die Regierung Kreisky die *Bundespressförderung* ein, die in einer Reform 1984 eine besondere Förderung für finanzschwache Publikationen in durchaus erheblichem Ausmaß vorsah. Den Niedergang der Parteipresse vermochte sie dennoch nicht aufzuhalten.¹⁸¹

In die Marktlücken, die durch den Reichweitenrückgang der Parteizeitungen entstanden, wusste insbesondere die *Kronen Zeitung* mit ihren Regionalausgaben vorzustößen. In einer ersten Expansionswelle ab Anfang der 1970er, in der die Kronen Zeitung den sozialdemokratischen *Express* aufkaufte, überrundete sie mit dem Kurier ihren einzigen Konkurrenten und wurde zur auflagenstärksten Zeitung Österreichs.¹⁸² 1971 hatte die Krone einen Marktanteil von 28,7%, zwanzig Jahre später bereits 42,3%. Sie dominierte den österreichischen Markt sowohl ökonomisch als auch publizistisch und war im internationalen Vergleich in ihrer Reichweite gemessen an der Gesamtbevölkerung eine der größten Tageszeitungen weltweit.¹⁸³

Ein Mitgrund des Aufstiegs der Kronen Zeitung war die missglückte sozialdemokratische Pressepolitik. 1959 mit der Besicherung durch Mittel der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft gegründet, gewannen die Herausgeber Hans Dichand und Kurt Falk 1965/66 einen Konflikt um die Eigentümerschaft der Kronen Zeitung, während die SPÖ mit eigenen Boulevardzeitungsprojekten wie *Neue Zeit* und dem bereits erwähnten *Express* nicht reüssieren konnte. Ein ernsthaftes Konkurrenzprodukt wurde 1992 ausgerechnet vom 1987 aus der Krone-Miteigentümerschaft hinausgezahlten Kurt Falk gegründet: *täglich Alles*. Obwohl reichweitenstark, hatte das Kleinformat Schwierigkeiten am Anzeigenmarkt und wurde im Jahr 2000 wieder eingestellt. 1987 erwarb die deutsche WAZ-Gruppe 50 Prozent der Anteile an der Kronen Zeitung und stieg nur ein Jahr später zu 49,4 Prozent zusätzlich bei der Kurier-Gruppe ein. Der Kurier war bereits mehrheitlich im Besitz der Raiffeisen-Gruppe und blieb dies mit 50,4 Prozent

¹⁸¹ Thomas Steinmaurer, Österreichs Mediensystem. Ein Überblick. In: Thomas Steinmaurer, Konzentriert und verflochten (Innsbruck 2002) 14-15.

¹⁸² Josef Seethaler, Gabriele Melischek, Die Pressekonzentration in Österreich im europäischen Vergleich. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Bd. 35 Nr. 4 (2006) 351-352.

¹⁸³ Steinmaurer, Österreichs Mediensystem. Ein Überblick, 16-17.

auch beim WAZ-Einstieg. Eine horizontale und vertikale Konzentration des Printmedienmarktes wurde zusätzlich durch die Gründung der *Mediaprint* verfestigt. Sie war verantwortlich für Produktion, Vertrieb, Anzeigenverkauf und Marketing der beiden größten Tageszeitungen und einiger weiterer Wochen- und Monatstitel. Zur Einordnung: Die Fusion der größten und zweitgrößten Tageszeitungen und der größten Magazingruppe wäre aufgrund der kartellrechtlichen Bestimmungen in anderen Staaten Ende der 1980er definitiv nicht möglich gewesen.¹⁸⁴

Hubert Sickinger betont, dass das sogenannte *agenda setting* – also der Ansatz, dass nicht die etablierte Politik, sondern Massenmedien die politische Tagesordnung bestimmen – vor den 1980er Jahren traditionell schwach ausgeprägt war und erst Anfang der 80er deutlich zunahm. Themen und Nachrichten wurden zwar nach wie vor mehr oder weniger freiwillig von Politiker*innen, Parteien, Interessensverbänden und staatlichen Stellen durch Öffentlichkeitsarbeit gesetzt und geschaffen, jedoch stieg der Einfluss von Medien auf Lebensdauer und Relevanz politischer Themen.¹⁸⁵ Einer der Gründe dafür war die (Neu)-Etablierung des *investigativen Journalismus* und die Gründung diverser Nachrichtenmagazine wie etwa des bereits erwähnten *profil*. Darauf wird weiter unten noch genauer einzugehen sein.

Auffällig ist, dass – und dies gilt bis heute – Parteien und deren Spitzenpersonal im Zentrum der politischen Berichterstattung standen und stehen. Bis Ende der 1980er Jahre blieben die Sozialpartner von einer kritischen medialen Berichterstattung weitgehend unbehelligt, was Sickinger in Berufung auf die gängige Literatur darauf zurückführt, dass es den Interessensgruppen und Verbänden seit den 1960ern gelungen war, im Printmedienbereich wesentliche Machtpositionen zu besetzen:

„(...) so gehört der *Kurier-Komplex* samt angeschlossenem Zeitschriftenverlag im wesentlichen Mitgliedern der *VÖI* und dem *Raiffeisenkonzern*; die *Neue Kronen-Zeitung* galt seit dem Abschluß des gerichtlichen Vergleichs über die *Eigentümerschaft*, also seit Anfang der siebziger Jahre, de facto eineinhalb Jahrzehnte lang, d.h. bis zu ihrem Einsatz

¹⁸⁴ Andy Kaltenbrunner, Matthias Karmasin, Daniela Kraus, Astrid Zimmermann, Der Journalisten-Report. Österreichs Medien und ihre Macher. Eine empirische Erhebung, (Wien 2007) 41-43.

¹⁸⁵ Sickinger, Politischer Wandel in der Zweiten Republik, 318-319.

gegen das Donaukraftwerk bei Hainburg Ende 1984, als inoffizielles Sprachrohr der ÖGB-Spitze; Die Presse gehört indirekt der Bundeswirtschaftskammer, erst in jüngster Zeit auch – mehrheitlich – dem (katholischen) Styria-Verlag usw. Dabei ist zu beachten, daß derartige ‚verbandsnahe‘ Medien in der Berichterstattung häufig eine auffallende ‚Schonung‘ der jeweils gegnerischen Interessensverbände (nicht aber deren nahestehender Parteien!) an den Tag legen. (...) Die Politikberichterstattung geht ganz generell überwiegend von einem sehr engen, überwiegend auf den parteipolitischen Bereich konzentrierten und stark personalisierten Politikbild aus. Diesem Politikbild entspricht dann folgerichtig auch die Darstellung politischer Skandale.“¹⁸⁶

Eine gewisse Wende in der journalistischen Be- und Aufarbeitung politischer Skandale stellt die (Neu)Entwicklung des investigativen Journalismus ab den 1970ern in Österreich dar. Während heute investigative Projekte nicht mehr aus der politmedialen Landschaft wegzudenken sind – Stichwort Ibiza-Affäre oder Causa Pilnacek, um nur zwei zu nennen –, ist dieser Zweig journalistischen Handwerks für die politische Öffentlichkeit der 1970er und 80er Jahre durchaus etwas Neues und verschafft dem Journalismus auf der berühmten *Insel der Seligen* einen gewissen Status und neues Selbstvertrauen.

Der frühe investigative Journalismus eines Viktor Adler oder Max Winter wurde durch Austrofaschismus und Nationalsozialismus zerstört, seine Akteur*innen flohen, wurden vertrieben oder ermordet. Nach 1945 wirkten in der Entwicklung des demokratischen Journalismus sowohl ideologische als auch personelle Kontinuitäten aus den beiden Faschismen noch lange fort. So schwerwiegend die Einschnitte der Zäsuren von 1934 bis 1938 und 1938 bis 1945 waren, so mäßig war das Bestreben nach 1945, einen modernen und demokratischen Journalismus aufzubauen. Das in der Gesamtgesellschaft vorherrschende Bild der Verdrängung der eigenen Rolle bei der Zerstörung der Ersten Republik und der Beteiligung österreichischer Akteur*innen am NS-Terror fand sich erwartungsgemäß auch im Journalismus wieder: Journalist*innen aus der NS-Zeit konnten auf ihren Berufsposten bleiben oder wurden lediglich versetzt, eine historische Aufarbeitung wurde auch in den eigenen Reihen vermieden.

¹⁸⁶ Sickinger, Politischer Wandel in der Zweiten Republik, 319-320.

Für eine vergleichsweise späte Etablierung des investigativen Journalismus in Österreich gibt es mehrere Gründe:

- Entwicklung einer ökonomischen Basis für den Aufbau von Medienunternehmen
- Kulturelle Westintegration durch den Eingriff der US-Alliierten in das Pressewesen ab April 1945
- *Kulturaustausch* zwischen den USA und Österreich: Österreichische Journalist*innen wurden in die USA geschickt und umgekehrt.
- Soziale Besserstellung von Journalist*innen: Neben Privilegien wie steuerlichen Vorteilen und Pressevergünstigungen stiegen die Einkommen erheblich an.

All das führte – und das entbehrt nicht einer gewissen Ironie, betrachten wir die durchaus kritische Darstellung der SPÖ und ihrer Akteur*innen in der Berichterstattung der 1980er – gerade in der *Ära Kreisky* zur Entwicklung eines neuen journalistischen Selbstbewusstseins und eines sozialen wie gesellschaftlichen Aufstiegs regelrechter *Journalismus-Stars* wie etwa Alfred Worm vom *profil*.¹⁸⁷

1970 gegründet, gilt *profil* als das erste Medium, das von Parteien und Interessensgruppen unabhängig agierte und dem investigativen Journalismus einen regelrechten Boost verpasste. Der vom *profil* eingeläutete neue Zeitgeist brachte noch weitere Magazine wie *BASTA*, *Wiener* oder die *Wochenpresse* hervor, die Methoden des Enthüllungsjournalismus nutzten. Der Aufdecker des Bauring- und AKH-Skandals Alfred Worm gilt bis heute als einer der großen Namen dieser Art des Journalismus. Weitere wichtige Namen sind Hubertus Czernin (ebenfalls *profil*), Gerald Freihofner von der *Wochenpresse* und der Buchautor Hans Pretterebner in der Causa *Lucona* sowie Susanne Riegler von *BASTA*, die für ihre Reportage „Pater Groer bittet zur Beichte“ 1986 ein verstecktes Aufnahmegerät benutzt hatte, um Groers Aussagen zu Misshandlung und Missbrauch von Schülern zu dokumentieren, was eine Diskussion über zulässige journalistische Recherchemethoden auslöste.¹⁸⁸ In einem Interview mit der Kommunikationswissenschaftlerin Antonia Hauenschild sprach Riegler über die Causa und die Reaktion der Branchenkollegen darauf:

¹⁸⁷ Lauren Lucia Seywald, Der investigative Journalismus in Österreich. Früher. Heute. In Zukunft (ungedr. Masterarbeit Wien 2019) 46-48.

¹⁸⁸ Seywald, Der investigative Journalismus in Österreich, 48-50.

„Also nachher, das war sozusagen wirklich ein, heute würde man sagen ein Shitstorm, damals wars halt printtechnisch. Das waren damals über hundert Journalisten, die sogar ein Inserat veröffentlicht haben, um sich von meinem Journalismus zu distanzieren.“¹⁸⁹

Hier stellt sich die grundsätzliche Frage nach Charakteristika und Kriterien, die den investigativen Journalismus beschreiben und abgrenzen:

1. Die Betrachtung und Bearbeitung gesellschaftlich und politisch relevanter Themen ist eine mediale Aufgabe, die sich der Methodik des investigativen Journalismus bedienen und auf Voyeurismus und Sensationsjournalismus verzichten sollte.
2. Systematisches, umfangreiches Sammeln von Fakten, Informationen und Belegen ist ein Kennzeichen des investigativen Journalismus und braucht aufgrund von Komplexität und Umfang weitaus mehr Zeit als tagesaktuelle Berichterstattung. Eine zentrale Bedeutung spielen bei dieser Form des Journalismus Informant*innen, die Innenansichten, weiterführende Informationen und Dokumente liefern können und dazu auch bereit sind.
3. Zusätzlich zu Rechercheaufwand und Vertrauensarbeit sind investigative Journalist*innen häufig mit Hindernissen wie Informations- und Auskunftsverweigerung von Akteur*innen konfrontiert, deren Interessen im Konflikt mit jenen der Öffentlichkeit beziehungsweise der Recherchierenden stehen. Mit Recherchen befasste Journalist*innen müssen bei der Informationsbeschaffung etwaige Grenzüberschreitungen abwägen und während/nach der Veröffentlichung mit juristischen und/oder finanziellen Konsequenzen rechnen.
4. Wenngleich bei Leser*innen ein gewisses Vorwissen vorausgesetzt werden muss, so muss der investigative Journalismus ein besonderes Maß an Erklärungs- und Übersetzungsarbeit leisten, um Fakten, Informationen und Abläufe verständlich für das Publikum und die Zielgruppen, die man ansprechen möchte, aufzubereiten.

¹⁸⁹ Antonia Hauenschild, Frauen im investigativen Journalismus. Rollenbild, Themen sowie Probleme und Chancen von investigativen Journalistinnen (ungedr. Masterarbeit Wien 2019) 73.

5. Mit dem vorherigen Punkt in Zusammenhang stehen Relevanz und Intention bei der Vermittlung eines gewissen Themas, etwa das Wachrütteln der Leser*innen und deren Sensibilisierung gegenüber bestimmten gesellschaftlichen und/oder politischen Vorgängen oder Skandalen.
6. Die Veröffentlichung kann mit bestimmten, auch nachhaltigen Folgen verbunden sein, nicht nur für die Personen oder Institutionen, deren als Fehlverhalten eingestuftes Handeln aufgedeckt wurde, sondern auch für die involvierten Journalist*innen. Mögliche Konsequenzen können die juristischen Sphären bei weitem übersteigen und tief in private und existenzielle Bereiche eindringen.¹⁹⁰

Doch zurück zur Entwicklung des investigativen Journalismus in Österreich: Mit der Konzentrationsphase ab Ende der 1980er und dem Einstieg deutscher Player entwickelten sich auch neue, teilweise investigative Medien. Als Oscar Bronner die Tageszeitung *Der Standard* gründete, erhielt er Unterstützung des Springer-Verlags, der bis 1995 Hälfte-Eigentümer war. Ebenfalls mit Beteiligung des Springer-Verlags wurde 1992 das Magazin *News* gegründet. Beide Publikationen tragen zum Teil journalistisch investigative Elemente.¹⁹¹ Weitere, gegenwärtig mit Investigativrecherchen befasste (Print)Medien mit einem Gründungszeitpunkt nach dem hier relevanten Untersuchungszeitraum werden an dieser Stelle bewusst ausgespart.

In der Informationsbeschaffung profitierten investigative Medien von (partei)internen Konflikten und Dissident*innen oder rivalisierenden Gruppen. Das Magazin *profil* erhielt in der Causa Androsch, auf die später noch im Detail eingegangen wird, von Kreisky beziehungsweise dessen engen Mitarbeiter*innen Informationen. Wolfgang Fellner, Gründer des *BASTA*, bekam in der Causa Noricum einen entscheidenden Hinweis ebenfalls von Kreisky. Die *Wochenpresse* hingegen betrieb einen massiv gegen die SPÖ-Regierungen agierenden Enthüllungsjournalismus und bekam die notwendigen Insiderinformationen vor allem aus dem bürgerlichen Lager.¹⁹²

¹⁹⁰ Hauenschild, Frauen im investigativen Journalismus, 28-29.

¹⁹¹ Seywald, Der investigative Journalismus in Österreich, 51.

¹⁹² Hubert Sickinger, Von der „Insel der Seligen“ zur „Skandalrepublik“? Politische Skandale in der Zweiten Republik, in: Michael Gehler, Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Innsbruck 2007, 731.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nach 1945 der Weg hin zu einem kritischen, investigativen Journalismus in Österreich aus unterschiedlichsten historischen, personellen, politischen und institutionellen Gründen ein weiter war. Mit der Gründung des *profil* entwickelte sich jedoch eine Professionalisierung des investigativen Recherchehandwerks, die durch technologische Innovationen der letzten zwei Jahrzehnte und internationale Recherchenetzwerke einen weiteren Schub erlebte.

5.3.2.2 *Die SPÖ von Kreisky bis zur Wiederauflage der Großen Koalition*

Da Person und Regierung Kreisky auch in der Causa Noricum eine Rolle spielen, wird die Schilderung des *institutionellen und historischen Kontextes SPÖ* über die reine Phase des Skandals hinaus erfolgen. Während in den Kapiteln zur Verstaatlichten Industrie und zu Noricum die ideologischen und vor allem wirtschaftspolitischen Ansichten der Partei und ihrer Akteur*innen bereits näher ausgeführt wurden, widmet sich dieser Teil der SPÖ im engeren institutionellen und personellen Sinn und versucht, zentrale Konflikt- und Bruchlinien der Partei in den 1980ern insoweit zu thematisieren, als sie für ein kontextuelles Verständnis relevant sind.

Während der Oppositionsphase der SPÖ zwischen 1966 und 1970 widmete sich die Partei unter Bruno Kreisky – er hatte im Februar 1967 den Parteivorsitz von Bruno Pittermann übernommen – einer programmatischen und personellen Neuausrichtung und Modernisierung. Kreiskys Fokus lag dabei auf einer Humanisierung der Arbeitswelt, einem starken und universellen Wohlfahrtsstaat, einer Demokratisierung der Gesellschaft und einer gesellschaftspolitischen Liberalisierung, zu der unter anderem die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Abbau konservativer Werthaltungen sowie eine progressive Kulturpolitik gehörten. „Ein Stück des Weges gemeinsam gehen“ wurde zur Losung dieser Parteiöffnung und war Ausdruck des Angebots an Liberale und aufgeklärte Konservative. Die SPÖ konnte mit dieser Neu- und Umorientierung bei den Nationalratswahlen im März 1970 reüssieren: Mit 48,2% wurde sie zur stimmenstärksten Partei.

Während die SPÖ glaubhaft den gesellschaftlichen und sozialen Aufbruch vermitteln konnte und Kreisky in den Medien das Bild eines lockeren und jovialen Akteurs abgab, kam die ÖVP nicht aus der schlechten Stimmung heraus. Sie plakatierte ihren Kandidaten Josef Klaus mit dem Slogan *Ein echter Österreicher* und spielte damit auf

Kreiskys jüdischen Background an. Im ersten TV-Duell mit Kreisky wirkte Klaus angespannt. In den Koalitionsverhandlungen mit der SPÖ 1970 zeigte sich die ÖVP wenig kompromissbereit und Kreisky gelang es, die FPÖ mittels Zugeständnisses einer Wahlrechtsreform zur Duldung einer SPÖ-Minderheitsregierung zu bewegen. In seinem Kabinett versammelte Kreisky Personen wie die Sozialforscherin Hertha Firnberg (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), Christian Broda (Justizministerium), Hannes Androsch (Finanzministerium) und Josef Staribacher (Handels- und Industrieministerium), die sich in den Regierungen Kreisky I-IV noch einen Namen machen sollten. Zugleich zogen sich die personalpolitischen Kontinuitäten der NS-Zeit bis in Kreiskys erstes Kabinett: Vier der 15 Minister*innen waren als belastet anzusehen, Landwirtschaftsminister Johann Öllinger musste aufgrund seiner SS-Mitgliedschaft und Beteiligung an Kriegsverbrechen nach nur einem Monat zurücktreten.¹⁹³

In der kurzen Phase der Minderheitsregierung konnten bereits einige Reformen umgesetzt werden, beispielsweise die sogenannte *Kleine Strafrechtsreform* und eine Reform der Lohn- und Einkommenssteuer, die vor allem für Arbeiter*innen und Angestellte positive Effekte hatte. Bei den vorgezogenen Neuwahlen 1971 erreichte die SPÖ in Mandaten die absolute Mehrheit und bekam so die Möglichkeit zur Alleinregierung. Neben der bereits in Kapitel 2 beschriebenen ökonomischen Situation und der damit verbundenen Rolle der Verstaatlichten Industrie, einer austrokeynesianischen Wirtschaftspolitik und einer durchaus erfolgreichen Abfederung der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Folgen des Ölpreisschocks schuf die SPÖ-Alleinregierung wesentliche und bis heute nachhaltige Reformen. Dazu gehörten unter anderem die Einführung der 40-Stunden-Woche, die große Familienrechtsreform und damit die rechtliche Gleichstellung verheirateter Frauen mit ihren Männern, die Einführung der Fristenlösung und Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, die Einführung des Mutter-Kind-Passes, eine Bundesheerreform und eine Demokratisierung der Universitäten. Außenpolitisch verfolgte Kreisky das Konzept der *aktiven Neutralität*. Kreisky sah darin eine Vermittlerrolle Österreichs in internationalen Konflikten. 1980 erfolgte die Ansiedlung eines UNO-Generalsekretariats in Wien. Die

¹⁹³ Armin Puller, Florian Wenninger, Die Sozialdemokratie nach 1945 (Wien 2019) 31-35.

sogenannte *Ära Kreisky* war aber nicht frei von größeren öffentlich ausgetragenen Konflikten, darunter die *Kreisky-Wiesenthal-Affäre*¹⁹⁴, der *Ortstafelstreit*¹⁹⁵ oder auch die *Causa Zwentendorf*^{196, 197}.

Innerhalb der SPÖ zog sich der Konflikt zwischen Bruno Kreisky und Hannes Androsch über mehrere Jahre. Das Zerwürfnis kann rückblickend durchaus als eine Art innerparteiliches Trauma und Beispiel für Flügel- und Machtkämpfe und damit verbundene persönliche Kränkungen gesehen werden. Der spätere Finanzminister Ferdinand Lacina formulierte es in einem Filmporträt über Hannes Androsch aus 2008 so:

„Lacina: *Was mich ein bisschen verwundert hat ist, wie bei diesem politischen Talent plötzlich in dem einen oder anderen Fall irgendwo ein Blackout feststellbar ist. Denn es wäre ihm tatsächlich die Nachfolge Kreiskys nicht zu nehmen gewesen. Was da die Ursache dafür ist, ich glaub nicht, ob er das selber weiß, aber ich kann's nicht sagen.*

Frage: *Was vermuten Sie?*

Lacina: *Ich glaub', dass es da – gerade bei so begabten Menschen – dann irgendwann einmal einen Punkt gibt der Selbstüberschätzung. Da kommt sehr viel an Vertrauen, an*

¹⁹⁴ Simon Wiesenthal, Leiter des jüdischen Dokumentationszentrums, hatte 1975 Recherchen über FPÖ-Obmann Friedrich Peter veröffentlicht, die diesen „als an Massenmorden an der Zivilbevölkerung während des Zweiten Weltkriegs beteiligt auswies“. In seiner Verteidigung Peters kritisierte Kreisky Wiesenthal heftig. Siehe: Armin Puller, Florian Weninger, *Die Sozialdemokratie nach 1945*, 41.

¹⁹⁵ Im Juli 1972 hatte die SPÖ gegen die Stimmen von ÖVP und FPÖ die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in jenen Kärntner Gemeinden, die einen Anteil von mindestens 20% an Einwohner*innen aus der slowenischsprachigen Minderheit aufwiesen. Die SPÖ folgte damit dem Staatsvertrag von 1955. Erwartungsgemäß traf dieser Beschluss auf einen großen Widerstand seitens der FPÖ und stieß auf Unzufriedenheit und teilweise Aggressionen in Teilen der Kärntner Bevölkerung. Bereits installierte Tafeln wurden von gewalttätigen Gruppen und Heimatverbänden zerstört beziehungsweise entfernt. Nach erheblichen Auseinandersetzungen wurde das Gesetz ad acta gelegt, die Umsetzung dauerte bis ins Jahr 2011. Siehe: Puller, Weninger, *Die Sozialdemokratie nach 1945*, 41.

¹⁹⁶ Der Konflikt zwischen Technisierung, Modernisierung und Ökologie kulminierte in der Frage einer Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf 1978. Geplant unter ÖVP-Verantwortung, spaltete das AKW öffentliche Meinung ebenso wie die Haltung von Expert*innen zur Kernkraft. Eine Volksabstimmung koppelte Kreisky zugleich mit einer Vertrauensfrage über seine Person und bot dem Parteivorstand seinen Rücktritt an, nachdem die Abstimmung mit 50,5% knapp gegen das AKW ausfiel. Der Vorstand lehnte ab, der Nationalrat beschloss 1978 einstimmig das Atomsperrgesetz. Siehe: Puller, Weninger, *Die Sozialdemokratie nach 1945*, 43.

¹⁹⁷ Puller, Weninger, *Die Sozialdemokratie nach 1945*, 35-46.

Wertschätzung auf einen zu und da gehört schon einiges dazu, da nicht ein bisschen benebelt zu werden.“¹⁹⁸

Lacina weiter:

„Kreisky/Androsch, da hat eines eine Rolle gespielt: Dass Kreisky sich hinausgedrängt gefühlt hat von Hannes Androsch. Dass die Ungeduld, seine Nachfolge anzutreten, dass das zu einer schweren Entfremdung und zu einem tiefen Zerwürfnis beigetragen hat.“¹⁹⁹

Selbst Jahrzehnte später erahnt man die Gräben zwischen Kreisky und Androsch noch in einem Interview mit Androsch:

„Frage: Vielleicht hat Bruno Kreisky auch so etwas gefühlt wie enttäuschte Zuneigung?

***Androsch:** Ja wenn es eine emotionale Enttäuschung gewesen ist, dann beruht sie auf einem Missverständnis. Es könnte sein, dass ich für ihn sozusagen eine Wunschsohn-Erscheinung war, aber er war für mich nie eine Vaterfigur.“²⁰⁰*

Bereits 1974 schlug Androsch Kreisky als nächsten Bundespräsidenten vor. Kreisky fasste das als Weglobung auf. 1976 wurde Androsch Vizekanzler, peilte jedoch das Amt des Notenbankpräsidenten an, was Kreisky mit dem Vorwurf der Flucht aus der Verantwortung verhinderte. Zusätzlich belastete ein Konflikt über die Frage der Hartwährungspolitik das Verhältnis, ebenso die Fortführung von Androschs Steuerberatungskanzlei *Consultatio*. Das fehlende Bewusstsein über diese problematische Vermischung von politischen und privaten Interessen brachte Kreisky aus Ärger darüber schließlich dazu, sich an die Öffentlichkeit zu richten, Androsch wurde zur Übergabe seiner Anteile in treuhänderische Verwaltung gezwungen. Der Konflikt spaltete nicht nur das Verhältnis von Androsch und Kreisky, sondern auch die SPÖ. 1981 trat Androsch zurück.²⁰¹

Das Jahr 1979 – das Jahr, in dem die VOEST unter Heribert Apfalter von Gerald Bull die Lizenz zum Bau der GHN-45 erwarb – war gleichzeitig der Höhepunkt

¹⁹⁸ Menschen & Mächte: Hannes Androsch: Ein politisches Porträt. Helene Maimann, Erstaussstrahlung 17. April 2008 (ORF) 51:46 Minuten <https://on.orf.at/video/14002143/hannes-androsch-ein-politisches-portraet> (10.7. 2025). Timecode Minute 18:30 bis Minute 19:30.

¹⁹⁹ Hannes Androsch: Ein politisches Porträt, Minute 20:27 bis Minute 20:49.

²⁰⁰ Hannes Androsch: Ein politisches Porträt, Minute 20:50 bis Minute 21:11.

²⁰¹ Puller, Weninger, Die Sozialdemokratie nach 1945, 47.

sozialdemokratischer Erfolge: Bei der Nationalratswahl erreichte die SPÖ 51,03% der Stimmen, der Mitgliederstand lag bei einem Höchstwert von 721.262 Personen (knapp 14% der Wahlberechtigten und 30% der eigenen Wähler*innenschaft).

Mitgliederstärke der SPÖ			
Jahr	Mitglieder	Organisationsgrad (im Verhältnis zur jeweils letzten Wahl)	
		% von SPÖ- WählerInnen	% von Wahl- berechtigten
1945	357.818	24,94 %	10,37 %
1950	607.283	37,41 %	13,83 %
1955	691.150	38,01 %	15,07 %
1960	727.265	37,22 %	15,48 %
1965	707.972	36,11 %	14,73 %
1970	719.389	32,17 %	14,26 %
1975	693.156	29,80 %	13,81 %
1979	721.262	29,89 %	13,91 %
1985	685.588	29,65 %	12,90 %
1990	597.426	29,68 %	10,61 %
1995	487.597	26,45 %	8,45 %
1999	384.328	25,08 %	6,58 %
2005	301.251	16,81 %	5,10 %
2009	243.462	17,02 %	3,84 %
2013	205.224	16,31 %	3,21 %
2017	180.000	13,22 %	2,81 %

Abbildung 5: Entwicklung des Mitgliederstands von 1945 bis 2017. Quelle: Puller, Weninger, *Die Sozialdemokratie nach 1945*, 62. Berechnung basierend auf Daten von SPÖ und BMI.

Die letzte Regierungsperiode Kreiskys wurde jedoch von Verschleißerscheinungen, Krisen und Konflikten durch innerparteiliche Zerwürfnisse, AKH-Skandal, Talfahrt der Verstaatlichten Industrie und der Erkrankung und zunehmenden Erschöpfung des Kanzlers und Parteivorsitzenden begleitet. International prägten gesellschafts- und sozialpolitische Backlashs und die – wie Pierre Bourdieu den Aufstieg von Margaret

Thatcher im UK und Ronald Reagan in den USA bezeichnete – *Konterrevolution des Kapitals* den ideologischen und politischen Diskurs.²⁰²

Bei den Nationalratswahlen 1983 musste die SPÖ Verluste einstecken und die Zeiten der absoluten Mehrheit waren vorbei. Kreisky ging mit der FPÖ in Verhandlungen und bildete eine Koalition, bevor er sich aus der Politik zurückzog und Fred Sinowatz – populärer Unterrichtsminister und seit 1981 Vizekanzler – die Kanzlerschaft übertrug. Die FPÖ, gegründet als Auffangbecken von und für ehemalige Nationalsozialist*innen, war trotz Versuchen einer Liberalisierung unter Norbert Steger die politische Heimat jener geblieben, die Steger selbst als *Kellernazis* bezeichnete. In die Zeit dieser *Kleinen Koalition* fiel nicht nur die erste Phase des Noricum-Skandals und der Beginn der schweren Krise der Verstaatlichten Industrie, sondern zusätzlich der Konflikt um den Bau des Kraftwerks in Hainburg, die Affäre Reder, die Vorwürfe der Steuerhinterziehung gegen Hannes Androsch und der Weinskandal, um nur einige zu nennen. 1986 kulminierten diese innenpolitischen Krisen schließlich in der *Affäre Waldheim*. Der Bundespräsidentenwahlkampf 1986 wurde zum Kampf um die erinnerungspolitische Hegemonie in Österreich. Alte Konflikte zwischen und auch innerhalb der Parteien brachen wieder auf, intergenerationelle und ideologische Bruchlinien zeigten sich zwischen dem Wunsch nach Aufarbeitung und der Erzählung einer angeblichen Pflichterfüllung, der Wahlkampf war geprägt von antisemitischen Untertönen und dem von der ÖVP plakatierten *Jetzt erst recht!*. Ein Effekt der Waldheim-Affäre war der Beginn einer fundamentalen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und der Frage der österreichischen Verantwortung als Antithese zum lange gepflegten Opfermythos. Es war nicht nur eine Zäsur österreichischer Geschichtspolitik, sondern auch eine für Sinowatz, der nur einen Tag nach Waldheims Sieg bei der Bundespräsidentenwahl zurücktrat und sein Amt an Franz Vranitzky – seit 1984 Finanzminister – abtrat, der im Mai 1988 auch den Parteivorsitz von Sinowatz übernahm. Bei den Nationalratswahlen 1986 verlor die SPÖ abermals, blieb aber auf Platz eins. Vranitzky hatte vor Ende der Legislaturperiode die Zusammenarbeit mit der FPÖ aufgekündigt und es kam zu Neuwahlen. Der Grund: Bei einer spektakulären Kampfabstimmung am FPÖ-Bundesparteitag gewann Jörg Haider gegen Norbert

²⁰² Puller, Weninger, Die Sozialdemokratie nach 1945, 46-48.

Steger.²⁰³ Das völkisch-nationale Lager hatte den internen ideologischen Richtungskampf für sich entschieden und dominiert die FPÖ bis heute.

Eine Neuauflage der *Kleinen Koalition* zwischen SPÖ und FPÖ war undenkbar, die *Große Koalition* erfuhr eine Wiedergeburt. SPÖ und ÖVP sollten von nun an in unterschiedlichen Konstellationen bis 1999 (und der ersten schwarzblauen Bundesregierung) durchregieren. Zwar hatte es in der Nachkriegszeit bereits große Koalitionen gegeben, allerdings unterschied sich diese Neuauflage aufgrund der Mitte der 1980er herrschenden globalen sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen erheblich von den vorangegangenen. Puller und Wenninger weisen dafür drei Gründe aus:

1. Österreich befand sich in einer ökonomischen Umbruchsituation inmitten von Globalisierungsprozessen. Die Folge: In Österreich stieg die Arbeitslosigkeit, die Verstaatlichte versank in der Krise und der Aufstieg des Dienstleistungssektors hatte Auswirkungen auf die Sozialstruktur.
2. Unter ihrer Oberfläche einer vermeintlich guten parlamentarischen Zusammenarbeit war die Große Koalition von Konflikten darüber geprägt, in welche Richtung Österreich sich entwickeln sollte, über das Verhältnis Staat und Markt bzw. bezüglich Wohlfahrtsstaat und Steuerpolitik.
3. Erinnerungspolitische Konflikte über den Umgang mit der NS-Vergangenheit

Das Erscheinen der Grünen auf der politischen Bildfläche setzte die SPÖ beim Kampf um die Stimmen aus progressiven Milieus zusätzlich unter Druck. Dazu befand sich die FPÖ im Aufwind, wie die Wahlen 1986 gezeigt hatten. Strategie der FPÖ unter Haider war – und ist es unter Herbert Kickl nach wie vor – die Kanalisierung sozialer Abstiegsängste und damit verbundener Wut gegen als Sündenbock punzierte, häufig marginalisierte Personengruppen. Dazu gehörten und gehören rassistische Kampagnen und diskriminierende Politik gegen migrantische Menschen, aber auch die Agitation gegen „Bonzen und Privilegienritter“.²⁰⁴

²⁰³ Puller, Weninger, Die Sozialdemokratie nach 1945, 50-52.

²⁰⁴ Puller, Weninger, Die Sozialdemokratie nach 1945, 54-55.

Oberflächlich betrachtet könnte man meinen, dass Haider damit gegen Privilegien der Führungsriege politischer Institutionen vorgehen wollte. Im Subtext führte er jedoch seine Angriffe vor allem gegen die Sozialpartnerschaft im Sinne einer neoliberalen, unternehmerfreundlichen Agenda. In der Zeit von Haiders FPÖ-Übernahme und der unmittelbaren Phase danach schaffte er es vor allem durch diese Privilegienritter-Erzählung und seine Taferl-Auftritte in TV-Sendungen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und eine neue Form der krawallig-populistischen Polit-Agitation zu etablieren, die zum Markenkern der FPÖ wurde und Jörg Haider über Jahre hinweg verlässlich Magazin- und Zeitungsaufmacher sicherte.

Der Kanzler und SP-Parteivorsitzende Franz Vranitzky lehnte die FPÖ als Koalitionspartner strikt ab. Nach der Nationalratswahl 1990 (die SPÖ hielt ihr Ergebnis) befasste sich Vranitzky mit einer Änderung des erinnerungspolitischen Narrativs²⁰⁵ Österreichs weg vom Opfernarrativ hin zu einer Übernahme der Verantwortung für die Rolle in NS-Regime und Terrorapparat.

Sowohl die juristische als auch die politische Aufarbeitung des Noricum-Skandals fiel in die Zeit von Vranitzkys Kanzler- und Parteiobmannschaft. Er wurde vor den Noricum-Untersuchungsausschuss geladen, dessen Einsetzung von Seiten Vranitzkys und der SPÖ auf vehemente Ablehnung gestoßen war, und übernahm in der SPÖ die Rolle des pragmatischen Schadensbegrenzers in der Phase von Untersuchungsausschuss, Manager- bzw. Politikerprozess zwischen 1989 und 1993.

Die 1980er waren auch SPÖ-intern eine konflikträchtige Zeit und eine Phase personeller und inhaltlicher Umbrüche. Der Zusammenbruch der Verstaatlichten Industrie, deren Neustrukturierung und Teilprivatisierungen sowie der Stellenabbau waren für SPÖ und Gewerkschaft schwer zu verkraften und gewissermaßen ein weiteres innerparteiliches Trauma. Wenngleich die SPÖ auch in der Großen Koalition weiterhin ein *möglichst hohes Beschäftigungsniveau*²⁰⁶ als Regierungsziel verankern konnte, so waren die goldenen Zeiten des Vollbeschäftigungsdogmas und das positiv-nostalgische Nachwirken der Ära Kreisky wohl endgültig vorbei.

²⁰⁵ Puller, Weninger, Die Sozialdemokratie nach 1945, 56.

²⁰⁶ Puller, Weninger, Die Sozialdemokratie nach 1945, 54.

5.4 Analyse der Aussagen: Die Konstitution von Diskursen in Makro- und Mikrostrukturen

Dieser Schritt der historischen Diskursanalyse nach Landwehr hat zum Ziel, die *konstitutiven Elemente* von Diskursen, nämlich deren *Aussagen*, ausfindig zu machen. Wenngleich in der historischen Forschung Texte zu erheblichen Teilen aus schriftlichen Quellen bestehen, so umfasst der Textbegriff ebenso andere Medien und Praktiken. Gleichzeitig sind wir in der Analyse an die archivalische Praxis der Aufbewahrung und Kategorisierung des Schriftlichen gebunden. Bereits bestehende Texte und deren Struktur können nur schwer verlassen werden.²⁰⁷

Landwehr definiert eine Reihe einzelner Untersuchungsschritte, die – so betont er – „nur grobe Richtmarken seien, die je nach spezifischer Untersuchung zu variieren sind. Nicht alle Einzelaspekte lassen sich auf alle Texte anwenden. Denn einerseits beantworten nicht alle Texte sämtliche Fragen, andererseits würde eine angestrebte Vollständigkeit zu einer Übergewichtung des Einzeltextes und der Beschäftigung damit führen, die dem Interesse an weiteren historischen Zusammenhängen wenig dienlich ist. Vielmehr sollten pragmatisch die jeweils nötigen Untersuchungsmomente kombiniert werden, um so zu einem fundierten, aber textanalytisch nicht ausufernden Ergebnis zu gelangen.“²⁰⁸

Analyse der Makrostruktur

Sie widmet sich den narrativen Mustern der einzelnen Texte und fragt nach dem eigentlichen *Thema* als dem über einzelne Sätze hinausgehenden Gegenstand. Dazu gehört auch die gestalterische Form des Textes. Nehmen wir das Beispiel Zeitungsartikel, so spielen hier Layout, Positionierung, Überschrift, Untertitel und Zwischenüberschriften sowie Bebilderung in der Makrostruktur eine Rolle. Solche Elemente und Einteilungen sind kein natürlicher Automatismus, sondern Ergebnis etablierter Wirklichkeitskonstruktionen (in dem Fall journalistische Regeln professioneller Textproduktion) und tragen selbst zur Konstruktion von Wirklichkeit bei. Die Identifizierung von Einleitung, Schluss und Übergängen zwischen einzelnen

²⁰⁷ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 69-70.

²⁰⁸ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 71.

Abschnitten geben zusätzlich Aufschluss über die Gesamtkomposition. Weitere Kriterien dieses Analyseschrittes sind außerdem:

- Die Frage nach Verfasser*in und der Form, in der diese*r auftritt. Spricht sie in der ersten Person Singular oder tritt sie hinter eine vermeintlich objektifizierte Darstellung des berichteten Geschehens zurück? Wurde mündliche Rede verschriftlicht, wie es in einem Gerichts- oder Untersuchungsausschussprotokoll passiert, oder wurde Schriftliches mündlich vor einer wie auch immer definierten Gruppe – etwa einem Parteigremium – verlesen?
- Das Darstellungsprinzip, unter dem Vermittlungsstrategien subsumiert werden, die sich an die Rezipient*innen richten. Dazu gehören Vergleiche, das Angebot der Identifikation durch eine Vermenschlichung oder Metaphern. Landwehr nennt hier das Beispiel, „die Unordnung in einer Gesellschaft mit einer Krankheit (...), die einen Körper befallen hat“²⁰⁹ zu vergleichen.
- Sensibilität für normierte Formen von Texten, die die Diskursanalyse erschweren *kann*, wenn Gleichförmigkeiten den Blick auf Spezifika verstellen. Von der Norm abweichende Texte kommt eine besondere Rolle zu, da sie durch die atypischen Eigenschaften einen Zugang zu ansonsten schwer identifizierbaren Aspekten ermöglichen können.

Zweck dieses Analyseschrittes ist die Identifizierung von Aussagen, die für die eigene Fragestellung relevant sind. Methodisch geschieht dies durch eine *längsschnittartige Stichprobe* aus dem Gesamtkorpus. Hier muss explizit angemerkt werden, dass es nicht das Ziel einer historischen Diskursanalyse sein kann, jeden einzelnen vorhandenen Text detailliert zu analysieren, sondern sich an bestimmten Merkmalen zu orientieren.

²⁰⁹ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 72.

Analyse der Mikrostruktur

Hier stehen Argumentation, Stilistik und Rhetorik, die über Text-, Satz- und Wortebene hinausgehen, im Zentrum:

„Argumentative, stilistische und rhetorische Elemente dienen dem Handlungscharakter von Texten, das heißt der Tatsache, dass Texte ein bestimmtes Ziel verfolgen und primär darauf angelegt sind, Wirkungen zu entfalten. Im Rahmen der historischen Diskursanalyse kann man demnach sagen, dass Texte Aussagen transportieren, Diskurse bestimmen und Wirklichkeit herstellen wollen. Fragen, die sich mit dem Stil und der Rhetorik von Texten befassen, zielen demnach weniger auf die spezifische sprachliche Form, sondern auf die Funktion, die Stil und Rhetorik im jeweiligen Zusammenhang erfüllen.“²¹⁰

Der Rhetorik misst Landwehr eine besondere Bedeutung für die Analyse der Mikrostruktur zu, darunter vor allem der *Argumentationslehre* und ihrem persuasiven Charakter. Das Publikum gilt es durch sachlogische Argumentation und affektierte Gefühlsstimulation zu überzeugen. Argumentationsmuster wie Verharmlosung, Übertreibung, Leugnung, Schwarz-Weiß-Malerei oder Diffamierung dienen dazu, Opponent*innen bloßzustellen, aus sozialen oder politischen Motiven zu besiegen oder zu entlarven. Dabei spielen beim Gelingen der Argumentation – und in der Folge bei der Überzeugung von (Teil)Öffentlichkeiten – die Überzeugungskraft der Schlussfolgerungen eine zentrale Rolle. *Topoi* stellen hierbei Relationen her, die durch „Kausalitäten, Hierarchien, Kategorisierungen und Gesetzmäßigkeiten“ die Welt sinnvoll erfahrbar machen.²¹¹

Wenn wir uns an dieser Stelle Kriterien und Abläufe politischer Skandale und der Skandalisierung noch einmal in Erinnerung rufen, so spielen dabei ebendiese Hierarchien, Kategorisierungen und Gesetzmäßigkeiten eine besondere Rolle. Der Kampf um die Deutungshoheit, der hegemoniale Streit darüber, ob etwas Skandal ist oder nicht, wer welche Verantwortung zu tragen hat oder selbige von sich weist und nicht zuletzt das Fordern von Konsequenzen: All dies bewegt sich innerhalb dieser

²¹⁰ Teun A. van Dijk, Textwissenschaft. Eine interdisziplinäre Einführung (Tübingen 1980) 97 f. Zit.n. Landwehr, Historische Diskursanalyse, 74.

²¹¹ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 74-75.

Relationen, dieser Topoi. Die bereits angesprochene Ungleichheit in der Machtverteilung innerhalb eines politischen Systems – so auch innerhalb demokratisch verfasster Gesellschaften – äußert sich also auch in Mikrostrukturen von Texten und damit in der Konstruktion der von uns erfahrenen Wirklichkeiten.

An diesem Punkt wissen wir also nicht nur, welche Methode wir verwenden, in welchen Kontexten wir uns mit der Analyse bewegen und wer wann wohin was geliefert hat und wie sich Wirklichkeitserfahrungen zusammensetzen, sondern auch, was die Grundlage – also der Quellenkorpus – für die Beantwortung unserer Forschungsfragen sein soll. Allein: die Forschungsfragen kennen wir noch nicht. Bisher wurden allgemein, situative Fragen gestellt. Diese gilt es nun in konkrete Forschungsfragen „einzudampfen“ und zu beantworten.

6. Männer, Waffen und Moneten? Noricum-Skandal(diskurs(e) im Fadenkreuz: Eine historische Diskursanalyse

6.1 Schritt für Schritt zum Kern der Sache: Die Forschungsfragen

Nachdem der methodische Rahmen abgesteckt wurde, der Kontext ebenso bekannt ist wie der vorliegende Quellenkorpus, können die bisher allgemein formulierten Fragen in folgende zentrale Forschungsfragen zusammengefasst werden:

- 1. Welche Cluster sind identifizierbar?**
- 2. Sind thematisch dominante Diskurse auszumachen? Und wenn ja, um welche handelt es sich dabei?**
- 3. Welche Diskurse sind Teil einer Skandalisierung über einen längeren Zeitraum?**
- 4. Inwieweit sind diskursive Wechselwirkungen zwischen Berichterstattung, innerparteilichen Gremiendebatten und innerbetrieblichen (und dokumentierten) Entscheidungen über weitere Vorgehensweisen zu identifizieren?**

Im folgenden Abschnitt widmen wir uns der Beantwortung dieser Fragen durch

- die schon erwähnte Bildung diskursiver Cluster der medialen Presseberichterstattung,
- die Erfassung längsschnittartiger Stichproben,
- die Analyse der Makrostruktur, also die Identifizierung von Aussagen, die für die eigene Fragestellung relevant sind und
- eine Analyse der Mikrostruktur in Argumentation, Stilistik und Rhetorik

in Verschränkung mit der Definition des politischen Skandals nach Thompson.

Vorweg: Zur Beantwortung dieser Fragen wird ein Grundschema eingehalten, das aber je nach vorliegender Quellenstruktur leicht angepasst und variiert wird. Fallen beispielsweise Sprachkonstruktionen und die Verwendung bestimmter Begriffe besonders auf, werden diese hervorgestrichen. Vereinzelt werden Zeitungsartikel als Faksimile eingefügt, um ein Gespür für die Aufmachung der einzelnen Medien entwickeln zu können.

Für die Analyse der Makrostruktur und die Bildung diskursiver Cluster muss der Presse-Korpus einer tiefergehenden Sortierung unterworfen werden, um ihn überhaupt bearbeitbar zu machen. Diese Strukturierung erfolgt in Form einer quantitativen Darstellung entlang folgender Kriterien:

- Inhaltliche Kategorie
- Erscheinungsmedium

6.2 Identifizierung der Themencluster im Korpus Presse

Wie weiter oben bereits festgestellt, umfasst der Korpus *Presse* 446 einzelne Artikel mit dazugehörigem Bildmaterial. Aufgrund dieser schieren Menge ist eine simple Auflistung der Texte nicht zielführend. Um Texte in ihrer inhaltlichen Tendenz aber erfassen und sortieren zu können, wurde ein Codierungssystem²¹² entwickelt, das die Texte inhaltlichen Kategorien (Kürzel in Klammer) zuweist. Die Entscheidung über die Zuweisung eines Textes zu einer bestimmten Kategorie wurde dann getroffen, wenn ein Artikel (Überschrift plus etwaige Bebilderung plus im Text behandelte Aspekte) sich quantitativ und in der Gestaltung (Überschrift, Untertitel, Bild) zu überwiegenden Teilen mit einer der im Folgenden näher beschriebenen Themenkategorien beschäftigt. Inhaltliche Überschneidungen unterschiedlicher Kategorien existieren natürlich. Im Zweifel wurde eine der behandelten Kategorien zugewiesen, um Mehrfachcodierungen und damit Verdopplungen zu vermeiden. Karikaturen als eigene Form werden in einer eigenen Zuweisungscodierung als Kategorie ausgewiesen.

²¹² Anmerkung: Sämtliche Dateneingabe erfolgte händisch ohne den Einsatz von LLMs (KI). Auswertung sowie Erstellung von Grafiken erfolgten über das Programm Microsoft Excel.

Kategorie (Kürzel)	Kategoriebeschreibung
Noricum allgemein (NO)	Überblicksdarstellungen und Genese der Causa Noricum. Darunter fallen vor allem investigative Artikel, die neue Erkenntnisse offenlegen sowie Berichterstattung, die sich einer Überblicksdarstellung des Skandals widmen.
Management (MA)	Texte, die Personen aus dem Management der involvierten Unternehmen ins Zentrum stellen
Ermittlungen (ER)	Journalistische Texte, die sich mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen (exklusive Gerichtsprozesse) beschäftigen
Regierung (RE)	(Kritische) Kommentierung und Berichterstattung über Regierungsentscheidungen, Konflikte innerhalb der großen Koalition
System (SY)	(Kritische) Kommentierung der allgemeinen „Zustände“ des politmedialen Systems in Österreich
Untersuchungsausschuss (UA)	Texte über den parlamentarischen Noricum-Untersuchungsausschuss (Vor-, Haupt- und Nachphase)
Intertrading-Prozess (IT)	Beiträge, die den Intertrading-Prozess (Vor-, Haupt- und Nachphase) behandeln
Gerichtsprozesse – Managerprozess & Politikerprozess (GE)	Texte zu den beiden Noricum-Prozessen (Vor-, Haupt- und Nachphase) in Abgrenzung zur Kategorie <i>Ermittlungen</i>
Karikatur (KA)	Karikaturen (stand-alone oder unmittelbar zu inhaltlich verwandtem Schrifttext)
Sonstiges (SO)	Texte, die in keine der obigen Kategorien einzusortieren sind

Nach Kategorisierung des Korpus *Presse* ergibt sich folgende Aufteilung (n = 446):

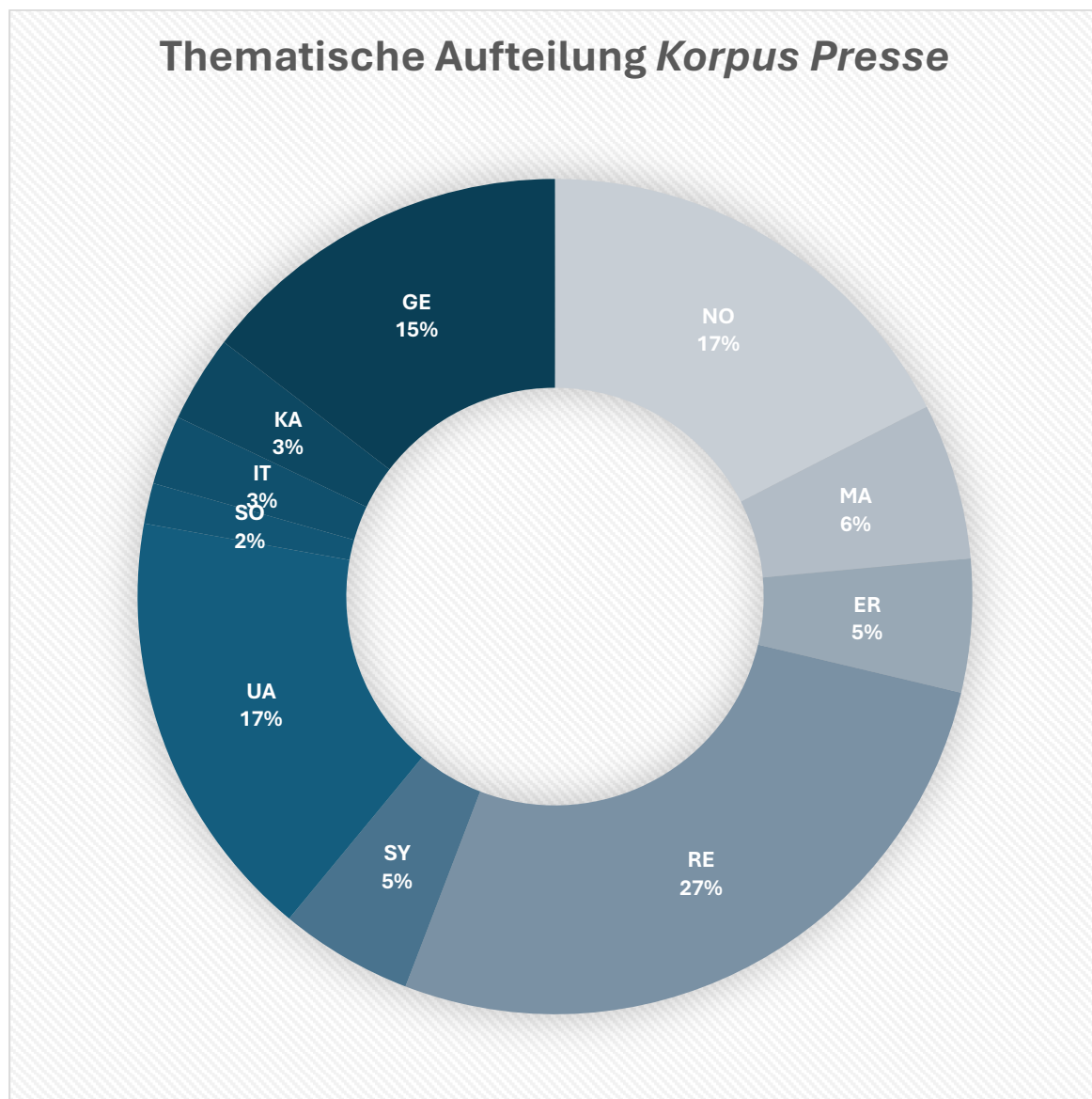


Abbildung 6: Aufteilung des Quellenkorpus *Presse* nach Inhaltskategorien gemäß beschriebenem Schema, n = 446. Erstellung und Auswertung: Kathrin Quatember.

Die dominierenden Themenkategorien ergeben sich durch den Zeitraum des vorliegenden Quellenkorpus von Februar 1986 bis Mai 1990 und durch jene Diskurse, die einerseits von journalistischen Akteur*innen als öffentlich und politisch relevant eingeschätzt wurden und andererseits von Akteur*innen in Regierung und Opposition aktiv und reaktiv geführt wurden. Es überrascht also nicht, dass die Kategorie *RE* (*Regierung*) mit 27% vorne liegt, gefolgt von *NO* (*Noricum allgemein*) und *UA* (*Untersuchungsausschuss*) mit jeweils 17% und *GE* (*Gerichtsprozesse*) mit 15%. Als politischer Skandal mit Betrieben der Verstaatlichten Industrie und (Fehl)Entscheidungen führender Verantwortungsträger*innen und dessen politischen

sowie juristischen Folgen liegt es nahe, dass die genannten Kategorien auch die Berichterstattung und den Quellenkorpus dominieren. Dass *Noricum allgemein* einen vergleichsweise hohen Anteil einnimmt, ergibt sich durch den hohen Komplexitätsgrad des Skandals. Die stückweise Aufdeckung sowie die vielen Ebenen und große Zahl an Handlungssträngen machten es im Zeitverlauf in der Berichterstattung immer wieder notwendig, der Leser*innenschaft den Status Quo im Detail zu erläutern und neue Entwicklungen sowie Kontexte verständlich aufzubereiten. Dem entspricht auch die Verteilung der Berichterstattung nach Medium. Die in Österreich zu diesem Zeitpunkt noch junge Disziplin des Investigativjournalismus – im Korpus vor allem vertreten durch das Wochenmagazin *profil* – spielte eine wesentliche Rolle in der Causa Noricum.

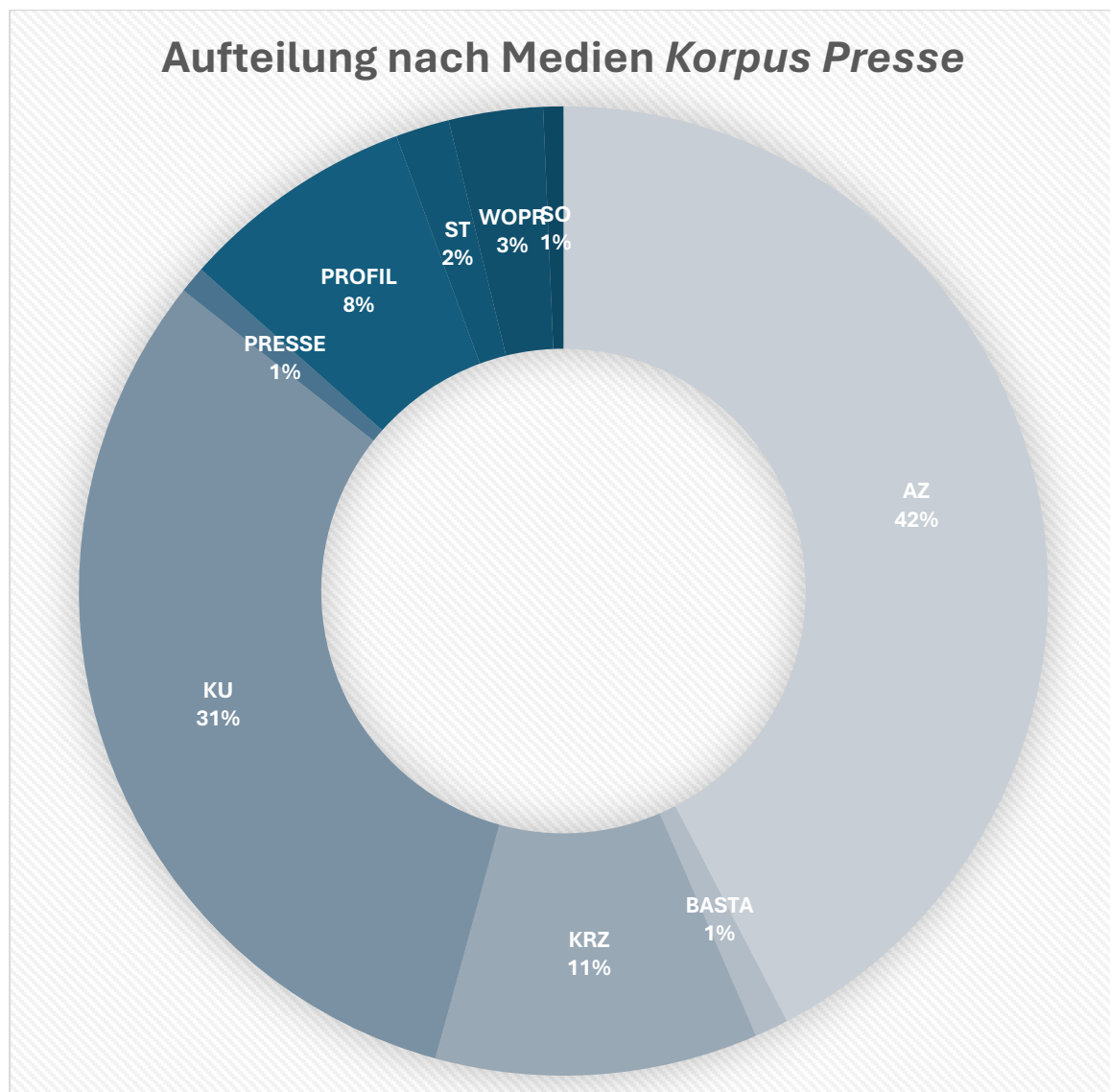


Abbildung 7: Aufteilung des Quellenkorpus Presse Medium, n = 446. Abkürzungen: AZ (Arbeiter-Zeitung) KU (Kurier), KRZ (Kronen Zeitung), ST (Standard), WOPR (Wochenpresse), SO (Sonstige; umfasst jeweils einen Artikel aus SPÖ-Magazin, Wiener und einem unbekannten Medium). Erstellung und Auswertung: Kathrin Quatember.

Zwar dominieren mit Arbeiter-Zeitung, Kurier und Kronen Zeitung Tageszeitungen den Korpus. Berücksichtigt man aber die Erscheinungsfrequenz *täglich* vs. *wöchentlich* und den jeweiligen Textumfang, der beim *profil* überwiegend in mehrseitigen Longreads ausgestaltet ist, so nimmt das Wochenmagazin nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ eine zentrale Rolle ein.

Der investigative Charakter des *profil*-Journalismus zeigt sich durch den Zugang zu Akten und Dokumenten, darunter Konzerndokumente, Protokolle, Materialien zu den Gerichtsverfahren und dem Untersuchungsausschuss. Beispiel dafür ist ein Artikel mit dem Titel „Volle Deckung“²¹³ von Herbert Langsner vom 1. Februar 1988. Auf insgesamt drei Seiten wird umfassend auf den Status quo eingegangen – in Berufung auf zentrale Dokumente. Darüber hinaus werden politische und betriebliche Verantwortlichkeiten thematisiert: Namen wie Lewinsky, Raidl, Strahammer, Koch, Unterweger, Eisenburger und Preschern auf Seiten der Manager tauchen ebenso auf wie Innenminister Karl Blecha und ein Bezug zu den Amry-Telexen.

In diesem ersten Beispiel finden sich auf der Ebene der Beziehung der verfügbaren Quellenkorpora eklatante Überschneidungen zwischen *Pressekorpus* und dem *Korpus Unternehmensdokumente*.

Im Folgenden werden diese Überschneidungen in der Fallstudie #1 diskursanalytisch systematisch herausgearbeitet und mit den Kriterien der Skandalisierung nach Thompson verknüpft. Parallel konnten weitere dominierende Diskurse identifiziert werden. Zwei davon werden exemplarisch in den Fallstudien #2 und #3 bearbeitet und als längsschnittartige Stichproben aus den vorliegenden Korpora erhoben.

²¹³ Herbert Langsner, Volle Deckung. In: *profil* Nr. 5 vom 1. Februar 1988. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28 Mappe 73 mit der Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, 34-36.

6.3 Fallstudie #1: Der Revisionsbericht

In mehreren Absätzen bezieht sich profil-Journalist Herbert Langsner in seinem Artikel „Volle Deckung“ auf einen Revisions(vor)bericht der VOEST:

„In der Aufsichtsratssitzung war dann alles etwas anders: Es kam zwar nicht zum großen Köpferrollen [der Manager Lewinsky, Raidl und Strahammer, Anm. der Autorin]. Doch der Revisionsbericht, in dem der VOEST-Vorstand seinem Aufsichtsrat die Iran-Lieferung von insgesamt 140 GHN-45-Kanonen im Wert von 3,6 Milliarden Schilling in den Jahren 1985 und 1986 darlegte, reichte den Kontrolleuren auch nicht aus. Nun sollen eine aus dem Aufsichtsrat rekrutierte Arbeitsgruppe sowie die Revisionsabteilung der VOEST-Mutter ÖIAG die genaue Genesis des unseligen Deals mit Khomeini überprüfen.“²¹⁴

„Der Revisionsbericht an den Aufsichtsrat schildert den Ablauf der Ereignisse in etwa so: Bei Eintritt des neuen VOEST-Managements nach dem Intertrading-Debakel sei zu Beginn des Jahres 1986 das sogenannte Libyen Geschäft überprüft worden. Das Ergebnis entsprach dem damaligen Erhebungsstand der Staatsanwaltschaft: keine verdächtigen Fakten.“²¹⁵

„Finanzchef Claus Raidl überreichte in Wien dem Verstaatlichtenminister Rudolf Streicher einen Revisionsvorbericht, der auch Innenminister Karl Blecha zugeleitet wurde. Ergebnis: Der Bond sei mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht, wie stets behauptet, auf den vierten Iran-Barter der Intertrading bezogen, sondern auf ein Noricum-Waffengeschäft mit dem Iran.“²¹⁶

Im Korpus Unternehmensdokumente finden sich mehrere Hinweise auf Revisionsberichte von VOEST und ÖIAG beziehungsweise das Vorhaben von Revisionen. So ist in einem Protokoll einer NORICUM-Aufsichtsratssitzung vom 27. Jänner 1988 – also wenige Tage vor Erscheinen des profil-Artikels – davon die Rede. Demnach sei „der Bericht der VA-Revision abzuwarten, der – wie er beantragt – dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht werden sollte. Er informiert darüber, daß die ÖIAG-Revision das Risikopotential in der Wehrtechnik untersuchen wird“ und „die Revisionsaktivitäten der ÖIAG und der VA koordiniert werden sollen. Die ÖIAG wird sich hauptsächlich auf den

²¹⁴ Langsner, Volle Deckung, 34.

²¹⁵ Langsner, Volle Deckung, 34.

²¹⁶ Langsner, Volle Deckung, 34.

Status der NORICUM sowie die bilanziellen Auswirkungen konzentrieren.“²¹⁷ Im Aufsichtsrat kommt man weiters zu folgender Beschlusslage:

*„Abschließend wird festgestellt bzw. beschlossen, daß
Zur Ergebnissituation noch keine Stellungnahme möglich ist, da dafür das Vorliegen des Revisionsberichtes erforderlich ist. Die notwendigen Entscheidungen sollen in der nächsten Aufsichtsratssitzung Anfang März getroffen werden;
Beim VA-Vorstand beantragt wird, den Bericht der VA-Revision dem Aufsichtsrat zur Verfügung zu stellen.“*²¹⁸

Dass es sich beim im profil-Artikel erwähnten Vorbericht um jenes mit *Vorbericht Sonderprüfung NORICUM* gekennzeichnete und auf den 29. Jänner 1988 datierte Dokument handelt, ist sehr wahrscheinlich. Dies ergibt sich einerseits aus der Einleitung, in der dargelegt wird, zu untersuchen, „ob eine Sorgfaltspflichtverletzung der ehemaligen Geschäftsführung der NORICUM vorliegt“,²¹⁹ andererseits finden sich in einem Absatz die vom profil zitierten Zahlen: „Insgesamt wurde mit dem Iran somit ein Projektvolumen von rd. 3,6 Mrd. S abgewickelt (140 GHN-45 inkl. E-Teile etc., 120 Rohre und 80.000 Granaten).“²²⁰ Auch das im Artikel erwähnte Ziehen des Performancebonds durch die Bank *Melli* ist im Revisionsbericht Thema: „Noch im Laufe des Jahres 1985, längstens jedoch in der 1. Jahreshälfte 1986 wurde der Bond – offensichtlich über einseitige Veranlassung der Bank Melli, da hierüber bei der VA-AG kein Schriftverkehr vorliegt und auch seitens der Bankabteilung keine diesbezüglichen Initiativen gesetzt wurden – auf einen Betrag von S 343.683.875,- reduziert.“²²¹

Was Verantwortlichkeiten der zuständigen Manager betrifft, so bleibt der Revisionsvorbericht vage. Demnach konnte ein „schriftliches Vertragswerk mit dem Iran (...) im Zuge der bisherigen Recherchen nicht gefunden werden, dürfte aber nach

²¹⁷ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Protokoll der AR-Sitzung der NORICUM Maschinenbau und Handel Gesellschaft m.b.H. vom 27. Jänner 1988 als Beilage interner Korrespondenz vom 8. Februar 1988, eingelangt am 9. Februar 1988, 5.

²¹⁸ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Protokoll der AR-Sitzung der NORICUM Maschinenbau und Handel Gesellschaft m.b.H. vom 27. Jänner 1988, 8.

²¹⁹ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Konzernrevision/GRT Beteiligungsmanagement/GLB Vorbericht Betr.: Sonderprüfung NORICUM vom 29. Jänner 1988, 1.

²²⁰ Vorbericht Sonderprüfung NORICUM vom 29. Jänner 1988, 3.

²²¹ Vorbericht Sonderprüfung NORICUM vom 29. Jänner 1988, 4.

Vermutungen im Hause NORICUM bestehen“²²². Inwieweit der „Hirtenberger-Vorstand davon [von einer Munitionslieferung an Thailand, die in Wirklichkeit im Iran landete, Anm. der Autorin] Kenntnis hatte, kann nach bisherigen Erhebungen nicht festgestellt werden“²²³

Erstaunlich erscheint ein Widerspruch im Revisionsvorbericht, was den Performance Bond betrifft. Während auf Seite fünf folgendes zu lesen ist: „Wie weit eine Verbindung zwischen den NORICUM-Geschäften und diesem Bond besteht ist anhand der bisherigen vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar, sie kann auf Basis des derzeitigen Wissensstandes weder ausgeschlossen noch bewiesen werden“²²⁴ findet sich auf Seite drei zum Performance Bond eine weitaus konkretere Feststellung: „Gemäß seit dem Ziehen des Performance Bonds angestellten internen Untersuchungen sowie den zwischenzeitlich abgelegten Geständnissen der Herren Unterweger und Eisenburger steht fest, daß sowohl die 6 Lieferungen der NORICUM an Libyen als auch die Lieferung nach Brasilien defacto Geschäfte mit dem Iran darstellten.“²²⁵ Auf ebendiese Feststellung scheint sich auch Langsner in seinem profil-Artikel zu beziehen.

Mehrere Tage vor Erscheinen des Artikels stand bereits die gerichtliche Beschlagnahme von Revisionsberichten fest. Das Landesgericht Linz verfügte am 26. Jänner 1988 gegenüber der ÖIAG:

„[S]ämtliche Aufsichtsrats- und Vorstandsprotokolle aus den Jahren 1986 und 1987 sowie alle dazugehörigen Unterlagen, sämtliche Berichte der Konzernrevision der Vöest-Alpine AG, Linz, aus den Jahren 1986, 1987 und 1988 betreffs Firma Noricum, alle bezughabenden Unterlagen betreffs Jahresabschluß der Vöest Alpine AG in den (sic!) Jahren 1986, 1987 und 1988 (Beschlüsse, Protokolle, Belege etc),

²²² Vorbericht Sonderprüfung NORICUM vom 29. Jänner 1988, 3.

²²³ Vorbericht Sonderprüfung NORICUM vom 29. Jänner 1988, 3.

²²⁴ Vorbericht Sonderprüfung NORICUM vom 29. Jänner 1988, 5.

²²⁵ Vorbericht Sonderprüfung NORICUM vom 29. Jänner 1988, 3.

sämtliche Unterlagen betreffs Jahresabschluß der Vöest Alpine AG 1986 und der Firma Noricum 1986, sowie die dazugehörigen Vorlageschreiben, Berichte, etc. durch die Vöest Alpine AG [sind] beschlagnahmt.“²²⁶

Der Beschlagnahmefehl hatte auf die Durchführung der Revision entsprechende Auswirkungen. In einem Aktenvermerk zur VOEST-Konzernrevision vom 15. Februar 1988 mit dem Betreff *Sonderprüfung Noricum* wird eine Einstellung der Prüfkaktivitäten angewiesen:

„Da gemäß Beschlagnahmefehl des Landesgerichtes Linz, die bei der Konzernrevision aufliegenden Unterlagen am 10. bzw. 11.2.1988 an die Wirtschaftspolizei übergeben werden mußten, ist eine weitere effiziente Bearbeitung des Prüfauftrages unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich. Der Unterfertigte wird daher, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, die Prüfkaktivitäten einstellen, an der Endredaktion des Vorberichtes GRT-GLB vom 29.1.1988 jeodch (sic!) noch unterstützend mitwirken. Da vom Vorstand der ÖIAG ebenfalls ein Prüfauftrag zum gleichen Thema an die Zentralrevision der ÖIAG ausgeschrieben wurde, würde eine Weiterbearbeitung außerdem nur eine Doppelgleisigkeit bedeuten.“²²⁷

Zusammenfassend kann zum Themenkomplex Revisions(vor)bericht in Bezug auf den Quellenkorpus – hier sei der Vollständigkeit halber noch ein ÖIAG-Konzernrevisionsbericht²²⁸ an den Vorstand erwähnt, der am 21. März 1989 in Auftrag gegeben worden war und ausschließlich die Revision von Protokollen des Aufsichtsrats von Hirtenberger und Noricum sowie der Vorstandssitzungen der VOEST-ALPINE STAHL AG hinsichtlich der Causa Noricum zum Thema hatte – festgestellt werden, dass sich diskursive Querverbindungen zwischen den einzelnen Korpora herstellen lassen. Wenngleich die vorliegenden Unternehmensdokumente nur einen minimalen Bruchteil des gesamten Quellenbestands zum Noricum-Skandal präsentieren, so zeigt der

²²⁶ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Beschlagnahmefehl, Aktenzeichen 24 UR 43/87 und 24 Vr 305/87, Landesgericht Linz, Abteilung 24 vom 26.1. 1988, 1.

²²⁷ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Konzernrevision/GRT, Aktenvermerk Betr.: Sonderprüfung NORICUM vom 15.2. 1988, Posteingang vom 16. Februar 1988, eingelangt am 24.2. 1988, 2.

²²⁸ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Konzernrevision ÖIAG, Bericht an den Vorstand über Die Darstellung der wirtschaftlichen Problematik der Unternehmen Hirtenberger Aktiengesellschaft und NORICUM Maschinenbau und Handel Ges.m.b.H. in den Vorstandssitzungen der VOEST-ALPINE AG sowie den Aufsichtsratssitzungen der Hirtenberger AG, NORICUM Ges.m.b.H., VAAG sowie ÖIAG, beauftragt am 21.3. 1989, datiert mit April 1989.

Teilbereich Revisions(vor)bericht, wie journalistisch im konkreten Fall mit Informationen aus diesem Bericht umgegangen wurde: Er diene als Aufhänger für eine Investigativstory, um ganz im Sinne der Skandalisierung nach Thompson die Causa auf die Ebene personeller Verantwortung zu heben und diese politischen Verantwortlichkeiten benennen zu können:

*(1) Normüberschreitung durch eine*n politische*n Akteur*in:*

Im Artikel werden von Herbert Langsner gleich mehrere vermeintliche oder tatsächliche Normüberschreitungen mehrerer Personen benannt. Darunter die eigentlichen Waffenlieferungen, aber auch dass Finanzchef Claus Raidl nicht bemerkt hätte, „dass in seiner Abteilung Dokumente verfälscht werden“²²⁹. Manager Peter Strahammer wurde als Drahtzieher des Deals und der Vertuschung belastet, während Johann Eisenburgers Aussage, dass die Transaktionen von politischer Seite abgedeckt gewesen seien, im Text als Überleitung verwendet wird, um eine „Mitwisserschaft“²³⁰ von Karl Blecha bzw. die Amry-Telexe zu thematisieren. Der als *Bericht* zu kategorisierende Beitrag weist eine enorme Detaillichte auf, thematisiert aber nicht nur die Ergebnisse der Recherchen, sondern benennt und wertet Glaubwürdigkeiten: So werden Darstellungen von Gernot Preschern bis ins kleinste Detail „als vollkommen richtig“ bezeichnet und in weiterer Folge der Schluss gezogen, seine „Aussagen über eine Involvierung von Politikern, allen voran Fred Sinowatz und Karl Blecha“²³¹ seien wohl nicht erfunden. Die Aussage von Preschern würde von Unterweger und Eisenburger noch erhärtet, die Transaktion von „politischer Seite abgedeckt“, es gäbe allerdings – so Langsner – keine Beweise für diese Beschuldigungen. Die Verwendung der Begriffe „VOEST-Irangate“ und in der Steigerung „VOEST-Irangate-Skandal“ durch Langsner lässt wohl nicht zufällig Assoziationen mit *Watergate* (1974) und der noch naheliegenderen Bezeichnung der Iran-Contra-Affäre (1986) als *Irangate* zu.

(2) Enthüllung und Thematisierung im Rahmen einer massenmedialen

Skandalberichterstattung:

Punkt zwei der Skandalisierung nach Thompson ist nicht nur durch den bereits

²²⁹ Langsner, Volle Deckung, in: profil Nr. 5 vom 1.2. 1988, 35.

²³⁰ Langsner, Volle Deckung, 36.

²³¹ Langsner, Volle Deckung, 35.

erwähnten profil-Artikel gegeben. Um dieses Kriterium zu erfüllen, ist ein Artikel ohne weitere Reaktionen auch wenig bis nicht ausreichend. In weiteren Texten im *Korpus Presse* findet der Revisions(vor)bericht Erwähnung. Im Folgenden werden diese Artikel aufgeführt und hinsichtlich Sprache, Textgattung und Erzählung auf mikrostrukturelle Ebene untersucht:

- **26. Jänner 1988, Arbeiter-Zeitung:**

Nun auch VOEST-Chefs: „Verdacht, daß Kanonen in den Iran gingen“. UT: Nach interner Revision: Libyen war nur Scheinadresse. Von Ilse Brandner-Radinger. ²³²

Bereits mehrere Tage vor Langsners profil-Artikel zum Revisions(vor)bericht thematisierte die AZ die Revision, die Aussage des Ex-Noricum Chefs Unterweger, den Performance Bond und erste konkrete Anhaltspunkte im August 1987, dass der Waffendeal nicht gesetzeskonform gewesen sei.

Sprachlich und stilistisch ist der Text als Nachricht gestaltet, in der interne Revision, aktueller Stand der Causa und ein Ausblick im Fokus stehen.

Wertungen etwa durch Verwendung von Adjektiven und die Einlassung auf Hörensagen oder Vermutungen finden sich in diesem Text explizit nicht.

- **8. Februar 1988, profil:**

„Seitliche Abgaben“. UT: Der VOEST-interne Revisionsbericht zum illegalen Kanonendeal mit dem Iran nennt neue Provisionskonten. Mehr als hundert Millionen zahlt die VOEST auf Grund „mündlicher Genehmigung“. Von Christian Ortner. ²³³

Ortners Text zitiert umfassend aus dem Revisionsvorbericht der VOEST vom 29. Jänner 1988 und kann als Ergänzung zu Langsners Bericht betrachtet werden, um den öffentlichen Druck in der Causa aufrechtzuerhalten und die Rolle des *profil* vor dem Hintergrund der medialen Konkurrenz zu stärken.

- **8. Februar 1988, profil:**

Die Altlasten. UT: Zwischen Dementis, Untersuchungen der Staatsanwaltschaft und offenkundigen Widersprüchen ist in der Waffenaffäre nur eines sicher: Der

²³² Ilse Brandner-Radinger, Nun auch VOEST-Chefs: „Verdacht, daß Kanonen in den Iran gingen“. In: Arbeiter-Zeitung vom 26.1. 1988. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28 Mappe 73 mit der Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, 2.

²³³ Christian S. Ortner, „Seitliche Abgaben“. In: profil Nr. 5 vom 8.2. 1988. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28 Mappe 73 mit der Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, o.S.

*Linzer Filz hält. Von Franz Summer.*²³⁴

Es ist zumindest bemerkenswert, dass der ehemalige VOEST-Pressesprecher Franz Summer mit einem Gastkommentar im *profil* vertreten ist. Aus redaktioneller Sicht ist dies nachvollziehbar, positionierte Summer sich 1987 mit seinem Buch *Das VOEST-Debakel* und als ehemaliger Journalist doch durchaus als glaubwürdiger Insider. In seinem Kommentar widerspricht er zuerst der Prämisse, dass Politiker über das Irangeschäft informiert waren:

*„Ich wage die Behauptung: Bis zu seinem wenig freiwilligen Abgang von der Spitze der VOEST-Alpine AG in der letzten Novemberwoche 1985 hat weder der damalige Generaldirektor Heribert Apfalter noch sonst jemand aus dem kleinen Kreis der Handelnden und Mitwisser einen Politiker darüber informiert, daß das Kanongeschäft direkt mit dem Iran und nicht mit der libyschen Regierung abgeschlossen wurde. Das Risiko, daß dadurch der illegale und damit hochsensible Handel in der (aus Linzer Sicht) indiskreten Wiener Politikszene bekannt und damit sofort platzen würde, war Apfalter – aus Erfahrung in anderen Fällen – nur zu bewußt.“*²³⁵

Im nächsten Absatz meint Summer jedoch,

„daß nach dem Zusammenbruch der VOEST-Alpine AG und seiner Ablöse der eine oder andere Politiker von Apfalter oder einem anderen Beteiligten aus selbstschützerischen Motiven in die wahre Natur des vorgeblichen Libyengeschäftes eingeweiht wurde. Positiv formuliert hatte es in der damaligen skandalgeladenen Atmosphäre um die Umstände der Ölspekulationen von Intertrading und Merx und des Erdbebens um die offenbar gewordene wirtschaftliche Lage der VOEST-Alpine AG kein Politiker riskieren können, auch noch den rechtswidrigen Kanonen- und Munitionsdeal mit dem Iran im Bereich der staatlichen Unternehmen publik zu machen. Das hätte vermutlich nicht nur augenblicklich die damalige Regierung in die Luft gesprengt. Das wirtschaftliche

²³⁴ Franz Summer, Die Altlasten. In: *profil* Nr. 5 vom 8.2. 1988. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28 Mappe 73 mit der Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, o.S.

Franz Summer war bis 1986 Pressesprecher der VOEST.

²³⁵ Summer, Die Altlasten, o.S.

und politische System, einschließlich des internationalen Vertrauens in das Land, wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit den Bach hinuntergegangen.“²³⁶

Summers Kritik richtet sich vor allem gegen die Entscheider im Management der VOEST und ein „unsichtbares Netz“, das Mitglieder des Managements selbst dann noch auffängt, wenn sie versagen. Das Hauptnarrativ bei Summer ist eindeutig: Die Verantwortung liege bei Akteuren des Managements. Dabei geht er offen ad hominem: „Von Peter Strahammer, dem umtriebigen Personal- und Verwaltungsvorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden der ebenfalls in die Untersuchungen einbezogenen Tochter Hirtenberger, wiederum kann schon menschlich nicht verlangt werden, die Zustände grundlegend zu reformieren. Er war als Generalsekretär in der Endphase Apfalters bis lange darüber hinaus jene Zentralfigur, ohne die wahrscheinlich schon längst die ‚Altlasten‘ bewältigt wären. Er ist eine davon.“²³⁷ Die vorherrschende Erzählung bei Summer ist eindeutig: Er sieht die Verantwortung klar bei den Managern. Politische Entscheidungsträger*innen stellt er als wenig bis nicht aktive Player*innen in der Causa Noricum dar. Wie im Kapitel 4.1 bereits dargelegt, kann und darf bei Summer ein Bias angenommen werden. Geprägt von seinen eigenen Erfahrungen im Unternehmen, den Turbulenzen durch den Zusammenbruch seines ehemaligen Arbeitgebers, deren direkten Auswirkungen auf ihn als Person und seinen Arbeitsbereich und nicht zuletzt dem nicht zu unterschätzenden Druck, der vermutlich sein direktes Arbeitsumfeld und die innerbetriebliche Stimmung maßgeblich negativ beeinträchtigte, fokussiert Summer entsprechend auf den Konzern und die dortigen Verantwortlichkeiten. Hier ist wichtig festzustellen, dass es nicht um eine Pathologisierung geht, sondern um die Bewusstmachung, dass Motive nicht allein erkenntnisgetrieben sein können, sondern durch persönliche Erfahrungen beeinflusst werden. Berücksichtigen wir, dass das Subjekt nicht *nicht* aus einem völlig erfahrungsfreien, objektiven und wertfreien Feld heraus agiert, so kann dieser Gastkommentar Summers als wesentlicher Beitrag zum Gesamtdiskurs gesehen werden, der einen Kontrapunkt zur

²³⁶ Summer, Die Altlasten, o.S.

²³⁷ Summer, Die Altlasten, o.S.

traditionellen Fokussierung des Innenpolitik-Journalismus auf (partei)politische Einzelakteur*innen setzt.

(3) Die öffentliche Reaktion (Empörung) Dritter:

Als Quelle für die Bestätigung öffentlicher Reaktion kann sowohl die Aufeinanderfolge mehrerer Beiträge in der Berichterstattung als auch die Reaktion der Staatsanwaltschaft (Beschlagnahme) betrachtet werden, sofern wir voraussetzen, dass öffentliche Meinung, Unternehmen samt Akteur*innen, Medien und Justiz kommunizierende Teilöffentlichkeiten sind, die nicht frei vom Einfluss gesellschaftlicher Diskurse sind. Eine weitere Bestätigung für die öffentliche Reaktion ist allein schon die Dichte an Berichterstattung zum gesamten Skandalkomplex Noricum sowie die spätere Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Wenngleich der Revisionsbericht gemessen am gesamten *Korpus Presse* nur einen kleinen Anteil einnimmt, so dient er in der Berichterstattung als Aufhänger, um die Erzählung der Skandalgeschichte voranzutreiben und den Status quo der Ermittlungen und betrieblichen sowie politischen Einlassungen zur Causa zu rekapitulieren. Der Newswert des Berichts ist hinsichtlich des Bonds und neuer Zahlen als hoch einzuschätzen. Was die Benennung der Verantwortlichkeiten von Management und politischen Akteur*innen betrifft, ist die Relevanz eher gering, was nicht zuletzt daran liegt, dass der Revisionsbericht diesbezüglich vage gehalten ist.

Einen im Gesamtdiskurs weitaus größeren Anteil nimmt der gesamte Themenkomplex Untersuchungsausschuss ein. Aus diesem Grund wurde dieser für die zweite Fallstudie ausgewählt.

6.4 Fallstudie #2: Der Konflikt zwischen ÖVP und SPÖ um den Noricum-Untersuchungsausschuss und der Umgang der Regierungspartei SPÖ mit dem UA

Dass der Noricum-UA im Quellenkorpus dermaßen stark vertreten ist, ist naheliegend. Im politmedialen Diskurs war nicht nur die juristische, sondern vor allem die politische Verantwortung von großem Interesse. Bevor die zentralen Diskurselemente detailliert herausgearbeitet werden, ist es notwendig, sich einen groben Überblick über die im Korpus vorhandenen Quellen und deren Qualität im Kontext UA zu verschaffen. In einem weiteren Schritt wird – so wie im Kapitel 6.3 – ein konkretes Diskursbeispiel aus den Quellenkorpora herausgegriffen, in seiner Mikrostruktur und entlang der Skandalisierung nach Thompson analysiert und eingeordnet.

Im *Korpus Presse* finden sich zum Noricum-UA 75 Texte, darunter Kurzmeldungen, Nachrichten, Berichte, Reportagen, Kommentare, Kolumnen und Interviews in einem Zeitraum vom 4. Februar 1988 bis 4. April 1990. In diesem Zeitraum entwickeln sich darin mehrere diskursive Schwerpunkte. Eine Hauptlinie ist der Umgang der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP mit der Frage der Einsetzung eines Noricum-UA. Nachdem die ÖVP gemeinsam mit der SPÖ Anträge der Opposition für die Einsetzung eines UA abgelehnt hatte, entschied die Volkspartei sich schließlich doch für eine Einsetzung. Für Medien hatte das erwartungsgemäß einen entsprechenden Nachrichtenwert, fanden doch im Zeitraum der öffentlichen Diskussionen über die Einsetzung eines UA mehrere Landtagswahlen statt: in Niederösterreich am 16. Oktober 1988, in Kärnten, Tirol und Salzburg am 12. März 1989. Ähnlich zur heutigen innenpolitischen Berichterstattung bieten tatsächliche oder vermeintliche Koalitionskonflikte insbesondere zwischen ÖVP und SPÖ einen guten Ansatzpunkt für Skandalisierungen. Aufgrund der Waldheim-Affäre war das Verhältnis zwischen ÖVP und SPÖ zum Zeitpunkt der UA-Frage ohnehin als äußerst angespannt zu bewerten.

Die SPÖ stand nach dem Zerwürfnis Kreisky/Androsch, der noch immer anhaltenden massiven Krise der Verstaatlichten und nicht zuletzt nach den Erfahrungen mit dem Lucona-Untersuchungsausschuss und Verbindungen von namhaften Akteuren der

Partei zu Udo Proksch und dessen Club 45²³⁸ unter einem enormen Druck. Die Haltung der SPÖ in der Öffentlichkeit schwankte zwischen zwei Narrativen:

1. Mit einem UA bis nach dem Abschluss des Gerichtsverfahrens zu warten und
2. einer generellen Ablehnung eines UA.

Hinsichtlich der Einsetzung des UA gab es aber sogar *innerhalb* der SPÖ unterschiedliche Haltungen, die entsprechend Eingang in den medialen Diskurs fanden. Auch hier gilt – ähnlich zu innerkoalitionären Konflikten – das Prinzip, dass das Aufgreifen von Widerständen gegen die Parteilinie und Konflikten aus journalistischer Sicht von besonderem Interesse war und ist.

Im *Korpus Unternehmensdokumente* finden sich in Bezug auf den Noricum-UA vereinzelte Schriftstücke, die lose miteinander und mit den *Korpora Presse* und *Parlamentsmaterialien* in Beziehung stehen. Zum Korpus gehören neben dem Protokoll der Aussage von Hugo Michael Sekyra vor dem UA am 23. März 1990 eine Gesprächsnotiz über ein Treffen mit einem Journalisten der Salzburger Nachrichten, das Begehren des Nationalratspräsidenten betreffend die Übermittlung von Akten für die Durchführung des UA und Zeugenladungen Sekyras vor den UA und das Landesgericht Linz. In einem weiteren Dokument findet sich eine detaillierte Chronologie²³⁹ der Causa Noricum beginnend mit 18. Oktober 1977 bis Ende Juli 1990, angelegt von einem der Verteidiger im Managerprozess im Jänner 1991, der sich auf Kennzahlen des Gerichtsaktes, aber auch auf den Bericht des UA bezieht. In der gesamten Literatur sowie den verfügbaren Dokumenten ist der Autorin der vorliegenden Arbeit mit Ausnahme des Abschlussberichts des Noricum-UA keine ähnlich detailreiche Aufstellung und Kontextualisierung zu politischen Ereignissen bekannt. Es finden sich darin beispielsweise Informationen über Beginn und Ende der Telefonüberwachung ebenso wie Regierungswechsel, Zeitpunkte der Übermittlung der Amry-Telexe und des

²³⁸ Zur weiterführenden Lektüre/Ansicht:

- Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, 1000 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XVII. Gesetzgebungsperiode) https://www.parlament.gv.at/dokument/XVII/I/1000/imfname_265268.pdf (12.8. 2025).
- Menschen & Mächte: Geheimsache Lucona. Die dunkle Macht des Udo Proksch. Georg Ransmayr, Gregor Stuhlpfarrer, Ausstrahlung 29.12. 2024 (ORF) <https://on.orf.at/video/14257167/menschen-maechte-geheimsache-lucona-die-dunkle-macht-des-udo-proksch> (12.8. 2025).
- Hans Pretterebner, Der Fall Lucona. Ost-Spionage, Korruption und Mord im Dunstkreis der Regierungsspitze. Ein Sittenbild der Zweiten Republik (Wien 1989).

²³⁹ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum, 129, Beilage tabellarischer Überblick über Noricum (15.01. 1991).

Gesamtrücktritt des VOEST-Alpine-Vorstands, Termine von Treffen und Telefonaten. Die Chronologie eignet sich als Bezugspunkt für die Überprüfung und Datierung anderer Quellen und die Auffindbarkeit von Aktenzahlen und den dort einjournalisierten Unterlagen. Eine detaillierte Aufarbeitung des Schriftstücks wird an dieser Stelle bewusst ausgespart, mag jedoch nachfolgenden Wissenschaftler*innen als Anhaltspunkt für Recherchen dienen.

Der Korpus *Handschriftliche Protokolle der SPÖ-Präsidiumssitzungen* für das Jahr 1989 und damit parallel zur heißen Phase der öffentlichen Debatte über die Einsetzung des UA gibt einen Einblick in inhaltliche und strategische Überlegungen der Parteiführung, Wahrnehmungen über die öffentliche und innerparteiliche Stimmung, zeigt Resonanzen auf den in der medialen Öffentlichkeit geführten Diskurs und etwaige Bedenken, besonders was die Einsetzung des Noricum-UA betrifft.

Sämtliche im *Neuen Parteiarchiv* für das Jahr 1989 gefundenen Sitzungsprotokolle des Bundesparteipräsidiums und erweiterten Bundesparteipräsidiums wurden handschriftlich gefertigt, datiert und gemeinsam mit der jeweiligen Einladung, fallweise inklusive Tagesordnung, abgelegt. Die Lesbarkeit ist aufgrund des flüchtigen Schriftbildes teilweise reduziert, insgesamt sind Kontext und Diskussionsthemen jedoch gut nachvollziehbar. In den Protokollen wurden Wortmeldungen und Meinungsäußerungen der Präsidiumsmitglieder erfasst, Anwesenheitslisten fehlen leider oder wurden – sofern überhaupt erstellt – nicht gemeinsam mit den Protokollen abgelegt.

Zur methodischen Rekapitulation: Im nächsten Teil erfolgen

1. ein Längsschnitt durch den Quellenkorpus (Korpus *Presse* + Korpus *Handschriftliche Protokolle der SPÖ-Präsidiumssitzungen*), gegliedert nach den oben beschriebenen diskursiven Schwerpunkten, und
 2. die mikrostrukturelle Analyse
- entlang der Faktoren für die Skandalisierung nach Thompson.

Die Stichproben, die aus dem Korpus Presse gezogen werden (aus der Schnittmenge der Kategorien RE und UA):

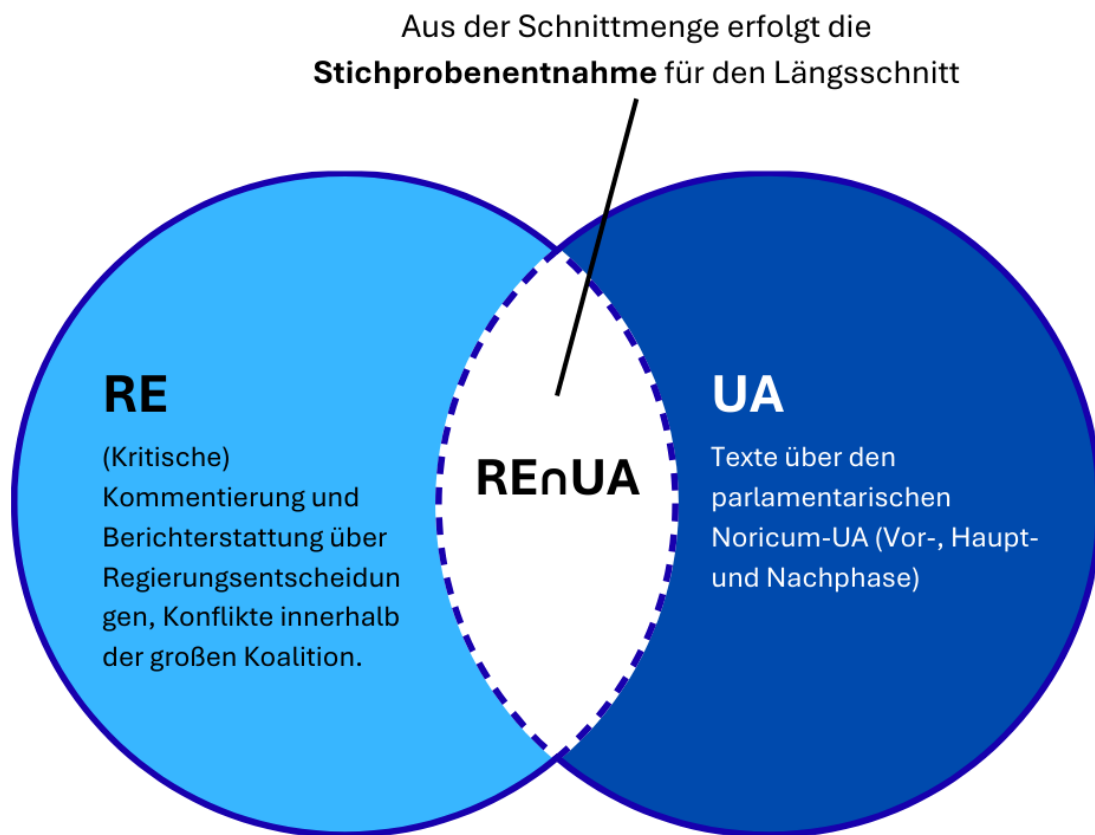


Abbildung 8: Schematische Darstellung der Zusammensetzung des Korpus, aus dem Stichproben für die Fallstudie #2 gezogen wurden. Grafik: Kathrin Quatember.

Diese Schnittmenge bilden Texte, die sich mit Konflikten innerhalb der großen Koalition und SPÖ-internen Unstimmigkeiten über die Einsetzung eines Noricum-UA beschäftigen. Und wie auch bei Fallstudie #1 erfolgt eine Verschränkung der mikrostrukturellen Analyse mit den Skandalkriterien nach Thompson.

*(1) Normüberschreitung durch eine*n politische*n Akteur*in:*

In der großkoalitionären Auseinandersetzung um die Ablehnung/Zustimmung zur Einsetzung eines Noricum-UA besteht eine diskursive Auseinandersetzung um die Normüberschreitung. Während die ÖVP die Normüberschreitung in der Ablehnung eines UA durch die SPÖ identifiziert, sieht die SPÖ die Normüberschreitung bei der ÖVP in koalitionsbrüchigem Verhalten, der Gefährdung des großkoalitionären Friedens und einem Vertrauensbruch des Koalitionspartners.

(2) Enthüllung und Thematisierung im Rahmen einer massenmedialen

Skandalberichterstattung:

Bereits im Februar 1988 berichtet die Arbeiter-Zeitung über die Forderung des ÖVP-Hauptgeschäftsführers Peter Marboe nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses:



Abbildung 9: Lewinsky: „Alles vor meiner Zeit...“. VOEST-General weist Vorwürfe des Linzer Staatsanwalts barsch zurück. In: Arbeiter-Zeitung vom 4.2. 1988, 3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

In der SPÖ ging man scheinbar im Glauben an großkoalitionäre Usancen Anfang 1988 noch von einer Einigung aus. In der Meldung der Arbeiter-Zeitung ist das Thema UA zu diesem Zeitpunkt noch eine Randnotiz und findet weder in der Headline noch im Untertitel Niederschlag. Nicht einmal ein Jahr später – im Jänner 1989 – war man im SPÖ-Parteipräsidium nicht mehr ganz so sicher, was eine mögliche Einigung mit der ÖVP betraf. Im Protokoll findet sich die Aussage eines Präsidiumsmitglieds: „öffentl. Druck auf ÖVP bis sie Untersuchungsausschuß zustimmt; man darf nicht nachgeben; für ÖVP schwierig in Wahlauseinandersetzung zu gehen mit Bundesländer (sic!)“²⁴⁰. Anfang März 1989 meldete die Arbeiter-Zeitung „Noricum-Ausschuß wurde abgelehnt“. Noch kommunizieren die Koalitionspartner von ÖVP und SPÖ im Gleichklang. Die Botschaft beider: Erst nach dem Abschluss des Gerichtsverfahrens könne ein Untersuchungsausschuss beziehungsweise eine Diskussion darüber angedacht werden:

²⁴⁰ Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 30.1. 1989, 4. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.



Abbildung 10: Noricum-Ausschuß wurde abgelehnt. Regierungsparteien: Erst Gerichtsurteil abwarten, dann Diskussion. In: Arbeiter-Zeitung vom 2.3.1989, 3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Das erweiterte SP-Parteipräsidium beschäftigt sich bei seiner Sitzung zwei Wochen später wieder mit der Causa. Dabei wird die Sorge über negative Auswirkungen des Noricum-Skandals auf die öffentliche Meinung über die SPÖ und auf Wahlentscheidungen thematisiert: „Wahlentscheidungsmotivationen haben sich dramatisch verändert. Abwiegen, wie sich Entwicklung auf Bundesebene ergibt (AK Wahl, NORICUM)“. Ein weiterer Funktionär dazu „Noricum wird sich zu unseren Ungunsten entwickeln. [...] Wähler weiß daß wir nur große Koalition als Option haben.“ Und ein Dritter: „Noricum Thema: wird erst in späterer Folge verhandelt. Noricum UA darf nicht kommen; es ist um Beschäftigung f. Arbeitnehmer gegangen.“²⁴¹

Für den Zeitraum zwischen den beiden Präsidiumssitzungen – also zwischen Ende Jänner und Mitte März – ist wieder eine Verdichtung des Diskurses zur Causa Noricum und ein massiver Anstieg des politischen Drucks zu beobachten. Diskursiv prägend ist eine profil-Titelgeschichte in der Ausgabe Nummer 7 vom 13. Februar 1989. Bereits am Tag vor Erscheinen der profil-Story kündigte der *Kurier* diese in einer Meldung mit dem Titel „Gerichtsgutachten über die ‚Noricum-Affäre‘ fertig: Spitzenpolitiker schwer

²⁴¹ Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 17.3. 1989, 5-8. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

belastet“²⁴² an. Auf mehreren Seiten zitiert das Nachrichtenmagazin umfassend aus einem Gutachten des „Import-Export-Sachverständigen“ Kurt Höfler, das „eine wesentliche Grundlage für den Strafprozeß sein“²⁴³ wird:



Abbildung 11: Herbert Langsner, „Endverbleib der Summe nicht belegt“. In: profil Nr. 7 vom 13.2. 1989, 32-35. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel. Montage: Kathrin Quatember.

Der Investigativbericht ist auf mikrostruktureller Ebene hinsichtlich der Skandalisierung und Identifizierung von Normüberschreitungen insofern interessant, als sich sprachlich adjektivische Wertungen und Kontextualisierungen darin finden:

„Ungeklärte Provisionen, lügende Politiker – profil zitiert aus dem gerichtlichen Gutachten des Import-Export-Sachverständigen in der Strafsache Noricum.“²⁴⁴

Eine Lüge ist ähnlich zum Betrug eine der stärksten Formen der Normüberschreitung im politischen Skandal. Jemanden bei einer Lüge zu ertappen oder die Möglichkeit einer Lüge auch nur in Betracht zu ziehen und damit diese ultimative Normüberschreitung begrifflich greifbar zu machen, ist elementarer Bestandteil von Skandalberichterstattung.

„Ein anderes Mal schreibt Eisenburger, er könne im Moment leider nicht ins ‚Innviertel‘ reisen, da dort die Büros noch geschlossen seien. ‚Es sei bemerkt‘, kommentiert der Gerichtssachverständige diese Fundstelle zynisch, ‚daß vermutlich im österreichischen Innviertel keine Büros geschlossen waren, wohl aber im Iran wegen des Neujahrsfestes.‘

²⁴² Gerichtsgutachten über die ‚Noricum-Affäre‘ fertig: Spitzenpolitiker schwer belastet. In: Kurier vom 12.2. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁴³ Herbert Langsner, „Endverbleib der Summe nicht belegt“. In: profil Nr. 7 vom 13.2. 1989, 32. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁴⁴ Langsner, „Endverbleib der Summe nicht belegt“, 32.

*Weniger lustig als die tolpatschigen Agentenspiele sind die Schlußfolgerungen, die sich aus dem Gutachten ziehen lassen*²⁴⁵. Hier stellt sich die Frage, inwieweit das Attribut *zynisch* die Position eines Gerichtsgutachters bei Rezipient*innen schwächt. Die Kombination *tolpatschig* und *Agentenspiele* widerspricht einem vorsätzlichen Vorgehen und lässt eher Assoziationen mit Szenen aus *Die nackte Kanone* als aus einem James-Bond-Film vor dem inneren Auge auftauchen.

„Der Sachverständige rollt die Vertuschungsversuche der Regierung genüßlich auf: ‚Am 10.8.1985, wiederum laut Pressemeldungen, bestreiten Bundeskanzler Sinowatz und das Außenministerium (damaliger Ressortchef: Leopold Gratz) die Existenz eines Fernschreibens von Amry, um später zuzugeben, daß ‚was Unkonkretes von Waffenexporten‘ drinsteht, ‚nur von Japan‘ die Rede sei. Die österreichische Botschaft in Athen hat allerdings expressis verbis auf ein Geschäft der Noricum mit dem Iran hingewiesen sowie auf den Umweg über Fasami, Japan.“²⁴⁶

Ähnlich wie oben ist *genüßlich* kein Attribut, das für einen Gerichtsgutachter, der qua Funktion als seriös und unparteiisch gilt, unbedingt positiv daherkommt. Am Titel und im Bericht selbst sind aus der Riege der SP-(Ex-)Spitzenpolitiker Lacina, Blecha, Gratz und Sinowatz abgebildet. In Kombination mit der *normüberschreitenden Lüge* wird deutlich gemacht, wer hier der Normüberschreitung vermeintlich oder tatsächlich überführt werden soll.

Der Zugang des *profil* als investigativem Medium zu Schlüsseldokumenten und die Berichterstattung darüber fanden nicht nur im Falle des Gerichtsgutachtens Niederschlag in anderen Medien. Immer wieder beriefen sich andere Tages- und Wochenzeitungen auf das Magazin. So etwa die Arbeiter-Zeitung, die – und das mag überraschend klingen – als sozialdemokratische Tageszeitung redaktionell durchaus kritisch in der Causa Noricum berichtete und kommentierte. Sie titelte am 14. Februar 1989 „Neuer Wirbel um Noricum-Affäre. Sinowatz und Blecha: ‚Haltlose Vorwürfe‘ – Lacina: ‚Nicht involviert.“²⁴⁷

²⁴⁵ Langsner, „Endverbleib der Summe nicht belegt“, 32.

²⁴⁶ Langsner, „Endverbleib der Summe nicht belegt“, 34.

²⁴⁷ Neuer Wirbel um Noricum-Affäre. Sinowatz und Blecha: „Haltlose Vorwürfe“ – Lacina: „Nicht involviert“. In: Arbeiter-Zeitung vom 14.2.1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

In der Ausgabe vom 20. Februar 1989 konzentrierte sich das *profil* auf unterschiedliche Angaben Lacinas und Blechas über die Kenntnis und Einsicht in die Amry-Telexe. Für die Einordnung relevant, deswegen hier noch einmal zur Erinnerung:

„Am 11. Juli 1985 ließ sich Bundesminister Ferdinand Lacina – er war zu diesem Zeitpunkt für die Verstaatlichte Industrie zuständig – von Noricum-Managern Unterlagen über das Geschäft vorlegen, darunter den Libyen-Vertrag. Indizien für ein zweifelhaftes Geschäft oder gar unkorrektes Verhalten des Managements gab es nicht. Zusätzlich bescheinigte das Außenministerium das libysche Endverbraucherzertifikat als ausreichend.“²⁴⁸

In der Folge wird auch Lacina immer wieder als Mitwisser, implizit als Mitverschwörer und damit Normüberschreiter benannt. Als Finanzminister und einziger noch aus der Zeit der Geschehnisse des Noricum-Skandals verbliebener aktiver SPÖ-Regierungspolitiker – wenn auch als Finanz- und nicht mehr als Verstaatlichtenminister – stand er besonders im Fokus der Berichterstattung, aber auch der politischen Konkurrenz. Eine besondere Rolle spielte dabei der Chef des FPÖ-Parlamentsklubs Norbert Gugerbauer. Mehrfach erhob er Vorwürfe gegen Ferdinand Lacina – unter anderem in der ORF Pressestunde am 2. Juli 1989 –, dieser sei „zutiefst in den Noricum-Skandal involviert gewesen“²⁴⁹. Medien griffen das im Frühjahr und Sommer mehrfach auf:

- *Arbeiter-Zeitung* vom 17. Mai 1989, Seite 4: „Justiz erkannte gefälschte Noricum-Papiere auch nicht“. Lacina weist FP-Attacke zurück, erwägt Verleumdungsklage gegen Gugerbauer.
- *Arbeiter-Zeitung* vom 18. Mai 1989, Seite 2: Scharfe Töne und Gegentöne bei Noricum-Dringlicher. Kanzler: Bei Neutralitätsverletzung ist Strafe Sache der Gerichte.
- *Arbeiter-Zeitung* vom 19. Mai 1989, Seite 3: Nach Noricum-Debatte: Lacina klagt Gugerbauer, Voggenhuber.

²⁴⁸ Siehe Kapitel 4.2.

²⁴⁹ Minister klagte, doch FP-Klubobmann beharrt. Noricum: Konflikt Lacina – Gugerbauer weitet sich aus. In: *Arbeiter-Zeitung* vom 3.7. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

- *Kronen Zeitung vom 19. Mai 1989, Seite 3: FP- und Grün-Politiker vor Kadi / Beschwerde gegen Linzer Richter. Noricum-Affäre: Lacina deckt seine Kritiker mit Flut von Klagen ein!*
- *Arbeiter-Zeitung vom 8. Juli 1989, Seite 2: Gratz: Habe keine unrechten Dinge getan. Im letzten Absatz ist zu lesen: „Die Grünen forderten FP-Gugerbauer auf, Dokumente, die angeblich Minister Lacina belasten, dem Gericht zu geben.“²⁵⁰*

Auffällig ist der offensive Kommunikationsstil Lacinas. Sowohl von Seiten der Opposition als auch in der Presseberichterstattung und in Kommentaren²⁵¹ schlug dem Finanzminister gehörige Kritik entgegen. Während andere Akteur*innen eher passiv agierten, ließ sich Lacina im Juli 1989 vom *profil* interviewen. Auch zur Einsetzung eines Noricum-UA wird er darin befragt:

„profil: Haben Sie ein gutes Gefühl dabei, wenn im Herbst die Manager auf der Anklagebank sitzen, ohne daß die politischen Hintergründe von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß geklärt werden?

***Lacina:** Sie haben sicher registriert, daß ich mich noch nie gegen einen Noricum-Ausschuß ausgesprochen habe. Ich sage allerdings auch nicht, morgen muß der Ausschuß her. Das wäre eine allzu billige Haltung gegenüber meiner Partei. Es ist einfach schwierig, in einer Angelegenheit, von der ich letzten Endes auch betroffen bin, zu sagen: Das soll geschehen oder das soll nicht geschehen. Ich finde es nur eigenartig, daß das Gericht zu diesem Thema keine Einvernahmen vorgenommen hat.*

²⁵⁰ Alle Auszüge aus dem Korpus Presse in diesem Abschnitt: Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁵¹ „Natürlich kann man begreifen, daß die SPÖ den Noricum-Ausschuß scheut. Denn er zwänge sie möglicherweise, nach Keller, nach Sallaberger, nach Blecha und nach Gratz mit Ferdinand Lacina einen weiteren Spitzendpolitiker aus dem Verkehr zu ziehen.“ Peter Michael *Lingens*, Lohnen Kanonen? Eine SPÖ, die es unterläßt, den Noricum-Skandal parlamentarisch zu untersuchen, ist unglaublich. In: *profil* Nr. 11. Vom 14.3. 1989, 45. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

profil: Sie hätten auch nichts dagegen, wenn jetzt ein politischer Beschluß fiele, einen Noricum-Ausschuß einzusetzen?

Lacina: Ich hätte nichts dagegen.²⁵²

Das Frühjahr und der Frühsommer 1989 waren eindeutig eine heiße Phase, was die Debatte um den Noricum-UA betrifft. Ende April äußert sich der Generalsekretär der ÖVP Helmut Kukacka im Kurier: „Wenn der Noricum-Prozeß moralische oder gar strafrechtliche Verwicklungen einzelner Politiker offenlegt, wird die ÖVP einem Untersuchungsausschuß zustimmen.“²⁵³

Karl Blecha dementiert erneut Treffen mit Waffenhändler in Budapest

Massive Forderungen nach Noricum-Ausschuß

Hohe Wellen schlägt der KURIER-Bericht über den Ungarn-Aufenthalt von Ex-Innenminister Karl Blecha am vergangenen Wochenende. Blecha hatte anlässlich einer Geburtstagsfeier seiner Ehefrau im Budapest Hotel „Duna-Intercontinental“ gewohnt. Auf mehrere Anfragen des KURIER hatte die Hotelrezeption bestätigt, daß gleichzeitig mit Blecha auch der syrische Waffenhändler Al Kassar (der in den „Noricum“-Skandal verwickelt ist) dort wohnte. Blecha reiste am Montag ab, Al Kassar am Mittwoch.

Zeugen, die ebenfalls dort logierten, erinnern sich, Blecha und Al Kassar in der Hotelhalle gesehen zu haben. Wie der KURIER berichtete, dementiert Blecha jedes Zusammentreffen. Gestern wiederholte der Ex-Minister, der seinerzeit auch für Waffenexporte zuständig war, sein Dementi: Er habe Al Kassar, „den ich überhaupt noch nie gesehen habe“, nicht getroffen. Blecha beruft sich auf eine Mitteilung der Hoteldirektion, wonach Al Kassar „überhaupt noch nie“ im Intercont gewohnt haben soll. Und: „Er war nach Erkun-

digungen am vergangenen Wochenende nicht in Ungarn“ (Blecha). Dieser Version widersprechen die vom KURIER dokumentierten Aussagen des Hotelepfangs.

In den Parteien wird inzwischen heftig über einen „Noricum“-Untersuchungsausschuß diskutiert. Grün-Abgeordneter Pilz: „Das ist der größte Staatskandal der 2. Republik“. Die Grünen werden in der nächsten Nationalratssitzung eine Untersuchung verlangen. – Auch FP-Generalsekretärin Schmidt nennt diesen Ausschuß „unumgänglich“; ein FP-Antrag im Februar wurde aber von der Koalition abgeschmettert. – Wiens SP-Stadtrat Swoboda meint, viele SPler rechneten ohnehin mit einem „Noricum“-Ausschuß. Er lehnt ihn prinzipiell nicht ab, fragt sich aber, ob eine Doppelgleisigkeit mit dem Prozeß sinnvoll wäre. – VP-Generalsekretär Kukacka: „Wenn der Noricum-Prozeß moralische oder gar strafrechtliche Verwicklungen einzelner Politiker offenlegt, wird die ÖVP einem Untersuchungsausschuß zustimmen.“

FRANZ RESPERGER ■

Handwritten: (K) 29.4.89/2

Abbildung 12: Franz Resperger, Karl Blecha dementiert erneut Treffen mit Waffenhändler in Budapest. Massive Forderungen nach Noricum-Ausschuß. In: Kurier vom 29.4. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁵² Herbert Langsner, Peter Rabl, „Hätte nichts gegen einen Noricum-Ausschuss“, Interview mit Ferdinand Lacina. In: profil Nr. 28. vom Juli 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁵³ Franz Resperger, Karl Blecha dementiert erneut Treffen mit Waffenhändler in Budapest. Massive Forderungen nach Noricum-Ausschuß. In: Kurier vom 29. April 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Was die eigenen Motive der ÖVP pro/contra UA betrifft, passiert hier etwas Bemerkenswertes: Als Motivation für die Zustimmung zu einem UA wird mit der Moral argumentiert. Während die juristische Ebene wenig zur Stimmungsmache und Skandalisierung taugt und darüber hinaus recht eindeutig ist, ist die Moral ein volatiler Wert, der sich nach Bedarf interpretieren und verschieben lässt. Aus Sicht der ÖVP bedeutete dies, sich über diese Botschaft eine Tür offenzuhalten, um einem möglichen Vorwurf, umgefallen zu sein, etwas entgegen zu können.



Abbildung 13: Rückhaltlose Aufklärung als einziger Ausweg. SP-Radlegger für „Noricum“-Ausschuß. In: Kurier vom 30.4. 1989, 1. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 72 mit Aufschrift „VOEST Intertrading NORICUM-Waffenaffäre“, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Ein Dilemma, das sich bis in die nächste Parteipräsidiumssitzung ziehen sollte, entwickelte sich aufgrund der öffentlichen Äußerungen des Salzburger SP-Vorsitzenden Wolfgang Radlegger. Er sprach sich Ende April 1989 für einen Noricum-UA aus. Zwei Tage später folgte prompt die Reaktion des Kanzlers und SPÖ-Vorsitzenden Vranitzky, die der Kurier als „Rüge für Salzburgs SP-Chef Wolfgang Radlegger“²⁵⁴ bezeichnet. Neben dieser für die SPÖ verständlicherweise unangenehmen Berichterstattung ist in der Parteipräsidiumssitzung vom 19. Mai 1989 die öffentliche und die parteiinterne Stimmungslage ein

Thema: „Wir sind in Wählergunst zurückgefallen (3 LTWahlen, Umfrageergebnisse). Parteifunktionäre in gedrückter Stimmung durch aktuelle Auseinandersetzg. -> deshalb keine Zustimmung zu Noricum UA. [...] Deshalb klare Ansagen bei Maiveranstaltungen

²⁵⁴ „SPÖ hat Konsequenzen gezogen – kein Grund zu lamentieren. Vranitzky-Nein zu einem „Noricum“-Ausschuß. In: Kurier vom 2. Mai 1989, o.S. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

„SPÖ hat Konsequenzen gezogen – kein Grund zu lamentieren“

Vranitzky-Nein zu einem „Noricum“-Ausschuß



Bild: Schaffner

Kanzler und SPÖ-Vorsitzender Franz Vranitzky hält einen „Noricum“-Untersuchungsausschuß für überflüssig. Es dürfe nicht dazu kommen, daß sich „eine Gruppe von Politikern über die andere Gruppe von Politikern zu Richtern berufen fühlt“, meinte der Kanzler bei der traditionellen SPÖ-Kundgebung zum 1. Mai.

Nach Steueraffären und „Lucona“ hätte die Partei die Konsequenzen gezogen, stellte Vranitzky fest. Er sei „nicht mehr dafür zugänglich, mir von anderen diese Fälle noch vorhalten zu lassen“. Offenbar als Rüge für Salzburgs SP-Chef Wolfgang Radlegger, der

für einen „Noricum“-Ausschuß und die „rückhaltlose Aufklärung aller Skandale“ eingetreten war, meinte Vranitzky: „Das ist auch klar an die Adresse einiger von uns selber gerichtet.“ Es habe keinen Sinn, „über die Vorfälle oder über die Leute, die das verschuldet haben, jetzt noch zu jammern oder zu lamentieren“.

Verstaatlichten-Minister Rudolf Streicher will in Sachen „Noricum“-Ausschuß keine Empfehlung abgeben. Das Parlament habe zu entscheiden.

„Empört“ reagierte der Grüne Peter Pilz auf die Kanzler-Aussagen: „Der 1. Mai ist anscheinend

vom Tag der Arbeit zum Tag der Vertuschungsarbeit geworden. Der SP-Chef habe „offensichtlich höchstpersönlich Angst vor einer Aufklärung der ‚Noricum‘-Geschichte“, vermutet der Grüne eine „Noricum“-Verwicklung Vranitzkys aus dessen Zeit als stellvertretender Creditanstalt General. – „In der Verstaatlichte gibt es jedenfalls ein Schweigegeld-System“, behauptet Pilz „wenn es stimmt, daß dieser Tag bei der Firma Steyr mit dem ehemaligen VOEST-Finanzdirektor Alfred Koch ein offiziell Angeklagter eine Vertragsverlängerung bekommt.“

Abbildung 14: „SPÖ hat Konsequenzen gezogen – kein Grund zu lamentieren. Vranitzky-Nein zu einem „Noricum“-Ausschuß, in: Kurier vom 2.5. 1989, o.S. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

daß zuerst gerichtliche Verfahren abwarten und dann erst UA überprüfen.“²⁵⁵ Knapp einen Monat später fordert die *Junge Generation*, ebenso wie die *Sozialistische Jugend* eine Jugendorganisation der österreichischen Sozialdemokratie, ebenfalls im Kurier²⁵⁶ einen sofortigen Noricum-UA. Nicht nachweisbar ist, ob dies auf größere Resonanz stieß. Es ist wahrscheinlich, dass das Interesse daran deswegen überschaubar war, weil zum gleichen Zeitpunkt ein Strategiepapier der ÖVP in die Öffentlichkeit geriet.

²⁵⁵ Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 19.5. 1989, 3-8. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

²⁵⁶ Daniela Kittner, Christian Cap will parlamentarische Untersuchung „noch vor dem Sommer“. SP-Jugend: Sofort Noricum-Ausschuß, in: Kurier vom 11.6. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Wir kennen die mediale Resonanz auf derartige Strategiepapier-Leaks aus der jüngeren Vergangenheit: Vom sogenannten *Projekt Ballhausplatz*²⁵⁷ des Sebastian Kurz, das Papier *Projekt Volkskanzler*²⁵⁸ bis hin zum unabsichtlichen Leak eines SORA-Strategiepapiers²⁵⁹ bieten derlei mehr oder weniger absichtliche Veröffentlichungen derartiger Texte eine Möglichkeit zur Skandalisierung, manchmal absichtlich und als bewusste Taktik, manchmal ohne Wissen oder Absicht der Ersteller*innen und/oder Auftraggeber*innen. Inwieweit das Strategiepapier der ÖVP zu Noricum vielleicht sogar aus der eigenen Partei an die Öffentlichkeit gespielt wurde, um den Koalitionspartner möglicherweise unter Druck zu setzen, kann nur als mögliche, weil nicht unübliche Strategie angenommen, aber nicht nachgewiesen werden.

Am 10. Juni 1989 schreibt die Arbeiter-Zeitung:

*„Ich hoffe, daß der Vizekanzler das gut erklären kann“: So reagierte Bundeskanzler Vranitzky Freitag auf einen in der ÖVP derzeit angelegten Geheimbericht über einen ‚strategischen Ansatz‘ (so der Kurier) für einen parlamentarischen ‚Noricum‘-Untersuchungsausschuß mit der Stoßrichtung, Vranitzky in seiner früheren Funktion als Finanzminister eins auszuwischen. Der Kanzler zeigte sich über diesen Versuch einer ‚Anschwärzung‘ verstimmt und kündigte an, VP-Obmann Vizekanzler Riegler in einem Brief zur Stellungnahme aufzufordern. VP-Generalsekretär Kukacka, der bei diesem Geheimpapier federführend sein soll, dementierte Freitag, daß die ÖVP ‚Munition‘ gegen Vranitzky sammle. Natürlich, wand er sich, gebe es da Indizien und Gerüchte, die es gelte zu klären.“*²⁶⁰

An dieser Stelle gilt anzumerken, dass Kukacka die Stellungnahme zum öffentlich gemachten Papier nutzt, um an der Skandalisierungsspirale zu drehen, indem er „Indizien und Gerüchte“ in den Raum stellt, diese allerdings nicht näher benennt oder gar belegt. Vergleichbar mit Gugerbauer, der behauptete, Belege gegen Lacina in der

²⁵⁷ Günther Oswald, Sebastian Kurz' Masterplan zur Machtübernahme. In: Der Standard vom 17.9. 2017 <https://www.derstandard.at/story/2000064163735/sebastian-kurz-masterplan-zur-machtuebernahme> (15.8. 2025).

²⁵⁸ Sandra Schieder, Fabian Schmid, Colette M. Schmidt, "Projekt blauer Ballhausplatz": Kickls Weg an die Macht. In: Der Standard vom 12.1. 2025. <https://www.derstandard.at/story/3000000252395/projekt-blauer-ballhausplatz-kickls-weg-an-die-macht> (15.8. 2025).

²⁵⁹ „Kein Auftragsverhältnis“. SORA-Strategiepapier sorgt für Wirbel. In: ORF.at vom 27.9. 2023. <https://orf.at/stories/3332655/> (15.8. 2025).

²⁶⁰ Noricum: Kanzler über „Mafia-Methoden“ der ÖVP verstimmt. In: Arbeiter-Zeitung vom 10.6. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Hand zu haben, diese allerdings nicht lieferte, bleibt die Botschaft abstrakter, nicht benannter Normüberschreitungen hängen. Am 13. Juni 1989 dementiert die ÖVP gegenüber der Arbeiter-Zeitung die insinuierte Intention des Strategiepapiers,²⁶¹ die Botschaft ist zu diesem Zeitpunkt aber bereits gesetzt. Im profil vom 19. Juni 1989 schreibt Hubertus Czernin sogar von einem „Noricum-Wahlkampf“²⁶² und zitiert aus dem ÖVP-Strategiepapier. Bereits beim VP-Parteitag Mitte Mai, so Czernin, wurde ein Antrag auf Einsetzung eines Noricum-UA beschlossen und der Wiener ÖAAB-Abgeordnete Heribert Steinbauer mit der Erstellung eines Berichts beauftragt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt – und als Bestätigung der Absichten der ÖVP, Noricum zu einem Wahlthema zu machen – ist klar: Aus Sicht der SPÖ begeht der Koalitionspartner einen Vertrauensbruch. Das bestätigt sich durch den Blick ins Präsidiumsprotokoll vom 9. Juni 1989: „schlimmer Vertrauensbruch darauf muß reagiert werden“²⁶³.

Eine interessante Episode am Rande: Im August sollte die ÖVP selbst – wenn auch nicht über eine längere Phase – in der medialen Öffentlichkeit zum Skandalisierten werden. Während der Abgeordnete Andreas Khol laut Arbeiter-Zeitung²⁶⁴ und Kurier²⁶⁵ nach eigener Darstellung von Beginn an (1985) über Verdachtsmomente in der Causa Noricum informiert gewesen sei, behauptet man seitens der ÖVP, von der SPÖ „gelegt“ worden zu sein. Im profil stellt Khol sich als „Opfer Karl Blechas“²⁶⁶ dar. Der öffentlich ausgetragene Konflikt zwischen den Koalitionspartnern zieht sich über den Sommer und

²⁶¹ Ilse Brandner-Radinger, Riegler bastelt an Antwort. Dementi: Kei VP-Noricum-„Geheimpapier“ gegen Vranitzky. In: Arbeiter-Zeitung vom 13.6. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁶² Hubertus Czernin, Leichenbegängnis. In: profil Nr. 25 vom 19.6. 1986, 26-28. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁶³ Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 9.6. 1989, 9. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

²⁶⁴ Causa Noricum: Andreas Khol bringt neue Informationen ein. Was, wann und wieviel wußte auch die ÖVP vom „Noricum“-Waffenskandal? In: Arbeiter-Zeitung vom 8.8. 1989, 2-3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁶⁵ Christoph Kotanko, KURIER exklusiv: Die Noricum-Aktivitäten der Volkspartei. Geheimabsprache zwischen SP und VP. In: Kurier vom 6.8. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁶⁶ Hubertus Czernin, Die Khol-Papiere. In: profil Nr. 34 vom 21.8. 1989, 13. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

bleibt trotz der berühmten *Saure-Gurken-Zeit* auf einem vergleichsweise hohen Skandalisierungsniveau. Zwar hält die Koalition, das Misstrauen der SPÖ gegenüber der ÖVP bleibt. Betrachtet man die Entwicklung der Position der VP zur Frage des UA, so ist das nachvollziehbar: Hatte die Volkspartei ursprünglich noch befürwortet, mit einem UA bis nach dem Gerichtsverfahren zu warten und gemeinsam mit dem Koalitionspartner SPÖ mehrfach gegen die Oppositionsanträge zur Einsetzung eines Noricum-UA gestimmt, brachte die ÖVP am 27. September 1989 den Antrag schließlich sogar selbst ein, mit Zustimmung aller Parteien außer der SPÖ.²⁶⁷

Im erweiterten SPÖ-Parteipräsidium ist ein Präsidiumsmitglied scheinbar noch überzeugt, den UA verhindern zu können: „mit allen Kräften UA Noricum verhindern. Verdrängt sämtliche andere Themen. Dient nur der parteipolit. Polemik“²⁶⁸. Andere Mitglieder des Präsidiums thematisieren die Verhinderung nicht mehr: „Antrag auf UA von SP-Seite ablehnen [...] UA ausschließl. Wahlkampf Ausschuß“²⁶⁹ und „Nor.A. SP immer dagegen, aber wenn dann als SP stark besetzen“²⁷⁰.

Zusammenfassend kann hier nur bestätigt werden, was die Normverstöße unter Punkt (1) betrifft. Die ÖVP sieht den Normbruch der SPÖ einerseits in der Ablehnung des Untersuchungsausschusses, andererseits versucht die Volkspartei, die Causa Noricum und das Scheitern der Verstaatlichten Industrie zu einer reinen SPÖ-Angelegenheit zu machen. Das ist insofern bemerkenswert, als die ÖVP ebenso an der Etablierung und über die Jahrzehnte an (Re)Strukturierungsprozessen der Verstaatlichten Industrie beteiligt war, Funktionen besetzte und davon politisch und materiell profitierte. Sie schaffte es dennoch zumindest zum Teil, sich als unbeteiligt, unwissend und im Sinne eines Saubermann-Images zu präsentieren. Der Versuch der ÖVP, sich als Aufdecker darzustellen, schien allerdings nicht aufzugehen. Auf Basis der vorhandenen Quellenkorpora stünde diese Rolle Peter Pilz und den Grünen zu, die als junge Partei und

²⁶⁷ Nationalrat begann letzte Saison vor den Wahlen in echte [Teil fehlt]. Noricum-Ausschuß wurde trotz [Teil fehlt] Foreggers beschlossen - harsche [Teil fehlt]. In: Arbeiter-Zeitung vom 28.9. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁶⁸ Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 20.9. 1989, 6. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

²⁶⁹ Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 20.9. 1989, 6. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

²⁷⁰ Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 20.9. 1989, 9. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

in der Verstaatlichten Unbeteiligte unbelastet aus der Oppositionsrolle heraus agieren – und skandalisieren – konnten und von Anfang an einen Noricum-UA gefordert hatten. Auch wenn die FPÖ unter Jörg Haider ebenso versuchte, sich diesen Schuh anzuziehen, stolperte sie über die eigenen Füße: Der ehemalige FP-Verteidigungsminister Helmut Krünes trat am 29. September – also zwei Tage, nachdem der Noricum-UA im Nationalrat beschlossen worden war – aufgrund einer Spendenaffäre von allen politischen Funktionen zurück. Das *Wahlkampfkomitee Helmut Krünes* hatte 1986 von der Firma Noricum 100.000 Schilling als Spende angenommen. Laut Krünes hatte Haider schon im Juni 1989 davon gewusst, dieser dementierte.²⁷¹

(3) Die öffentliche Reaktion (Empörung) Dritter:

Dass im Sommer 1989 der öffentliche Diskurs und die Situation der Firma Noricum jedenfalls bei der Belegschaft ankam, zeigt ein Leserbrief des Zentralbetriebsrats Othmar Persch in der Arbeiter-Zeitung:

„Als Zentralbetriebsrat der 1000-Mann-Belegschaft von Noricum bin ich in höchstem Maße unzufrieden mit der laufenden Rüstungsdebatte in Österreich. Bekommt ein privater Waffenproduzent leichter ein Endverbraucherzertifikat? Bringt er die Waffen leichter über die Grenze? Darf ein Privater leichter die Gesetze brechen und die Verstaatlichte nicht? Das ist zu fragen angesichts der Diskriminierung der verstaatlichten Waffenproduktion. Anlaß für diese meine Kritik sind die Äußerungen des Industriellen-Generalsekretärs Herbert Krejci und von ÖVP-Obmannstellvertreter Erhard Busek, die sich beide für die Auflassung der verstaatlichten Rüstungsproduktion ausgesprochen haben und lediglich Privatfirmen Waffen produzieren lassen möchten. Wir fühlen uns ungerecht behandelt. Für uns als Belegschaft gibt es nur eine Wirtschaft und nicht eine private und verstaatlichte. Wir werden gehalten und geführt wie ein privater Betrieb. Die ganze Region rund um Liezen hat jahrelang von der Produktion der GHN-45-Kanonen gelebt, 120 private Firmen haben zugeliefert. Von der Belegschaft sind allein 1987 rund 200 Millionen Schilling an Gehältern privaten Unternehmen zugeflossen.

²⁷¹ Franz Resperger, Helmut Krünes (FPÖ) tritt wegen Noricum-Wahlkampfhilfe zurück. Spendenaffäre: „Haider seit Uni informiert“. In: Kurier vom 30.9. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

SPÖ-Klubobmann Heinz Fischer hat vorgeschlagen, Waffen nur mehr in OECD-Länder zu exportieren. Dazu kann ich nur annehmen, es melden sich Leute zu allem zu Wort und haben vom Tuten und Blasen keine Ahnung. Das sind eigenartige Ansichten. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß das unrealistisch ist.

Die Noricum-Belegschaft tritt unabhängig von parteipolitischer Zugehörigkeit weiterhin für die Produktion der GHN-45-Kanonen ein. Wir haben nichts dagegen, daß wieder Waffen erzeugt werden. Die Waffenproduktion in Liezen wurde vor rund drei Jahren stillgelegt. Derzeit warten noch 60 bis 70 Kanonen auf den Verkauf.“²⁷²

Dass ein Interessensvertreter für Arbeitnehmer*innen weniger Interesse an Fragen wie einem Untersuchungsausschuss oder politischen Konsequenzen, sondern an der Weiterführung einer Produktionssparte hat, um Arbeitsplätze zu sichern, ist erwartbar. Der Leserbrief ist ein Indiz für die immer noch bestehende Hoffnung in die Verstaatlichte Industrie und deren Projektionsfläche für Werte wie Sicherheit und Beständigkeit. Dass die Empörung sich mit der prinzipiellen Frage der Waffenlieferungen Österreichs beschäftigt und nicht etwa mit den Gründen für die großen Skandale der Verstaatlichten in den 1980ern ist ein Anzeichen für die Loyalität und Identifikation der Beschäftigten mit dem eigenen Betrieb.

Wie stark und verbreitet die Empörung in der Bevölkerung generell war, ist auf Basis der vorliegenden Quellen nicht nachvollziehbar. Da die Causa Noricum aber beständig und kontinuierlich in der Presse bearbeitet wurde und sich auch im ORF-Archiv hunderte Beiträge, Diskussionssendungen und Schwerpunkte in Sendungen wie „Schilling“ und „Inlandsreport“ finden, kann angenommen werden, dass das Interesse beim Publikum vorhanden war und sich in verkauften Auflagen und Zuschauer*innenzahlen niederschlug.

²⁷² Othmar Persch, Kritik des Noricum-Betriebsrates, Leserbrief. In: Arbeiter-Zeitung vom 31.7. 1989, 6. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Die Strategie der ÖVP, mit ihrer Positionierung und dem Schlingerkurs zur UA-Frage bei den Nationalratswahlen 1990 zu punkten und der SPÖ Stimmen abzugewinnen, ging trotzdem nicht auf, wie die folgende Abbildung veranschaulicht.

Partei	Ergebnis 1986 in %	Ergebnis 1990 in %	Mandate 1986	Mandate 1990
SPÖ	43,1	42,8	80	80
ÖVP	41,3	32,1	77	60
FPÖ	9,7	16,6	18	33
Die Grünen Alternative	4,8	4,8	8	10

Abbildung 15: Ergebnis der NR-Wahlen vom 23.11. 1986 und 7.10. 1990 im Vergleich. Ausgewiesen werden nur die im NR vertretenen Parteien, die Differenz auf 100,00% entfällt auf andere kandidierende Listen.

Wahlberechtigte 1986: 5.461.414 | Abgegebene gültige Stimmen: 4.852.188

Wahlberechtigte 1990: 5.628.912 | Abgegebene gültige Stimmen: 4.704.894

Quelle: BMI. Ergebnis 1986: https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_1986/start.aspx

Ergebnis 1990: https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_1990/start.aspx

(16.8. 2025).

Laut ORF-Wähler*innenstromanalyse²⁷³ verlor vor allem die ÖVP an die FPÖ und ans Nichtwähler*innenlager. Die SPÖ hatte mit einem Vorzugsstimmenwahlkampf für Franz Vranitzky ein überraschend gutes Ergebnis eingefahren und vergrößerte den Abstand zur ÖVP. Auch wenn die Skandale rund um Lucona, Noricum und Intertrading und die jeweiligen juristischen und politischen Aufarbeitungen die vergangenen Jahre prägten, konnte die ÖVP daraus nicht Kapital schlagen, sondern verlor sogar noch an die FPÖ. Natürlich können Wahlergebnisse nicht entlang einzelner Themenlagen interpretiert werden – das wäre doch zu simplifizierend. Die Erzählung, dass die FPÖ bei der Wahl 1990 vor allem Arbeiter*innenstimmen von der SPÖ lukrierte, ist jedoch nicht haltbar.

Davon ist nicht abzuleiten, dass es keine öffentliche Empörung gab. Diese ist aufgrund der über einen langen Zeitraum geführten Diskurse in der medialen Öffentlichkeit und auch innerhalb der SPÖ – Stichwort *schlechte Stimmung* – ebenso naheliegend wie die Hoffnung der ÖVP, mit ihrer Strategie die SPÖ zu beschädigen.

Zusammenfassend können folgende Erkenntnisse entlang der gestellten

Forschungsfragen festgehalten werden:

²⁷³ Wahl 1990: Starker Zuwachs für FPÖ. Ausstrahlung am 14.10. 1990, 19.30 Uhr (ORF 2) 3:52 Minuten. <https://on.orf.at/video/6502833/6502835/wahl-1990-starker-zuwachs-fuer-fpoe> (16.8. 2025).

Innerhalb der Cluster RE und UA in den Quellenkorpora *Presse* und *Präsidiumsprotokolle* sind der Konflikt zwischen SPÖ und ÖVP und das innerparteiliche Ringen um eine Position sowie die Frustration zum Noricum-UA jedenfalls dominante Diskurse und Teil einer Skandalisierung über einen längeren Zeitraum.

Wechselbeziehungen zwischen Berichterstattung und Gremiendebatten lassen sich über den gesamten Zeitraum feststellen: Die SPÖ kommuniziert innergremial getroffene strategische Entscheidungen überwiegend konsequent in der Öffentlichkeit (Ablehnung des UA sowie Ablehnung einer Gleichzeitigkeit von Gerichtsverfahren und UA). Am Beispiel des durch die Medien an die Öffentlichkeit gespielten Strategiepapiers der ÖVP zeigt sich die Wechselwirkung zwischen öffentlichem und innerparteilichem Diskurs.

Dass ein vergleichsweise geringer Teilaspekt eines politischen Skandals umfassende Konsequenzen haben kann und juristisch als legitim angesehene Vorgehensweisen nicht unbedingt als moralisch vertretbar angesehen und Teil einer Skandalisierung sein können, zeigt die dritte und letzte Fallstudie. Es geht um die Frage, wer die Prozesskosten für die Angeklagten im Managerprozess zu tragen hatte:

6.5 Fallstudie #3: Die Prozesskosten

Die Frage der Prozesskostenübernahme – eigentlich -bevorschussung – durch die VOEST-ALPINE AG für die beschuldigten und später vor Gericht gebrachten Manager war nicht nur eine rein formale und juristische Frage, die es innerhalb der VOEST-Leitung zu klären gab, sondern war auch Teil des medialen und parlamentarischen Diskurses.

Sie findet sich in folgenden Korpora:

- *Unternehmensdokumente*
- *Korpus Presse/Pressespiegel* als Schnittmenge zum Thema *Prozesskosten* aus den Clustern MA, GE, UA, und ER.
- *Parlamentarische Materialien*

Aufgrund der Komplexität der Materie wird in Abschnitt (2) *Enthüllung und Thematisierung im Rahmen einer massenmedialen Skandalberichterstattung* – die methodische Vorgangsweise entspricht in ihren Grundlagen jener der vorangegangenen Fallstudienbeispiele – insoweit zusätzlich Kontext auf Basis der Unternehmensdokumente geliefert, als er für ein umfassendes Diskursverständnis

notwendig ist. Als Schema gelten auch hier wieder die Kriterien für den politischen Skandal nach Thompson.

*(1) Normüberschreitung durch eine*n politische*n Akteur*in:*

Zum zentralen Kriterium der Normüberschreitung wird in diesem Fallbeispiel die Übernahme – faktisch Bevorschussung – der Anwaltskosten der im Managerprozess Angeklagten. Wie noch zu sehen sein wird, eignete sich dieses Thema besonders gut zur politischen Skandalisierung: In der Öffentlichkeit erschien es schwer argumentierbar, warum ein marodes, finanziell tief in den roten Zahlen befindliches Unternehmen der Verstaatlichten Industrie Anwalts- und sonstige Prozesskosten der Beklagten übernehmen sollte. Dass es rechtlich nicht so einfach war, wie im Diskurs dargestellt, wird im Folgenden Teil der Kontextualisierung sein.

(2) Enthüllung und Thematisierung im Rahmen einer massenmedialen

Skandalberichterstattung:

Das VOEST-Management war mit Wiederaufnahme der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ab Frühjahr, spätestens ab Sommer 1987 mit Fragen rund um das laufende Verfahren und den Prozess gegen Manager der VOEST-Alpine AG, der Noricum und Hirtenberger befasst. In unterschiedlichen Korrespondenzen und Sitzungen beschäftigte man sich innerbetrieblich unter anderem mit dienstrechtlichen und arbeitnehmer*innenrechtlichen Fragen und konsultierte unterschiedliche juristische Gutachter.

Anfang August 1987 erkundigten sich Vertreter der VOEST-Konzernleitung bei einem Experten für Unternehmensrecht der Wirtschaftsuniversität Wien, ob und inwieweit ein Anwaltskosten-Ersatz für Mitarbeiter*innen geleistet werden müsse beziehungsweise geleistet werden könne. Bereits davor dürften mündliche Gespräche geführt worden sein, auf die sich in der Korrespondenz in Form einer Zusammenfassung berufen wird. Im Zentrum stehen

- die Frage einer Bevorschussung der Anwaltskosten,

- die Zusage gegenüber den Betroffenen, „für den Fall, daß es zur Klageerhebung kommt und ein Freispruch erfolgt, sämtliche im Zuge des Verfahrens anfallende Anwaltskosten, somit auch jene ab Klageerhebung zu tragen“²⁷⁴ sowie
- sich „einen uneingeschränkten Rückforderungsanspruch bezüglich der geleisteten Anwaltskosten bzw. bei Delikten, welche gegen das Unternehmen oder seine Interessen gerichtet sind (z.B. Untreue) darüber hinaus einen umfassenden Schadenersatzanspruch“²⁷⁵ vorzubehalten.

Der Experte der WU Wien antwortete am 20. August 1987²⁷⁶ umfassend und bestätigte, dass es seinerseits keine rechtlichen Bedenken gäbe. Er verwies dabei ausdrücklich auf die eine im Dokument vorgenommene händische Korrektur von „ersetzt“ auf „bevorschußt“²⁷⁷ und stellte klar, dass im Falle eines Freispruchs den Dienstnehmer*innen Ansprüche auf einen Ersatz der Anwaltskosten entstünden. Der Jurist argumentierte, dass der Dienstgeber aufgrund eines OGH-Urteils und der Fürsorgepflicht ohnehin für die Bereitstellung eines Anwalts sorgen müsse, die Rechtslage jedoch nicht eindeutig sei, „wenn ein Dienstnehmer eine strafbare Handlung tatsächlich begangen hat und zwar selbst dann, wenn dies im wirtschaftlichen Interesse der Unternehmung geschieht (zB Beamtenbestechung) [...] [E]ine vorherige Vereinbarung über ‚Wiedergutmachung des Schadens‘ aus einer inländischen Verurteilung (Übernahme der Geldstrafe, Ersatzzahlungen bei Haft) ist wohl sittenwidrig und ungültig.“²⁷⁸

Ende August bestätigen Vertreter der Konzernleitung einem der beschuldigten Manager, dass zumindest die im Zuge der „Vorerhebung bzw. Voruntersuchung in der Angelegenheit VAIT/Iran“ entstehenden Anwaltskosten bevorschusst würden und „für den Fall, daß es zur Klageerhebung kommt und ein Freispruch erfolgt, sämtliche im Zuge

²⁷⁴ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Schreiben VOEST-ALPINE an Jurist P.D. vom 7.8. 1987 und Antwort von P.D. vom 20.8.1987, 1.

²⁷⁵ Schreiben VOEST-ALPINE an Jurist P.D. vom 7.8. 1987 und Antwort von P.D. vom 20.8. 1987, 2.

²⁷⁶ Schreiben VOEST-ALPINE an Jurist P.D. vom 7.8. 1987 und Antwort von P.D. vom 20.8. 1987, 1.

²⁷⁷ Schreiben VOEST-ALPINE an Jurist P.D. vom 7.8. 1987 und Antwort von P.D. vom 20.8. 1987, 1.

²⁷⁸ Schreiben VOEST-ALPINE an Jurist P.D. vom 7.8. 1987 und Antwort von P.D. vom 20.8. 1987, 2.

des Verfahrens anfallenden Anwaltskosten, somit auch jene ab Klageerhebung“²⁷⁹ vom Unternehmen getragen würden.

Betrachtet man den gesamten, im *Archiv der Republik* im ÖIAG-Materialkomplex verfügbaren Noricum-Quellenkorpus, der aus der Ablage des ehemaligen ÖIAG-Generaldirektors Hugo Michael Sekyra besteht, und berücksichtigt man dabei die Zahl der dort befindlichen Dokumente, die sich mit den Fragen der Prozesskosten beschäftigen, ist anzunehmen, dass sich Sekyra regelmäßig über den Stand der Beschlüsse diverser Gremien (Vorstände, Aufsichtsräte) und die juristische Absicherung der Prozesskostenfragen berichten ließ.

Im Februar 1988 wurden durch die VOEST dem ÖIAG-Chef mehrere Dokumente übermittelt: Darunter das Aufsichtsratsprotokoll der NORICUM vom 27. Jänner 1988.²⁸⁰ Unter TOP 6 geht es um den Stand der gerichtlichen Erhebungen und deren Konsequenzen, nachdem man sich zuvor über mögliche weitere Geschäftsabschlüsse unterhalten hatte. Am 4. September 1987 – also knapp vier Monate vor dieser Noricum-Aufsichtsratssitzung – war der Ex-Geschäftsführer der Noricum GmbH, Peter Unterweger, verhaftet worden. Dass dennoch im Jänner 1988 noch davon ausgegangen wurde, dass die Geschäfte in absehbarer Zeit weitergeführt werden können und Exportberechtigungen erteilt werden, zeugt von einem gewissen – gelinde gesagt – Optimismus, auch wenn die Lage der Noricum der Führung ja durchaus bewusst war. Dies wiederum geht aus der gegenüber dem Aufsichtsrat geäußerten Absicht eines Verkaufs des Betriebs hervor, dem auch die Belegschaft zu diesem Zeitpunkt „grundsätzlich positiv gegenübersteht, wobei allerdings ersucht wird, die Betriebsstruktur und -identität, d.h. nicht nur die Wehrtechnik sondern auch die Bereiche Gießerei und Ziviltechnik, zu erhalten“²⁸¹.

Dieses Beispiel zeigt besonders deutlich, welche zentrale Stellung die Frage des Arbeitsplatz- und Standorterhalts einnahm. Obwohl die Verstaatlichte Industrie zu diesem Zeitpunkt – wir befinden uns Mitte der 80er Jahre und damit am Vorabend einer

²⁷⁹ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Schreiben VOEST an Fragesteller bzgl. Anwaltskostenersatz vom 31.8.1987, Akt GLB E/wei 8958, 1.

²⁸⁰ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Protokoll der AR-Sitzung NORICUM Maschinenbau und Handel Gesellschaft m.b.H. vom 27.1. 1988.

²⁸¹ Protokoll der AR-Sitzung NORICUM Maschinenbau und Handel Gesellschaft m.b.H. vom 27.1. 1988, 15.

kompletten Reorganisation der ÖIAG und ihrer Betriebe – unrettbar in der Krise versank, versuchte man die konnotierten Bilder von Prosperität, sozialer Sicherheit und Stärke der Industrieregionen aufrecht zu erhalten. Das Bild von Österreich als *Insel der Seligen* war untrennbar mit all dem verbunden. Ein Teil dieser Identität lebt bis heute im von Produktions- und Industriebetrieben geprägten oberösterreichischen Zentralraum fort.

In besagter Aufsichtsratssitzung war ebendiese Frage der Verfahrenskostenübernahme für die Beschuldigten Thema. Es erfolgte ein Bericht „über die Erstellung eines Gutachtens betreffend der (sic!) Pflichten des VA-Vorstandes, VA-Aufsichtsrates und des Aufsichtsrates der NORICUM“ und darüber, „daß die Verfahrenskosten von Mitarbeitern solange vom Unternehmen übernommen werden, als kein Verdacht auf persönliche Bereicherung besteht“²⁸².

Das Aufsichtsratssitzungsprotokoll vom 27. Jänner 1988 ist insofern ein Schlüsseldokument, als es zeigt, auf welchen unterschiedlichen Ebenen – intern wie extern – offenbar erheblicher Druck bestand:

- Die schwierige wirtschaftliche Situation der NORICUM und die „Pflicht des Aufsichtsrates der NORICUM, sämtliche zur Sicherung und Unterstützung des Unternehmens notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen bzw. einzuleiten, wobei er [der Aufsichtsratsvorsitzende, Anm. der Autorin] u.a. im Hinblick auf die mit dem Aufsichtsratsmandat verbundene Haftung um größtmögliche Sorgfalt bei Ausübung der Funktion ersucht.“²⁸³
- Das Dilemma, die zu diesem Zeitpunkt bereits stark diskreditierte Sparte der Waffenproduktion und des -exports so gut wie möglich weiterzuführen, angebahnte Geschäfte abzuschließen bzw. neue Aufträge an Land zu ziehen.
- Obwohl zu diesem Zeitpunkt die Causa längst öffentlich war und die Vorsicht der zuständigen Behörden gegenüber der Bewilligung von weiteren Exporten nur allzu verständlich, sprach man in der Angelegenheit des Reimports ausgeschossener Rohre und der Ausfuhr von 50 Stück Ersatzrohren von möglichen Material- oder Bearbeitungsmängeln und einer Urgenz Jordaniens. Aus betrieblicher Sicht mag

²⁸² Protokoll der AR-Sitzung NORICUM Maschinenbau und Handel Gesellschaft m.b.H. vom 27.1. 1988, 14.

²⁸³ Protokoll der AR-Sitzung NORICUM Maschinenbau und Handel Gesellschaft m.b.H. vom 27.1. 1988, 3.

dies ein Detail am Rande gewesen sein, aus politischer Perspektive jedoch bemerkenswert.

- Der Stand der gerichtlichen Erhebungen, der im Protokoll einen eigenen Tagesordnungspunkt eingeräumt bekommt, sowie die Befassung mit der Frage der Verfahrenskostenbevorschussung werden sich bis nach Prozess und Urteilsverkündung ziehen. Wie bereits angesprochen legte man besonderen Wert auf einen korrekten Umgang sowie die entsprechende interne Kommunikation und berief sich dabei immer wieder auf die Gutachten diverser juristischer Experten sowie die Trennung von Bevorschussung, Regressforderungen im Falle einer Verurteilung sowie etwaiger Geldstrafen.

Nach der Noricum-Aufsichtsratssitzung fanden über rund eineinhalb Jahre verteilt unterschiedliche Sitzungen verschiedener Gremien statt. Immer wieder tauchten darin die Informationen bezüglich Prozesskostenbevorschussung auf, immer wieder in ähnlich klingendem Wortlaut. Zwei Gutachten, auf die mehrfach Bezug genommen wird, sind mit 28. Jänner 1988 und 25. April 1988 bei der VOEST eingelangt und an die Vorstandsmitglieder weitergeleitet worden.²⁸⁴ Die Dokumente der entsprechenden Sitzungen sind in Auszügen gesammelt Anhang eines Vermerks für die Kriminalpolizei Linz zur Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft. Darin findet sich ein „Gespräch in der Angelegenheit Prozeßkostenbevorschussung NORICUM“²⁸⁵ erwähnt, mit der Nennung eines „Personenkreis[es], der eine Bevorschussung beansprucht hat und dem sie unter ausdrücklichem Rückforderungsvorbehalt unter gleichzeitigem Hinweis darauf, daß Geldstrafen in keinem Fall vom Unternehmen getragen werden, auch gewährt wurde“²⁸⁶.

Im Vermerk wird auch bestätigt, dass sich der Vorstand der VOEST-Alpine AG mit dem Thema der Kostenbevorschussung in Sitzungen am 4. Oktober 1988 und am 12. Juni 1989 auseinandergesetzt hatte:

²⁸⁴ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Gutachten R.S. inklusive handschriftlicher Anmerkungen zur Weiterleitung an div. Vorstandsmitglieder, Eingangsstempel vom 23. und 27.4. 1988, 1 und ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Gutachten P.D., per Fax übermittelt am 28.1. 1988, 1.

²⁸⁵ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Vermerk für die Kriminalpolizei Linz zur Weiterleitung an Staatsanwaltschaft vom Oktober 1989, 1.

²⁸⁶ Vermerk für die Kriminalpolizei Linz zur Weiterleitung an Staatsanwaltschaft vom Oktober 1989, 1.

„TOP 10) Anwaltskosten laufende Verfahren

Unter Bezugnahme auf neuerliche Ersuchen der Herren [...] um Übernahme der Prozeßkosten bestätigt der Vorstand [...], daß auf Basis des Rechtsgutachtens [...] allen aus dem Kreis VOEST-ALPINE AG, NORICUM Maschinenbau und Handel Ges.m.b.H. und HIRTENBERGER Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik AG in Untersuchung gezogenen Personen die Prozeßkosten unter gleichzeitigem Rückforderungsvorbehalt vorerst, und zwar bis zum Vorliegen rechtskräftiger Urteile, bevorschußt werden. Eine Übernahme von Prozeßkosten, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, wird ausgeschlossen. Über eine Rückforderung sowie allfällige Schadenersatzansprüche wird in Abhängigkeit von den konkreten Urteilen zu entscheiden sein. Die Übernahme von Geldstrafen kommt von vornherein nicht in Frage.“²⁸⁷

Im Protokoll vom 12. Juni 1989 findet sich folgender Absatz in ähnlichem Wortlaut:

„Stand des Gerichtsverfahrens und Situation bezüglich Kostentragung

Zum Problem der Kostenübernahme durch NORICUM/VA AG hält [...] fest, daß gemäß gutachterlicher Stellungnahme der Professoren [...] das Unternehmen verpflichtet ist, bis zum Vorliegen rechtskräftiger Urteile die Kosten zu bevorschussen. Die entsprechende Zusage an die Beschuldigten/Angeklagten enthält jedoch einen ausdrücklichen Rückforderungsvorbehalt in Abhängigkeit vom endgültigen Urteil. Ferner wurde bereits jetzt festgehalten, daß eine Übernahme von Geldstrafen nicht erfolgen kann.“²⁸⁸

Im Aufsichtsratsprotokoll der VOEST-ALPINE AG vom 31. Mai 1989 findet sich ein Nachweis darüber, dass auch Wirtschaftspolizei und Staatsanwaltschaft Informationen bezüglich der Prozesskostenübernahme einholten:

„[...] berichtet, daß er in der Woche vom 20. bis 24.5.1989 mit folgenden drei Fragen von der Wirtschaftspolizei bzw. Staatsanwaltschaft konfrontiert worden ist. Frage 1: Hat die VA-AG die Verteidigungskosten von [...] übernommen? Frage 2: Hat die VA [...] auf andere

²⁸⁷ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Protokoll der Sitzung des Vorstandes der VOEST-ALPINE AG, 4.10.1988 (Auszug) 1.

²⁸⁸ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Protokoll der Sitzung des Vorstandes der VOEST-ALPINE AG, 12.6.1989 (Auszug) 1.

Art und Weise Geld zukommen lassen? Frage 3: Wer wird die Verteidigungskosten der anhängigen Noricum-Verfahren tragen, gibt es dafür eine Regelung?“²⁸⁹

In weiteren Ausführungen ist im Protokoll festgehalten, dass die VOEST-Alpine einem der beschuldigten Manager keine Verteidigungskosten bezahlt, sondern sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligte angeschlossen hätte und auch auf keinem anderen Weg Geld zur Verfügung gestellt worden wäre. In Bezug auf Frage 3 wird auch hier wieder die geltende Beschlusslage in Bezug auf Bevorschussung und die einstweilige getroffene Regelung betont.²⁹⁰

An dieser Stelle soll aufgrund der Komplexität noch einmal eine kurze Zusammenfassung einen Überblick zur Frage des internen Umgangs mit dem Thema der Prozesskostenerstattung bzw. -bevorschussung geben:

- Anfang August 1987 erkundigte man sich seitens der Führung der VOEST-ALPINE bei einem Experten für Unternehmensrecht der WU Wien, ob und inwieweit ein Anwaltskosten-Ersatz für Mitarbeiter geleistet werden muss bzw. kann. Bereits davor dürften mündliche Gespräche geführt worden sein, auf die sich in der Korrespondenz in Form einer Zusammenfassung berufen wird.
- Der Experte antwortet am 20. August 1987 umfassend und bestätigt, dass es seinerseits keine rechtlichen Bedenken gäbe. Er verweist dabei ausdrücklich auf das Wording „bevorschußt“ und stellt klar, dass im Falle eines Freispruchs dem Dienstnehmer Anspruch auf einen Ersatz der Anwaltskosten entstehen.
- Ende August gibt es die Bestätigung aus der Konzernleitung, dass zumindest die im Zuge der Vorerhebung bzw. Voruntersuchung in der Angelegenheit VAIT/Iran entstehenden Anwaltskosten bevorschusst würden und für den Fall, dass es zur Klageerhebung kommt und ein Freispruch erfolgt, sämtliche im Zuge des Verfahrens anfallenden Anwaltskosten, somit auch jene ab Klageerhebung getragen würden.
- In der AR-Sitzung von NORICUM am 27. Jänner 1988 ist ebendiese Frage der Verfahrenskostenübernahme für die Beschuldigten Thema. Es erfolgt die

²⁸⁹ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Protokoll über die 8. Ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates der „VOEST-ALPINE Aktiengesellschaft“, 31.5. 1989, 2.

²⁹⁰ Protokoll über die 8. Ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates der „VOEST-ALPINE Aktiengesellschaft“, 31.5. 1989, 3.

Information, dass die Verfahrenskosten von Mitarbeitern so lange vom Unternehmen übernommen werden, solange kein Verdacht auf persönliche Bereicherung besteht.

- Am 28. Jänner 1988 und am 25. April 1988 langen zwei juristische Gutachten bei der VOEST ein.
- Zwischen Oktober 1988 und Juni 1989 fanden unterschiedliche Sitzungen unterschiedlicher Gremien statt. Immer wieder tauchen darin die Informationen bzgl. Prozesskostenbevorschussung auf, in ähnlich klingendem Wortlaut.
- Mai & Oktober 1989: Die ermittelnden Behörden interessieren sich für die Frage der Prozesskosten.

Auch der Nationalrat interessierte sich für diese Frage. Der fraktionslose Abgeordnete Josef Buchner²⁹¹ aus Hagenberg im oberösterreichischen Mühlkreis und ehemaliger VOEST-Arbeiter kritisiert die Prozesskostenbevorschussung in der Nationalrats-Debatte zur Einsetzung eines Noricum-UA am 27. September 1989. Jener Tag, an dem auf Antrag der ÖVP und mit Zustimmung von FPÖ und Grünen der UA tatsächlich beschlossen wurde:

„Nun beginnen also endlich die gerichtlichen Verfahren. Das ist gut so, es ist höchste Zeit. Sie beginnen aber nur gegen den einen Teil der Verantwortlichen. Darum, glaube ich, ist es gut, daß dieser Untersuchungsausschuß parallel eingesetzt wird. denn es gibt auch einen anderen Teil von Verantwortlichen, nicht nur die gesetzesbrechenden Manager, diese 18 Angeklagten, die von 15 Anwaltskanzleien um etwa 100 Millionen Schilling aus Steuergeldern verteidigt werden – das ist ja wirklich die Krone, sozusagen. daß diese Leute mit Steuergeldern verteidigt werden –, sondern auch die Politiker. die möglicherweise die Aufträge oder die Deckung für diese Geschäfte gegeben haben.“²⁹²

²⁹¹ Eintrag zu Josef Buchner auf der Homepage des österreichischen Parlaments <https://www.parlament.gv.at/person/135> (16.8. 2025).

²⁹² Abg. Josef Buchner, Wortmeldung. Stenographisches Protokoll, 111. Nationalratssitzung des Nationalrates vom 27.9. 1989 (XVII. Gesetzgebungsperiode) 102. https://www.parlament.gv.at/dokument/XVII/NRSITZ/111/imfname_160822.pdf (16.8. 2025).

Peter Pilz, der bis in die Gegenwart das Image des Aufdeckers politischer Skandale trägt und 2017/18 selber zum Skandalisierten²⁹³ wurde, greift einen Tag später ebenfalls die Prozesskostenbevorschussung auf. Er äußert in Richtung Bundesminister Streicher den Vorwurf der politischen Verantwortung und verknüpft diesen mit einer generellen Kritik an der Verstaatlichten Industrie:

„Statt herzugehen und zu sagen: Wir schauen, daß wir uns noch so viel wie möglich zurückholen, daß wir Schadenersatzforderungen geltend machen!, (sic!) gehen Sie und Ihre Freunde in der verstaatlichten Industrie heute her und zahlen diesen Managern die Anwaltskosten, die laut Pressemeldungen bereits die Höhe von rund 100 Millionen Schilling betragen sollen. 100 Millionen Schilling für jene, die die Firma zugrunde gewirtschaftet haben, international in Verruf gebracht haben, die Gesetze Österreichs gebrochen haben, möglicherweise die schwersten politischen Verbrechen der Nachkriegsgeschichte begangen haben! Ihnen stellen Sie um 100 Millionen Schilling Anwälte zur Seite.“²⁹⁴

Peter Pilz rückt den seit 1986 für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zuständigen Bundesminister Rudolf Streicher (SPÖ) durch die Formulierung *Ihre Freunde in der verstaatlichten Industrie* rhetorisch in die Verantwortung für die Prozesskostenbevorschussung – Pilz suggeriert hier jedoch eine Übernahme der Kosten ohne Regress – und skandalisiert in wenigen Schritten die Causa Noricum als *möglicherweise schwerstes politisches Verbrechen der Nachkriegsgeschichte*. Im letzten Satz verknüpft er das Thema Anwaltskosten in der Adressierung (*stellen Sie*) direkt mit Streicher und verstärkt diese Aussage noch zusätzlich und mit Verwendung starker moralisierender und wertender Begriffe (*ungeheuer, arbeitsunfähig, Abgrund, das Ungeheuerlichste in der Geschichte der verstaatlichten Industrie*):

„Herr Minister Streicher! Dafür tragen ganz allein Sie die politische Verantwortung! Sie tragen die politische Verantwortung für einen ungeheuren Schaden, der dadurch der verstaatlichten Industrie entsteht. Sie decken und stützen nach wie vor arbeitsunfähige

²⁹³ Gernot Bauer, Unschuldsschein: Darf man Peter Pilz noch als Grapscher bezeichnen? Oder wurde ihm Unrecht getan? Und wann bekommt er ein Mandat? Antworten auf zentrale Fragen einer ungewöhnlichen Affäre. In: profil vom 29.5. 2018. <https://www.profil.at/oesterreich/peter-pilz-sexuelle-belaestigung-ermittlungen-unschuld-10099560> (16.8. 2025).

²⁹⁴ Peter Pilz, Wortmeldung. Stenographisches Protokoll der 113. Nationalratssitzung vom 28.9. 1989, (XVII. Gesetzgebungsperiode) 25.

Vorstände, die zum Großteil auf der Anklagebank sitzen werden. Sie decken eine Situation in der verstaatlichten Industrie, die diese Industrie geradewegs in den Abgrund führen muß. Wie soll man international Geschäfte machen, wenn der Geschäftspartner darauf hinweist: Wird eigentlich euer Direktor, euer Generaldirektor überhaupt übermorgen noch auf freiem Fuß sein? Können Sie mir garantieren, daß die Hälfte Ihres Vorstandes nicht schon in zwei Monaten im Gefängnis sitzt? - Das sind die Fragen, die internationale Geschäftspartner Ihnen und der verstaatlichten Industrie stellen werden. Und Sie gehen nicht her und sagen: Wir müssen den Schaden begrenzen, wir müssen schauen, daß diese Unternehmen ordentlich geführt werden, wir müssen schauen, daß nur ordentlich beleumundete Menschen an der Spitze dieser Industrie stehen! Unter Ihrer Ministerschaft werden an die Hauptangeklagten neue Spitzenposten in der verstaatlichten Industrie verschoben. Das ist das Ungeheuerlichste, was ich in der Geschichte der verstaatlichten Industrie bis heute erlebt habe!“²⁹⁵

Über den von Buchner und Pilz kolportierten Betrag von 100 Millionen Schilling ist im vorhandenen Korpus Presse für den Zeitraum vor den Nationalratssitzungen am 27. und 28. September 1989 nichts zu finden. Im *profil* vom 2. Oktober 1989 heißt es in Bezug auf Pilz: „Die VOEST übernehme für alle Angeklagten die Anwaltskosten in der Höhe von rund 100 Millionen Schilling, warf der Grüne dem Verstaatlichtenminister vor.“²⁹⁶ Die *Wochenpresse* vom 6. Oktober 1989 nennt ebenfalls diese Summe:

„Als Minister trägt Streicher dann die letzte Verantwortung für die höchst merkwürdige Art, mit der die VOEST ihre früheren Mitarbeiter auf der Noricum-Anklagebank an der Leine hält. Die 18 Angeklagten müssen nämlich im Falle der – bei den meisten sicheren [hier sollte sich die Wochenpresse allerdings irren, Anm. d. Autorin] – Verurteilung an den Goodwill der VOEST appellieren, um einerseits ihre nicht unbeträchtlichen Zusatzpensionen nicht zu verlieren – darauf haben allerdings nicht mehr alle Anspruch – und andererseits nicht mit zumindest 100 Millionen Schilling von der VOEST zur Kasse gebeten zu werden. Denn die VOEST setzte einen subtilen Schachzug, als sie die 100 Millionen Anwaltskosten für die Angeklagten auf den Tisch blätterte, sich aber

²⁹⁵ Pilz, Wortmeldung. Stenographisches Protokoll der 113. Nationalratssitzung vom 28.9. 1989, 25.

²⁹⁶ „Ein echter Wahnsinn“, Hugo Michael Sekyra und Rudolf Streicher hatten Einsehen: Der Noricum-Angeklagte Peter Strahammer wird nicht Böhler-Vorstandschef. In: *profil* Nr. 40 vom 2.10. 1989, 18. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

ausdrücklich vorbehielt, diese im Falle eines Schuldspruches eventuell von den Angeklagten wieder zurückzufordern.“²⁹⁷

Woher die kolportierte Kostenhöhe wirklich stammt, ist nicht zu rekonstruieren, wird aber medial so weitergetragen.

Bei der Bewertung der Prozesskostenbevorschussung treffen nun spätestens hier drei Interessen aufeinander:

1. Die Frage der politischen Verantwortung, die Peter Pilz hier sucht und benennt. Aus dieser Sicht mag die vorläufige Kostenübernahme eine schiefe Optik darstellen. Allerdings lässt Pilz hier arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben außer Acht.
2. Das Interesse der Ermittlungsbehörden an der Frage, wer die Prozesskosten trägt.
3. Das Vorhaben von Vorstand und Aufsichtsrat der betroffenen Unternehmen, Rechtssicherheit herzustellen. Davon zeugt einerseits die umfängliche Befassung in den unterschiedlichen Gremien über einen längeren Zeitraum, andererseits das Einholen von Gutachten, die alle zu einem ähnlichen Schluss kommen.

In der Presseberichterstattung nimmt die Frage der Prozesskosten im Oktober 1989 Fahrt auf. Am 12. Oktober 1989 schreibt die *Arbeiter-Zeitung* in einer Meldung zu einem anderen Thema im letzten Absatz:

„Der frühere Manager der Patronenfabrik Hirtenberger, Kurt Helletzgruber, wurde gefragt, wer seine Verteidigerkosten im Linzer Noricum-Prozeß bezahle. Darauf der Zeuge nach einigem Zögern: Die VOEST würde die Verteidigerkosten bevorschussen. Ob er sie zurückzahlen müsse, sei noch unentschieden.“²⁹⁸

Die drei oben beschriebenen Interessen – politisch, ermittlungstechnisch, unternehmenspolitisch – werden nun im Herbst 1989 in ihrer Kombination zum Problem. Dass sich die Ermittlungsbehörden für die Sache Prozesskosten

²⁹⁷ Carl Albrecht Waldstein, Die glorreichen 7. In: Wochenpresse Nr. 40 vom 6.10. 1989, 32. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

²⁹⁸ Strafe per Erlagschein. In: Arbeiter-Zeitung vom 12.10. 1989, 3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

interessierten, war – wie oben beschrieben – schon früher im Jahr klar geworden. Noch eindeutiger wird es im Korpus Unternehmensdokumente. Am 3. November 1989 berichtet Bundesminister Streicher an Justizminister Foregger:

„Im Zusammenhang mit unserem gestrigen Telefongespräch habe ich im Rahmen der heutigen ÖIAG-Aufsichtsratsbesprechung (personengleich mit dem VOEST-ALPINE-Aufsichtsrat) Ihre Sorge mitgeteilt und die dringende Bitte deponiert, daß zum frühest möglichen Zeitpunkt eine endgültige Klärung im Zusammenhang mit der Bevorschussung bzw. endgültigen Bezahlung der Anwaltskosten durch die VOEST ALPINE herbeigeführt wird.

[...]

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, daß der Aufsichtsrat der VOEST ALPINE AG nach wie vor auf Basis der bisherigen Rechtsauskünfte von namhaften Juristen der Auffassung ist, daß die bisher eingeschlagene Vorgangsweise korrekt wäre. Weil es aber Hinweise von den Justizbehörden gibt, daß die Entscheidung mit dem Tatbestand der Untreue in Zusammenhang gebracht werden könnte, und Sie mir auch gestern am Telefon gesagt haben, daß auch Ihrer persönlichen Meinung entsprechend, diese Vorgangsweise fragwürdig erscheint, werden, um jede Rechtsunsicherheit zu vermeiden, von namhaften Vertretern der Rechtsfakultäten Wien, Linz und Salzburg Gutachten eingeholt. Das wird auch den Anwälten mitgeteilt. Ich werden Sie, wenn Sie das wünschen, in dieser Frage auf dem laufenden halten.

Jedenfalls werde ich Ihrem Wunsch, Klarheit in dieser Frage herbeizuführen, schon nächste Woche entsprechen können.“²⁹⁹

Am 5. November und nur zwei Tage nach dem Schreiben Streichers an Foregger ist im *Kurier* mit Berufung auf das *profil* zu lesen:

„Ein Rechtsstreit über die Anwaltskosten könnte laut jüngstem ‚profil‘ den Beginn des ‚Noricum‘-Verfahrens erheblich verzögern. Wie der KURIER berichtete, laufen bereits Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue. Grund: Die Bevorschussung der Anwaltskosten für die angeklagten Manager durch die VOEST könnte der Verstaatlichten-

²⁹⁹ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Schreiben BM für öff. Wirtschaft und Verkehr an BM für Justiz in Kopie an ÖIAG-Vorstand zur Kenntnisnahme, 3.11. 1989, 1-2

Holding ÖIAG und somit der Republik einen beträchtlichen Vermögensschaden zufügen. Sollte die VOEST deshalb ihre Kostengarantie zurückziehen, wollen die Manager laut ‚profil‘ den ‚teuren‘, frei gewählten Anwälten kündigen. Vom Gericht dann beige stellte Pflichtverteidiger würden aber mehrere Monate zum Studium der Hunderttausenden (sic!) Aktenseiten benötigen. Der Prozeßbeginn am 22. November wäre geplatzt.“³⁰⁰

Wieder zwei Tage später berichtet die Arbeiter-Zeitung vom Entzug des Mandats für ihre Verteidiger durch die Angeklagten und darüber, dass „Justizminister Foregger der Meinung ist, daß auch neue Verteidiger das Studium der Anklageschrift so bewältigen könnten, daß also eine Verzögerung rechtlich nicht notwendig sei“³⁰¹. Der Verteidiger Dr. Zamponi zeigt sich in der gleichen AZ-Ausgabe im Kurzinterview mit Fritz Dittlbacher empört: „Das ist unglaublich. Können Sie sich einen Verteidiger vorstellen, der sein Wissen um den Fall aus der Anklageschrift bezieht?“³⁰² Und Peter Pelinka kommentiert:

„Eine Betriebsführung, die Manager auch bei erwiesenem Gesetzesbruch in aller Konsequenz die Stange hält, legt zumindest ein seltsames Verständnis von Rechtsstaatlichkeit offen. Und kann wohl nicht darauf bauen, daß der Eigentümer dem tatenlos zusieht. Noch dazu, wo der in diesem Fall der Staat ist, dessen Gesetze womöglich gebrochen wurden.“³⁰³

³⁰⁰ Nun droht Verfahrens-Verzögerung um Monate. Foregger: „Noricum“ ein Prozeß der Rekorde. In: Kurier vom 5.11. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

³⁰¹ Platzt der Noricum-Prozeß? In: Arbeiter-Zeitung vom 7.11. 1989, 3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

³⁰² Foregger ist unglaublich! In: Arbeiter-Zeitung vom 7.11. 1989, 3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

³⁰³ Peter Pelinka, Verzögerungsmanöver. In: Arbeiter-Zeitung vom 7.11. 1989, 3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

In der Justiz selbst hat sich zum Glück in den letzten Jahren eine Gegenbewegung zum parteipolitisch motivierten Mißbrauch herausgebildet. Jüngere Staatsanwälte und Richter ließen sich bei ihren Untersuchungen nicht einschüchtern, Justizminister Egmont Foregger ließ ihnen freien Lauf. Aber das ist eine relativ junge Erscheinung. So wurden z. B. der Linzer Staatsanwaltschaft in den Anfängen des „Noricum“-Skandals die ersten Untersuchungen amtsmißbräuchlich von oben „abgedreht“, und erst als die Beweisfülle wirklich erdrückend geworden war, konnte neu begonnen werden. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die Linzer Staatsanwaltschaft jetzt mit besonderer Schärfe vorgeht. Sie hat dabei allerdings einen taktischen Fehler begangen. Die ÖIAG bzw. die VOEST hat den angeklagten Managern die gewaltigen Anwaltskosten bevorschußt. Das legt die Linzer Staatsanwaltschaft als Untreue aus und hat mit Vorerhebungen begonnen. Daraufhin erklärte die ÖIAG, daß eine Bevorschussung nicht mehr vertretbar sei, und als Folge dessen entzogen alle 18 Angeklagten ihren Verteidigern die Vollmacht: Sie könnten sich die zwei bis vier Millionen Honorar nicht leisten. Dadurch wird nun der Prozeß, der am 22. November beginnen soll, gefährdet, denn entweder sind so viele Pflichtverteidiger in der kurzen Zeit nicht zu finden, oder es ergeben sich nach dem Urteil Revisionsgründe, weil eine ordnungsgemäße Verteidigung nicht möglich war.

Man kann nun diese Bevorschussung als „Schweigegeld“ auslegen, ebenso die Weiterbeschäftigung der angeklagten Manager. Andererseits haben die meisten von ihnen das getan, was ihre Firma von ihnen wollte – wenn ihnen freilich auch die Tatsache der Ungesetzlichkeit bewußt sein mußte. Die Bevorschussung könnte somit als eine Art Sorgspflicht des Unternehmens für seine Manager gesehen werden. Jedenfalls erscheint die Verfolgung wegen Untreue nicht wirklich zwingend. Fällt sie weg, so können die Verteidiger weiterarbeiten und der Prozeß kann ohne diese Beeinträchtigung stattfinden. Das wäre wahrscheinlich das höhere Rechtsgut.

Abbildung 16: Hans Rauscher, Das Problem mit dem „Noricum“-Prozeß (Kommentar) 2. In: Kurier vom 9.11. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

Bis hierher wird der Diskurs vom Politikum Prozesskostenübernahme und den Ermittlungen wegen angeblicher Untreue dominiert. In einem Kurier-Kommentar setzt Hans Rauscher dem eine differenzierte Sicht entgegen:

„Die ÖIAG bzw. die VOEST hat den angeklagten Managern die gewaltigen Anwaltskosten bevorschußt. Das legt die Linzer Staatsanwaltschaft als Untreue aus und hat mit Vorerhebungen begonnen. Daraufhin erklärte die ÖIAG, daß eine Bevorschussung nicht mehr vertretbar sei, und als Folge dessen entzogen alle 18 Angeklagten ihren Verteidigern die Vollmacht: Sie könnten sich die zwei bis vier Millionen Honorar nicht leisten.

[...] Man kann nun diese Bevorschussung als ‚Schweigegeld‘

auslegen, ebenso die Weiterbeschäftigung der angeklagten Manager. Andererseits haben die meisten von ihnen getan, was ihre Firma von ihnen wollte – wenn ihnen freilich auch die Tatsache der Ungesetzlichkeit bewußt sein mußte. Die Bevorschussung könnte somit als eine Art Sorgpflicht des Unternehmens für seine Manager gesehen werden. Jedenfalls erscheint die Verfolgung wegen Untreue nicht wirklich zwingend. Fällt sie weg, so können die Verteidiger weiterarbeiten und der Prozeß kann ohne diese Beeinträchtigung stattfinden. Das wäre wahrscheinlich das höhere Rechtsgut.“³⁰⁴

³⁰⁴ Hans Rauscher, Das Problem mit dem „Noricum“-Prozeß (Kommentar). In: Kurier vom 9.11. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

Man könnte sagen, dass Rauscher der Skandalisierung hier bewusst etwas entgegenzusetzen versucht, indem er die Perspektive der Sorgspflicht in den Kommentar mit hereinnimmt.

Parallel zum Diskurs um die Prozesskosten entwickelt sich ein zweiter Strang, der jedoch mit der Frage der Kostenübernahme direkt in Beziehung steht: Ein Konflikt zwischen Gericht und Anwaltskammer über die Nominierung von Pflichtverteidigern und die Länge der Einarbeitungszeit. Gleich drei Medien – Die Presse, Arbeiter-Zeitung und Kurier – berichten am 10. November darüber:

Gericht attackiert jetzt Anwaltskammer
Streit um Pflichtverteidiger im Noricum-Prozeß eskaliert

WIEN/LINZ (d. n.). Die Weigerung der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer, zeitgerecht vor dem für 22. November geplanten Beginn des Noricum-Prozesses Pflichtverteidiger zu nominieren, hat nun zu einer schweren Verstimmung zwischen der Ständevertretung und dem Gericht geführt. Gestern, Donnerstag, wies Richter Karl Makovsky den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, Oskar Welzl, in einem Telefongespräch darauf hin, daß nicht die Kammer zu entscheiden habe, ob die Vorbereitungszeit für die Anwälte angemessen sei.

Das obliege ausschließlich dem Richter und den betroffenen Anwälten selbst. Der Vizepräsident des Linzer Landesgerichtes, Peter Oettl, erklärte im Gespräch mit der „Presse“, Richter Makovsky würde den Pflichtverteidigern ohnedies die nötige Vorbereitungszeit einräumen; die Einhaltung des vorgesehenen Prozeßtermins sei „kaum denkbar“. Das Verhalten der Kammer bezeichnete er als „rechtlich bedenklich“. Makovsky kündigte einen Brief an das Justizministerium an. In Justizkreisen erwartet man jedoch keine unmittelbaren Konsequenzen: Das Ministerium besitze keine Aufsichtsfunktionen, die Kammer agiere autonom.

Der Präsident der öö. Rechtsanwaltskammer, Oskar Welzl, blieb auch gestern hart: Er wiederholte, eine Nominierung von Pflichtverteidigern, denen nicht ausreichend Zeit für die Prozeß-Vorbereitung gegeben werde, widerspreche der Verfassung.

Indessen macht sich VP-Justizsprecher Michael Graff bereits Gedanken über die Lehren, die aus den aktuellen Noricum-Problemen zu ziehen sind: Künftig sollten die Verfahrenshelfer bezahlt werden. Derzeit erhält die Rechtsanwaltskammer jährlich 110 Millionen Schilling, die in einen Fonds zur Altersversorgung fließen. Graff will künftig auch für den Fall, daß in angemessener Frist keine Pflichtverteidiger nominiert werden, vorsorgen: Dann sollten sie vom Gericht selbst bestellt werden. Diese Überlegungen könnten aber für das laufende Noricum-Verfahren nicht mehr gelten. „Der Gesetzgeber kann nicht mitten in ein Verfahren hineinwerken“, so Graff.

Das Parlament befaßte sich gestern abend im Zusammenhang mit der Noricum-Affäre auch mit der Aufhebung der Abgeordnetenimmunität von Ex-Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager (FP). Am Dienstag hatten im Ausschuß SP, VP und FP dafür gestimmt.

Abbildung 17: Gericht attackiert jetzt Anwaltskammer. Streit um Pflichtverteidiger im Noricum-Prozeß eskaliert. In: Die Presse vom 10.11. 1989, 5. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.



Abbildung 17: Noricum-Prozeß: Jetzt Machtkampf zwischen Landesgericht und Kammer. In: Arbeiter-Zeitung vom 10. 11. 1989, 4. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

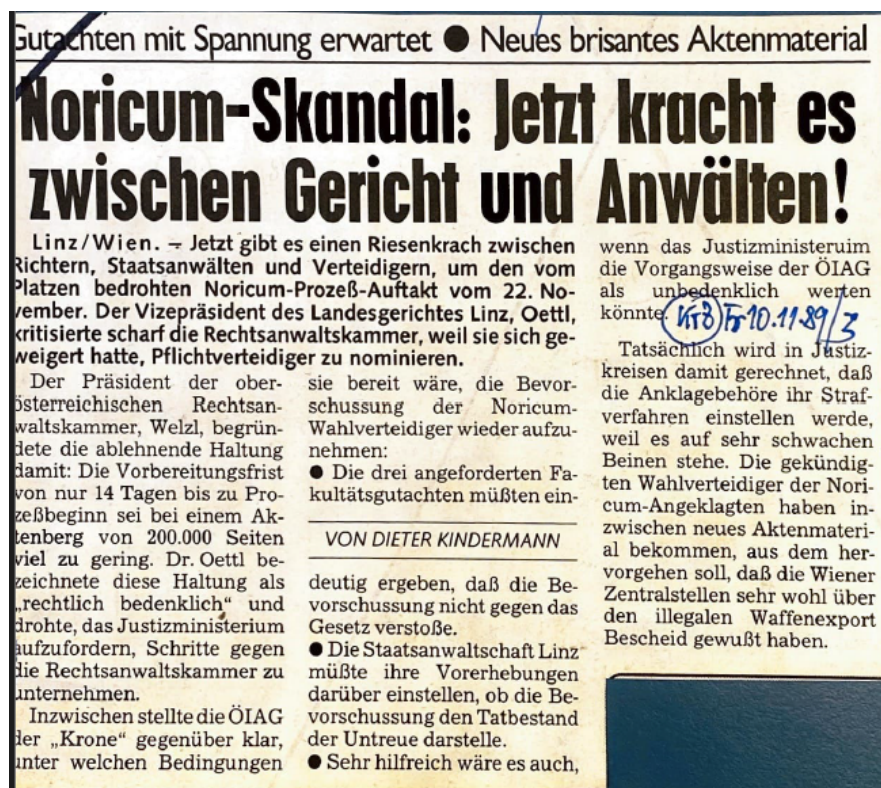


Abbildung 18: Dieter Kindermann, Noricum-Skandal: Jetzt kracht es zwischen Gericht und Anwälten! In: Kronen Zeitung vom 10. 11. 1989, 3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

Die Presse schreibt von *attackiert, Eskalation, schwerer Verstimmung*, das Vorgehen sei *rechtlich bedenklich*. Die *Arbeiter-Zeitung* spricht von *Machtkampf* und zitiert Verteidiger Harry Zamponi: „Wenn man unter der Übernahme der Verteidigerkosten den Versuch einer Schweigegeldzahlung sieht, könnte man jetzt auch argumentieren, daß die Staatsanwaltschaft mit ihrer Vorerhebung gegen die ÖIAG den Versuch unternommen hat, den Angeklagten ihre gut eingespielten Verteidiger wegzunehmen.“³⁰⁵ Und die *Kronen Zeitung* wählt Begriffe wie *Riesenkrach* und *kritisiert scharf*, um am Ende des Artikels zu erwähnen, dass *Justizkreise* damit rechnen, dass das Strafverfahren – gemeint ist der Verdacht der Untreue – eingestellt werde.³⁰⁶

Der anberaumte Termin für den Prozessbeginn am 22. November 1989 platzte tatsächlich, die Vorerhebungen wegen Untreue wurden eingestellt. Während SP-Abgeordneter Schieder in der *Arbeiter-Zeitung* erklärt, „dies sei kein Ruhmesblatt für die Justiz“ und es habe sich nun herausgestellt, „daß für diesen Verdacht gegen die Vertreter der ÖIAG keine reale Basis gegeben gewesen sei“, adressiert Peter Pilz zwei Akteure, SPÖ und Minister Streicher: „Möglicherweise liegt es im Interesse der politisch Hauptbelasteten – der SPÖ –, daß dieser Prozeß bis nach der nächsten Nationalratswahl verschleppt wird.“ Er forderte, diesen ‚Mißbrauch öffentlicher Gelder‘ – für den Verstaatlichtenminister Rudolf Streicher ‚voll verantwortlich ist‘ – nicht zuzulassen.“³⁰⁷ Strategisch konsequent und im Stil offensiv zieht der Oppositionspolitiker Pilz die seit der Nationalratssitzung vom 28. September gewählte Strategie weiter.

In einem Kommentar in der *AZ* – ebenfalls vom 22. November 1989 – vertritt der Journalist Fritz Dittlbacher eine ähnliche Linie wie der Abgeordnete Schieder, wenn auch erwartungsgemäß journalistisch pointierter:

„Die Justiz mag vielleicht nicht mit Vorsatz gehandelt haben – Fahrlässigkeit war’s aber auf jeden Fall. Die Vorerhebungen gegen die VOEST, die für die Verteidigerkosten

³⁰⁵ Noricum-Prozeß: Jetzt Machtkampf zwischen Landesgericht und Kammer. In: *Arbeiter-Zeitung* vom 10.11. 1989, 4. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

³⁰⁶ Dieter Kindermann, Noricum-Skandal: Jetzt kracht es zwischen Gericht und Anwälten! In: *Kronen Zeitung* vom 10.11. 1989, 3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

³⁰⁷ Nun ist der Noricum-Prozeß geplatzt. In: *Arbeiter-Zeitung* vom 22.11. 1989, 2-3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

geradestehen wollte, waren ein Fehler. Möglicherweise haben findige Verteidiger diesen Fehler geschickt ausgenützt – allein: Sie dürfen’s. Was man aber nicht darf, ist: Zuerst in Aufdecker-Manier Vorerhebungen aufnehmen, ‚Beeinflussung‘ und ‚Schweigegeld‘ als Anschuldigungen in den Raum stellen. Um dann, wenn die Pose des unabhängig-draufgängerischen Investigativ-Untersuchers mehr Probleme als Ruhm einbringt, ebendiese Vorerhebungen kommentarlos einzustellen. Die jetzt erfolgte Einstellung legt die Vermutung nahe, daß es sich von Anfang an weniger um konkrete Verdachtsmomente als um einen präventiven Rundumschlag gehandelt hat. Die dafür Verantwortlichen haben dem Rechtsstaat damit keinen Gefallen erwiesen.“³⁰⁸

Die von Streicher gegenüber Foregger in Aussicht gestellten Gutachten wurden verhältnismäßig rasch – wenn auch erst nach Weihnachten – erstellt. Bereits für 16. Jänner 1990 findet sich in den Unternehmensdokumenten eine Zusammenfassung der Gutachten, die von vier Juristen erstellt worden waren. Man kommt darin zum Schluss, dass eine Bevorschussung auf jeden Fall möglich ist. Im Gegensatz zur davor festgestellten und kommunizierten Praxis wollte man nun die Höhe des Anspruchs nach dem Mitverschuldungsgrad der Angeklagten staffeln. Eine Übernahme der Kosten sollte nun nur noch – im Falle einer Verurteilung – in einer bestimmten Höhe erfolgen.³⁰⁹

Am 7. Februar 1991 – das erstinstanzliche Urteil im sogenannten *Managerprozess* war bereits ergangen – trafen sich Entscheidungsträger der ÖIAG und der VOEST zur weiteren Klärung der Prozess- und Verteidigerkosten und möglicher dienstrechtlicher Konsequenzen. Entgegen der in Presseberichten kolportierten Kosten lägen die voraussichtlichen Kosten bei 7 bis 10 Millionen Schilling. In der Besprechungsnotiz finden sich detaillierte Ausführungen über die Aufteilung der Kosten, die in einer Vereinbarung mit Managern im Februar 1990 als Folge der Neuregelung der Bevorschussung beziehungsweise Prozesskostenübernahme getroffen worden war. Zum ersten Mal in den gesichteten Quellen kommt außerdem die persönliche Situation der Betroffenen zur Sprache:

³⁰⁸ Fritz Dittlbacher, Fahrlässigkeit (Kommentar). In: Arbeiter-Zeitung vom 22.11. 1989, 3. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

³⁰⁹ ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Zusammenfassung der Ergebnisse der Gutachten der Professoren B., F., J. und M.-M. bezüglich der Übernahme der Verfahrenskosten der Angeklagten des Noricum-Prozesses, 16.1. 1990, 2-3.

„[...] berichtet, daß die Stimmung unter den Betroffenen im Hinblick auf die zeitliche und psychische Belastung einer möglichen Verfahrenswiederholung überwiegend eher gegen eine Nichtigkeitsbeschwerde sein dürfte, die weitere Vorgangsweise der Betroffenen allerdings sehr wesentlich von der Behandlung in der Kostenfrage und den arbeitsrechtlichen Aspekten abhängen wird.“³¹⁰

Die Rücksichtnahme auf die persönliche Situation findet sich auch bei einem weiteren Besprechungsteilnehmer, der zusätzlich Sorge über die Situation der VOEST-Mitarbeiter*innen, die Unternehmensreputation und die politische Dimension äußert:

„[...] hält fest, daß den Betroffenen kein finanzieller Nachteil erwachsen soll. Es sind aber noch einige andere Aspekte zu berücksichtigen, nämlich die Auswirkungen auf die rund 30.000 Mitarbeiter des Stahlkonzerns, insbesondere auf die leitenden Mitarbeiter [...], ferner die Reputation des Unternehmens.“³¹¹

Dass die jeweilige finanzielle und soziale Situation der Angeklagten respektive zu diesem Zeitpunkt erstinstanzlich Verurteilten durchaus bei der Entscheidung über etwaige Rückforderungen bzw. den Anteil der Kostenübernahme durch die VOEST-ALPINE ein Kriterium war, kann aus unterschiedlicher Sicht bewertet werden:

1. Politisch: Berücksichtigt man die Skandalisierung und den medial-öffentlichen Diskurs über die Prozesskosten, so wäre es aus politischer Sicht kaum vertretbar, hier Rücksicht gegenüber den Angeklagten/zu diesem Zeitpunkt erstinstanzlich Verurteilten zu nehmen.
2. Betrieblich im Sinne der Fürsorgepflicht: Der grundlegende Standpunkt, der auch in den unterschiedlichen Gutachten untermauert wird, die Kosten in gewissem Ausmaß zu übernehmen und dies detailliert und rechtssicher zu regeln, ist aus Arbeitgebersicht nachvollziehbar. Auch aus dem formulierten Bedürfnis heraus, weitere politische Diskussionen in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

Ob und inwieweit die Bevorschussung und/oder Übernahme der Prozesskosten nach der Aufhebung mehrerer Urteile sowie Abmilderung der Strafen durch den OGH 1993

³¹⁰ Besprechungsnotiz „Noricum-Prozeß; weitere Vorgehensweise“, 4.

³¹¹ Besprechungsnotiz „Noricum-Prozeß; weitere Vorgehensweise“, 7.

angepasst oder neu verhandelt wurde, geht aus den verfügbaren Unterlagen nicht hervor und muss an dieser Stelle ausgespart bleiben.

Natürlich ist die Frage nach dem Ausmaß der finanziellen Folgen für die Angeklagten individuell verschieden – je nach aktueller sozioökonomischer Lage der einzelnen Person. In Anbetracht der Länge des Verfahrens, der Dauer des Prozesses und der Zahl der damit befassten Juristen erscheint eine schlussendliche Einigung nur logisch. Dass Regress gefordert wurde, ist aufgrund der Tatsache, dass die in Führungspositionen tätigen Personen zu ihrer aktiven Zeit entsprechende Einkommen hatten, jedenfalls nicht übertrieben.

Die Causa Prozesskosten verdeutlicht, welch explosive Gemengelage sich an einem – gemessen am gesamten Noricum-Skandal – Nebenschauplatz zu entwickeln vermag, eine gewisse Skandalisierungsdynamik entwickelte und schlussendlich sogar im Zusammenspiel von allen involvierten Akteur*innen zu einer Verschiebung des Prozessstarts führte. In diesem Kontext ist Folgendes interessant: Im Abschlussbericht des parlamentarischen Noricum-UA findet sich zur Sache nur ein einziger Absatz.³¹²

(3) Eine öffentliche Reaktion (Empörung) Dritter:

Dass sich neben journalistischen Kommentator*innen und Opposition auch beispielsweise Verteidiger Dr. Zamponi in medialen Statements empörte und schlussendlich ein Konflikt zwischen Gericht und Rechtsanwaltskammer in der Öffentlichkeit ausgetragen wurde, zeigt, dass selbst vermeintliche Details zu einer Hyperskandalisierung und zu umfassenden Konsequenzen führen können, auch wenn am Ende nicht mehr besonders viel von der angeblichen Normüberschreitung übrigbleibt.

Als Fazit bleibt: Von der formulierten Normüberschreitung, die im medialen und parlamentarischen Diskurs über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum eine hohe Intensität entwickelte, blieb in letzter Konsequenz wenig übrig. Auf moralischer Ebene – zugespitzt gesagt *die Steuerzahler*innen müssen den Managern ihren Prozess und ihre Fehlentscheidungen bezahlen* – funktionierte die Skandalisierung hervorragend. Jörg

³¹² Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. April 1990, 59-60.

Haider sollte in seinen Wahlkämpfen mit Kampagnen gegen *Bonzen und Privilegienritter* eine ähnliche Dynamik für sich zu nutzen wissen.

So stark wie in keiner der beiden anderen Fallstudien findet sich im Fall der Prozesskosten Diskurs und Kontext im *Korpus Unternehmensdokumente*. Dies mag dadurch bedingt sein, dass sich der ÖIAG-Chef besonders nachdrücklich um Prüfung und Erledigung der Causa kümmern wollte und entsprechend viel Austausch mit internen und externen Akteur*innen pflegte. Im Korpus Presse finden sich diskursrelevante Texte aus insgesamt vier Clustern: Management (MA), Gerichtsprozesse (GE), Untersuchungsausschuss (UA) und Ermittlungen (ER). Mit 24 Texten im Korpus Presse (5,3%) ist der Diskurs quantitativ nicht als dominant einzuordnen, in der Folge (Verschiebung des Prozessesstarts) dafür qualitativ umso mehr. Berücksichtigt man die konzerninterne Befassung mit der Frage der Prozesskostenfinanzierung vom Frühjahr/Sommer 1987 bis zum Februar 1991, so ist die Phase der Skandalisierung in der Öffentlichkeit in den Korpora Presse und *Parlamentsmaterialien* weitaus kürzer und reicht in der Summe vom September 1989 bis zum Februar 1990. Die Wechselwirkungen bestanden zwischen allen drei Korpora: VOEST und ÖIAG nahmen am medialen Diskurs – wenn auch eher zurückhaltend – aktiv teil, während Medien wiederum auf Äußerungen von Peter Pilz im Nationalrat referenzierten. Dass diese vergleichsweise kleine Causa derart umfassend rezipiert, reproduziert und neu arrangiert wurde und sich in dieser Dichte im Quellenkorpus findet, belegt diese diskursiven Wechselwirkungen.

6.6 Fazit aus den Fallstudien

Die drei ausgewählten Fallstudien sind Paradebeispiele für in den Quellenkorpora dominante, sich über einen längeren Zeitraum ziehende Diskurse, die – wie etwa in Fallstudie #3 – nicht immer völlig synchron laufen müssen, sich aber in unterschiedlicher Intensität aufeinander beziehen und in diskursiven Wechselbeziehungen stehen. In der Frage der Prozesskostenbevorschussung beispielsweise ist die Phase der innerbetrieblichen Auseinandersetzung weitaus länger als die öffentliche, mediale Thematisierung. Fallstudie #2 wiederum zeigt, wie durch öffentliche Berichterstattung – Stichwort ÖVP-Strategiepapier – Druck auf die

Regierungspartei SPÖ ausgeübt wurde. So stark, dass dies sogar Niederschlag in den Präsidiumsaufzeichnungen fand.

Wie sich zeigt, sind die Struktur der Themencluster und die Art der inhaltlichen Gestaltung und Zuordnung brauchbare und effiziente Mittel, um verhältnismäßig große Quellenkorpora erschließ- und bearbeitbar zu machen.

Fallstudie #1 belegt, dass ein Dokument – in dem Fall der Revisionsbericht – als Ausgangspunkt in der Berichterstattung dienen kann, um Geschichte und Status quo eines Skandals zu rekapitulieren und voranzutreiben.

An dieser Stelle muss noch einmal auf die Relevanz und zentrale Rolle des investigativen Journalismus hingewiesen werden. Vor allem das Nachrichtenmagazin *profil* übernahm eine wesentliche Rolle als Impulsgeber. Andere Printmedien – der Boulevard ebenso wie die sozialdemokratische Arbeiter-Zeitung – beriefen sich regelmäßig auf die Recherchen des Wochenmagazins und die darin veröffentlichten Dokumente.

Alle drei Fallstudien zeigen, wie lohnend es ist, sich Diskursen eines politischen Skandals methodisch und systematisch anzunähern. Die Verquickung von historischer Diskursanalyse mit Fragestellungen der Skandalforschung macht es möglich, Konflikte zwischen Akteur*innen offenzulegen – etwa am Beispiel des innerkoalitionären Streits um den Untersuchungsausschuss zwischen ÖVP und SPÖ – und (partei)politische sowie redaktionelle Strategien nachzuzeichnen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Das in der vorliegenden Arbeit entwickelte Schema ist für die historische Analyse von (politischen) Skandalen und deren Auswirkungen auf (Teil)Öffentlichkeiten hervorragend geeignet und kann auch auf aktuelle Skandale – zusätzlich unter Einbeziehung moderner Kommunikationstechnologie wie etwa Social Media oder Podcasts – angelegt werden.

7. Geschichte der Geschichten. Oder: Das alles ist sehr kompliziert so wie diese Welt, in der wir leben und handeln.

„Heute waren vor dem ‚Parteitagsgebäude‘ Freunde aus der VOEST aus Linz da. Ich habe sie begrüßt und gesagt: Wir freuen uns, wir begrüßen uns, wir sind eine Partei der Arbeiter, und ich sage euch - und ich möchte das von hier aus wiederholen-: Wir, die Sozialisten, sind immer eingetreten für die Belange der verstaatlichten Industrie. Wir haben unsere Objektivität gewahrt und wir wollen auch in Zukunft die Sorgen jener Menschen, die in diesem Bereich unserer Wirtschaft arbeiten, nicht vergessen! Wir werden alles tun, um mit ihnen gemeinsam die Probleme, die auf uns zugekommen sind, zu lösen, im Sinne auch der Arbeiter und der Angestellten! (Beifall.)“³¹³

Diese Worte richtete der SPÖ-Bundesparteivorsitzende und Ex-Bundeskanzler Fred Sinowatz beim Bundesparteitag Ende Oktober 1987 in seiner Rede an die Delegierten. Bis zur Anklage der Staatsanwaltschaft gegen die achtzehn Manager sollten noch knapp fünf Monate vergehen. Ob Fred Sinowatz zum Zeitpunkt, als er ans Rednerpult trat, überhaupt ahnte, was auf ihn, seine Partei, die Verstaatlichte und ihre Beschäftigten und die österreichische Öffentlichkeit zukommen sollte? Wir wissen es nicht.

Die Hoffnung in die krisengebeutelte Verstaatlichte Industrie, die die Genoss*innen auch bei diesem Parteitag im Herbst 1987 immer noch hegten, sollte in den folgenden Jahren auf weitere harte Proben gestellt werden. Die ÖIAG wurde in den Folgejahren in mehreren Schritten umstrukturiert, Staatsanteile wurden reduziert und die Privatisierung bis in die 200er Jahre ausgeweitet.³¹⁴ Eine Ära ging zu Ende. Die Hoffnung des ehemaligen VOEST-Generaldirektors Heribert Apfalter, durch den Ausbau der Waffenproduktion das Ruder herumreißen zu können, hatte sich nicht erfüllt, sondern führte in einen der großen Skandale der Zweiten Republik, an dessen Ende mehrere Verurteilungen, beschädigte Biografien, eine Menge Kränkungen und jedenfalls eine lange Kette von Fehlentscheidungen und politischen Konflikten standen.

³¹³ Rede Fred Sinowatz. In: Protokolle BPT 1987 27.-29.10. 1987, 21. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton Protokoll Parlamentsstenographen PN 1/129, Mappe mit der Aufschrift „Protokolle BP 1987 27.-29.10.“

³¹⁴ Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung, 220-222.

Die Frage, ob der Noricum-Skandal ein reiner SPÖ-Skandal war, kann weder mit Ja noch mit Nein beantwortet werden. Die Komplexität des Skandals, die umfassende Involvierung von Personen unterschiedlicher Parteinähe, die – das bringt Macht mit sich – in unterschiedlichen Abhängigkeiten standen, lässt dies meines Erachtens nicht zu. Unterschätzt wurde das Skandalpotenzial der Exporte der GHN-45 aber sowohl vom Management als auch von Seiten der Regierungsverantwortlichen: Später schob man sich die Verantwortung gegenseitig zu. Wir dürfen trotz allem nicht den Fehler begehen, den Skandal aus heutiger Sicht zu bewerten, sondern müssen – das zeigt auch die Diskursanalyse – den zeitgenössischen Kontext in einer Phase der Umbrüche und Multikrisen berücksichtigen, der Motive und Entscheidungen prägte. Sowohl der Lucona- als auch der Noricum-Untersuchungsausschuss verursachten in der Öffentlichkeit der 1980er erhebliche Resonanz und Aufregung. Zugleich zeigte sich, dass die Kontrolle durch das Parlament ein zentrales Instrument ist, um Normen, Transparenz und moralisch-politische Maßstäbe in einer Demokratie zu schärfen, unabhängig davon, welche Entscheidungen Gerichte treffen.

Die Rolle von Journalismus und Medien und des Whistleblowing – auch das wurde im Lauf der Arbeit deutlich – kann ebenso nicht hoch genug geschätzt werden, wenngleich hierzulande Medienkonzentration, Eigentumsverhältnisse, die Form der Medienförderung und die Macht des Boulevards mit seinem Ursprung in den 1970er und 1980er Jahren besonders für investigative Projekte und Qualitätsmedien nicht unbedingt förderlich sind.

Der zu Beginn formulierte Anspruch der Arbeit war, eine *Geschichte der Geschichten* des Noricum-Skandals zu schreiben. Unsere Reise führte durch die Entwicklung der Verstaatlichten Industrie, ideologische Positionierungen der Parteien und ihre Utopien, die Aufdeckung der Noricum-Waffenlieferungen bis in die hintersten Ecken der Diskurse, die den Skandal begleiteten. Jeder einzelne dieser auf diesem Weg aufgenommenen und gesponnen Fäden eröffnet weitere Möglichkeiten der Beschäftigung und Erforschung dieser Skandalgeschichte, die sicher noch nicht zu Ende erzählt ist.

Mit Fred Sinowatz gesprochen:

„Ich weiß schon, meine Damen und Herren, das alles ist sehr kompliziert so wie diese Welt, in der wir leben und handeln, und die Gesellschaft, in der wir uns entfalten wollen.

Haben wir daher den Mut, mehr als bisher auf diese Kompliziertheit hinzuweisen; zuzugeben, daß es perfekte Lösungen für alles und für jeden in einer pluralistischen Demokratie gar nicht geben kann. Helfen wir mit, daß die simplen Denkmuster in der Politik überwunden werden können und daß wir die notwendigen Auseinandersetzungen für einen demokratischen Willensbildungsprozeß ohne Herabwürdigung der Politik führen können.“³¹⁵

³¹⁵ Fred Sinowatz, Regierungserklärung. In: Stenographisches Protokoll, 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 31.5. 1983 (XVI. Gesetzgebungsperiode) 21.
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVI/NRSITZ/NRSITZ_00002/imfname_144027.pdf (20.8. 2025).

8. Literatur & Quellen

8.1 Sekundärliteratur & schriftliche Onlinequellen

Gernot BAUER, Unschuldsschein: Darf man Peter Pilz noch als Grapscher bezeichnen? Oder wurde ihm Unrecht getan? Und wann bekommt er ein Mandat? Antworten auf zentrale Fragen einer ungewöhnlichen Affäre. In: profil vom 29.5. 2018.

<https://www.profil.at/oesterreich/peter-pilz-sexuelle-belaestigung-ermittlungen-unschuld-10099560> (16.8. 2025).

Norman DOMEIER, „Ich klage an!“ – Intellektuelle als Katalysatoren in gesellschaftszersplitternden Skandalen. In: Landeszentrale für politische Bildung Waden-Württemberg (Hg.), Der Bürger im Staat, Heft 1, Jg. 64 (Stuttgart 2014) 13-20.

DR.-WILFRIED-HASLAUER-BIBLIOTHEK, CV Robert Kriechbaumer.
https://www.haslauer-bibliothek.at/docs/Biographie_Kriechbaumer.htm (28.5. 2025).

Gaan EISENBURGER, Waffen für Teheran. Die Geschichte des Noricum-Skandals (Wien 2021).

Wolfgang FÜRWEGER, Land der Skandale (Wien 2019).

Michael GEHLER, Hubert SICKINGER (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim (Innsbruck 2007).

Max GLUCKMAN, Klatsch und politischer Skandal. In: Ebbighausen, Neckel (Hg.), Anatomie des politischen Skandals (Frankfurt am Main 1989) 17-35.

Ingrid GRÖGER, Die Darstellung syrischer Flüchtlinge in österreichischen Tageszeitungen. Eine historische Diskursanalyse der Darstellung syrischer Flüchtlinge im Sommer 2015 in den Tageszeitungen Der Standard und Kronen Zeitung im Vergleich (ungedr. Diplomarbeit Wien 2017).

Florian GROTZ, Politische Skandale und politische Verantwortlichkeit: Gefährdung, Normalität oder Stärkung der repräsentativen Demokratie? In: Sophie Schönberger, Thomas Poguntke, Politische Skandale und politische Macht, Schriften zum Parteienrecht und zur Parteienforschung Bd. 57 (2023) 55-70.

Antonia HAUENSCHILD, Frauen im investigativen Journalismus. Rollenbild, Themen sowie Probleme und Chancen von investigativen Journalistinnen (ungedr. Masterarbeit Wien 2019).

Andy KALTENBRUNNER, Matthias KARMASIN, Daniela KRAUS, Astrid ZIMMERMANN, Der Journalisten-Report. Österreichs Medien und ihre Macher. Eine empirische Erhebung, (Wien 2007).

„Kein Auftragsverhältnis“. SORA-Strategiepapier sorgt für Wirbel. In: ORF.at vom 27.9. 2023. <https://orf.at/stories/3332655/> (15.8. 2025).

Klubobmann Lindner übernimmt ab Montag geschäftsführend SPÖ Oberösterreich. In: Der Standard vom 2.2. 2022.

<https://www.derstandard.at/story/2000133034697/demontierte-chefetage-spoee-praesidium-in-ooe-will-signal-des-wechsels> (18.05. 2025).

Robert KRIECHBAUMER, Die Ära Kreisky. Österreich 1970-1983 in der historischen Analyse, im Urteil der politischen Kontrahenten und in Karikaturen von Ironimus. Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek Salzburg Band 22 (Wien/Köln/Weimar 2004).

Achim LANDWEHR, Historische Diskursanalyse, (Ebook, Frankfurt am Main 2008).

Johannes LUTZ, Waffenproduktion und Waffenexport – Eine Analyse betriebswirtschaftlicher und unternehmenshistorischer Aspekte der Waffenproduzenten Steyr-Mannlicher und Glock (ungedr. Diplomarbeit Universität Graz 2019) <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/3758534> (19.05. 2025).

Michael MAZOHL, Die schieß 80er-Jahre. Wie uns das verklärte Jahrzehnt bis heute politisch prägt (Wien 2025).

ÖCV, Lebenslauf Robert Kriechbaumer, <https://oecv.at/Biolex/Detail/13100223> (28.05. 2025).

Günther OSWALD, Sebastian Kurz' Masterplan zur Machtübernahme. In: Der Standard vom 17.9. 2017 <https://www.derstandard.at/story/2000064163735/sebastian-kurz-masterplan-zur-machtuebernahme> (15.8. 2025).

André PFOERTNER, VOEST. Flaggschiff der Verstaatlichten Industrie. In: Ernst BRUCKMÜLLER, Emil BRIX, Hannes STEKL (Hg.), Memoria Austriae III. Unternehmer, Firmen, Produkte, Bd. 3 (Oldenbourg 2005) 261-310.

PRÄSIDENTSCHAFTSKANZLEI, Lebenslauf Doris Schmidauer https://www.bundespraesident.at/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Doris_Schmidauer_de.pdf (28.05. 2025).

Hans PRETTEREBNER, Der Fall Lucona. Ost-Spionage, Korruption und Mord im Dunstkreis der Regierungsspitze. Ein Sittenbild der Zweiten Republik (Wien 1989).

Armin PULLER, Florian WENNINGER, Die Sozialdemokratie nach 1945 (Wien 2019).

Hans RAUSCHER, Der sehr österreichische Fall Pilnacek. In: Der Standard vom 16.5. 2025 <https://www.derstandard.at/story/3000000270099/der-sehr-oesterreichische-fall-pilnacek> (28.05. 2025).

Thomas RIEGLER, Dr. Bull, die Superkanone & das „Projekt Babylon“ <https://thomas-riegler.net/2017/11/14/dr-bull-die-superkanone-das-projekt-babylon/> (28.05. 2025).

Thomas RIEGLER, „Macht’s es unter der Tuchent“. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Jg. 64, Heft 1 (2016) 99-137.

Christian SCHICHA, Politikerskandale in der Medienberichterstattung. Typen, Ausprägungen und Bewertungen. In: Karl-Rudolf KORTE, Martin FLORACK, Handbuch Regierungsforschung (Wiesbaden 2022) 735-749.

Sandra SCHIEDER, Fabian SCHMID, Colette M. SCHMIDT, "Projekt blauer Ballhausplatz": Kickls Weg an die Macht. In: Der Standard vom 12.1. 2025. <https://www.derstandard.at/story/3000000252395/projekt-blauer-ballhausplatz-kickls-weg-an-die-macht> (15.8. 2025).

Sophie SCHÖNBERGER, Politische Skandale und demokratische Kultur – eine Einführung. In: Sophie Schönberger, Thomas Poguntke, Politische Skandale und politische Macht, Schriften zum Parteienrecht und zur Parteienforschung Bd. 57 (2023) 9-21.

Josef SEETHALER, Gabriele MELISCHEK, Die Pressekonzentration in Österreich im europäischen Vergleich. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Bd. 35 Nr. 4 (2006) 337-360.

Lauren Lucia SEYWALD, Der investigative Journalismus in Österreich. Früher. Heute. In Zukunft (ungedr. Masterarbeit Wien 2019).

Christian von SIKORSKI, Politische Skandalberichterstattung: ein Forschungsüberblick und Systematisierungsversuch. In: Publizistik 62 (2017) 299–323.

Thomas STEINMAURER, Österreichs Mediensystem. Ein Überblick. In: Thomas Steinmaurer, Konzentriert und verflochten (Innsbruck 2002) 11-69.

Dieter STIEFEL, Sozialistische Wirtschaftsordnung gegen privates Unternehmertum: Zur Grundsatzdiskussion der Verstaatlichung in Österreich. In: Herbert MATIS, Andreas RESCH, Dieter STIEFEL (Hg.), Unternehmertum im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, Unternehmerische Aktivitäten in historischer Perspektive. Beiträge gesammelt zu Ehren von Alice Teichova (Veröffentlichungen der ÖGU Bd. 28, Münster 2010) 285-296.

Dieter STIEFEL, Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich: Illusion und Wirklichkeit (Wien/Köln/Weimar 2011).

Franz SUMMER, Das VOEST-Debakel (Wien 1987).

Fritz WEBER, Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich 1946-1986. In: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Jg. 34 H. 2 (2011) 26-147.

8.2 Parlamentarische Materialien & Regierungsquellen

Abg. Josef Buchner, Wortmeldung. Stenographisches Protokoll, 111. Nationalratssitzung des Nationalrates vom 27.9. 1989 (XVII. Gesetzgebungsperiode) 102.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XVII/NRSITZ/111/imfname_160822.pdf

(16.8. 2025).

Abg. Franz Honner, Wortmeldung. In: Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26.7. 1946 (V. Gesetzgebungsperiode).

https://www.parlament.gv.at/dokument/V/NRSITZ/30/imfname_141094.pdf (7.9. 2025).

Abg. Eugen Margarétha, Wortmeldung. Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26.7. 1946 (V. Gesetzgebungsperiode).

https://www.parlament.gv.at/dokument/V/NRSITZ/30/imfname_141094.pdf (7.9. 2025).

Abg. Peter Pilz, Wortmeldung. Stenographisches Protokoll der 113. Nationalratssitzung vom 28.9. 1989, (XVII. Gesetzgebungsperiode).

https://www.parlament.gv.at/dokument/XVII/NRSITZ/113/imfname_142934.pdf (7.9.

2025).

Abg. Anton Proksch. In: Stenographisches Protokoll, TO-Punkt 5 a). In: Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26.7. 1946 (V. Gesetzgebungsperiode).

https://www.parlament.gv.at/dokument/V/NRSITZ/30/imfname_141094.pdf (7.9. 2025).

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2.4. 1990, 1235 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XVII. Gesetzgebungsperiode).

https://www.parlament.gv.at/dokument/XVII/I/1235/imfname_265736.pdf (21.05. 2025).

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, 1000 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XVII. Gesetzgebungsperiode).

https://www.parlament.gv.at/dokument/XVII/I/1000/imfname_265268.pdf (12.8. 2025).

Brief von Generaloberst Kurassow m.p. an Leopold Figl vom 23.7. 1946, Verlesung vor Einstieg in die TO durch BK Leopold Figl. In: Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26. Juli 1946 (V. Gesetzgebungsperiode).

https://www.parlament.gv.at/dokument/V/NRSITZ/30/imfname_141094.pdf (7.9. 2025).

Brief von M. Koptjelow an das Außenamt vom 24.7. 1946, Verlesung vor Einstieg in die TO durch BK Leopold Figl. In: Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26. Juli 1946 (V. Gesetzgebungsperiode).

https://www.parlament.gv.at/dokument/V/NRSITZ/30/imfname_141094.pdf (7.9. 2025).

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Bundesgesetz: Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial 1977, § 3 Abs. 1.

RIS online: http://www.ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1977_539_0/1977_539_0.pdf (27.05. 2025).

Bundesministerium für Inneres, Ergebnisse der NR-Wahlen vom 23.11. 1986 und 7.10. 1990.

https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_1986/start.aspx

https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_1990/start.aspx

(16.8. 2025).

Fred Sinowatz, Regierungserklärung. In: Stenographisches Protokoll, 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 31.5. 1983 (XVI. Gesetzgebungsperiode).

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVI/NRSITZ/NRSITZ_00002/imfname_144027.pdf (20.8. 2025).

8.3 Dokus & Videos

„Großes Interesse beim Noricum-Prozess“. Beitrag: Hans Bürger, ausgestrahlt am 4.4. 1990 (ORF), 2:55 Minuten. <https://on.orf.at/video/13971819/14276080/grosses-interesse-beim-noricum-prozess> (6.7.2025).

Menschen & Mächte: Die Akte Noricum – Österreich geheime Waffengeschäfte. Georg Ransmayr, Gregor Stuhlpfarrer, Erstausstrahlung 6.12. 2023 (ORF), 51 Minuten.
<https://on.orf.at/video/14204240/menschen-maechte-die-akte-noricum-oesterreichs-geheime-waffengeschaefte> (3.4. 2025).

Menschen & Mächte: Geheimsache Lucona. Die dunkle Macht des Udo Proksch. Georg Ransmayr, Gregor Stuhlpfarrer, Ausstrahlung 29.12. 2024 (ORF)
<https://on.orf.at/video/14257167/menschen-maechte-geheimsache-lucona-die-dunkle-macht-des-udo-proksch> (12.8. 2025).

Menschen & Mächte: Hannes Androsch: Ein politisches Porträt. Helene Maimann, Erstausstrahlung 17.4. 2008 (ORF) 51:46 Minuten
<https://on.orf.at/video/14002143/hannes-androsch-ein-politisches-portraet> (10.7. 2025).

Wahl 1990: Starker Zuwachs für FPÖ. Ausstrahlung am 14.10. 1990, 19.30 Uhr (ORF 2) 3:52 Minuten. <https://on.orf.at/video/6502833/6502835/wahl-1990-starker-zuwachs-fuer-fpoe> (16.8. 2025).

8.4 Primärquellen

8.4.1 Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum, 129, Beilage tabellarischer Überblick über Noricum (15.01. 1991).

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Zeugenvernehmung Dr. Gernot Preschern, LG Liz Aktenzeichen 24 Ur 43/87 (13.03.1987).

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Amtsvermerk vom 12.6. 1987 zum Sonderbesuch bei Dr. Preschern durch Peter Pilz und Walter Geyer (12.06. 1987).

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Protokoll der AR-Sitzung der NORICUM Maschinenbau und Handel Gesellschaft m.b.H. vom 27.1. 1988.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Protokoll der AR-Sitzung der NORICUM Maschinenbau und Handel Gesellschaft m.b.H. vom 27.1. 1988 als Beilage interner Korrespondenz vom 8.2. 1988, eingelangt am 9.2. 1988.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Konzernrevision/GRT Beteiligungsmanagement/GLB Vorbericht Betr.: Sonderprüfung NORICUM vom 29.1.1988.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Beschlagnahmefehl, Aktenzeichen 24 UR 43/87 und 24 Vr 305/87, Landesgericht Linz, Abteilung 24 vom 26.1. 1988.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Konzernrevision/GRT, Aktenvermerk Betr.: Sonderprüfung NORICUM vom 15.2. 1988, Posteingang vom 16. Februar 1988, eingelangt am 24.2. 1988.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Konzernrevision ÖIAG, Bericht an den Vorstand über die Darstellung der wirtschaftlichen Problematik der Unternehmen Hirtenberger Aktiengesellschaft und NORICUM Maschinenbau und Handel Ges.m.b.H. in den Vorstandssitzungen der VOEST-ALPINE AG sowie den Aufsichtsratssitzungen der Hirtenberger AG, NORICUM Ges.m.b.H., VAAG sowie ÖIAG, beauftragt am 21.3. 1989, datiert mit April 1989.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Schreiben VOEST-ALPINE an Jurist P.D. vom 7.8. 1987 und Antwort von P.D. vom 20.8.1987.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Schreiben VOEST an Anfragersteller bzgl. Anwaltskostenersatz vom 31.8. 1987, Akt GLB E/wei 8958.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Protokoll der AR-Sitzung NORICUM Maschinenbau und Handel Gesellschaft m.b.H. vom 27.1. 1988.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Gutachten R.S. inklusive handschriftlicher Anmerkungen zur Weiterleitung an div. Vorstandsmitglieder, Eingangsstempel vom 23. und 27.4. 1988.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Gutachten P.D., per Fax übermittelt am 28.1. 1988.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Vermerk für die Kriminalpolizei Linz zur Weiterleitung an Staatsanwaltschaft vom Oktober 1989.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Protokoll der Sitzung des Vorstandes der VOEST-ALPINE AG, 4.10. 1988 (Auszug).

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Protokoll der Sitzung des Vorstandes der VOEST-ALPINE AG, 12.6.1989 (Auszug).

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Protokoll über die 8. Ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates der „VOEST-ALPINE Aktiengesellschaft“, 31.5. 1989.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Schreiben BM für öff. Wirtschaft und Verkehr an BM für Justiz in Kopie an ÖIAG-Vorstand zur Kenntnisnahme, 3.11. 1989.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 128, Zusammenfassung der Ergebnisse der Gutachten der Professoren B., F., J. und M.-M. bezüglich der Übernahme der Verfahrenskosten der Angeklagten des Noricum-Prozesses, 16.1. 1990.

ÖStA, AdR, WA ÖIAG, Noricum UD, 129, Besprechungsnotiz „Noricum-Prozeß; weitere Vorgehensweise“, 7.2. 1991.

8.4.2 Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung Wien/Neues Parteiarchiv

PRESSEARTIKEL:

Ilse BRANDNER-RADINGER, Nun auch VOEST-Chefs: „Verdacht, daß Kanonen in den Iran gingen“. In: Arbeiter-Zeitung vom 26.1. 1988. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28 Mappe 73 mit der Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Ilse BRANDNER-RADINGER, Riegler bastelt an Antwort. Dementi: Kei VP-Noricum-„Geheimpapier“ gegen Vranitzky. In: Arbeiter-Zeitung vom 13.6. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Hubertus CZERNIN, Die Khol-Papiere. In: profil Nr. 34 vom 21.8. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Hubertus CZERNIN, Leichenbegängnis. In: profil Nr. 25 vom 19.6. 1986. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Fritz DITTLBACHER, Fahrlässigkeit (Kommentar). In: Arbeiter-Zeitung vom 22.11. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

Dieter KINDERMANN, Noricum-Skandal: Jetzt kracht es zwischen Gericht und Anwälten! In: Kronen Zeitung vom 10.11. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

Christoph KOTANKO, KURIER exklusiv: Die Noricum-Aktivitäten der Volkspartei. Geheimabsprache zwischen SP und VP. In: Kurier vom 6.8. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Herbert LANGSNER, „Endverbleib der Summe nicht belegt“. In: profil Nr. 7 vom 13.2. 1989, 32-35. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Herbert LANGSNER, Volle Deckung. In: profil Nr. 5 vom 1.2. 1988. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28 Mappe 73 mit der Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Herbert LANGSNER, Peter RABL, „Hätte nichts gegen einen Noricum-Ausschuss“, Interview mit Ferdinand Lacina. In: profil Nr. 28. vom Juli 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Peter Michael LINGENS, Löhnen Kanonen? Eine SPÖ, die es unterläßt, den Noricum-Skandal parlamentarisch zu untersuchen, ist unglaublich. In: profil Nr. 11 vom 14.3. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Christian S. ORTNER, „Seitliche Abgaben“. In: profil Nr. 5 vom 8.2. 1988. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28 Mappe 73 mit der Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Peter PELINKA, Verzögerungsmanöver. In: Arbeiter-Zeitung vom 7.11. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

Othmar PERSCH, Kritik des Noricum-Betriebsrates, Leserbrief. In: Arbeiter-Zeitung vom 31.7. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Hans RAUSCHER, Das Problem mit dem „Noricum“-Prozeß (Kommentar). In: Kurier vom 9.11. 1989, 2. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

Franz RESPERGER, Helmut Krünes (FPÖ) tritt wegen Noricum-Wahlkampfhilfe zurück. Spendenaffäre: „Haider seit Uni informiert“. In: Kurier vom 30.9. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Franz RESPERGER, Karl Blecha dementiert erneut Treffen mit Waffenhändler in Budapest. Massive Forderungen nach Noricum-Ausschuß. In: Kurier vom 29.4. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Franz SUMMER, Die Altlasten. In: profil Nr. 5 vom 8.2. 1988. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28 Mappe 73 mit der Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Carl Albrecht WALDSTEIN, Die glorreichen 7. In: Wochenpresse Nr. 40 vom 6.10. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Causa Noricum: Andreas Khol bringt neue Informationen ein. Was, wann und wieviel wußte auch die ÖVP vom „Noricum“-Waffenskandal? In: Arbeiter-Zeitung vom 8.8. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

„Ein echter Wahnsinn“, Hugo Michael Sekyra und Rudolf Streicher hatten Einsehen: Der Noricum-Angeklagte Peter Strahammer wird nicht Böhler-Vorstandschef. In: profil Nr. 40 vom 2.10. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Foregger ist unglaublich! In: Arbeiter-Zeitung vom 7.11. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Gericht attackiert jetzt Anwaltskammer. Streit um Pflichtverteidiger im Noricum-Prozeß eskaliert. In: Die Presse vom 10.11. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

Gerichtsgutachten über die ‚Noricum-Affäre‘ fertig: Spitzenpolitiker schwer belastet. In: Kurier vom 12.2. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 72 mit Aufschrift „VOEST Intertrading_NORICUM-Waffenaffäre“, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Lewinsky: „Alles vor meiner Zeit...“. VOEST-General weist Vorwürfe des Linzer Staatsanwalts barsch zurück. In: Arbeiter-Zeitung vom 4.2. 1988. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28 Mappe 73 mit der Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Noricum-Ausschuß wurde abgelehnt. Regierungsparteien: Erst Gerichtsurteil abwarten, dann Diskussion. In: Arbeiter-Zeitung vom 4.2. 1988. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Minister klagte, doch FP-Klubobmann beharrt. Noricum: Konflikt Lacina – Gugerbauer weitet sich aus. In: Arbeiter-Zeitung vom 3.7. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Nationalrat begann letzte Saison vor den Wahlen in echte [Teil fehlt]. Noricum-Ausschuß wurde trotz [Teil fehlt] Foreggers beschlossen - harsche [Teil fehlt]. In: Arbeiter-Zeitung vom 28.9. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Neuer Wirbel um Noricum-Affäre. Sinowatz und Blecha: „Haltlose Vorwürfe“ – Lacina: „Nicht involviert“. In: Arbeiter-Zeitung vom 14.2. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Noricum: Kanzler über „Mafia-Methoden“ der ÖVP verstimmt. In: Arbeiter-Zeitung vom 10.6. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Noricum-Prozeß: Jetzt Machtkampf zwischen Landesgericht und Kammer. In: Arbeiter-Zeitung vom 10.11. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

Nun droht Verfahrens-Verzögerung um Monate. Foregger: „Noricum“ ein Prozeß der Rekorde. In: Kurier vom 5.11. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Nun ist der Noricum-Prozeß geplatzt. In: Arbeiter-Zeitung vom 22.11. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“. Pressespiegel.

Platzt der Noricum-Prozeß? In: Arbeiter-Zeitung vom 7.11. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

„SPÖ hat Konsequenzen gezogen – kein Grund zu lamentieren.“ Vranitzky-Nein zu einem „Noricum“-Ausschuß. In: Kurier vom 2.5. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

Strafe per Erlagschein. In: Arbeiter-Zeitung vom 12.10. 1989. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton 28, Mappe 73 mit Aufschrift „Fall Noricum 1985_87_89“, Pressespiegel.

PROTOKOLLE:

Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 30.1. 1989, 4. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 17.3. 1989, 5-8. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 19.5. 1989, 3-8. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 9.6. 1989, 9. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

Protokoll SPÖ Parteipräsidium vom 20.9. 1989, 6. Archiv Verein der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Ordner Bundesparteipräsidium vom 1.1. 1989, PN 19/96.

Rede Fred Sinowatz. In: Protokolle BPT 1987 27.-29.10. 1987, 21. Archiv Verein Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Neues Parteiarchiv, Karton Protokoll Parlamentsstenographen PN 1/129, Mappe mit der Aufschrift „Protokolle BP 1987 27.-29.10.“

8.4.3 *Bruno Kreisky Archiv*

Josef Staribacher, Tagebücher, Eintrag vom 19.1. 1977, 34-0045, Bruno Kreisky Archiv
online: https://staribacher.acdh.oeaw.ac.at/staribacher__19770119.html (27.5. 2025).

9. Anhang

9.1 Bundesgesetz über die Verstaatlichung von Unternehmungen

RIS: https://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1946_168_0/1946_168_0.pdf (9.9. 2025).

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1946

Ausgegeben am 16. September 1946

50. Stück

168. Bundesgesetz: Verstaatlichungsgesetz.

169. Bundesgesetz: Werksgenossenschaftsgesetz.

168. Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz).

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. (1) Mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gehen die Anteilsrechte an den in der Anlage genannten Gesellschaften und die dort angeführten Unternehmungen und Betriebe in das Eigentum der Republik Österreich über.

(2) Hiefür ist eine angemessene Entschädigung zu leisten; die näheren Vorschriften trifft ein besonderes Bundesgesetz.

(3) Durch Verordnung kann bestimmt werden, daß die in der Anlage angeführten Unternehmungen und Betriebe statt auf den Staat in das Eigentum staatseigener Gesellschaften übergehen.

§ 2. (1) Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat unter dem Gesichtspunkte der zusammenfassenden Wirtschaftsplanung und -lenkung die Anteilsrechte auszuüben und die Unternehmungen und Betriebe zu verwalten.

(2) Die Bundesregierung kann durch Verordnung Ausnahmen bestimmen.

§ 3. Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung kann verstaatlichte Anteilsrechte, Unternehmungen und Betriebe mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates veräußern, sofern es mit dem Staatsinteresse vereinbar ist. Bei Veräußerungen sind Gebietskörperschaften, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vorzugsweise zu berücksichtigen.

§ 4. Die Eingänge aus Kaufpreisen und Erträgen der verstaatlichten Anteilsrechte, Unternehmungen und Betriebe sind, soweit sie nicht zu Entschädigungen verwendet werden, einem Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen zuzuweisen, der vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung verwaltet wird.

§ 5. Die notwendigen Eintragungen in die öffentlichen Bücher und Register sind unter Berufung auf dieses Bundesgesetz auf Antrag der Finanzprokurator durchzuführen; das Ansuchen gilt als Urkunde im Sinne des § 33 Grundbuchsgesetz.

§ 6. (1) Zwischen dem 27. April 1945 und dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes vorgenommene Rechtshandlungen, die sich auf verstaatlichte Gesellschaften, Unternehmungen und Betriebe beziehen, können durch die Finanzprokurator angefochten werden, wenn sie geeignet sind, den Zweck dieses Bundesgesetzes zu vereiteln, oder offenkundig wirtschaftlich unbegründet sind, wie insbesondere die Vereinbarung unangemessen hoher Bezüge oder Zuwendungen.

(2) Bestehen triftige Gründe zur Annahme, daß einer der Tatbestände des Abs. (1) vorliegt, so hat das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung der Finanzprokurator die Anfechtung der Rechtshandlung aufzutragen.

(3) Die Anfechtung kann innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes durch Klage oder Einrede geltend gemacht werden.

(4) Die Bestimmungen der Anfechtungsordnung vom 10. Dezember 1914, R. G. Bl. Nr. 357, sind anzuwenden.

§ 7. (1) Vom Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes an bedürfen die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehörigen Handlungen der verstaatlichten Gesellschaften, Unternehmungen und Betriebe der Zustimmung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung; auch zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehörige Handlungen sind zu unterlassen, wenn das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Einspruch erhebt. Rechtshandlungen, die ohne Zustimmung oder gegen den Einspruch vorgenommen werden, sind unwirksam, wenn der Dritte wußte oder wissen mußte, daß sie über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen und die Zustimmung nicht erteilt oder daß gegen ihre Vornahme Einspruch erhoben worden ist.

(2) Die Bestimmungen des Abs. (1) treten nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes außer Kraft, falls das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hiefür nicht einen früheren Zeitpunkt durch Verordnung bestimmt.

§ 8. Der Übergang von Rechten nach § 1 und die zur Durchführung der Bestimmungen des § 1 erforderlichen Rechtsgeschäfte, Schriften und Amtshandlungen unterliegen keiner öffentlichen Abgabe.

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Vermögenssiche-

rung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien, hinsichtlich der Bestimmungen des § 2, Abs. (2), die Bundesregierung betraut. Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung kann erforderlichenfalls die Firmenbezeichnung der in der Anlage genannten Gesellschaften und der dort angeführten Unternehmungen und Betriebe durch Verordnung richtigstellen.

Renner

Figl Schärff Helmer Gerö Hurdes

Maisel Zimmermann Kraus Heini Frenzel
Krauland Ubeleis Altmann Gruber Weinberger

Anlage.

Es werden folgende Gesellschaften, Unternehmungen und Betriebe verstaatlicht:

I. Gesellschaften:

1. Aktiengesellschaften:

Creditanstalt — Bankverein, Wien,
Länderbank Wien Aktiengesellschaft, Wien,
Hypotheken- und Credit-Institut Aktiengesellschaft, Wien,
Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien,
Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft, Linz,
Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Graz,
Stahl- und Temperguß Aktiengesellschaft vorm. Fischer-Traisen, Wien,
Steirische Gußstahlwerke Aktiengesellschaft, Wien,
Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Aktiengesellschaft, Wien,
Eisenwerke Aktiengesellschaft, Krieglach,
Bleiberg Bergwerks-Union, Klagenfurt,
Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft, Linz,
Steirische Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft, Wien,
Die Lankowitzer Kohlen-Compagnie, Leoben,
Gebr. Böhler & Co. Aktiengesellschaft, Wien,
Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft, Wien,
St. Egydyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft, Wien,
Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft für Maschinen, Kessel- und Waggonbau, Wien,
Wiener Lokomotivfabrik - Aktiengesellschaft, Wien,
AEG-Union Elektrizitäts-Gesellschaft, Wien,

Elin Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, Wien,
Österreichische Stickstoffwerke, Aktiengesellschaft, Linz,
Erste Donau - Dampfschiffahrts - Gesellschaft, Wien,
Schiffswerft Linz Aktiengesellschaft, Linz a. D.
Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp Aktiengesellschaft, Wien,
Hofherr-Schranz, Landwirtschaftliche Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, Wien,
Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-Aktiengesellschaft, Wien,
Mannesmann-Trauzl Aktiengesellschaft, Wien,
Vereinigte Wiener Metallwerke Aktiengesellschaft, Wien,
Rohoel-Gewinnungs-Aktiengesellschaft, Wien,
Steinberg Naphta Aktiengesellschaft, Wien,
G. Rumpel Aktiengesellschaft, Wien,
Vacuum Oil Companie Aktiengesellschaft, Wien,
Aktiengesellschaft der Shell-Floridsdorfer Mineralöl-Fabrik, Wien,
Korneuburger Mineralölraffinerie Aktiengesellschaft, Korneuburg,
Südosrdeutsche Ferngas-Aktiengesellschaft, Wien.

2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

Kärntner Bergwerksgesellschaft m. b. H., Klagenfurt,
Lavantthaler Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H., St. Stefan i. Lavantthal,
Niederdonau Erdöl Gesellschaft m. b. H., Wien,
Erdölproduktions-Gesellschaft m. b. H., Wien,

PRAM Erdöl Explorations-Gesellschaft m. b. H.,
Taufkirchen a. Pram,
Donau-Oel Gesellschaft mit beschränkter Haf-
tung, Wien,
Österreichische Mineralölwerke Gesellschaft m.
b. H., Wien,
Wiener Erdgas-Gesellschaft m. b. H., Wien,
Reintal-Gas-Gesellschaft m. b. H., Hausbrunn,
Zaya-Gas-Gesellschaft m. b. H., Hausbrunn.

3. Gewerkschaften:

Gewerkschaft „Schwazen Bergwerks-Verein“,
Schwaz,
Gewerkschaft Austrogasco, Wien,
Gewerkschaft „Raky-Danubia“, Wien.

II. Unternehmungen:

Die Aktiven und Passiven der
Schmidhütte Krems, Schmid & Co., Komman-
ditgesellschaft, Wien,
Schmidhütte Liezen, Schmid & Co., Komman-
ditgesellschaft, Liezen.

III. Betriebe:

Die inländischen Aktiven und
Passiven der
Montanwerke Brixlegg Ges. m. b. H., Berlin,
Siemens-Schuckertwerke Aktiengesellschaft, Berlin
Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, Berlin,
Deutsche Erdöl Aktiengesellschaft, Berlin,
Hermann von Rautenkranz Internationale Tief-
bohr Kommanditgesellschaft (Itag) Celle,

Gewerkschaft Elwerath Erdölwerke, Hannover,
Preußische Bergwerks- und Hütten-Aktienge-
sellschaft, Hannover-Berlin,
Wintershall Aktiengesellschaft, Berlin,
Tiefbohrunternehmen Richard K. van Sickle,
Wien,
Großdeutsche Schachtbau- & Tiefbohr Gesell-
schaft, Salzgitter,
Ferdinand Koller & Sohn, Celle bei Hannover,
Kohle-Öl Union von Busse Komm. Ges., Berlin,
„DEUTAG“ Deutsche Tiefbohr A. G., Aschers-
leben,
Louis Ritz & Co. Hamburg,
Aktiengesellschaft der Kohlenwertstoff-Verbände,
Bochum;

ferner mit allen dazugehörigen
Aktiven und Passiven:
der Betrieb Kupferbergbau Mitterberg der Stu-
diengesellschaft Deutscher Kupferbergbau Ges.
m. b. H., Berlin,
der Betrieb Aluminiumwerk Mattighofen-Rans-
hofen der Vereinigten Aluminiumwerke Ak-
tiengesellschaft, Berlin,
der Betrieb Rohöl-Raffinerie Moosbierbaum der
Donau Chemie-Aktiengesellschaft, Wien,
der Betrieb Kohlenbergbau Grünbach der „Si-
rius-Grünbach“ Aktiengesellschaft für Indu-
strie und Steinkohlenbergbau, Wien.

169. Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Werksgenossenschaften (Werksgenossen- schaftsgesetz).

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. (1) Ein Teil des Gesellschaftskapitales
(Kapitalanteil) der staatseigenen Unternehmungen,
deren Betrieb arbeitsintensiv ist und keinen
Monopolcharakter hat, ist einer Werksgenossen-
schaft der Belegschaft zu widmen.

(2) Das gleiche gilt für Unternehmungen, an
denen die Republik Österreich beteiligt ist.

(3) Das Bundesministerium für Vermögens-
sicherung und Wirtschaftsplanung setzt mit Zu-
stimmung des Hauptausschusses des National-
rates nach Anhörung der zuständigen Kammern
für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und
Kreditwesen sowie der zuständigen Arbeiter-
kammern durch Verordnung die Unternehmungen
fest, bei denen eine Werksgenossenschaft
zu bilden ist, und bestimmt die Höhe des Ka-
pitalanteiles sowie den Kaufpreis. Der Kapital-

anteil darf die Hälfte des Gesellschaftskapitals
(der Beteiligung) nicht erreichen.

§ 2. (1) Die Werksgenossenschaft hat Rechts-
persönlichkeit.

(2) Jeder Dienstnehmer ist nach einjähriger
Dauer seines Dienstverhältnisses Mitglied der
Genossenschaft.

(3) Jeder Genossenschafter kann nur einen Ge-
schäftsanteil besitzen.

(4) Die Geschäftsanteile können weder ver-
äußert noch belastet werden.

(5) Die Mitgliedschaft erlischt mit Beendigung
des Dienstverhältnisses.

(6) Die näheren Vorschriften über die Werks-
genossenschaft, insbesondere über ihre Errichtung,
Organisation, Tätigkeit und Auflösung, das
Rechtsverhältnis der Mitglieder, die Beschrän-
kung der Haftung der Genossenschafter auf
ihren Geschäftsanteil und die Überwachung durch
das Bundesministerium für Vermögenssicherung
und Wirtschaftsplanung als Aufsichtsbehörde
werden durch Verordnung erlassen.

§ 3. (1) Der Werksgenossenschaft fällt der Reingewinn zu, der auf den ihr gewidmeten Kapitalanteil von der Unternehmung nach Errichtung der Genossenschaft ausgeschüttet wird. Hievon ist in der Regel die Hälfte zur Zahlung des Kaufpreises für den Kapitalanteil zu verwenden. Dieser Betrag ist nach Kopfteilen auf die Genossenschafter aufzuteilen und auf ihre Einlagen zu verrechnen.

(2) Der Rest des Reingewinnes ist nach Deckung der Aufwendungen der Genossenschaft und Bildung angemessener Rücklagen nach Kopfteilen an die Mitglieder auszuschütten.

§ 4. (1) Die Genossenschaft kann ihren Kapitalanteil nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung veräußern oder belasten.

(2) Wenn die Veräußerung nicht an den Staat (an staatseigene Gesellschaften) und die Belastung nicht zu dessen Gunsten erfolgen, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erforderlich.

§ 5. Die Vertretung des Kapitalanteiles in den Organen der Unternehmung steht bis zur Erwerbung des Kapitalanteiles durch die Genossenschaft je zur Hälfte dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und der Genossenschaft, nach der Erwerbung dieser allein zu.

§ 6. (1) Die zur Übertragung des Kapitalanteiles an die Werksgenossenschaft erforderlichen Rechtsgeschäfte, Schriften und Amtshandlungen unterliegen keiner öffentlichen Abgabe.

(2) Die auf den Kapitalanteil entfallenden Gewinnanteile bleiben für die Körperschaftsteuer außer Ansatz.

§ 7. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien betraut.

Renner

Figl

Krausland

Der Jahresbezugspreis für das

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

beträgt für das Jahr 1946

für die ständigen Bezieher im Inland S 30.—

für die ständigen Bezieher im Ausland S 40.—

Bezugsanmeldungen werden von der Versandstelle der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg Nr. 16, entgegengenommen. Die Überweisung der Bezugsgebühren kann auf das Postscheckkonto: Wien Nr. 178 erfolgen.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 3 g für den Bogen = 2 Seiten, jedoch mindestens 20 g für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg 12a, und bei der Manz'schen Verlagsbuchhandlung in Wien I, Kohlmarkt Nr. 16, erhältlich.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei.